



Säule 3 Bericht 2018

Inhalt

5 Regulatorisches Rahmenwerk

- 5 Einführung
 - 5 Basel 3 und CRR/CRD 4
 - 6 FSB TLAC und europäisches MREL (SRMR/BRRD)
-

8 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

- 8 Artikel 431 (1) CRR – Anforderung zur Säule 3-Offenlegung
 - 8 Artikel 431 (2) CRR – Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten für das Operationelle Risiko
 - 8 Artikel 431 (3) CRR – Offenlegungsstandards
 - 9 Artikel 431 (4) CRR – Erläuterung von Kreditwürdigkeitsentscheidungen
 - 9 Artikel 432 CRR – Immaterielle, geschützte oder vertrauliche Informationen
 - 9 Artikel 433 CRR – Häufigkeit der Offenlegung
 - 9 Artikel 434 CRR – Mittel der Offenlegung
-

12 Risikomanagement, Ziele und Vorschriften

- 12 Artikel 435 (1)(a) CRR – Risikomanagementstrategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken
 - 12 Artikel 435 (1)(b) CRR – Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion
 - 13 Artikel 435 (1)(c) CRR – Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme
 - 14 Artikel 435 (1)(d) CRR – Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung
 - 14 Artikel 435 (1)(e) CRR – Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren des Instituts
 - 14 Artikel 435 (1)(f) CRR – Vom Leitungsorgan genehmigte konzise Risikoerklärung
 - 15 Artikel 435 (2)(a) CRR – Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen
 - 15 Artikel 435 (2)(b) CRR – Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans
 - 16 Artikel 435 (2)(c) CRR – Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans
 - 16 Artikel 435 (2)(d-e) CRR – Risikoausschuss und Informationsfluss
-

17 Informationen hinsichtlich des Anwendungsbereichs der regulatorischen Anforderungen

- 17 Artikel 436 (a) CRR – Name des Instituts
 - 17 Artikel 436 (b) CRR – Unterschiede der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke
 - 24 Artikel 436 (c) CRR – Hindernisse für die Übertragung von Eigenmitteln
 - 24 Artikel 436 (d) CRR – Potentielle Unterdeckung von Eigenmitteln bei nicht konsolidierten Tochterunternehmen
 - 24 Artikel 436 (e) CRR – Beschränkungen auf die Berechnung der Eigenmittel und Beschreibung der Instrumente, Korrekturposten und Abzüge für Tochtergesellschaften
-

26 Eigenmittel

- 26 Kapitaladäquanz
- 26 Artikel 437 (1)(a, d-e) CRR – Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, aufsichtsrechtliche Abzüge und Korrekturposten
- 33 Artikel 437 (1)(b-c) CRR – Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente
- 33 Artikel 437 (1)(f) CRR – Von der CRR abweichende Kapitalquoten

34 Eigenmittelanforderungen

- 34 Artikel 438 (a) CRR – Zusammenfassung des ICAAP-Ansatzes der Deutschen Bank
 - 39 Artikel 438 (b) CRR – SREP-Anforderungen
 - 39 Artikel 438 (c-f) CRR – Übersicht der Kapitalanforderungen
 - 41 Artikel 438 CRR – Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen im Anlagebuch
 - 42 Artikel 438 CRR – Sonstige kreditunabhängige Aktiva im Anlagebuch
 - 42 Artikel 441 CRR – Indikatoren der globalen Systemrelevanz
 - 42 Artikel 440 CRR – Kapitalpuffer
-

50 Kreditrisiko und Kreditrisikominderung

- 50 Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisiken
 - 50 Artikel 442 (a) CRR – Definitionen von „überfällig“ und „notleidend“
 - 50 Artikel 442 (b) CRR – Kreditrisikoanpassungen
 - 50 Allgemeine quantitative Informationen über Kreditrisiken
 - 50 Artikel 442 (c) CRR – Gesamtbetrag und durchschnittlicher Betrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen
 - 51 Artikel 442 (d) CRR – Geografische Verteilung der Risikopositionen
 - 59 Artikel 442 (e) CRR – Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige
 - 66 Artikel 442 (f) CRR – Risikopositionen nach Restlaufzeit
 - 68 Artikel 442 (g) CRR – Ausgefallene Risikopositionen nach regulatorischen Forderungsklassen und Wirtschaftszweigen
 - 72 Artikel 442 (h) CRR – Ausgefallene Risikopositionen nach geografischen Gebieten; überfällige, notleidende und gestundete Risikopositionen
 - 78 Artikel 442 (i) CRR – Entwicklung von Kreditrisikoanpassungen sowie ausgefallenen Krediten und Schuldverschreibungen
 - 79 Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisikominderungen
 - 79 Einführung
 - 80 Artikel 453 (a) CRR – Anwendung des bilanziellen und außerbilanziellen Nettings
 - 80 Artikel 453 (b) CRR – Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten
 - 80 Artikel 453 (c) CRR – Beschreibung der Arten von Sicherheiten
 - 80 Artikel 453 (d) CRR – Arten von Garantiegebern und Kreditderivatgegenparteien
 - 80 Artikel 453 (e) CRR – Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung
 - 80 Allgemeine quantitative Informationen über die Kreditrisikominderung
 - 80 Artikel 453 (f-g) CRR – Übersicht von Kreditrisikominderungstechniken
-

84 Kreditrisikopositionen im Standardansatz

- 84 Standardansatz
- 84 Artikel 444 (a-b) CRR – Externe Bonitätseinstufungen im Standardansatz
- 84 Artikel 444 (c) CRR – Verwendung von Emissions-Bonitätseinstufungen
- 84 Artikel 444 (d) CRR – Zuordnung von externen Bonitätsbeurteilungen zu Bonitätsstufen
- 85 Artikel 444 (e) CRR – Risikopositionswerte nach Risikogewicht vor und nach Kreditrisikominderung

88	Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im auf internen Ratings-basierenden Ansatz
88	Qualitative Informationen zur Nutzung des IRB-Ansatzes
88	Artikel 452 (a) CRR – Genehmigungstatus der IRB-Ansätze
89	Artikel 452 (b)(i) CRR – Zusammenhang zwischen internen und externen Bonitätsbeurteilungen
89	Artikel 452 (b)(ii) CRR – Verwendung interner Schätzungen
89	Artikel 452 (b)(iii) CRR – Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungen
89	Artikel 452 (b)(iv) CRR – Kontrollmechanismen für Ratingsysteme
90	Artikel 452 (c) CRR – Beschreibung der internen Bonitätseinstufungsverfahren
92	Quantitative Informationen über die Nutzung des IRB-Ansatzes
92	Artikel 452 (d-g) CRR – Risikopositionsbeträge im fortgeschrittenen IRB-Ansatz
104	Artikel 452 (d-g) CRR – Risikopositionsbeträge im IRB-Basisansatz
111	Artikel 453 (g) CRR – Durch Kreditderivate abgesicherte Risikopositionswerte
111	Artikel 438 (d) CRR – Entwicklung der RWA für Kreditrisiken
112	Artikel 452 (h-i) CRR – Ergebnisse der Modellvalidierung und Vergleich von erwarteten mit erlittenen Verlusten
122	Artikel 452 (j) CRR – IRB-Kreditrisikopositionen nach Ländern mit Deutsche Bank-Vertretung

134 Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

134	Artikel 439 (a) CRR – Internes Kapital und Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen
135	Artikel 439 (b) CRR – Vorschriften für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven
135	Artikel 439 (c) CRR – Vorschriften in Bezug auf Positionen mit Korrelationsrisiken
135	Artikel 439 (d) CRR – Sicherheitsbetrag, der bei einer Herabstufung der Bonität nachzuschließen wäre
135	Artikel 439 (f) CRR – Risikopositionswerte des Gegenparteirisikos nach Ansatz
137	Artikel 444 (e) CRR – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und Risiko im Standardansatz
139	Artikel 452 (e) CRR – Gegenparteiausfallrisikopositionen im fortgeschrittenen IRB-Ansatz
145	Artikel 452 (e) CRR – Gegenparteiausfallrisikopositionen im IRB-Basisansatz
148	Artikel 438 (d) CRR – Entwicklung der risikogewichteten Aktiva für das Gegenparteiausfallrisiko
148	Artikel 439 (e) CRR – Gegenparteiausfallrisiko nach Kreditrisikominderungstechniken
149	Artikel 439 (g-h) CRR – Risikopositionen der Kreditderivate
150	Artikel 439 (i) CRR – Schätzung des alpha Faktors

150 Ökonomischer Kapitalbedarf für das Kreditrisiko

151 Marktrisiko

151	Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko im Standardansatz
151	Artikel 445 CRR – Marktrisiko-Standardansatz
151	Qualitative Informationen über den auf internen Modellen basierenden Ansatz
151	Artikel 455 (a)(i) CRR – Charakteristika der verwendeten Modelle
153	Artikel 455 (a)(ii) CRR – Inkrementeller Risikoaufschlag und Umfassender Risikoansatz (CRM)
155	Artikel 455 (a)(iii) CRR – Marktrisiko-Stresstests
156	Artikel 455 (a)(iv) CRR – Ansätze zum Rückvergleich und zur Validierung des internen Modells
157	Artikel 455 (b) CRR – Genehmigung unseres internen Marktrisiko-Modells
157	Artikel 455 (c) CRR – Anforderungen zum Handelsbuch und zur vorsichtigen Bewertung
158	Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko im auf internen Modellen basierenden Ansatz
158	Artikel 455 (e) CRR – Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung für Marktrisiken
160	Weitere quantitative Informationen über das Marktrisiko nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)
160	Artikel 455 (d) CRR – Übersicht der Value-at-Risk-Metriken
160	Artikel 455 (f) CRR – Gewichteter durchschnittlicher Liquiditätshorizont in den internen Marktrisikomodellen
160	Artikel 455 (g) CRR – Vergleich der Value-at-Risk-Tagesendwerte mit den eintägigen Änderungen des Portfoliowerts
161	Ökonomischer Kapitalbedarf für das gehandelte Marktrisiko
161	Ökonomischer Kapitalbedarf für unsere nicht handelsbezogenen Marktrisikoportfolios nach Geschäftsbereich

162 Operationelles Risiko

162	Artikel 446 CRR – Messung des operationellen Risikos
163	Artikel 446 CRR – Operationelles Risiko
165	Artikel 454 CRR – Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken

166 Beteiligungen im Anlagebuch

166	Artikel 447 (a) CRR – Bilanzierung und Bewertung von Kapitalbeteiligungen
166	Artikel 447 (b) CRR – Beteiligungspositionen
167	Artikel 447 (c) CRR – Klassifizierung der Beteiligungspositionen
167	Artikel 447 (d-e) CRR – Gewinne und Verluste aus Beteiligungen

167 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Artikel 448 CRR)

168 Risiko aus Verbriefungspositionen

- 168 Artikel 449 (a) CRR–Ziele hinsichtlich Verbriefungsaktivitäten
- 168 Artikel 449 (b) CRR–Art der sonstigen Risiken bei verbrieften Forderungen
- 168 Artikel 449 (d-e) CRR–Rollen, die das Institut beim Verbriefungsprozess wahrnimmt
- 169 Artikel 449 (c,f) CRR–Management von Verbriefungspositionen, und Risiken der Wiederverbriefung
- 171 Artikel 449 (g) CRR–Vorschriften zur Besicherung mit und Absicherung ohne Sicherheitsleistung
- 171 Artikel 449 (h) CRR–Ansätze zur Berechnung der RWA für Verbriefungstätigkeiten
- 174 Artikel 449 (i) CRR–Verbriefungszweckgesellschaften, die als Sponsor genutzt werden
- 174 Artikel 449 (j) CRR–Rechnungslegungsmethoden bei Verbriefungstätigkeiten
- 174 Artikel 449 (k) CRR–Externe Ratingagenturen, die bei Verbriefungen in Anspruch genommen werden
- 174 Artikel 449 (l) CRR–Interner Bemessungsansatz
- 175 Artikel 449 (m) CRR–Erläuterung von Veränderungen bei quantitativen Angaben
- 175 Artikel 449 (n) CRR–Verbriefungen im Handels- und Anlagebuch
- 181 Artikel 449 (o)(i) CRR–Einbehaltene oder erworbene Verbriefungen im Handels- und Anlagebuch aufgeschlüsselt nach Risikogewichtungsbändern
- 184 Artikel 449 (o)(ii) CRR–Summe der einbehaltenen oder erworbenen Wiederverbriefungsforderungen im Handels- und Anlagebuch
- 184 Artikel 449 (p) CRR–Höhe der verbrieften wertgeminderten/überfälligen Risikopositionen und erfassten Verluste im Anlagebuch
- 185 Artikel 449 (q) CRR–Verbriefungen im Handelsbuch
- 185 Artikel 449 (r) CRR–Finanzielle Unterstützung für Verbriefungszweckgesellschaften

185 Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)

186 Verschuldung (Artikel 451 CRR)

- 186 Verschuldungsquote gemäß dem überarbeiteten CRR/CRD 4-Rahmenwerk auf Basis einer Vollumsetzung
- 189 Beschreibung des Prozesses zur Steuerung des Risikos übermäßiger Verschuldung
- 189 Faktoren, die die Verschuldungsquote im zweiten Halbjahr 2018 beeinflusst haben

191 Unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR)

194 Liquidität

196 Geschäftsrisiko

197 Tabellenverzeichnis

Regulatorisches Rahmenwerk

Einführung

Dieser Bericht enthält die Säule 3-Veröffentlichungen auf Basis der konsolidierten Deutsche Bank-Gruppe wie nach dem globalen aufsichtsrechtlichen Rahmenwerk für Kapital und Liquidität des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht, auch als Basel 3 bezeichnet, gefordert. Auf europäischer Ebene sind diese Anforderungen in den Offenlegungspflichten gemäß Teil Acht der „Regulation (EU) No 575/2013 on prudential requirements for credit institutions and investment firms“ (Capital Requirements Regulation oder „CRR“) und der „Directive 2013/36/EU on access to the activity of credit institutions and the prudential supervision of credit institutions and investment firms“ (Capital Requirements Directive 4, Eigenkapitalrichtlinie 4, oder „CRD 4“) umgesetzt. Deutschland hat die CRD 4-Anforderungen in § 26a Kreditwesengesetz (KWG) in nationales Recht umgesetzt. Weitere Offenlegungsanleitungen wurden durch die Europäische Aufsichtsbehörde (European Banking Authority („EBA“)) mit ihrer Richtlinie „Final Report on the Guidelines on Disclosure Requirements under Part Eight of Regulation (EU) No 575/2013“ („EBA Guideline“, EBA/GL/2016/11, version 2*) eingeführt. Darüber hinaus stellen wir erstmalig die Tabellen 1, 3 und 4 gemäß der EBA-Richtlinie zur Veröffentlichung von notleidenden und gestundeten Forderungen (EBA/GL/2018/10), die am 17. Dezember 2018 veröffentlicht wurde, zur Verfügung. Die Regularien erfordern kein Testat der Säule 3-Offenlegungen. Dementsprechend sind die Säule 3-Offenlegungen in diesem Bericht nicht testiert.

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Basel 3 und CRR/CRD 4

In der Europäischen Union wurde das neue Basel 3-Kapitalrahmenwerk durch die CRR und CRD 4 eingeführt. Als ein einheitliches Regelwerk ist die CRR direkt für Kreditinstitute und Wertpapierfirmen in der Europäischen Union anwendbar und schafft die Grundlagen für die Bestimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel, der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen, der aufsichtsrechtlichen Verschuldung und Liquidität und vieler weiterer Regeln. Zudem erfolgte die Umsetzung der CRD 4 in deutsches Recht über Anpassungen im deutschen KWG und in der deutschen Solvabilitätsverordnung (SolV) sowie in den begleitenden Verordnungen. Zusammen stellen diese Gesetze und Verordnungen das neue aufsichtsrechtliche, in Deutschland anwendbare Rahmenwerk dar.

Das aufsichtsrechtliche Rahmenwerk trat am 1. Januar 2014 unter Berücksichtigung von Übergangsregeln in Kraft. Insofern verwenden wir bei der Darstellung der Ergebnisse unter Berücksichtigung der Übergangsregeln die Bezeichnung „CRR/CRD 4“. Bei Darstellung der Ergebnisse auf Basis einer vollständigen Anwendung des finalen Rahmenwerks (und damit ohne Berücksichtigung der anwendbaren Übergangsregeln) verwenden wir den Begriff „CRR/CRD 4-Vollumsetzung“. Zur Berechnung der risikogewichteten Aktiva (RWA) beinhaltete die CRR/CRD 4 Übergangsbestimmungen, die den Bestandsschutz für Beteiligungen gewährten und erlaubten, diese mit einem Risikogewicht von 100 % zu berücksichtigen. Diese Übergangsbestimmungen wurden letztmalig zum 31. Dezember 2017 angewandt. Danach sind sie ausgelaufen, so dass sich seitdem keine Unterschiede mehr unter der Anwendung von Übergangsbestimmungen oder bei Vollumsetzung ergeben.

Seit 2015 ist die Mindestkapitalquote für das harte Kernkapital („Common Equity Tier 1“, „CET 1“) 4,5 % der Risikoaktiva. Zusätzlich zu der Mindestkapitalanforderung wurden seit 2016 phasenweise verschiedene Kapitalpuffer eingeführt, die ab 2019 vollumfänglich einzuhalten sind. Die Entwicklung und Erhaltung einer Kapitalbasis von hoher Qualität, welche hauptsächlich aus hartem Kernkapital bestehen sollte, spiegelt einen der Hauptbestandteile des CRR/CRD 4-Rahmenwerks wider. Bestimmte aufsichtsrechtliche Anpassungen unterliegen ebenfalls Übergangsregeln. Beispielsweise werden neue Anforderungen in Bezug auf den Kapitalabzug, wie Abzüge für latente Steuerforderungen, die von der künftigen Rentabilität abhängen, sowie Abzüge für indirekte und synthetische Positionen von eigenen Kapitalinstrumenten und Kapitalinstrumenten, die von Instituten der Finanzbranche begeben wurden, stufenweise eingeführt. Diese Übergangsbestimmungen für das CET 1 waren für die Berichterstattung zum 31. Dezember 2017 noch anwendbar, da der Prozentsatz zur übergangsweisen Einführung in 2017 bei 80 % lag. Seit dem 1. Januar 2018 und fortlaufende sind sie nicht mehr anwendbar, da der Prozentsatz zur übergangsweisen Einführung auf 100 % gestiegen ist. Gleichzeitig ist auch die Methode, unter den Übergangsbestimmungen Minderheitsbeteiligungen zu berücksichtigen, ausgelaufen, da die Auslaufrate seit dem 1. Januar 2018 100 % beträgt.

Übergangsbestimmungen sind für zusätzliches Kernkapital (AT1) und Ergänzungskapital (T2) immer noch anwendbar. Für Kapitalinstrumente, die unter CRR/CRD 4-Vollumsetzung nicht mehr als zusätzliches Kernkapital oder als Ergänzungskapital anerkannt werden, gelten Bestandsschutzregelungen während der Übergangsphase. Diese Instrumente unterliegen einem schrittweisen Auslaufen zwischen 2013 und 2022 mit einer Anerkennungsobergrenze von 50 % in 2017, 40 % in 2018 und einer im weiteren Verlauf sinkenden Obergrenze von zehn Prozentpunkten pro Jahr.

Darüber hinaus wurde die Verschuldungsquote als eine nicht risikobasierte Kapitalanforderung eingeführt, die die risikobasierten Kapitalanforderungen ergänzen soll. Die CRR/CRD 4 verlangt von Banken die Berechnung und Offenlegung einer regulatorischen Verschuldungsquote, die grundsätzlich den Buchwert, als die relevante Messgröße der Aktiva, zugrunde legt. Spezifische regulatorische Messgrößen gelten für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte sowie außerbilanzielle Risikopositionen, die ebenfalls hinzugerechnet werden müssen, um das vollständige Risikomaß der Verschuldung zu bestimmen.

Des Weiteren wurden mit dem CRR/CRD 4-Rahmenwerk neue Liquiditätsstandards eingeführt. Die Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, „LCR“) soll die kurzfristige Widerstandsfähigkeit einer Bank während eines 30 Kalendertage andauernden Liquiditätsstressszenarios zeigen. Ausführliche Regelungen für die Berechnung der Mindestliquiditätsquote wurden im delegierten Rechtsakt 2015/61 der Kommission (Commission Delegated Regulation 2015/61) aufgeführt, der im Oktober 2014 verabschiedet wurde. Die Mindestliquiditätsquote wurde am 1. Oktober 2015 zu einer verpflichtenden Mindestanforderung und wird schrittweise eingeführt: der Prozentsatz zur übergangsweisen Einführung erreichte 100 % in 2018 und war 80 % in 2017.

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, „NSFR“) verlangt von Banken ein stabiles Refinanzierungsprofil im Verhältnis zu deren bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen. Im Rahmen des europäischen Trilog wird eine Überarbeitung der Kapitaladäquanzverordnung CRR vorgeschlagen, um die NSFR in europäisches Recht umzusetzen. Eine verbindliche Mindestquote für die NSFR wird erwartet, jedoch ist der Anwendungszeitpunkt nicht final festgelegt.

Es besteht weiterhin Unsicherheit, wie einige der CRR/CRD 4-Regelungen auszulegen sind und einige der darauf bezogenen verpflichtenden technischen Regulierungsstandards liegen noch nicht in ihrer finalen Version vor. Daher werden wir unsere Annahmen und Modelle kontinuierlich in dem Maße anpassen, wie sich unser Verständnis und unsere Auslegung der Regeln und die der Branche entwickeln. Vor diesem Hintergrund könnten unsere derzeitigen CRR/CRD 4-Messgrößen nicht mit unseren früheren Erwartungen vergleichbar sein. Auch könnten unsere CRR/CRD 4-Kennzahlen nicht mit ähnlich bezeichneten Messgrößen unserer Wettbewerber vergleichbar sein, da deren Annahmen und Einschätzungen von unseren abweichen könnten.

ICAAP, ILAAP und SREP

Die internen Prozesse zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit (Internal Capital Adequacy Assessment Process, auch „ICAAP“) im Sinne von Säule 2 des Baseler Rahmenwerks verlangen von Banken, ihre Risiken zu identifizieren und zu bewerten, ausreichend Kapital zur Abdeckung der Risiken vorzuhalten und geeignete Risikomanagement-Techniken anzuwenden, um eine angemessene Kapitalisierung sicherzustellen. Unsere internen Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der Liquidität (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process, „ILAAP“) dienen dazu sicherzustellen, dass fortlaufend ausreichende Liquiditätsniveaus vorgehalten werden. Dies wird erreicht, indem die wesentlichen Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken, denen der Konzern ausgesetzt ist, identifiziert werden, indem diese Risiken überwacht und gemessen werden und indem Instrumente und Ressourcen vorgehalten werden, um diese Risiken zu steuern und ihnen entgegen zu wirken.

In Übereinstimmung mit Artikel 97 der CRD 4 überprüfen die Aufsichtsbehörden regelmäßig, im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, „SREP“), die von den Banken implementierten Verfahren, Strategien, Prozesse, Mechanismen und bewerten: (a) die Risiken, denen die Banken ausgesetzt sein könnten, (b) das Risiko der Bank für das Finanzsystem und (c) die von Stresstests offengelegten Risiken.

FSB TLAC und europäisches MREL (SRMR/BRRD)

Banken in der Europäischen Union müssen jederzeit einen Mindestbetrag an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (Minimum Requirements for Own Funds and Eligible Liabilities, „MREL“) vorhalten. Damit soll sichergestellt werden, dass im Falle einer Abwicklung ausreichende Mittel zur Verlustabsorption zur Verfügung stehen, um Rückgriffe auf Steuergelder zu vermeiden. Die diesen Anforderungen zugrunde liegenden Gesetze sind der Einheitliche Bankenabwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism-Regulation, „SRM Regulation“) und die Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (Bank Recovery and Resolution Directive, „BRRD“) wie sie im deutschen Sanierungs- und Abwicklungsgesetz („SAG“) umgesetzt ist.

Zu den Instrumenten, die für die MREL-Anrechnung qualifizieren, gehören die regulatorischen Eigenmittel (Hartes Kernkapital, Zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital) sowie bestimmte berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (insbesondere unbesicherte plain-vanilla Schuldverschreibungen). MREL wird als Prozentsatz der Gesamten Verbindlichkeiten und Eigenmittel (Total Liabilities and Own Funds, „TLOF“) ausgedrückt.

MREL wird seitens der zuständigen Abwicklungsbehörde individuell für jede Bank unter Zugrundelegung der Commission Delegated Regulation (EU) 2016/1450 festgelegt. Der Einheitliche Abwicklungsausschuss (Single Resolution Board, „SRB“) als die für die Deutsche Bank zuständige Abwicklungsbehörde hat weitere MREL-Richtlinien erlassen, die klarstellen, wie der SRB beabsichtigt, seinen Ermessensspielraum auszuüben, der im Rahmen der oben genannten Europäischen Gesetze bei der Festsetzung von MREL und bei der Bestimmung der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten besteht.

Der europäische Trilog-Prozess hat eine Überarbeitung des SRM und der BRRD wie auch Änderungen der CRR vorgeschlagen. Mit Hilfe dieser Überarbeitungen und Änderungen wird, wie auf internationaler Ebene im Financial Stability Board („FSB“) vereinbart, der geltende Standard zur Verlustabsorptionsfähigkeit (Total Loss Absorbing Capacity, „TLAC“) in Europa für global systemrelevante Institute (Global Systemically Important Institutes, „G-SIIs“) eingeführt. Außerdem werden weitere Anpassungen an MREL vorgenommen.

Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Artikel 431 (1) CRR - Anforderung zur Säule 3-Offenlegung

Wir erstellen unseren Säule 3 Bericht entsprechend der Offenlegungspflichten gemäß Teil Acht der „Regulation (EU) No 575/2013 on prudential requirements for credit institutions and investment firms“ (Capital Requirements Regulation oder „CRR“). Dieser Bericht stellt die entsprechenden Säule 3-Offenlegungen in dem Maße zur Verfügung, wie diese Veröffentlichungen nicht im Rahmen unseres Deutsche Bank Geschäftsbericht 2018 erfolgen. Wenn Säule 3-Offenlegungselemente im Geschäftsbericht der Deutsche Bank erfolgen, werden entsprechende Referenzen vom Säule 3-Bericht zum Geschäftsbericht angegeben. Im weiteren Verlauf dieses Berichts stellen wir eine Übersicht über die Referenzen in den Deutsche Bank-Geschäftsbericht 2018 zur Verfügung.

Im Dezember 2016 hat die Europäische Bankenaufsichtsbehörde („EBA“) ihren „Final Report on the Guidelines on Disclosure Requirements under Part Eight of Regulation (EU) No 575/2013“ („EBA Guideline“, EBA/GL/2016/11, Version 2*) zur Verfügung gestellt. Dies erfolgte im Nachgang zur Veröffentlichung einer überarbeiteten Version des Basel 3 Säule 3-Rahmenwerks durch den Baseler Ausschuss. Die EBA-Leitlinie stellt eine eigeninitiierte Richtlinie dar, mit deren Hilfe eine harmonisierte und zeitgerechte Implementierung des neuen Baseler Rahmenwerks in die Europäische Union sichergestellt werden soll. Damit ersetzen oder ändern diese Leitlinien nicht den Stand der regulatorischen Offenlegungsanforderungen wie sie im Teil 8 der CRR definiert sind. Sie stellen jedoch zusätzliche Anleitungen für die Offenlegung insbesondere bezogen auf die Darstellung zur Verfügung, was sich insbesondere in den spezifischen Vorgaben und Formaten durch die Anwendung von Tabellen und Vorlagen zeigt. Dies bedeutet, dass bestimmte Säule 3-Offenlegungen fest, von der EBA definierten Formaten folgen, einschließlich der Spalten- und Zeilenbeschriftung, während andere Offenlegungen flexibel sind und zu einem gewissen Grad modifiziert werden können, um die relevantesten Informationen darzustellen.

Vor diesem Hintergrund haben wir den inhaltlichen Aufbau unseres Säule 3-Berichts so organisiert, dass eine einfache Identifizierung der entsprechenden Offenlegungselemente gegenüber ihren spezifischen Säule 3-Offenlegungsanforderungen ermöglicht wird. Innerhalb der übergreifenden Risikobereiche „Kreditrisiko“, „Gegenparteiausfallrisiko“, „Marktrisiko“, „Operationelles Risiko“, „Liquiditätsrisiko“ und „Vergütung“ haben wir den Säule 3-Bericht so strukturiert, dass wir im Wesentlichen der Reihenfolge der CRR-Artikel in Teil 8 folgen (die relevanten Nummerierungen sind in den Überschriften der einzelnen Bereiche reflektiert). In einigen Fällen innerhalb dieser Bereiche folgen wir jedoch der Struktur, wie sie in der EBA-Leitlinie vorgegeben wurde, um bestimmte, spezifische Themen zusammenhängender an einer Stelle darzustellen. Die quantitativen Säule 3-Anforderungen erfolgen unter den jeweiligen EBA-Vorlagen mit entsprechenden Referenzen (z.B. EU OV1, EU CR6), einschließlich der EBA-Spalten und Zeilenbeschriftung. In Fällen, wo in die Vorlagen zusätzliche Spalten oder Zeilen für eine verbesserte Offenlegungsdarstellung eingefügt wurden, wurde eine neue Nummerierung eingeführt, wie in der EBA-Leitlinie spezifiziert. Wir möchten darauf hinweisen, dass wir überwiegend weiterhin unsere eigenen Namenskonventionen für die Zeilen und Spalten in der EBA-Vorlagen verwenden, was es uns ermöglicht, in der Offenlegungsdarstellung über die Zeit konsistent und gleichbleibend zu sein. Wir machen grundsätzlich von den Übergangsregelungen der EBA-Leitlinie im Abschnitt 4.1, Nr. 20 Gebrauch in Bezug auf die Darstellung von Vergleichsinformationen für Vorperioden, wonach diese unterbleiben können, wenn sich ein Offenlegungselement im ersten Jahr der Anwendung befindet.

2012 wurde die „Enhanced Disclosure Task Force“ („EDTF“) als eine privatwirtschaftliche Initiative unter der Schirmherrschaft des Financial Stability Board („FSB“) mit dem primären Ziel gegründet, grundlegende Prinzipien für eine verbesserte Offenlegung von Risiken sowie Empfehlungen für die Verbesserung bereits existierender Offenlegungen von Risiken zu entwickeln. Als ein Mitglied der EDTF haben wir die Offenlegungsvorschläge in diesem Risikobericht, sofern anwendbar, berücksichtigt.

Artikel 431 (2) CRR - Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten für das Operationelle Risiko

Wir verwenden für die Messung des operationellen Risikos den Advanced Measurement Approach (AMA). Dies ist unter „Artikel 446 CRR - Messung des operationellen Risikos“ in diesem Bericht auf Seite 162 beschrieben.

Artikel 431 (3) CRR - Offenlegungsstandards

Um die Vorschrift von Artikel 431 CRR zu erfüllen, haben wir eine offizielle Risiko-Offenlegungsrichtlinie etabliert. Diese hat zum Ziel, dass unsere Risiko-Veröffentlichungen in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen

und rechnungslegungsbezogenen Risiko-Offenlegungsstandards sind. Insgesamt basieren diese auf einer Vielzahl intern definierter Grundsätze und zugehöriger Prozesse. Die Risiko-Offenlegungsrichtlinie definiert die übergreifenden Rollen und Verantwortlichkeiten, legt den Produktionsprozess zur Erstellung der Offenlegung fest und etabliert die Verifizierungs- und Freizeichnungsroutrinen. Führungskräfte und Fachexperten aus den Bereichen Finance und Risk übernehmen die Verantwortung für unsere Risiko-Veröffentlichungen und steuern den betreffenden Prozess. Auf Grundlage unserer Beurteilung und Prüfung sind wir der Überzeugung, dass unsere Risiko-Veröffentlichungen in diesem Säule 3-Bericht in Verbindung mit unserem Geschäftsbericht 2018 unser Gesamtrisikoprofil angemessen und umfassend darstellen.

Artikel 431 (4) CRR - Erläuterung von Kreditwürdigkeitsentscheidungen

Die Deutsche Bank Gruppe stellt Begründungen bei rating-basierten Kreditablehnungen für kleinere, mittlere und andere Unternehmen zur Verfügung.

Artikel 432 CRR - Immaterielle, geschützte oder vertrauliche Informationen

Im Einklang mit unserer internen Richtlinie zur Offenlegung von Risikoinformationen folgen wir einem dedizierten Prozess, wenn die Gruppe bestimmte Informationen nicht zur Verfügung stellt mit der Begründung, dass diese Informationen immateriell, geschützt oder vertraulich sind. In den wenigen Fällen, in denen die Gruppe Informationen in diesem Bericht als immateriell klassifiziert, ist dies an den entsprechenden Offenlegungsstellen entsprechend vermerkt.

Artikel 433 CRR - Häufigkeit der Offenlegung

In Anlehnung an unsere internen Risiko-Offenlegungsstandards überprüfen wir regelmäßig die Notwendigkeit, einige oder alle Informationen zu den Titeln II und III im Teil Acht der Regulation (EU) No 575/2013 häufiger als jährlich zu veröffentlichen. In Übereinstimmung mit Artikel 433 CRR stützt sich der Deutsche Bank Konzern hauptsächlich auf die relevanten Merkmale seines Geschäfts, wie Größe und Umfang der Tätigkeiten, Präsenz in diversen Ländern, Beteiligung in verschiedenen Finanzsektoren, Tätigkeit auf internationalen Finanzmärkten und Berücksichtigung der Teilhabe an Zahlungs-, Abwicklungs- und Clearingsystemen. In diesem Zusammenhang wird dem Kapital, der Eigenmittelanforderungen, dem Risiko und weiterer Größen, die sich schnell ändern können, besondere Aufmerksamkeit gewidmet, was zu einer häufigeren Veröffentlichungsanforderung führen kann.

Es gibt einen formalen Prozess zur Identifizierung der Anforderung einer höheren als jährlichen Häufigkeit aller Säule 3-Offenlegungen, was die Größe, den Umfang und die Arten der Geschäftstätigkeiten berücksichtigt. Darüber hinaus werden externe Faktoren wie Marktentwicklungen oder Erwartungen von Investoren und Analysten sowie interne Aspekte wie Experteneinschätzungen aus den betrachteten Bereichen, dem Prozess der Offenlegung und Qualitätssicherung im Produktionsprozess berücksichtigt, was darauf abzielt, angemessene Angaben zu machen, die eine zeitnahe, vollständige und akkurate Darstellung des Risikoprofils und der Risikoposition des Deutsche Bank Konzerns ermöglichen.

Anschließend beschließt der Deutsche Bank Konzern, welche Teile der Informationen nach Teil Acht CRR häufiger als jährlich veröffentlicht werden sollen. Dabei hält sich der Deutsche Bank Konzern an die Erwartungen zur Häufigkeit der Offenlegung, gemäß CRR und den EBA-Leitlinien zu Offenlegungspflichten gemäß Teil Acht der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 vom 14. Dezember 2016 für die dort genannten Punkte. Entsprechende Schlussfolgerungen werden auch für alle verbleibenden Offenlegungspositionen getroffen.

Die internen Risiko-Offenlegungsstandards legen zudem fest, dass der Säule 3-Bericht grundsätzlich zusammen mit dem Geschäftsbericht veröffentlicht werden soll – sofern nicht anders angegeben und vereinbart (wie zum Beispiel für die eigenständige Veröffentlichung von Säule 3 Berichten unserer bedeutenden Tochterunternehmen nach Artikel 13 CRR).

Artikel 434 CRR - Mittel der Offenlegung

Dieser Säule 3 Bericht ist auf unserer Webseite veröffentlicht: db.com/ir/de/regulatorische-veroeffentlichungen.htm

Wie unter Artikel 431 (1) CRR bereits erwähnt ist dieser Bericht so strukturiert, dass er der Gliederung der EBA Leitlinie ("Final Report on the Guidelines on Disclosure Requirements under Part Eight of Regulation (EU) No 575/2013" EBA/GL/2016/11, Version 2*, vom 14. Dezember 2016) und der dazugehörigen Verordnung (CRR) folgt.

Dieser Bericht beinhaltet die Offenlegungen zur Säule 3 von Basel 3, soweit diese nicht bereits im Geschäftsbericht 2018 der Deutschen Bank veröffentlicht sind. Wenn Bestandteile der Offenlegungen zur Säule 3 im Geschäftsbericht 2018 der Deutschen Bank veröffentlicht sind, verweist dieser Offenlegungsbericht zur Säule 3 auf diese Stellen im Geschäftsbericht. Die folgende Tabelle bietet einen Überblick darüber, an welcher Stelle die vorgeschriebenen Veröffentlichungen zur Säule 3 im Geschäftsbericht 2018 zu finden sind.

Wesentliche Säule 3-Offenlegungen in unserem Geschäftsbericht

Säule 3 Offenlegungsthema mit Verweis auf den Artikel der CRR	Primäre Stelle in unserem Finanzbericht
Risikomanagement, Ziele und Vorschriften (Artikel 435)	Bericht des Aufsichtsrats, Unsere Strategie, Der Deutsche Bank-Konzern, Risiken und Chancen; Wichtige Risikokennzahlen, Zusammenfassende Risikobewertung, Risikoprofil, Risiko- und Kapitalrahmenwerk, Grundsätze des Risikomanagements, Risikosteuerung, Risikoappetit und Risikokapazität, Strategie- und Kapitalplan, Risikoberichterstattung und -messsysteme, Kapitalmanagement, Festlegung von Limiten für Ressourcen, Identifikation und Bewertung des Risikos, Kreditrisikomanagement, Steuerung des Marktrisikos, Operationelles Risikomanagement, Steuerung des Liquiditätsrisikos, Strategisches Risikomanagement, Modellrisikomanagement, Reputationsrisikomanagement, Risikokonzentration und Diversifikation, Kapital, Verschuldungsquote und MREL, Kreditengagement, Qualität von Vermögenswerten, Risikopositionswerte des Marktrisikos aus Handelsaktivitäten, Risikopositionswerte des Marktrisikos aus Nichthandelsaktivitäten, Risikopositionswert des operationellen Risikos, Risikopositionswerte des Liquiditätsrisikos; Versicherung der gesetzlichen Vertreter, Vorstand, Aufsichtsrat, Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex, Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungspositionen/Geschlechterquote, Diversitätskonzept
Informationen hinsichtlich des Anwendungsbereichs der regulatorischen Anforderungen (Artikel 436)	Einführung, Anteilsbesitz
Eigenmittel (Artikel 437)	Aufsichtsrechtliches Eigenkapital, Kapitalinstrumente, Mindestkapitalanforderungen und zusätzliche Kapitalpuffer, Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Kapitals
Eigenmittelanforderungen (Artikel 438)	Wichtige Risikokennzahlen, Risikoprofil, Risikoappetit und Risikokapazität, Risiko- und Kapitalplan, Stresstests, Identifikation und Bewertung des Risikos, Kapital, Verschuldungsquote und MREL
Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439)	Kreditrisikomanagement, Kreditengagement, Qualität von Vermögenswerten, Risikopositionswerte des Liquiditätsrisikos
Kapitalpuffer (Artikel 440)	Mindestkapitalanforderungen und zusätzliche Kapitalpuffer
Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Artikel 441)	Offengelegt auf unserer Internetseite
Kreditrisiko (Artikel 442)	Qualität von Vermögenswerten, Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“, Anhangangabe 13 „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente“, Anhangangabe 14 „Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden“, Anhangangabe 21 „Risikovorsorge im Kreditgeschäft“
Unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443)	Risikopositionswerte des Liquiditätsrisikos, Anhangangabe 22 „Übertragung von finanziellen Vermögenswerten und als Sicherheit verpfändete und erhaltene Vermögenswerte“, Anhangangabe 39 „Informationen zu Tochtergesellschaften“
Marktrisiko (Artikel 445)	Kapital, Verschuldungsquote und MREL, Risikopositionswerte des Marktrisikos aus Handelsaktivitäten
Operationelles Risiko (Artikel 446)	Operationelles Risiko-Management, Risikopositionswert des operationellen Risikos, Kapital, Verschuldungsquote und MREL, Anhangangabe 29 „Rückstellungen“
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Artikel 447)	Steuerung des Marktrisikos, Kreditengagement, Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“, Anhangangabe 13 „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente“, Anhangangabe 18 „Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen“, Anhangangabe 46 „Anteilsbesitz“
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Artikel 448)	Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten, Risikopositionswerte des Marktrisikos aus Nichthandelsaktivitäten

Säule 3 Offenlegungsthema mit Verweis auf den Artikel der CRR	Primäre Stelle in unserem Finanzbericht
Verbriefungen (Artikel 449)	Kreditrisikomanagement, Steuerung des Marktrisikos, Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“, Anhangangabe 13 „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente“
Vergütungspolitik (Artikel 450)	Vergütungsbericht
Verschuldung (Artikel 451)	Grundsätze des Risikomanagements, Risikosteuerung, Kapitalmanagement, Verschuldungsquote
Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 452)	Kreditrisikomanagement, Kreditengagement
Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453)	Kreditrisikomanagement, Kreditengagement
Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Artikel 454)	Operationelles Risiko-Management, Risikopositionswert des operationellen Risikos
Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko (Artikel 455)	Steuerung des Marktrisikos, Risikopositionswerte des Marktrisikos aus Handelsaktivitäten, Anhangangabe 13 „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente“
Liquidität	Steuerung des Liquiditätsrisikos, Risikopositionswerte des Liquiditätsrisikos
Geschäftsrisiko	Strategisches Risikomanagement
Offenlegungsanforderungen nach §26a Kreditwesengesetz (KWG)	Anhangangabe 41 „Kurz- und langfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten“ Anhangangabe 42 „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ Anhangangabe 44 „Ergänzende Erläuterungen zum Konzernabschluss gemäß § 297 Abs. 1a / 315a HGB und die Kapitalrendite gemäß § 26a KWG“

Risikomanagement, Ziele und Vorschriften

Artikel 435 (1)(a) CRR - Risikomanagementstrategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken

Der Deutsche Bank Konzern veröffentlicht die Risikomanagementstrategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken im Geschäftsbericht 2018 in den Abschnitten „Grundsätze des Risikomanagements“ auf Seite 57 und „Risikosteuerung“ auf Seite 58.

Risikomanagementstrategien und Verfahren für das Kreditrisiko

Das Management des Kreditrisikos ist im Kapitel „Kreditrisikomanagement“ auf den Seiten 69 bis 81 unseres Geschäftsberichts 2018 beschrieben.

Risikomanagementstrategien und Verfahren für das Marktrisiko

Das Management des Marktrisikos ist im Kapitel „Steuerung des Marktrisikos“ auf den Seiten 82 bis 88 unseres Geschäftsberichts 2018 beschrieben.

Risikomanagementstrategien und Verfahren für das Liquiditätsrisiko

Die Steuerung der Liquidität wird im Geschäftsbericht 2018 im Abschnitt „Steuerung des Liquiditätsrisikos“ auf Seite 94 bis 98 beschrieben.

Risikomanagementstrategien und Verfahren für das Geschäftsrisiko

Die Steuerung des Geschäftsrisikos wird in den Abschnitten „Identifikation und Bewertung des Risikos“ und „Strategisches Risikomanagement“ auf den Seiten 69 bzw. 99 des Geschäftsberichts 2018 beschrieben.

Risikomanagementstrategien und Verfahren für Operationelle Risiken

Das Management von operationellen Risiken ist in dem Kapitel „Operationelles Risikomanagement“ im Geschäftsbericht 2018 auf Seite 89 beschrieben.

Risikomanagementstrategien und Verfahren für Reputationsrisiken

Das Management der Reputationsrisiken ist im Kapitel „Reputationsrisikomanagement“ auf Seite 100 des Geschäftsberichts 2018 beschrieben.

Artikel 435 (1)(b) CRR - Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion

Die Deutsche Bank veröffentlicht die Struktur und Organisation des Risikomanagements insgesamt im Geschäftsbericht 2018, im Kapitel „Risiko- und Kapitalrahmenwerk“, Abschnitt „Risikosteuerung“ auf Seite 58.

Weitere detaillierte Erläuterungen finden sich in den folgenden speziellen Kapiteln.

Struktur und Organisation der Kreditrisikomanagementfunktion

Die Struktur und Organisation der Kreditrisikomanagementfunktion ist im Kapitel „Kreditrisikomanagement“ auf Seite 69 in unserem Geschäftsbericht 2018 beschrieben.

Struktur und Organisation der Marktrisikomanagementfunktion

Die Struktur und Organisation der Marktrisikomanagementfunktion ist im Kapitel „Steuerung des Marktrisikos“ des Geschäftsberichts 2018 beschrieben, insbesondere im Abschnitt zum „Rahmenwerk für das Marktrisiko“ auf Seite 82, „Marktrisiko aus Handelsaktivitäten“ auf Seite 82 und „Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten“ auf Seite 86.

Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagementfunktion

Die Struktur und Organisation des Liquiditätsrisikomanagements ist im Abschnitt „Steuerung des Liquiditätsrisikos“ im Geschäftsbericht 2018 im Kapitel „Rahmenwerk für das Liquiditätsrisikomanagement“ auf Seite 94, „Kapitalmarktmissionen“ auf Seite 94 und „Kurzfristige Liquidität und Refinanzierung über den Wholesale-Markt“ auf Seite 95 beschrieben.

Struktur und Organisation der Geschäftsrisikomanagementfunktion

Das Geschäftsrisiko wird durch das Risk Strategy Team innerhalb unserer Enterprise Risk Management Funktion gesteuert. Weitere Details befinden sich im Abschnitt „Strategisches Risikomanagement“ des Geschäftsberichts 2018 auf Seite 99.

Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion für Operationelle Risiken

Die Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion für operationelle Risiken ist im Kapitel „Operationelles Risikomanagement“ auf Seite 89 im Geschäftsbericht 2018 beschrieben.

Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion für Reputationsrisiken

Der Aufbau und die Organisation des Managements der Reputationsrisiken ist im Kapitel „Reputationsrisikomanagement“ auf Seite 100 in unserem Geschäftsbericht 2018 beschrieben.

Artikel 435 (1)(c) CRR - Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme

Einzelheiten zu Umfang und Art der Risikoberichterstattung und -messsysteme werden im Geschäftsbericht 2018 im Abschnitt „Risikoberichterstattung und -messsysteme“ auf der Seite 65 beschrieben.

Risikoberichts- und -messsysteme für Kreditrisiken

Umfang und Art der Kreditrisikoberichts- und -messsysteme ist in dem Kapitel „Risikoberichterstattung und -messsysteme“ auf Seite 65 in unserem Geschäftsbericht 2018 beschrieben.

Risikoberichts- und -messsysteme für Marktrisiken

Umfang und Art der Marktrisikoberichts- und -messsysteme ist in dem Kapitel „Risikoberichterstattung und -messsysteme“ auf Seite 65 in unserem Geschäftsbericht 2018 beschrieben.

Risikoberichts- und -messsysteme für Liquiditätsrisiken

Umfang und Art unserer Liquiditätsrisikoberichterstattung und -messsysteme sind im Abschnitt „Steuerung des Liquiditätsrisikos“ ab Seite 94 des Geschäftsberichts 2018 beschrieben.

Risikoberichts- und -messsysteme für Geschäftsrisiken

Wir verweisen auf das Kapitel „Eigenmittelanforderungen“ und den Abschnitt „Modell zur Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Geschäftsrisiko“ auf Seite 37 des Säule 3 Berichts.

Risikoberichts- und -messsysteme für Operationelle Risiken

Die Risikoberichts- und -messsysteme für operationelle Risiken sind unter „Operationelles Risikomanagement“ auf Seite 89 in unserem Geschäftsbericht 2018 beschrieben.

Risikoberichts- und -messsysteme für Reputationsrisiken

Art und Umfang der Berichterstattung und Messsysteme für Reputationsrisiken sind im Kapitel „Risikoberichterstattung und Messsysteme“ auf Seite 65 des Geschäftsberichts 2018 beschrieben.

Artikel 435 (1)(d) CRR - Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung

Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung von Kreditrisiken

Das Kapitel „Steuerung und Minderung von Kreditrisiken“ auf Seite 76 in unserem Geschäftsbericht 2018 beschreibt die Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung von Kreditrisiken auf Geschäftspartner und Portfolio-Ebene.

Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung von Marktrisiken

Der Ansatz zur Absicherung und Verwaltung von Marktrisiken wird in den Richtlinien geregelt, welche ausdrücklich entworfen wurden, um zu gewährleisten, dass alle Sicherungsgeschäfte risikomindernd, nicht proprietär und nach Handelsausführung dokumentiert. Die Sicherungsgeschäfte werden von den zuständigen Geschäftskontrollen überprüft.

Für eine detaillierte Beschreibung des Absicherungsansatzes für konkrete Bereiche im Anlagebuch möchten wir auf das Kapitel „Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten“ im Geschäftsbericht 2018 auf Seite 86 verweisen.

Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung von Liquiditätsrisiken

Die Grundsätze zur Risikominimierung sowie die Strategien und Prozesse zur Überwachung der fortlaufenden Wirksamkeit der Risikominimierung in Bezug auf das Liquiditätsrisiko sind im Abschnitt „Steuerung des Liquiditätsrisikos“ ab Seite 94 des Geschäftsberichts 2018 beschrieben.

Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung von Operationellen Risiken

Die Strategien und Verfahren für die Risikominderung und zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikominderung getroffenen Maßnahmen betreffend des operationellen Risikos sind im Kapitel „Operationelles Risikomanagement“ auf Seite 89 im Geschäftsbericht 2018 beschrieben. Das Verfahren für die Risikoabsicherung des operationellen Risikos ist unter „Artikel 454 CRR - Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken“ auf Seite 165 in diesem Bericht beschrieben.

Artikel 435 (1)(e) CRR - Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren des Instituts

Unser Vorstand bestätigt hiermit für den Zweck von Artikel 435 CRR, dass unsere Risikomanagementsysteme hinsichtlich unseres Risikoprofils und unserer Risikostrategie angemessen sind.

Artikel 435 (1)(f) CRR - Vom Leitungsorgan genehmigte konzise Risikoerklärung

Unser Geschäftsbericht 2018 deckt die individuellen Informationsanforderungen des Artikels mit den nachfolgenden zusammengefassten Abschnitten ab, und wird damit als konzise Erklärung betrachtet.

CRR Artikel 435 (1) (f) Anforderungen	Referenzabschnitte aus dem Geschäftsbericht 2018 der Deutschen Bank
Risikoprofil	Zusammenfassende Risikobewertung (Seite 54) Risikoprofil (Seite 55)
Geschäftsstrategie	Unsere Strategie (Seite XIX) Risiken und Chancen (Seite 45) Strategie- und Kapitalplan (Seite 62)
Risikomanagement des Instituts	Grundsätze des Risikomanagements (Seite 57) Risikosteuerung (Seite 58) Risikoberichterstattung und -messsysteme (Seite 65) Kapitalmanagement (Seite 68) Festlegung von Limiten für Ressourcen (Seite 68) Identifikation und Bewertung des Risikos (Seite 69) Kreditrisikomanagement (Seite 69) Steuerung des Marktrisikos (Seite 82) Operationelles Risiko-Management (Seite 89) Steuerung des Liquiditätsrisikos (Seite 94) Strategisches Risikomanagement (Seite 99) Reputationsrisikomanagement (Seite 100) Modellrisikomanagement (Seite 99) Risikokonzentration und Diversifikation (Seite 101)
Risikotoleranz	Risikoappetit und Risikokapazität (Seite 61)
Wichtige Kennzahlen und Angaben	Risikoprofil (Seite 55) Wichtige Risikokennzahlen (Seite 53) Aufsichtsrechtliches Eigenkapital (Seite 102) Ökonomisches Kapital (Seite 113) Verschuldungsquote (Seite 114) Kreditengagement (Seite 118) Qualität von Vermögenswerten (Seite 140) Risikopositionswerte des Marktrisikos aus Handelsaktivitäten (Seite 154) Risikopositionswerte des Marktrisikos aus Nichthandelsaktivitäten (Seite 158) Risikopositionswert des operationellen Risikos (Seite 160) Risikopositionswerte des Liquiditätsrisikos (Seite 161)

Auf dieser Grundlage hat unser Vorstand, durch die Genehmigung des Geschäftsberichts 2018, auch die Anforderung einer konzisen Erklärung nach Artikel 435 (1)(f) CRR erfüllt.

Artikel 435 (2)(a) CRR - Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Die Anzahl, der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen wird im Kapitel „Vorstand“ auf den Seiten 437 in unserem Geschäftsbericht 2018 beschrieben.

Artikel 435 (2)(b) CRR - Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Wir verweisen auf das Kapitel „Aufsichtsrat“ und den Abschnitt „Nominierungsausschuss“ auf Seite 447 in unserem Geschäftsbericht 2018.

Artikel 435 (2)(c) CRR - Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Hier möchten wir auf unseren Geschäftsbericht 2018 im Kapitel „Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex“ auf den Abschnitt „Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungspositionen/Geschlechterquote“ auf Seite 457 bzw. „Diversitätskonzept“ auf Seite 457 verweisen.

Im Abschnitt „Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungspositionen/Geschlechterquote“ beschreiben wir das Vorgehen seitens der Deutschen Bank und den Anteil von Frauen im Vorstand und Aufsichtsrat. Dabei werden auch Zielvorgaben und Zielerreichung für die erste und zweite Managementebene unter dem Vorstand aufgeführt.

Im Kapitel „Vorstand“ auf Seite 437 unseres Geschäftsberichts 2018 stellen wir die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Verfahrensregeln des Vorstands umfassend dar, einschließlich einer Referenz zu der Geschäftsordnung (Terms of Reference, ToR). ToR §5 (9) des Vorstands legen unter anderem folgendes fest: „Der Vorstand entscheidet über Ernennungen in der Führungsebene unterhalb des Vorstands und achtet bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Konzern auf Vielfalt (Diversity). Dabei strebt er insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an“.

Der Abschnitt „Diversitätskonzept“ auf Seite 457 unseres Geschäftsberichts 2018 zeigt die Zielvorgaben, Zielerreichung und den Umsetzungsplan gegliedert nach „Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat“ und „Diversitätskonzept für den Vorstand“ detailliert auf. Darüber hinaus können der Seite 445 unseres Geschäftsberichts 2018 weitere Informationen für den Aufsichtsrat im Abschnitt „Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Kompetenzprofil und Stand der Umsetzung“ entnommen werden.

Artikel 435 (2)(d-e) CRR - Risikoausschuss und Informationsfluss

Dedizierte Risikoausschüsse stehen zur Verfügung sowohl zur Unterstützung des Aufsichtsrats (der Risikoausschuss des Aufsichtsrats), wie auch des Vorstands (das „Group Risk Committee“; GRC).

Die Anzahl der Sitzungen, die der Risikoausschuss des Aufsichtsrats 2018 abgehalten hat, können sie unserem Geschäftsbericht 2018, Seite VII im Kapitel „Bericht des Aufsichtsrats“, Abschnitt „Ausschüsse des Aufsichtsrats“, Unterabschnitt „Risikoausschuss“ entnehmen.

Das Group Risk Committee (GRC) tagte im Jahre 2018 in der Regel einmal wöchentlich.

Eine Darstellung des Informationsflusses können sie unserem Geschäftsbericht 2018, Seite 65, dem Kapitel „Risiko- und Kapitalrahmenwerk“, Abschnitt „Risikoberichterstattung und -messsysteme“ entnehmen.

Informationen hinsichtlich des Anwendungsbereichs der regulatorischen Anforderungen

Artikel 436 (a) CRR - Name des Instituts

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft („Deutsche Bank AG“) mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, ist das übergeordnete Unternehmen der Deutsche Bank-Institutsguppe („Institutsguppe“), die den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen des KWG und der SolvV in Verbindung mit CRR und CRD 4 unterliegt. Gemäß § 10a KWG in Verbindung mit den Artikeln 11 und 18 CRR umfasst eine aufsichtsrechtliche Institutsguppe ein Institut (das heißt ein Kreditinstitut oder eine Wertpapierfirma) als übergeordnetes Unternehmen und alle anderen Institute und Finanzinstitute (dies sind unter anderem Finanzholdinggesellschaften, Zahlungsinstitute und Kapitalanlagegesellschaften), die dessen Tochterunternehmen im Sinne von Artikel 4 (16) CRR sind oder im Sinne von Artikel 18(4) CRR gemeinsam mit anderen beteiligten Gesellschaftern geleitet werden oder die freiwillig in die Institutsguppe einbezogen werden. Tochterunternehmen werden vollständig konsolidiert, während Gesellschaften, die keine Tochterunternehmen sind, auf quotaler Basis konsolidiert werden.

Versicherungen und Gesellschaften außerhalb des Banken- und Finanzsektors werden in der aufsichtsrechtlichen Institutsguppe nicht konsolidiert. Wir qualifizieren uns nicht als ein Finanzkonglomerat und unterliegen damit auch nicht der entsprechenden aufsichtsrechtlichen Überwachung.

Artikel 436 (b) CRR - Unterschiede der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke

Die Konsolidierungsgrundsätze für unsere aufsichtsrechtliche Institutsguppe weichen von denen unseres handelsrechtlichen Konzernabschlusses ab. Gleichwohl wird die Mehrzahl der Tochterunternehmen in der aufsichtsrechtlichen Institutsguppe auch in unserem Konzernabschluss gemäß IFRS voll konsolidiert.

Die Hauptunterschiede zwischen der aufsichtsrechtlichen und der handelsrechtlichen IFRS-Konsolidierung sind:

- Tochterunternehmen, die nicht dem Banken- und Finanzsektor angehören, sind nicht Teil der aufsichtsrechtlichen Institutsguppe, werden aber in den Konzernabschluss nach IFRS einbezogen.
- Die meisten unserer Zweckgesellschaften (Special Purpose Entities, auch „SPEs“), die nach IFRS konsolidiert wurden, erfüllten nicht die Definition eines aufsichtsrechtlichen Tochterunternehmens nach Artikel 4 (1) (16) CRR und wurden daher nicht in unserer aufsichtsrechtlichen Institutsguppe konsolidiert. Die Risiken, die aus unserem Engagement gegenüber diesen Zweckgesellschaften resultieren, fanden sich jedoch in unseren aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen.
- Einige wenige, in die aufsichtsrechtliche Institutsguppe einbezogene Gesellschaften erfüllten wiederum nicht die handelsrechtlichen Konsolidierungskriterien für Tochterunternehmen, sondern wurden anders behandelt: Vier, überwiegend immaterielle Tochterunternehmen, die handelsrechtlich nicht konsolidiert wurden, wurden in der aufsichtsrechtlichen Institutsguppe konsolidiert; eine weitere Gesellschaft in unserer aufsichtsrechtlichen Institutsguppe, die gemeinsam von uns mit anderen Anteilseignern geleitet wurde, wurde aufsichtsrechtlich quotale konsolidiert, während sie für IFRS-Zwecke als „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ bilanziert wurde.

Zum Jahresende 2018 umfasste unsere aufsichtsrechtliche Institutsguppe 463 Unternehmen (außer der Deutschen Bank AG als Mutterunternehmen), von denen eines quotale konsolidiert wurde. Die angewandte Klassifizierung der Rechtseinheiten entspricht der CRR-Richtlinie. Die aufsichtsrechtliche Institutsguppe bestand aus 27 Kreditinstituten, zwei Zahlungsinstituten, 33 Wertpapierfirmen, 258 Finanzinstituten, 16 Finanzholdinggesellschaften, 13 Kapitalanlagegesellschaften und 114 Anbietern von Nebendienstleistungen.

Zum Jahresende 2017 erfolgte die Klassifizierung in Einklang mit KWG, wodurch unsere aufsichtsrechtliche Institutsguppe aus 535 Unternehmen (außer der Deutschen Bank AG als Mutterunternehmen) bestand, von denen eins quotale konsolidiert wurde. Die aufsichtsrechtliche Institutsguppe bestand aus 92 Kreditinstituten, einem Zahlungsinstitut, 52 Finanzdienstleistungsinstituten, 262 Finanzunternehmen, sieben Kapitalanlagegesellschaften und 121 Anbietern von Nebendienstleistungen.

53 Unternehmen wurden von der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung gemäß § 31 (3) KWG in Verbindung mit Artikel 19 CRR per Jahresende 2018 ausgenommen (Jahresende 2017: 74 Unternehmen). Diese Vorschriften erlauben den Ausschluss kleiner, zum aufsichtsrechtlichen Anwendungsbereich gehörender Gesellschaften vom konsolidierten aufsichtsrechtlichen Meldewesen, sofern deren Bilanzsumme (einschließlich außerbilanzieller Positionen) entweder kleiner als 10 Mio. € oder kleiner

als 1 % der Bilanzsumme des Konzerns ist. Darüber hinaus war keines dieser Unternehmen im Konzernabschluss nach IFRS zu konsolidieren.

Diese aufsichtsrechtlich nicht konsolidierten Gesellschaften sind in die Abzugsbehandlung für wesentliche Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche gemäß Artikel 36 (1) (i) CRR in Verbindung mit Artikel 43 (c) CRR einzubeziehen. Die Buchwerte unserer Beteiligungen am Kapital dieser Unternehmen, die in diese Abzugsbehandlung einbezogen wurden, betragen insgesamt 2 Mio. € zum Jahresende 2018 (Jahresende 2017: 10 Mio. €). Die gleiche Abzugsbehandlung wurde auf weitere 196 aufsichtsrechtlich nicht konsolidierte Gesellschaften des Finanzsektors (inklusive drei Versicherungsgesellschaften) angewandt, an denen wir mehr als 10 % des Kapitals dieser Gesellschaften per Jahresende 2018 hielten (208 zum Jahresende 2017). Gemäß Artikel 36 (1) (i) CRR und in Verbindung mit Artikel 48 CRR sind diese Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche vom Harten Kernkapital abzuziehen, wenn deren Beteiligungsbuchwerte in Summe 10 % des Harten Kernkapitals des Instituts beziehungsweise der Institutsgruppe übersteigen oder wenn diese zusammen mit von der künftigen Rentabilität abhängigen latenten Steueransprüchen, die aus temporären Differenzen resultieren, 15 % des Harten Kernkapitals des Instituts bzw. der Institutsgruppe übersteigen.

Die untenstehende Tabelle EU LI1 stellt eine Übersicht zu den Unterschieden der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke zur Verfügung. Darüber hinaus schlüsselt sie die in unserem Jahresabschluss ausgewiesenen Beträge bei Anwendung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises nach den verschiedenen in Teil 3 der CRR beschriebenen Risikoarten auf. Folglich teilen wir unsere Bilanz für Aufsichtszwecke in die für das Kreditrisiko-Rahmenwerk, Kontrahentenkreditrisiko-Rahmenwerk, Verbriefungsrahmenwerk und Marktrisiko-Rahmenwerk relevanten Teile, sowie den Teil, welcher keinen Kapitalanforderungen unterliegt oder einem Kapitalabzug zu unterziehen ist. Das Marktrisiko-Rahmenwerk in Spalte f beinhaltet Risikopositionen in unserem Handelsbuch, Risikopositionen im Bankbuch, welche in einer anderen Währung als Euro gebucht sind, sowie Risikopositionen in dem Verbriefungsrahmenwerk im regulatorischen Handelsbuch. Spezifische Aktiva und Passiva können in mehr als einem regulatorischen Rahmenwerk relevant sein, demnach entspricht die Summe der Werte in Spalte (c) bis (g) nicht dem Wert in Spalte (b). Die Aufschlüsselung der Positionen in das regulatorische Handelsbuch oder Bankbuch sowie die Definition der Positionen hat sowohl Auswirkungen auf die Zuordnung in die regulatorischen Rahmenwerke als auch auf die Behandlung innerhalb der regulatorischen Rahmenwerke. Die Produktdefinitionen und die Handelsbuchzuordnung für Zwecke der Rechnungslegung können hiervon abweichen.

Unterschiede zwischen den Buchwerten in der Bilanz für Aufsichtszwecke in Spalte b und den Werten, welche vom aufsichtsrechtlichen Kapital gemäß CRR/ CRD 4 abgezogen werden, werden detailliert in den Fußnoten der „Offenlegung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, der RWA und Kapitalquoten“ erklärt, wie in der letzten Spalte dieser Tabelle referenziert.

EU LI1 – Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Abschlusskategorien auf regulatorische Risikokategorien

								31.12.2018
								g
								Buchwerte der Posten, die
								keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder von den Eigenmitteln abgezogen werden
								Referenzen ¹
in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	
	Buchwerte, gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte, gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikoframework unterliegen	dem Gegenpartei Kreditrisikoframework unterliegen	dem Verbriefungsframework unterliegen	dem Marktrisikoframework unterliegen		
Aktiva:								
Barreserven und Zentralbankeinlagen	188.731	188.628	188.547	0	0	90.263	0	
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	8.881	8.574	7.737	0	0	6.336	0	
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	8.222	8.222	0	8.222	0	5.699	0	
Forderungen aus Wertpapierleihen	3.396	3.396	0	3.396	0	2.895	0	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte								
davon:								
Handelsaktiva	152.738	151.384	4.587	0	151	150.476	0	
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	320.058	320.372	12	319.990	378	319.766	0	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	100.444	101.289	12.702	84.271	610	98.284	1.784	
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	104	104	104	0	0	104	0	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	573.344	573.149	17.405	404.261	1.139	568.630	1.784	
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte								
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	51.182	51.162	50.048	1.094	17	34.932	0	
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	51.182	51.162	50.048	1.094	17	34.932	0	
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	
Nach der Equitymethode bilanzierte								
Beteiligungen	879	877	877	0	0	877	69	
davon: Geschäfts- oder Firmenwert	69	69	0	0	0	0	69	E
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	400.297	401.653	382.504	77	18.555	128.562	399	
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0	
Sachanlagen	2.421	2.267	2.267	0	0	332	0	
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	9.141	8.947	0	0	0	0	8.947	E
Sonstige Aktiva	93.444	93.449	20.336	42.827	111	29.411	17.128	
davon: Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds	1.111	1.111	0	0	0	0	1.111	G
Steuerforderungen aus laufenden Steuern	970	960	960	0	0	0	0	
Steuerforderungen aus latenten Steuern	7.230	7.186	4.453	0	0	2.510	2.733	F
Summe der Aktiva	1.348.137	1.348.470	675.135	459.877	19.822	870.448	31.061	

31.12.2018

in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	Referenzen ¹
	Buchwerte, gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte, gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikoframework unterliegen	dem Gegenpartei Kreditrisikoframework unterliegen	dem Verbriefungsframework unterliegen	dem Marktrisikoframework unterliegen	Buchwerte der Posten, die keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder von den Eigenmitteln abgezogen werden	
Passiva:								
Einlagen	564.405	566.250	0	7.178	28	70.485	488.558	
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbank-einlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	4.867	4.867	0	4.867	0	3.627	0	
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	3.359	3.359	0	3.359	0	3.357	0	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen								
davon:								
Handelspassiva	59.924	59.930	0	261	0	59.924	2	
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	301.487	301.532	0	301.131	143	300.908	86	
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	53.757	53.427	0	52.233	0	53.059	2	
Investmentverträge	512	0	0	0	0	0	0	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	415.680	414.890	0	353.624	143	413.892	90	
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	14.158	14.917	0	0	0	703	14.214	
Sonstige Passiva	117.513	116.327	0	70.987	0	34.262	26.918	
Rückstellungen	2.711	2.677	0	0	0	598	2.079	
Steuerverbindlichkeiten aus laufenden Steuern	944	927	0	0	0	168	758	
Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern	512	430	0	0	0	0	430	
Langfristige Verbindlichkeiten	152.083	152.032	0	0	0	24.751	127.282	
davon: Nachrangige Verbindlichkeiten ²	7.144	7.144	0	0	0	849	6.295	I,J
Hybride Kapitalinstrumente ²	3.168	3.168	0	0	0	2.012	1.156	I,J
Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	
Summe der Verbindlichkeiten	1.279.400	1.279.844	0	440.015	171	553.855	661.485	
Stammaktien, ohne Nennwert, rechnerischer Nominalwert 2,56 €	5.291	5.291	0	0	0	0	5.291	A
Kapitalrücklage	40.252	40.240	0	0	0	0	40.240	A
Gewinnrücklagen	16.714	16.564	0	0	0	0	16.564	B
Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungskosten	-15	-15	0	0	0	0	-15	A
Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	A
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	253	382	0	0	0	0	382	C
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	62.495	62.462	0	0	0	0	62.462	
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	4.675	4.675	0	0	0	0	4.675	H
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	1.568	1.489	0	0	0	0	1.489	D
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss	68.737	68.625	0	0	0	0	68.625	
Summe der Passiva	1.348.137	1.348.470	0	440.015	171	553.855	730.110	

¹ Referenzen ordnen die aufsichtsrechtlichen Bilanzpositionen, die zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals angegeben werden, in der Spalte „Referenzen“ in der Tabelle „Offenlegung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, der RWA und Kapitalquoten“ ein. Gegebenenfalls werden weitere detaillierte Informationen im jeweiligen Fußnotenreferenz-Abschnitt zur Verfügung gestellt.

² Anrechenbare Instrumente für Zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital sind in diesen Bilanzpositionen mit ihren Werten nach IFRS dargestellt.

	31.12.2017							
	a	b	c	d	e	f	g	
	Buchwerte der Posten, die							
	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder von den Eigenmitteln abgezogen werden							
in Mio. €	Buchwerte, gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte, gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikoframework unterliegen	dem Gegenpartei Kreditrisikoframework unterliegen	dem Verbriefungsframework unterliegen	dem Marktrisikoframework unterliegen ¹	Referenzen ²	
Aktiva:								
Barreserven und Zentralbankeinlagen	225.655	225.579	225.363	0	0	97.549	0	
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	9.266	8.244	7.564	0	0	6.782	0	
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	9.972	9.972	74	9.897	0	4.338	0	
Forderungen aus Wertpapierleihen	16.732	16.732	0	16.718	0	16.258	0	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte								
davon:								
Handelsaktiva	184.661	183.942	11.359	0	211	183.683	50	
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	361.033	363.010	299	360.731	371	361.865	0	
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	91.276	90.259	11.936	78.138	0	85.737	0	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	636.970	637.213	23.594	438.869	582	631.286	50	
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	49.397	53.055	51.836	0	143	25.216	0	
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	866	854	854	0	0	853	64	
davon: Geschäfts- oder Firmenwert	64	64	0	0	0	0	64	E
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	401.699	403.271	376.164	10.896	15.459	138.596	5	
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere	3.170	3.170	3.170	0	0	0	0	
Sachanlagen	2.662	2.612	2.612	0	0	373	0	
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	8.839	8.635	0	0	0	0	8.635	E
Sonstige Aktiva	101.491	102.859	8.429	61.222	56	44.946	20.377	
davon: Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds	1.124	1.125	0	0	0	0	1.125	G
Steuerforderungen aus laufenden Steuern	1.215	1.203	1.203	0	0	0	0	
Steuerforderungen aus latenten Steuern	6.799	6.777	3.846	0	0	1.633	2.931	F
Summe der Aktiva	1.474.732	1.480.174	704.708	537.603	16.241	967.830	32.063	
Passiva:								
Einlagen	581.873	586.059	0	9.674	48	87.637	488.700	
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	18.105	18.105	0	18.106	0	16.465	0	
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	6.689	6.689	0	6.689	0	6.581	0	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen								
davon:								
Handelspassiva	71.463	71.448	0	493	0	70.885	69	
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	342.726	344.487	0	343.960	138	343.591	88	
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	63.874	63.463	0	63.030	0	63.462	0	
Investmentverträge	574	0	0	0	0	0	0	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	478.636	479.398	0	408.009	138	477.939	158	
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	18.411	18.169	0	0	0	1.549	16.620	
Sonstige Passiva	132.207	132.102	0	84.043	0	46.526	19.950	
Rückstellungen	4.158	4.117	0	0	0	1.105	3.013	
Steuerverbindlichkeiten aus laufenden Steuern	1.000	986	0	0	0	857	128	
Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern	346	280	0	0	0	0	280	
Langfristige Verbindlichkeiten	159.715	160.818	0	0	0	12.713	148.105	
davon: Nachrangige Verbindlichkeiten ³	8.100	8.100	0	0	0	828	7.272	I,J
Hybride Kapitalinstrumente ⁴	5.492	5.492	0	0	0	4.577	915	I,J
Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	
Summe der Verbindlichkeiten	1.406.633	1.412.216	0	525.995	186	655.949	677.869	

								31.12.2017
	a	b	c	d	e	f	g	
	Buchwerte der Posten, die							
	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder von den Eigenmitteln abgezogen werden							
in Mio. €	Buchwerte, gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte, gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikorahmenwerk unterliegen	dem Gegenpartei Kreditrisikorahmenwerk unterliegen	dem Verbriefungsrahmenwerk unterliegen	dem Marktrisikorahmenwerk unterliegen ¹	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder von den Eigenmitteln abgezogen werden	Referenzen ²
Stammaktien, ohne Nennwert, rechnerischer Nominalwert 2,56 €	5.291	5.291	0	0	0	0	5.291	A
Kapitalrücklage	39.918	39.913	0	0	0	0	39.913	A
Gewinnrücklagen	17.454	17.226	0	0	0	0	17.226	B
Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungskosten	-8	-8	0	0	0	0	-8	A
Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	A
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	519	696	0	0	0	0	696	C
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	63.174	63.117	0	0	0	0	63.117	
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	4.675	4.675	0	0	0	0	4.675	H
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	250	167	0	0	0	0	167	D
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss	68.099	67.959	0	0	0	0	67.959	
Summe der Passiva	1.474.732	1.480.174	0	525.995	186	655.949	745.828	

¹ Der Ansatz Positionen dem Marktrisiko-Rahmenwerk zuzuordnen wurde hinsichtlich latenter Steueransprüche überarbeitet, um auch den nicht-Euro Anteil zu berücksichtigen. Die Werte für das Jahresende 2017 wurden entsprechend angepasst.

² Referenzen ordnen die aufsichtsrechtlichen Bilanzpositionen, die zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals angegeben werden, in der Spalte „Referenzen“ in der Tabelle „Offenlegung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, der RWA und Kapitalquoten“ ein. Gegebenenfalls werden weitere detaillierte Informationen im jeweiligen Fußnotenreferenz-Abschnitt zur Verfügung gestellt.

³ Anrechenbare Instrumente für Zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital sind in diesen Bilanzpositionen mit ihren Werten nach IFRS dargestellt.

Für das laufende Geschäftsjahr stellen wir Informationen basierend auf dem IFRS 9 Standard zur Verfügung, während die Werte für das Vorjahr auf den Rechnungslegungsvorschriften nach IAS 39 basieren und im alten Format dargestellt werden. Da sich die Anforderungen wesentlich geändert haben, sind die Zahlen nicht vergleichbar. Weitere Informationen finden sich in unserem Geschäftsbericht 2018 innerhalb der Konzernabschlusses, Anhangangabe 2 „Erstmals angewandte und neue Rechnungslegungsvorschriften“ – „Analyse der Auswirkungen der Anwendung von IFRS 9“ auf Seite 274.

Die Veränderungen der Werte zum 31. Dezember 2018 verglichen mit dem 31. Dezember 2017 in den Spalten Buchwerte, gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss (a) und Buchwerte, gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis (b) werden in unserem Geschäftsbericht 2018 innerhalb des Lageberichts im Abschnitt „Die Geschäftsentwicklung - Vermögenslage“ detailliert erläutert.

Die Vorjahreswerte der Bilanzposition Einlagen und der Bilanzposition Rückstellungen wurden angepasst. Dies basiert auf Grundlage einer Änderung unserer Bilanzierungsrichtlinien für Zinsbonusverpflichtungen aus Bausparverträgen. Weiter Informationen können unserem Geschäftsbericht 2018 innerhalb der Konzernabschlusses, Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ auf Seite 242 entnommen werden.

Die Tabelle EU LI2 liefert eine Beschreibung der Unterschiede zwischen den Buchwerten unter Anwendung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises und den für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigten Forderungsbeträgen.

EU LI2 – Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Jahresabschluss

		31.12.2018				
		a	b	c	d	e
		Posten unterliegen dem:				
in Mio. €	Gesamt	Kreditrisiko- rahmenwerk	Gegenpartei- Kreditrisiko- rahmenwerk	Verbriefungs- rahmenwerk	Marktrisiko- rahmenwerk	
1	Buchwert der Aktiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Vorlage EU LI1)	1.348.470	675.135	459.878	19.822	870.447
2	Buchwert der Passiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Vorlage EU LI1)	1.279.844	0	440.015	171	553.855
3	Gesamtnettobetrag im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	68.626	675.135	19.863	19.651	316.592 ⁵
4	Außerbilanzielle Beträge	263.355	240.744	4.943	14.723	0
5a	Unterschiede in den Bewertungen für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT), inklusive dem Effekt aus abweichenden Nettingregeln ¹	–	0	141.567	301	0
5b	Unterschiede in den Bewertungen für verbriefte Positionen ²	–	–19.618	–2.331	35.089	1.171
5c	Unterschiede in den Bewertungen für außerbilanzielle Beträge	–	–136.710	0	0	0
6	Unterschiede aus finanziellen Sicherheiten, welche im Standardansatz berücksichtigt werden	–	–3.342	–275	0	0
7	Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen ³	–	6.123	0	0	0
8	Unterschiede durch Verwässerungsrisiko	–	8.208	0	0	0
9	Andere Unterschiede ⁴	–	6.237	2.846	0	0
10	Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionen	1.018.617	776.777	166.614	69.764	5.251 ⁶

¹ Beinhaltet Effekte, die aus der Ermittlung der Risikopositionswerte unter Anwendung des internen Modells sowie der Marktbewertungsmethode für Derivate und der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte resultieren; ebenso enthalten sind Unterschiede aufgrund der Anwendung von Techniken zur Kreditrisikominderung sowie Effekte aus regulatorischer Aufrechnungs- und Sicherungsvereinbarungen.

² In der Summe von 35,1 Mrd. € sind 14,2 Mrd. € aus synthetischen Verbriefungen enthalten, bei welchen die Kreditumrechnungsfaktoren auf 1 gesetzt sind, und 1,3 Mrd. € aus Fremdwährungsinakongruenzen. Der Betrag entspricht dabei den einbehaltenen synthetischen Tranchen nach Berücksichtigung von erworbenen Kreditsicherungen.

³ Beinhaltet kreditrisikobehaftete Kaufpreisanpassungen die im Rahmen des Erwerbs von Vermögenswerten sowie des Zusammenschlusses von Unternehmen entstehen.

⁴ Beinhaltet hauptsächlich Bewertungsunterschiede aufgrund abweichender Definition von Produkten gemäß regulatorischer Vorgaben im Vergleich zur Rechnungslegung; zusätzlich werden im Gegenpartiekreditrisikorahmenwerk vorfinanzierte Beiträge zu Ausfallfonds in Wertpapieren berücksichtigt.

⁵ In der Summe von 316,6 Mrd. € sind 4,1 Mrd. € Nettobilanzwerte aus Verbriefungspositionen im regulatorischen Handelsbuch enthalten die dem Marktrisikostandardansatz zugerechnet werden.

⁶ Ausschließlich Risikopositionswerte aus Verbriefungspositionen im regulatorischen Handelsbuch werden ausgewiesen.

		31.12.2017				
		a	b	c	d	e
		Posten unterliegen dem:				
in Mio. €	Gesamt	Kreditrisiko- rahmenwerk	Gegenpartei- Kreditrisiko- rahmenwerk	Verbriefungs- rahmenwerk	Marktrisiko- rahmenwerk	
1	Buchwert der Aktiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Vorlage EU LI1)	1.480.174	704.708	537.603	16.241	967.830 ⁵
2	Buchwert der Passiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Vorlage EU LI1)	1.412.215	0	525.995	186	655.949
3	Gesamtnettobetrag im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	67.959	704.708	11.608	16.056	311.881 ⁶
4	Außerbilanzielle Beträge	250.252	234.145	4.362	10.228	0
5a	Unterschiede in den Bewertungen für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT), inklusive dem Effekt aus abweichenden Nettingregeln ¹	–	0	190.148	337	0
5b	Unterschiede in den Bewertungen für verbriefte Positionen ²	–	–20.507	–2.193	36.182	2.028
5c	Unterschiede in den Bewertungen für außerbilanzielle Beträge	–	–131.833	0	0	0
6	Unterschiede aus finanziellen Sicherheiten, welche im Standardansatz berücksichtigt werden	–	–2.490	–708	0	0
7	Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen ³	–	4.521	0	0	0
8	Unterschiede durch Verwässerungsrisiko	–	6.066	0	0	0
9	Andere Unterschiede ⁴	–	7.205	3.282	0	0
10	Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionen	1.077.058	801.815	206.499	62.802	5.942 ⁷

¹ Beinhaltet Effekte, die aus der Ermittlung der Risikopositionswerte unter Anwendung des internen Modells sowie der Marktbewertungsmethode für Derivate und der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte resultieren; ebenso enthalten sind Unterschiede aufgrund der Anwendung von Techniken zur Kreditrisikominderung sowie Effekte aus regulatorischer Aufrechnungs- und Sicherungsvereinbarungen.

² In der Summe von 36,2 Mrd. € sind 14,3 Mrd. € aus synthetischen Verbriefungen, bei welchen die Kreditumrechnungsfaktoren auf 1 gesetzt sind und 1,3 Mrd. € aus Fremdwährungsinakongruenzen verursacht werden. Der Betrag entspricht dabei den einbehaltenen synthetischen Tranchen nach Berücksichtigung von erworbenen Kreditsicherungen.

³ Beinhaltet kreditrisikobehaftete Kaufpreisanpassungen die im Rahmen des Erwerbs von Vermögenswerten sowie des Zusammenschlusses von Unternehmen entstehen.

⁴ Beinhaltet hauptsächlich Bewertungsunterschiede aufgrund abweichender Definition von Produkten gemäß regulatorischer Vorgaben im Vergleich zur Rechnungslegung; zusätzlich werden im Gegenpartiekreditrisikorahmenwerk vorfinanzierte Beiträge zu Ausfallfonds in Wertpapieren berücksichtigt.

⁵ Der Ansatz Positionen dem Marktrisiko-Rahmenwerk zuzuordnen wurde hinsichtlich latenter Steueransprüche überarbeitet, um auch den nicht-Euro Anteil zu berücksichtigen. Die Werte für das Jahresende 2017 wurden entsprechend angepasst.

⁶ In der Summe von 311,9 Mrd. € sind 3,9 Mrd. € Nettobilanzwerte aus Verbriefungspositionen im regulatorischen Handelsbuch enthalten die dem Marktrisikostandardansatz zugerechnet werden.

⁷ Ausschließlich Risikopositionswerte aus Verbriefungspositionen im regulatorischen Handelsbuch werden ausgewiesen.

Für Tabelle EU LI3, welche eine Beschreibung der Unterschiede im Konsolidierungskreis auf Ebene der einzelnen Unternehmen zur Verfügung stellt, verweisen wir auf die Anhangangabe 46 „Anteilsbesitz“ in unserem Geschäftsbericht 2018 auf den Seiten 404 bis 425.

Artikel 436 (c) CRR - Hindernisse für die Übertragung von Eigenmitteln

Die in der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe konsolidierten Unternehmen unterliegen lokalen aufsichtsrechtlichen Vorgaben, steuerlichen Vorschriften und möglicherweise Kapitalverkehrskontrollen. Uns sind keine materiellen Einschränkungen bezüglich der Übertragung von Eigenkapital in der Gruppe bekannt.

Artikel 436 (d) CRR - Potentielle Unterdeckung von Eigenmitteln bei nicht konsolidierten Tochterunternehmen

Für unsere Tochterunternehmen, die wegen ihrer Immaterialität nicht in unseren aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen wurden, bestanden 2018 keine eigenen aufsichtsrechtlichen Mindesteigenkapitalvorgaben.

Artikel 436 (e) CRR - Beschränkungen auf die Berechnung der Eigenmittel und Beschreibung der Instrumente, Korrekturposten und Abzüge für Tochtergesellschaften

Zum 31. Dezember 2018 hat die Deutsche Bank AG die Ausnahmeregelung gemäß § 2a (1) KWG in Verbindung mit Artikel 7 (3) CRR und § 2a (2) KWG in Verbindung mit § 25a (1) Satz 3 KWG umfassend in Anspruch genommen (sogenannter „parent waiver“). Danach darf sie auf die Erfüllung der Vorgaben für die Eigenmittel (Teil 2 der CRR), für die Eigenmittelanforderungen (Teil 3 der CRR), für Großkredite (Teil 4 der CRR), für Risikopositionen aus übertragenen Kreditrisiken (Teil 5 der CRR), für die Verschuldung (Teil 7 der CRR) und die Offenlegung durch die Institute (Teil 8 der CRR) sowie bestimmter Vorgaben für das Risikomanagement (§ 25a (1) Satz 3 KWG) auf Einzelinstitutsebene verzichten.

Die der Deutschen Bank AG nachgeordneten Tochterunternehmen DB Privat- und Firmenkundenbank AG (vor dem 12. Mai 2018: Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden Aktiengesellschaft), norisbank GmbH, Deutsche Bank Europe GmbH und Sal. Oppenheim jr. & Cie. AG & Co. KGaA, die alle in der Deutsche Bank- Institutsgruppe konsolidiert wurden, haben die Ausnahmeregelung gemäß § 2a (1) KWG in Verbindung mit Artikel 7 (1) CRR sowie Artikel 6 (5) CRR und § 2a (2) KWG in Verbindung mit § 25a (1) Satz 3 KWG umfassend in Anspruch genommen (sogenannter „Tochterwaiver“), wonach sie auf die Erfüllung bestimmter aufsichtsrechtlicher Vorgaben auf Einzelinstitutsebene in gleichem Umfang verzichten dürfen wie die Deutsche Bank AG (siehe vorhergehenden Abschnitt). Außerdem haben die der Deutschen Bank AG nachgeordneten Tochterunternehmen Deutsche Immobilien Leasing GmbH und Leasing Verwaltungsgesellschaft Waltersdorf mbH, die ebenfalls in der Deutsche Bank- Institutsgruppe konsolidiert wurden, den „Tochterwaiver“ auf den für sie geltenden Umfang aufsichtsrechtlicher Vorgaben angewendet, das heißt in Bezug auf bestimmte Vorgaben für das Risikomanagement gemäß § 25a (1) Satz 3 KWG.

Diese Ausnahmeregelungen können nur für Konzerngesellschaften in Deutschland und auch nur dann angewandt werden, wenn unter anderem die Risikostrategie und der Risikomanagementprozess der Deutschen Bank AG oder des Konzerns diese die Ausnahmeregelung anwendenden Gesellschaften berücksichtigen und weder ein bedeutendes tatsächliches noch rechtliches Hindernis für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten von der Deutschen Bank AG an die jeweiligen Tochterunternehmen oder von den Tochterunternehmen an die Deutsche Bank AG besteht.

Die Inanspruchnahme der vorstehend aufgeführten Ausnahmeregelungen und die Erfüllung der einschlägigen Voraussetzungen wurden der BaFin und der Deutschen Bundesbank auf der Grundlage von § 2a (1) bzw. (6) KWG in der bis 31. Dezember 2013 gültigen Fassung angezeigt. Gemäß § 2a (5) KWG gelten die Ausnahmeregelungen gemäß diesen Anzeigen als bestandsgeschützt, das heißt, die „Waiver“ gelten als nach den derzeitigen CRR- und KWG-Bestimmungen gewährt. In Bezug auf unsere DB Privat- und Firmenkundenbank AG hat die Europäische Zentralbank (EZB) den „waiver“ im Zuge der Fusion mit der Deutschen Postbank AG im Mai 2018 erneuert.

Artikel 18 CRR - Zusätzliche Offenlegungspflichten für bedeutende Tochterunternehmen

Artikel 13 (1) CRR verlangt, dass unsere bedeutenden Tochterunternehmen und diejenigen Tochterunternehmen, die für ihren Heimatmarkt von wesentlicher Bedeutung sind, soweit anwendbar, Informationen über Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen, Kapitalpuffer, Kreditrisikooanpassungen, Vergütungspolitik, Verschuldung und Verwendung von Techniken zur Verringerung des Kreditrisikos auf Einzelbasis oder teilkonsolidierter Basis offenzulegen haben.

Für einige unserer in Deutschland ansässigen Tochterunternehmen ist eine Ermittlung und Berichterstattung aufsichtsrechtlicher Kapitalquoten oder Verschuldungsgrade auf Basis einer Einzelbetrachtung nicht verpflichtend, wenn sie die Bedingungen der Ausnahmeregelung nach § 2a KWG in Verbindung mit Artikel 7 CRR erfüllen. In diesen Fällen sind die zuvor angeführten Offenlegungsanforderungen von diesen Tochterunternehmen ebenfalls nicht anzuwenden.

Um unsere wesentlichen Tochterunternehmen zu identifizieren, wurde ein Katalog mit Kriterien entwickelt, die für alle unsere gemäß der CRR als „Kreditinstitut“ oder „Wertpapierunternehmen“ klassifizierten Tochterunternehmen anzuwenden sind, die nicht mit einer Ausnahmegenehmigung („Waiver“) gemäß § 2a KWG in Verbindung mit Artikel 7 CRR versehen sind. Ein Tochterunternehmen hat die Anforderungen von Artikel 13 CRR (wie zuvor beschrieben) zu erfüllen, wenn wenigstens eines der in der folgenden Liste angeführten Kriterien zutrifft. Die Kriterien wurden entsprechend unserer Geschäftstätigkeit und sowie unter Bezugnahme auf die Komplexität und das Risikoprofil des jeweiligen Tochterunternehmens definiert. Sämtliche nachfolgend referenzierten Beträge sind basierend auf IFRS zum 31. Dezember 2018 berechnet worden:

- Die Bilanzsumme des Tochterunternehmens beträgt 30 Mrd. € oder mehr (auf Einzelbasis oder teilkonsolidierter Basis).
- Das Tochterunternehmen hat einen Anteil von 5 % oder mehr an den Risikoaktiva auf Konzernebene.
- Das Tochterunternehmen hat einen Anteil von 20 % oder mehr am Bruttoinlandsprodukts des Landes, in dem das Tochterunternehmen ansässig ist, sofern die Bilanzsumme des Tochterunternehmens aber mindestens 5 Mrd. € (auf Einzelbasis oder teilkonsolidierter Basis) beträgt.
- Bei dem Tochterunternehmen handelt es sich um ein unmittelbar durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), die Europäische Finanzstabilitätsfazilität (EFSF) oder einen ähnlichen Mechanismus unterstütztes Institut.
- Das Tochterunternehmen gehört aufgrund seiner Bilanzsumme zu den drei größten Instituten seines Sitzlandes.
- Das Tochterunternehmen wurde von der lokalen Aufsichtsbehörde als „Institut von lokaler Systemrelevanz“ eingestuft.

Keines unserer Tochterunternehmen wurde durch einen Stabilitätsmechanismus unterstützt.

Basierend auf dem zuvor beschriebenen Auswahlprozess haben wir zwei Tochterunternehmen identifiziert, die als „wesentlich“ für unseren Konzern einzustufen sind. Folglich sind die in Artikel 13 CRR festgelegten zusätzlichen Offenlegungsanforderungen anzuwenden für:

- Deutsche Bank Luxembourg S.A., Luxemburg
- DB USA Corporation, Vereinigte Staaten von Amerika

Die auf Basis von Artikel 13 CRR von unseren wesentlichen Tochterunternehmen zusätzlich offenzulegenden Informationen sind im Rahmen ihres Offenlegungsberichts gemäß Säule 3 entweder auf der Internetseite des jeweiligen Tochterunternehmens oder auf der Internetseite des Konzerns für DB USA Corporation zu finden.

Eigenmittel

Kapitaladäquanz

Die Ermittlung unseres aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals berücksichtigt die Kapitalanforderungen gemäß der „Regulation (EU) No 575/2013 on prudential requirements for credit institutions and investment firms“ (Capital Requirements Regulation oder „CRR“) und die „Directive 2013/36/EU on access to the activity of credit institutions and the prudential supervision of credit institutions and investment firms“ (Capital Requirements Directive 4 oder „CRD 4“), die in deutsches Recht Eingang gefunden haben. Die Informationen in diesem Kapitel und im Kapitel „Artikel 438 (c-f) CRR - Übersicht der Kapitalanforderungen“ basieren auf der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung.

Artikel 437 (1)(a, d-e) CRR - Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, aufsichtsrechtliche Abzüge und Korrekturposten

Entwicklung des Aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals

Unser Kernkapital gemäß CRR/CRD 4 betrug per 31. Dezember 2018 55,1 Mrd. €, bestehend aus Hartem Kernkapital (CET 1) in Höhe von 47,5 Mrd. € und Zusätzlichem Kernkapital (AT1) in Höhe von 7,6 Mrd. €. Das Kernkapital gemäß CRR/CRD 4 war damit um 0,4 Mrd. € niedriger als zum Juni 2018, bedingt durch einen Rückgang des Harten Kernkapitals um 0,4 Mrd. €.

Der Rückgang um 0,4 Mrd. € im Harten Kernkapital gemäß CRR/CRD 4 resultierte im Wesentlichen aus negativen Effekten durch aufsichtsrechtliche Anpassungen von prudentiellen Filtern (Zusätzliche Bewertungsanpassungen) von 0,3 Mrd. € und durch Kapitalabzug für unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Einheitlichen Abwicklungsfonds und der Einlagensicherung vom Harten Kernkapital von 0,1 Mrd. €. Per 31. Dezember 2018 wurde unser positives Konzernergebnis in Höhe von 0,3 Mrd. € im Einklang mit der EZB-Entscheidung (EU) (2015/656) über die Anrechnung von Zwischen- und Jahresendgewinnen im Harten Kernkapital gemäß Artikel 26(2) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EZB/2015/4) vollständig gegen die Abgrenzungsbeträge für unsere Dividende und AT1-Kupons in Höhe von 0,3 Mrd. € zum Jahresende 2018 aufgerechnet.

Unser Kernkapital in der Vollumsetzung betrug 52,1 Mrd. € zum 31. Dezember 2018, im Vergleich zu 52,5 Mrd. € zum 30. Juni 2018. Unser Hartes Kernkapital in der Vollumsetzung betrug 47,5 Mrd. € zum 31. Dezember 2018, verglichen mit 47,9 Mrd. € zum 30. Juni 2018. Unser Zusätzliches Kernkapital in der Vollumsetzung betrug 4,6 Mrd. € zum Jahresende 2018, unverändert im Vergleich zu Juni 2018.

Offenlegung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, der RWA und Kapitalquoten

in Mio. €		31.12.2018		30.6.2018		Referenzen ¹
		CRR/CRD 4 Vollumsetzung	CRR/CRD 4	CRR/CRD 4 Vollumsetzung	CRR/CRD 4	
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen						
1	Kapitalinstrumente, Emissionsagiotkonto und sonstige Rücklagen	45.515	45.515	45.347	45.347	A
	Davon: Instrument 1 (Aktien) ²	45.515	45.515	45.347	45.347	A
	Davon: Instrument 2	0	0	0	0	
	Davon: Instrument 3	0	0	0	0	
2	Gewinnrücklagen	16.297	16.297	16.360	16.360	B
3	Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	382	382	449	449	C
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	0	0	0	
	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 (3) CRR zuzüglich der entsprechenden Emissionsagiotkonten, deren Anrechnung im CET 1-Kapital ausläuft	N/A	0	N/A	0	
4	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET 1)	846	846	861	861	D
	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden ³	0	0	0	0	B
5a		0	0	0	0	
6	Hartes Kernkapital (CET 1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	63.041	63.041	63.016	63.016	
Hartes Kernkapital (CET 1): aufsichtsrechtliche Anpassungen						
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag) ⁴	-1.504	-1.504	-1.214	-1.214	
	Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-8.566	-8.566	-8.500	-8.500	E
	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-2.758	-2.758	-2.865	-2.865	F
10	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten					
11	Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-25	-25	-25	-25	
	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeiträge ⁵	-367	-367	-191	-191	
12	Anstieg des Eigenkapitals durch verbriefte Vermögenswerte (negativer Betrag)	-1	-1	0	0	
13	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten ⁶	-304	-304	-438	-438	
14	Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds (negativer Betrag)	-1.111	-1.111	-1.043	-1.043	G
15	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Harten Kernkapitals (negativer Betrag) ⁷	-25	-25	-42	-42	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	0	0	0	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt über der 10 %-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) ⁸	0	0	0	0	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt über der 10 %-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0	0	0	
19	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wobei das Institut die Abzugsalternative wählt	0	0	0	0	
20a	Davon:					
	Qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	0	0	0	
20b		0	0	0	0	
20c	Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	0	0	0	
20d	Vorleistungen (negativer Betrag)	0	0	0	0	
	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 % abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	0	0	0	F
21	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	0	0	0	
22	Davon:					

in Mio. €	31.12.2018		30.6.2018		Referenzen ¹
	CRR/CRD 4 Vollumsetzung	CRR/CRD 4	CRR/CRD 4 Vollumsetzung	CRR/CRD 4	
23	0	0	0	0	
25	0	0	0	0	F
25a	0	0	0	0	
25b	0	0	0	0	
26a	N/A	N/A	N/A	N/A	
26b	N/A	N/A	-14	-14	
27	0	0	0	0	
27a	-895	-895	-801	-801	
28	-15.555	-15.555	-15.133	-15.133	
29	47.486	47.486	47.884	47.884	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente					
30	4.676	4.676	4.676	4.676	H
31	4.676	4.676	4.676	4.676	H
32	0	0	0	0	
33	N/A	3.009	N/A	2.973	I
34	0	0	0	0	
35	N/A	0	N/A	0	
36	4.676	7.685	4.676	7.648	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): aufsichtsrechtliche Anpassungen					
37	-80	-80	-80	-80	H
38	0	0	0	0	
39	0	0	0	0	
40	0	0	0	0	
41a	N/A	N/A	N/A	N/A	
	N/A	N/A	N/A	N/A	E
	N/A	N/A	N/A	N/A	
42	0	0	0	0	
43	-80	-80	-80	-80	
44	4.595	7.604	4.596	7.568	
45	52.082	55.091	52.479	55.452	

in Mio. €	31.12.2018		30.6.2018		Referenzen ¹
	CRR/CRD 4 Vollumsetzung	CRR/CRD 4	CRR/CRD 4 Vollumsetzung	CRR/CRD 4	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen					
46	9.340	6.331	9.366	6.393	J
Kapitalinstrumente und Emissionsagiotkonto ¹⁰ Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 (5) CRR zuzüglich der entsprechenden Emissionsagiotkonten, deren Anrechnung im T2-Kapital ausläuft					
47	N/A	0	N/A	0	J
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente, die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden					
48	23	23	23	23	J
Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft					
49	N/A	0	N/A	0	
50	0	0	0	0	
51	9.363	6.354	9.389	6.416	
Ergänzungskapital (T2): aufsichtsrechtliche Anpassungen					
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)					
52	-152	-152	-157	-157	J
Direkte, indirekte und synthetische Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)					
53	0	0	0	0	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt über der 10 %-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) ⁸					
54	0	0	0	0	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)					
55	0	0	0	0	
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangsphase gemäß Art. 472 CRR					
56a	N/A	N/A	N/A	N/A	
Davon: Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge					
	N/A	N/A	N/A	N/A	
Gesamte aufsichtsrechtliche Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2)					
57	-152	-152	-157	-157	
58	9.211	6.202	9.233	6.260	
59	61.292	61.292	61.712	61.712	
Risikogewichtete Aktiva insgesamt					
60	350.432	350.432	348.319	348.319	
Davon:					
	212.913	212.913	215.508	215.508	
	7.997	7.997	8.885	8.885	
	37.535	37.535	30.437	30.437	
	91.989	91.989	93.489	93.489	
Kapitalquoten und -puffer					
Harte Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)					
61	13,6	13,6	13,7	13,7	
Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)					
62	14,9	15,7	15,1	15,9	
Gesamtkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)					
63	17,5	17,5	17,7	17,7	
Institutsspezifische Kapitalpufferanforderung (Mindestanforderungen an die Harte Kernkapitalquote gemäß Art. 92 (1) (a) CRR zuzüglich eines Kapitalerhaltungspuffers und eines antizyklischen Kapitalpuffers, zuzüglich eines Systemrisikopuffers, zuzüglich des Puffers für systemrelevante Institute (G-SII- oder O-SII-Puffer), ausgedrückt als Prozentsatz der risikogewichteten Aktiva) ¹¹					
64	11,8	10,7	11,8	10,7	
Davon:					
65	2,5	1,875	2,5	1,875	
66	0,07	0,07	0,04	0,04	
67	0,0	0,0	0,0	0,0	
Puffer für globale systemrelevante Institute (G-SII) oder Puffer für sonstige systemrelevante Institute (O-SII)					
67a	2,0	1,5	2,0	1,5	
Verfügbares Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz der risikogewichteten Aktiva) ¹²					
68	13,4	13,6	13,6	13,7	
Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Abzüge (vor Risikogewichtung)					

in Mio. €	31.12.2018		30.6.2018		Referenzen ¹
	CRR/CRD 4 Vollumsetzung	CRR/CRD 4	CRR/CRD 4 Vollumsetzung	CRR/CRD 4	
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt unter der 10 %-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) ⁸				
	3.564	3.564	3.943	3.943	
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt unter der 10 %-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)				
	776	776	747	747	
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 % abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind)				
	4.453	4.453	4.081	4.081	
	Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen im Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)				
	0	0	0	0	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes				
	247	247	260	260	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)				
	0	0	0	0	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes				
	1.026	1.026	1.041	1.041	
	Kapitalinstrumente, für die Auslaufregelungen gelten				
80	Aktuelle Obergrenze für Instrumente des CET 1-Kapitals, für die Auslaufregelungen gelten				
	N/A	0	N/A	0	
81	Vom CET 1-Kapital aufgrund der Obergrenze ausgenommener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)				
	N/A	0	N/A	0	
82	Aktuelle Obergrenze für Instrumente des AT1-Kapitals, für die Auslaufregelungen gelten				
	N/A	6.263	N/A	6.263	
83	Vom AT1-Kapital aufgrund der Obergrenze ausgenommener Betrag (Überschuss über der Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)				
	N/A	0	N/A	0	
84	Aktuelle Obergrenze für Instrumente des T2-Kapitals, für die Auslaufregelungen gelten				
	N/A	1.688	N/A	1.688	
85	Vom T2-Kapital aufgrund der Obergrenze ausgenommener Betrag (Überschuss über der Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)				
	N/A	0	N/A	0	

N/A – Nicht aussagekräftig

¹ Referenzen ordnen die aufsichtsrechtlichen Bilanzpositionen zu, die zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals verwendet werden (wie in der Spalte „Referenzen“, in der Tabelle „EU L1 – Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Abschlusskategorien auf regulatorische Risikokategorien“ dargestellt). Sofern relevant werden weitere detaillierte Informationen im jeweiligen Fußnotenreferenz-Abschnitt zur Verfügung gestellt.

² Basierend auf der Liste der EBA gemäß Artikel 26 (3) CRR.

³ Keine Anrechnung von Zwischengewinnen gemäß Entscheidung der EZB (EU) 2015/656 sowie im Einklang mit Artikel 26(2) der Verordnung (EU) No 575/2013 (EZB/2015/4).

⁴ Die 1,5 Mrd. € Zusätzlichen Bewertungsanpassungen wurden gemäß dem Technischen Regulierungsstandard zur Prudentiellen Bewertung der EBA ermittelt und sind vor Berücksichtigung einer damit einhergehenden Ermäßigung des Abzugspostens für den Fehlbetrag zwischen Wertberichtigungen und erwartetem Verlust in Höhe von 45 Mio. €.

⁵ Basierend auf Artikel 159 CRR und der aktuellen Leitlinie der EBA (Q&A 2017_3426) vom 18. Januar 2019 werden nur zusätzliche Bewertungsanpassungen, die sich auf noch nicht eingetragene Kreditrisikoprämien beziehen, als spezifische Kreditrisikoanpassungen ausgewiesen.

⁶ Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten gemäß Artikel 33 (1) (b) CRR sowie Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts gemäß Artikel 33 (1) (c) CRR resultieren.

⁷ Ohne eigene Instrumente, die bereits im bilanziellen Ausweis der Kapitalinstrumente als Abzug berücksichtigt sind.

⁸ Basierend auf unserer gegenwärtigen Interpretation werden keine Abzüge erwartet.

⁹ Prudentielle Filter für Fonds zur bauspartechnischen Absicherung.

¹⁰ Amortisationen werden berücksichtigt.

¹¹ Beinhaltet die Säule 2-Anforderungen. Die Vergleichszahlen für Juni 2018 wurden entsprechend angepasst.

¹² Berechnet als Hartes Kernkapital abzüglich aller Harten Kernkapitalposten, die zur Erfüllung der Harten Kernkapital- und Gesamtkapitalanforderungen verwendet werden.

^A Stammaktien, Kapitalrücklage und Eigene Aktien im Bestand sind aufsichtsrechtlich als Hartes Kernkapital anrechenbar.

^B Die Position Gewinnrücklagen in der aufsichtsrechtlichen Konzernbilanz beinhaltet ein den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis in Höhe von 267 Mio. € (Ergebnis Juni 2018: 481 Mio. €). Diese Komponente ist in der Position Gewinnrücklagen innerhalb dieser Tabelle zur Offenlegung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals nicht enthalten und wird separat mit der Abgrenzung für Dividenden und AT1-Kupons in Höhe von -267 Mio. € (Juni 2018: -481 Mio. €) in der Position „Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden“ ausgewiesen.

^C Unterschiede zur aufsichtsrechtlichen Konzernbilanz beruhen auf prudentiellen Filtern für unrealisierte Gewinne und Verluste.

^D Phase-out, das heißt das schrittweise Auslaufen von Minderheitsbeteiligungen (von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss), die nach den neuen Regeln nicht mehr anrechenbar sind, mit einem Prozentsatz von 0 % in 2018.

^E Der aufsichtsrechtlich anrechenbare Betrag sind Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 8.947 Mio. € (Juni 2018: 8.791 Mio. €) sowie Geschäfts- oder Firmenwert für nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen in Höhe von 69 Mio. € (Juni 2018: 63 Mio. €), gemäß der aufsichtsrechtlichen Konzernbilanz, abzüglich Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern für immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 450 Mio. € (Juni 2018: 355 Mio. €). Die Abzüge vom Harten Kernkapital werden mit einem Prozentsatz von 100 % in 2018 stufenweise berücksichtigt. Der verbleibende Betrag wird vom Zusätzlichen Kernkapital abgezogen.

^F Unterschiede zur aufsichtsrechtlichen Konzernbilanz beruhen auf aufsichtsrechtlichen Anpassungen gemäß Artikel 38 (2) bis (5) CRR (beispielsweise besondere Vorschriften zur Saldierung).

^G Phase-in, das heißt die schrittweise Berücksichtigung von aufsichtsrechtlichen Anpassungen, mit einem Prozentsatz von 100 % in 2018.

^H Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile sind aufsichtsrechtlich als Zusätzliches Kernkapital anrechenbar.

^I Unterschiede zur aufsichtsrechtlichen Konzernbilanz beruhen auf aufsichtsrechtlichen Anpassungen gemäß Artikel 51 bis 61 CRR (beispielsweise die aktuelle Obergrenze für Instrumente des Zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten).

^J Unterschiede zur aufsichtsrechtlichen Konzernbilanz beruhen auf aufsichtsrechtlichen Anpassungen gemäß Artikel 62 bis 71 CRR (beispielsweise Restlaufzeit-Abschläge, Minderheitenanteile).

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf das aufsichtsrechtliche Eigenkapital

in Mio. €	31.12.2018 CRR/CRD 4	30.6.2018 CRR/CRD 4
Eigenkapital per Bilanzausweis¹	62.495	62.656
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	-33	-20
Davon:		
Kapitalrücklage	-12	-9
Gewinnrücklage	-150	-144
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	130	134
Eigenkapital in der aufsichtsrechtlichen Bilanz	62.462	62.637
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET 1) ¹	846	861
Abgrenzung für Dividenden und AT1-Kupons ²	-267	-481
Umkehrerfolg der Dekonsolidierung/Konsolidierung der Position kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern während der Übergangsphase	0	0
Hartes Kernkapital vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	63.041	63.016
Prudenzielle Filter	-1.833	-1.678
Davon:		
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	-1.504	-1.214
Anstieg des Eigenkapitals durch verbriefte Vermögenswerte	-1	0
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen und durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-329	-463
Aufsichtsrechtliche Anpassungen in Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Art. 467 und 468 CRR	0	0
Aufsichtsrechtliche Anpassungen	-13.722	-13.456
Davon:		
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten)	-8.566	-8.500
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche	-2.758	-2.865
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-367	-191
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds	-1.111	-1.043
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0
Verbriefungspositionen, nicht in risikogewichteten Aktiva enthalten	0	0
Sonstiges	-920	-857
Hartes Kernkapital	47.486	47.884
Zusätzliches Kernkapital	7.604	7.568
Zusätzliche Kernkapital-Anleihen	4.595	4.596
Gemäß Bilanz	4.675	4.675
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	0	0
Aufsichtsrechtliche Anpassungen zum Bilanzausweis	-79	-80
Hybride Kapitalinstrumente	3.009	2.973
Gemäß Bilanz	3.168	3.143
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	0	0
Aufsichtsrechtliche Anpassungen zum Bilanzausweis	-159	-170
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	0	0
Abzüge vom Zusätzlichem Kernkapital	0	0
Kernkapital	55.091	55.452
Ergänzungskapital	6.202	6.260
Nachrangige Verbindlichkeiten	5.918	5.980
Gemäß Bilanz	7.144	7.358
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	0	0
Aufsichtsrechtliche Anpassungen zum Bilanzausweis	-1.226	-1.378
Davon:		
Abschreibungen gemäß Art. 64 CRR	-801	-724
Sonstiges	-425	-654
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	284	280
Abzüge vom Ergänzungskapital	0	0
Gesamtkapital	61.292	61.712

¹ Unser Börsengang der DWS Group GmbH & Co. KGaA („DWS“) führte zu einem positiven Beitrag im Harten Kernkapital in Höhe von 0,9 Mrd. €, davon sind 0,1 Mio. € im Eigenkapital per Bilanzausweis enthalten und 0,8 Mio. € in der Position „Minderheitsbeteiligungen“.

² Keine Anrechnung von Zwischengewinnen im Einklang mit der EZB-Entscheidung (EU) (2015/656) gemäß Artikel 26(2) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EZB/2015/4).

Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals

in Mio. €

	Jul. - Dez. 2018 CRR/CRD 4	Jan. - Jun. 2018 CRR/CRD 4
Hartes Kernkapital – Anfangsbestand	47.884	50.808
Stammaktien, Nettoeffekt	0	0
Davon:		
Neue ausgegebene Aktien (+)	0	0
Eingezogene Aktien (-)	0	0
Kapitalrücklage	108	219
Gewinnrücklagen	-277	-385
Davon:		
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste (-) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern und Währungsumrechnung	-56	-129
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis	-214	481
Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungskosten, Nettoeffekt/(+) Verkauf (-) Kauf	60	-67
Entwicklungen der kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen	-67	-67
Davon:		
Anpassungen aus der Währungsumrechnung, nach Steuern	136	319
Unrealisierte Gewinne und Verluste	-197	-370
Sonstige	-5	-17
Abgrenzung für Dividenden und AT1-Kupons ¹	214	-481
Davon:		
Bruttodividende (Abzug)	378	-427
Ausgegebene Aktien anstelle von Dividenden (Rückkauf)	0	0
Brutto AT1-Kupons (Abzug)	-163	-54
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	-290	-10
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögensgegenstände (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten)	-66	-1.784
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche (ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren)	107	-462
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-176	217
Eliminierung der Wertänderungen wegen Veränderung des eigenen Kreditrisikos, nach Steuern	134	-393
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds	-68	-143
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0
Verbriefungspositionen, nicht in den risikogewichteten Aktiva enthalten	0	0
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (Betrag, der über den Schwellenwerten von 10 % und 15 % liegt, abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, für die die Bedingungen in Art. 38 (3) CRR erfüllt sind)	0	0
Sonstiges inklusive aufsichtsrechtlicher Anpassungen	-78	432
Hartes Kernkapital – Endbestand	47.486	47.884
Zusätzliches Kernkapital – Anfangsbestand	7.568	6.823
Neue, im Zusätzlichen Kernkapital anrechenbare Emissionen	0	0
Fällige und gekündigte Instrumente	0	-1.008
Übergangsbestimmungen	0	1.730
Davon:		
Vom Zusätzlichen Kernkapital aufgrund der Obergrenze ausgenommener Betrag	0	0
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögensgegenstände (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten)	0	1.679
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	51
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0
Sonstiges inklusive aufsichtsrechtlicher Anpassungen	36	23
Zusätzliches Kernkapital – Endbestand	7.604	7.568
Kernkapital insgesamt	55.091	55.452
Ergänzungskapital – Anfangsbestand	6.260	6.384
Neue, im Ergänzungskapital anrechenbare Emissionen	0	0
Fällige und gekündigte Instrumente	-3	-157
Abschreibungskorrekturen	-127	-111
Übergangsbestimmungen	0	51
Davon:		
Berücksichtigung des vom Zusätzlichen Kernkapital aufgrund der Obergrenze ausgenommenen Betrags	0	0
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	0
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	51
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0
Sonstiges inklusive aufsichtsrechtlicher Anpassungen	72	92
Ergänzungskapital – Endbestand	6.202	6.260
Gesamtkapital insgesamt	61.292	61.712

¹ Keine Anrechnung von Zwischengewinnen im Einklang mit der EZB-Entscheidung (EU) (2015/656) gemäß Artikel 26(2) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EZB/2015/4).

Artikel 437 (1)(b-c) CRR - Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Eine Beschreibung der Hauptmerkmale von der Deutschen Bank begebenen Instrumenten des Harten Kernkapitals, des Zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals ist auf der Website der Deutschen Bank im Internet veröffentlicht. (db.com/de/ir/kapitalinstrumente). Zusätzlich hat die Deutsche Bank die vollständigen Bedingungen im Zusammenhang mit allen Instrumenten des Harten Kernkapitals, des Zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals auf dieser Website offengelegt.

Artikel 437 (1)(f) CRR - Von der CRR abweichende Kapitalquoten

Die für die Deutsche Bank Gruppe bereitgestellten Kapitalquoten basieren auf der CRR-Verordnung.

Eigenmittelanforderungen

Artikel 438 (a) CRR - Zusammenfassung des ICAAP-Ansatzes der Deutschen Bank

Der Internal Capital Adequacy Assessment Process („ICAAP“) des Deutsche Bank-Konzerns besteht aus den folgenden etablierten Komponenten, welche sicherstellen, dass die Bank über ausreichend Kapital verfügt zur Abdeckung der Risiken, denen die Bank ausgesetzt ist, und Ermöglichung einer dauerhaften Fortführung der Unternehmenstätigkeit des Konzerns:

- Identifikation und Bewertung des Risikos: Der Risikoidentifikationsprozess bildet die Grundlage des ICAAP und ermittelt eine Risikoinventur für den Konzern. Alle identifizierten Risiken werden auf ihre Wesentlichkeit bewertet.
- Kapitalbedarf/Risikobewertung: Risikobewertungsmethoden und –modelle werden angewendet zur Quantifizierung der Kapitalnachfrage, die erforderlich ist, um alle wesentlichen Risiken abzudecken, ausgenommen solche, die nicht angemessen durch Kapital abgesichert werden können, wie z.B. Liquiditätsrisiko.
- Kapitalangebot: Die Quantifizierung des Kapitalangebotes bezieht sich auf die Definition der verfügbaren Kapitalressourcen zur Abdeckung unerwarteter Verluste.
- Risikoappetit: Die Bank hat auf Konzernebene Risikoappetitschwellenwerte festgelegt, die das Risiko widerspiegeln, das wir zur Erreichung unserer strategischen Ziele bereit sind zu tragen. Schwellenwertverletzungen unterliegen einem speziellen Governance-Rahmen, der Managementmaßnahmen auslöst, um die Kapitaladäquanz abzusichern.
- Kapitalplanung: Die Risikoappetitschwellenwerte für Kapitaladäquanzkennzahlen stellen Grenzen dar, die erfüllt werden müssen, um die Kapitaladäquanz vorausschauend abzusichern.
- Stresstests: Kapital-Planzahlen werden in verschiedenen Stresstestszenarien bewertet, um die Widerstandsfähigkeit und Gesamttragfähigkeit der Bank zu belegen. Die Kapitaladäquanzkennzahlen unterliegen zudem während des gesamten Jahres regelmäßigen Stresstests, um die Kapitalposition der Deutschen Bank in hypothetischen Stressszenarien laufend zu überprüfen und Schwachstellen unter Stress zu identifizieren.
- Kapitaladäquanzbewertung: Obwohl die Kapitaladäquanz während des gesamten Jahres kontinuierlich überwacht wird, schließt der ICAAP mit einer speziellen jährlichen Kapitaladäquanzbewertung ab. Die Bewertung besteht aus einer Erklärung des Vorstands zur Angemessenheit der Kapitalausstattung (Capital Adequacy Statement – CAS), die mit spezifischen Schlussfolgerungen und Managementmaßnahmen verknüpft ist, welche ergriffen werden müssen, um die Kapitaladäquanz vorausschauend abzusichern.

Im Rahmen des ICAAP unterscheidet die Bank zwischen einer normativen und einer ökonomischen internen Perspektive. Die normativ interne Perspektive bezieht sich auf den internen Prozess, der die laufende Einhaltung aller kapitalbezogenen gesetzlichen Verpflichtungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen abzusichern. Die ökonomisch interne Perspektive bezieht sich auf den internen Prozess zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz unter Verwendung von internen, ökonomischen Kapitalnachfragemodellen und einer Definition des internen ökonomischen Kapitalangebots. Beide Perspektiven haben zum Ziel, die dauerhafte Fortführung der Unternehmenstätigkeit des Konzerns abzusichern.

Für eine weitere Beschreibung der obigen ICAAP-Komponenten wird auf den Geschäftsbericht 2018 im Kapitel „Identifikation und Bewertung des Risikos“ auf Seite 69, „Risikoprofil“ auf Seite 55, „Kapital, Verschuldungsquote und MREL“ auf Seite 102, „Risikoappetit und Risikokapazität“ auf Seite 61, „Wichtige Risikokennzahlen“ auf Seite 53 „Strategie- und Kapitalplan“ auf Seite 62, und „Stresstests“ auf Seite 64 verwiesen. Darüber hinaus beschreiben die folgenden Abschnitte in diesem Bericht auf den Seiten 34 bis 38 die Risikobewertungsmethoden (ökonomische Kapitalmodelle), die von der Deutschen Bank angewendet werden, um den Kapitalbedarf zu quantifizieren, der erforderlich ist, um alle wesentlichen Risiken abzudecken.

Modell zur Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Kreditrisiko

Die Deutsche Bank berechnet das Ökonomische Kapital für das Kontrahenten-, Transfer- und Abwicklungsrisiko als Komponenten des Kreditrisikos. Übereinstimmend mit unserem Rahmenwerk für das Ökonomische Kapital wird das Ökonomische Kapital für Kreditrisiken so festgelegt, dass extreme aggregierte unerwartete Verluste mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9 % innerhalb eines Jahres absorbiert werden können.

Unser Ökonomisches Kapital für Kreditrisiken wird bestimmt aus der Verlustverteilung eines Portfolios, die mithilfe einer Monte-Carlo-Simulation von korrelierten Bonitätsveränderungen ermittelt wird. Die Verlustverteilung im Portfolio wird wie folgt berechnet: Im ersten Schritt werden anhand der vorliegenden Engagements und Informationen zur Verlustquote bei Ausfall die potenziellen Kreditverluste auf Transaktionsebene quantifiziert. Im zweiten Schritt wird die Wahrscheinlichkeit gleichzeitiger Ausfälle anhand von Risikofaktoren stochastisch modelliert, welche die relevanten Länder und Branchen repräsentieren, mit denen die Kontrahenten in Verbindung stehen. Für die Simulation der Portfolioverluste verwenden wir ein intern entwickeltes Modell, das Bonitätsveränderungen und Laufzeiteffekte berücksichtigt. Effekte durch negativ korrelierte („Wrong Way“)

Derivaterisiken (das derivatebezogene Kreditrisikoengagement ist im Ausfall höher als in einem Szenario ohne Ausfall) werden modelliert durch die Anwendung unseres eigenen Alpha-Faktors bei der Ermittlung des „Exposure-at-Default“ für Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte nach Maßgabe der Interne-Modelle-Methode gemäß Basel 3. Erwartete Verluste und Ökonomisches Kapital aus Verlustverteilungen werden bis auf Transaktionsebene zugewiesen, um eine Steuerung auf Transaktions-, Kunden- und Geschäftsebene zu ermöglichen.

Unser auf Buchwerten basierendes Kreditportfolio-Modell beruht auf der Annahme, dass ein Schuldnerunternehmen in Zahlungsverzug gerät, wenn der Wert des Unternehmens die Verbindlichkeiten nicht mehr deckt. Der Buchwert des Schuldners oder dessen „Zahlungsfähigkeit“ wird im sogenannten Ability to Pay Process (APP) als Zufallsprozess modelliert. Ein Schuldnerunternehmen gerät in Zahlungsverzug, wenn dessen Buchwert oder Zahlungsfähigkeit unter eine bestimmte Ausfallsschwelle sinkt. Änderungen des Werts systematischer und spezifischer Faktoren werden in Form von multivariaten Verteilungen simuliert. Die den systematischen und spezifischen Komponenten zugewiesenen Gewichtungen sowie die Kovarianz systematischer Faktoren werden anhand von Zeitreihenanalysen zu Aktienkursen und Bonitätseinstufungen geschätzt oder basieren auf Standardeinstellungen für bestimmte Portfoliosegmente.

Modellierung von Korrelationen anhand eines Faktormodells: Ein Faktormodell beschreibt die Entwicklung zahlreicher Zufallsvariablen durch Anwendung einer verringerten und festen Anzahl anderer Zufallsvariablen, der sogenannten Faktoren. Der Vorteil dieses Ansatzes ist die verringerte Berechnungskomplexität, da weniger Korrelationen überprüft werden müssen und die Faktor-Korrelationsmatrix sich nicht ändert, wenn neue Schuldner eingeführt werden. Die Parameter des Faktormodells sind:

- Die Faktormodelleigenschaften für die unterschiedlichen Kreditnehmer, das heißt die Gewichtungen der systematischen Länder- und Branchenfaktoren (unser Modell verwendet 37 systematische Faktoren) und die Gewichtung der spezifischen Faktoren, die durch das sogenannte R^2 bestimmt wird
- Die Kovarianzmatrix zwischen den Länder- und Branchenfaktoren

Modellierung von Bonitätsveränderungen: Bei diesem Ansatz sind zusätzliche Informationen erforderlich, und zwar eine Migrationsmatrix und eine Zinsstrukturkurve.

- Migrationsmatrix: Eine Migrationsmatrix für K Nichtausfall-Bonitätsstufen und eine Ausfall-Bonitätsstufe ist eine $(K + 1) \times (K + 1)$ -Matrix mit den Einträgen π_{ij} . Dies ist die in Prozent ausgedrückte Wahrscheinlichkeit π_{ij} , dass sich die Bonität i eines Schuldners im nächsten Zeitschritt in Bonität j ändert.
- Risikolose Zinskurve: Die für die Eingabe verschiedener Zeitpunkte erforderliche risikolose Kurve wird für die Herleitung entsprechender risikoloser Diskontierungsfaktoren verwendet.

Das Ökonomische Kapital wird aus dem Value-at-Risk (VaR) mit einem Konfidenzniveau von $\alpha = 99,9\%$ hergeleitet. Das Ökonomische Kapital wird den Einzeltransaktionen mittels der sogenannten Expected Shortfall Allokation zugewiesen. Zu den Portfolio-Informationen gehören Daten zur Höhe der Forderungen, Verlust bei Ausfall, Ausfallwahrscheinlichkeit über einen Zeitraum von einem Jahr und Fälligkeit. Die Parameter entsprechen den für die aufsichtsrechtliche Berichterstattung verwendeten Parametern. Ausgenommen sind jedoch jene für ein Engagement bei Derivaten.

Modell zur Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Marktrisiko

Das Ökonomische Kapital für das Marktrisiko misst die Höhe des Kapitals, das benötigt wird, um extreme unerwartete Verluste aus unseren Risikopositionen über einen Zeithorizont von einem Jahr zu absorbieren. „Extrem“ bedeutet hier, dass das berechnete Ökonomische Kapital mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9 % die innerhalb eines Zeithorizonts von einem Jahr aggregierten unerwarteten Verluste abdeckt. Das für die Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs relevante Marktrisiko besteht aus drei Komponenten:

- Marktrisiko aus Handelspositionen, in dem das Risiko infolge von Bewertungsänderungen durch Marktpreisbewegungen erfasst wird
- Ausfallrisiko aus Handelspositionen, in dem das Risiko infolge von Bewertungsänderungen abgebildet wird, die durch das Emittentenausfall- und Migrationsrisiko verursacht wurden
- Marktrisiko aus Nicht-Handelspositionen, in dem das Marktrisiko widergespiegelt wird, das außerhalb der wesentlichen Handelsaktivitäten entsteht

Ökonomischer Kapitalbedarf für das Marktrisiko aus Handelsaktivitäten

Unser Modell für die Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Marktrisiko aus Handelsaktivitäten – auf dem Ökonomischen Kapital basierender skaliertes Stressed-Value-at-Risk („VaR“) – umfasst zwei Kernkomponenten: die Komponente der allgemeinen Risiken („Common-Risk-Komponente“), die alle Risikotreiber bereichsübergreifend erfasst, und die

Komponente des „geschäftsspezifischen Risikos“, welche die Common Risk-Komponente um eine Reihe von geschäftsspezifischen Stresstests (Business Specific Stress Tests, „BSSTs“) ergänzt. Beide Komponenten werden anhand schwerer, in der Vergangenheit beobachteter Marktschocks kalibriert.

Die Berechnung der Common-Risk-Komponente erfolgt mittels einer skalierten Version des aufsichtsrechtlichen Rahmenwerks für den Stressed-VaR. Die Stressed-VaR-Kennzahl selbst repliziert die Berechnung des Value-at-Risk, der im derzeitigen Portfolio der Bank generiert würde, wenn die relevanten Marktfaktoren einer Stressperiode ausgesetzt wären. Insbesondere werden die Modelleingaben auf historische Daten aus einer über zwölf Monate anhaltenden Periode signifikanten finanziellen Stresses kalibriert, dem das Portfolio der Bank ausgesetzt ist. Das aufsichtsrechtliche Stressed-VaR-Modell wird anschließend hochskaliert, um den jeweiligen Liquiditätshorizont (von bis zu einem Jahr) und ein bestimmtes Konfidenzniveau (99,9 %) zu erfassen. Das Rahmenwerk für den Liquiditätshorizont, der im Modell für den Stressed-VaR basierend auf dem Ökonomischen Kapital verwendet wird, erfasst unterschiedliche Stufen von Marktliquidität und Risikokonzentrationen in den Portfolios der Bank. Im Hinblick auf die Risikoeffassung bildet das Common Risk signifikante lineare und einige nichtlineare Risiken (zum Beispiel Gamma, Vega, etc.) für systematische und idiosynkratische Risikotreiber ab. Das Modell berücksichtigt die folgenden Risikofaktoren: Zinssätze, Credit-Spreads, Aktienkurse, Fremdwährungskurse, Rohstoffpreise, Volatilitäten und Korrelationen.

Das „geschäftsspezifische Risiko“ erfasst eher spezifische produkt-/geschäftsbezogene Risiken (zum Beispiel Risiken aus komplexen Geschäftsereignissen) sowie Risiken höherer Ordnung (zum Beispiel aus Aktienoptionen), die nicht in der Common-Risk-Komponente abgebildet sind. Das Konzept des geschäftsspezifischen Risikos ist insbesondere in den Bereichen wichtig, in denen die direkte Verwendung des Common-Risk-Modells aufgrund fehlender aussagekräftiger Marktdaten verhindert wird. Die BSSTs werden im Allgemeinen auf verfügbare historische Daten kalibriert, um ein Stressszenario zu generieren. Gegebenenfalls definieren unsere Risikomanager gravierende Marktschocks aufgrund ihrer Sachkenntnis und Erfahrung sowie unter Berücksichtigung extremer historischer Marktgegebenheiten. Neben den BSSTs enthält die „geschäftsspezifische Risiko“-Komponente des Modells für den Stressed-VaR basierend auf dem Ökonomischen Kapital auch Platzhalter, die vorübergehend eine geschätzte Ökonomische Kapital-Komponente beinhalten. Gleichwohl werden Anstrengungen unternommen, diese Risiken mithilfe eines angemessenen geschäftsspezifischen Stresstests zu erfassen oder sie in das Common Risk-Rahmenwerk zu integrieren.

Wir arbeiten fortlaufend an der Überprüfung und Verfeinerung unseres Modells zur Berechnung des Ökonomischen Kapitals für das Marktrisiko, um sicherzustellen, dass neue wesentliche Risiken und die Angemessenheit der angewandten Schocks erfasst werden. Der Ökonomische Kapitalbedarf für das Marktrisiko aus Handelspositionen wird wöchentlich berechnet.

Ökonomischer Kapitalbedarf für das handelsbezogene Ausfallrisiko

Das handelsbezogene Ausfallrisiko bezieht sich auf Änderungen des Werts von Instrumenten infolge von Ausfällen oder geänderten Bonitätseinstufungen von Emittenten. Für Kreditderivate in Form von Credit Default Swaps (CDS) wird die Emittentenbonität im Zusammenhang mit dem zugrunde liegenden Vermögenswert modelliert. Das Ausfallrisiko aus Handelspositionen erfasst die nachstehenden Positionen:

- zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Aktiva im Bankbuch;
- nicht verbriefte Kreditprodukte im Handelsbuch;
- besicherte Kreditprodukte im Handelsbuch.

Die Methode zur Berechnung des Ausfallrisikos aus Handelspositionen ist vergleichbar mit der Methode zur Messung des Kreditrisikos. Ein wesentlicher Unterschied bei der Berechnung des Ökonomischen Kapitals besteht jedoch im Kapitalhorizont: Für die meisten handelsbezogenen Ausfallrisikopositionen beträgt dieser sechs und für Kreditrisikopositionen zwölf Monate. Die Erfassung des Ökonomischen Kapitals für das Ausfallrisiko aus Handelspositionen für nicht verbrieft Kreditprodukte entspricht den aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Berechnung des Inkrementellen Risikoaufschlags für das Handelsbuch. Das Ökonomische Kapital für Ausfallrisiken aus Handelspositionen stellt eine Schätzung des Ausfall- und Migrationsrisikos der Kreditprodukte bei einem Konfidenzniveau von 99,9 % unter Berücksichtigung des Liquiditätshorizonts der betreffenden Unterportfolios dar.

Der ökonomische Kapitalbedarf für das handelsbezogene Ausfallrisiko erfasst die relevanten, vom Kreditrisiko betroffenen Positionen unserer Handels- und Bankbücher. Handelsbuchpositionen werden mit Hilfe von Limiten für einzeladressenbezogene Konzentrationen und Portfolios anhand der Bonitätseinstufung, des Volumens und der Liquidität vom Market Risk Management überwacht. Die Limite für Risiken aus einzeladressenbezogenen Konzentrationen werden für zwei Kennziffern gesetzt: der Verlust bei Kreditausfall (Default Exposure), das heißt, die Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung eines unmittelbaren Kreditausfalls bei aktueller Erlösquote, und das Anleihenäquivalent zum Zeitwert, also die offene Position bei einem Kreditausfall mit einer Erlösquote von null Prozent. Um die Effekte aus Diversifikation und Konzentration zu berücksichtigen, führen wir eine kombinierte Berechnung des Ökonomischen Kapitals für das Ausfallrisiko aus Handelspositionen und das Kreditrisiko durch. Wesentliche Parameter für die Berechnung des Ausfallrisikos aus Handelspositionen sind Kredi-

tengagement, Rückflüsse und Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie Laufzeiten. Diese Parameter werden aus Marktinformationen und externen Bonitätseinstufungen für Handelsbuchpositionen und internen Einschätzungen für die Bankbuchpositionen wie auch für das Ökonomische Kapital für Kreditrisiken abgeleitet. Veränderungen der Bonitätseinstufungen werden durch emittentenartspezifische Migrationsmatrizen bestimmt, die aus historischen Zeitreihen der Ratingagenturen sowie internen Einschätzungen gewonnen werden. Die Wahrscheinlichkeit von gleichzeitigen Bonitätsverschlechterungen und Ausfällen wird durch die Korrelation von Ausfällen und Bonitäten im Portfoliomodell ermittelt. Diese Korrelationen ergeben sich aus systematischen Faktoren, die Länder, Regionen und Branchen darstellen.

Ökonomischer Kapitalbedarf für das Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten

Das Marktrisiko aus Nichthandelspositionen entsteht aus Marktbewegungen, vor allem aus Aktivitäten außerhalb unserer Handelsbereiche, in unserem Bankbuch und außerbilanziellen Positionen. Zu den signifikanten Marktrisikofaktoren, denen die Bank ausgesetzt ist und die von Risikomanagementteams in diesem Bereich überwacht werden, gehören:

- Zinsrisiken (einschließlich Risiken aus eingebetteten Optionen und Verhaltensmustern bei bestimmten Produktarten), Credit-Spread-Risiken, Währungsrisiken, Aktienrisiken (einschließlich Investitionen in Aktienmärkten und Private Equity sowie in Immobilien, Infrastruktur und Fondsvermögen) und
- Marktrisiken aus außerbilanziellen Positionen wie Rentenplänen und -garantien sowie strukturelle Währungsrisiken und Risiken aus aktienbasierten Vergütungen.

Das Ökonomische Kapital für Marktrisiken aus Nichthandelspositionen wird berechnet entweder anhand unserer Standardmethode zur Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Marktrisiko aus Handelsaktivitäten (Stressed-VaR basiertes Ökonomisches Kapital) oder anhand von Modellen zur Ermittlung des Marktrisikos aus Nichthandelspositionen, die für jede Risikoklasse spezifisch sind und unter anderem ausgeprägte historische Marktbewegungen, die Liquidität der jeweiligen Vermögensklasse und Änderungen des Kundenverhaltens bei Produkten mit Verhaltensorptionalität berücksichtigen. Die Berechnung des Ökonomischen Kapitals für Marktrisiken aus Nichthandelspositionen wird monatlich durchgeführt.

Ein unabhängiges Modellvalidierungsteam überprüft regelmäßig sämtliche quantitativen Aspekte unseres Ökonomischen Kapitalmodells für Marktrisiken. Diese Überprüfung beinhaltet unter anderem Modellannahmen und Kalibrierungsansätze für Parameter.

Modell zur Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Operationelle Risiko

Für die Berechnung des ökonomischen Kapitalbedarfs nutzt der Deutsche Bank Konzern den Advanced Measurement Approach (AMA). Das ökonomische Kapital ist auf ein 99,9 %-Konfidenzintervall festgesetzt, um innerhalb eines Jahres auftretende, sehr schwere unerwartete Verluste abzudecken. Seit dem vierten Quartal 2017 nutzen wir das gleiche Konfidenzniveau für die Berechnung des aufsichtsrechtlichen und ökonomischen Kapitalbedarfs wie im Kapitel „Kapital, Verschuldungsquote und MREL“, Abschnitt „Interne Kapitaladäquanz“ im Geschäftsbericht 2018 auf Seite 113 beschrieben ist.

Für detaillierte Informationen zu unseren Ansätzen für die Messung operationeller Risiken wird auf den Abschnitt „Artikel 446 CRR - Messung des operationellen Risikos“ in unserem Säule 3 Bericht auf Seite 162 verwiesen.

Modell zur Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Geschäftsrisiko

Unser Ökonomisches Kapital für das Geschäftsrisiko beinhaltet sowohl das strategische Risiko als auch das steuerliche Risiko.

Das Ökonomische Kapital für Strategierisiken basiert auf einem Modell, das eine Ertragsverteilung auf Konzernebene ermittelt. Wichtige Eingangsdaten des Modells sind die Ertrags- und Kostendaten aus dem strategischen Plan des Konzerns sowie monatliche Plan-Prognosen auf Ebene der Geschäftseinheiten. Durch diesen Prozess wird sichergestellt, dass das Modell strategische Entscheidungen oder Änderungen des Geschäftsumfelds zeitnah umsetzt. Mithilfe der Plan-Prognosen werden die Mittelwerte der Ertrags- und Kostenverteilungen bestimmt. Die Volatilitäten der Ertragsverteilungen werden auf Basis von Ertragszeitreihen der einzelnen Geschäftseinheiten ermittelt. Risikokonzentrationen innerhalb der Geschäftsbereiche und geschäftsbereichsübergreifende Risikokonzentrationen sind durch spezifische Ertragstreiber gekennzeichnet. Die Korrelationen der Ertragstreiber, wie zum Beispiel Markt- und makroökonomische Faktoren, werden auf Basis historischer Zeitreihen kalibriert. Die Erträge werden gemeinsam mit den Kosten simuliert, um einen partiellen Ausgleich von Ertragsrückgängen durch Kostensenkungen, zum Beispiel verringerte Bonuszahlungen, zu ermöglichen. Erträge und Kosten werden dann kombiniert, um eine Ertragsverteilung auf Konzernebene zu ermitteln, auf der schließlich das Ökonomische Kapital für Strategierisiken beruht. Das Modell quantifiziert potentielle negative Erträge basierend auf einem Zeithorizont von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,9 %, entsprechend unserer Basisdefinition des Ökonomischen Kapitals.

Das steuerliche Risiko wird dadurch bestimmt, dass Transaktionen der Bank steuerlich jetzt anders behandelt werden, als dies zu Beginn der Transaktionen angenommen wurde. Das Risiko der steuerlichen Umqualifizierung wird unter anderem durch Rechtsprechungsänderungen, durch abweichende Steuerfestsetzungen oder durch Vergleiche mit der Finanzverwaltung hervorgerufen, zum Beispiel indem einbehaltene Steuern nicht angerechnet werden können, Betriebsausgaben steuerlich nicht abzugsfähig sind, steuerliche Organschaften nicht anerkannt werden oder allgemeine Vorschriften zur Vermeidung von steuermisbräuchlichen Gestaltungen angewandt werden. Die notwendige Datenbasis zur Risikoberechnung wird von Steuerexperten der Bank, die unabhängig von den jeweiligen Geschäftsbereichen sind, überprüft. Zur Berechnung des Ökonomischen Kapitals für das Steuerrisiko wird ein Portfolio-Modell verwendet, welches Sachverhalte mit einem Ein-Jahres-Risikohorizont berücksichtigt. Die Bemessungsgrundlage der einzelnen steuerlichen Sachverhalte wird ermittelt und anschließend um Reserven und einen Abschlag, der die übliche Höhe von Vergleichszahlungen berücksichtigt, adjustiert. Jedem steuerlichen Sachverhalt wird eine Wahrscheinlichkeit zugewiesen. Das Kapital für das Steuerrisiko ergibt sich dann aus dem Konfidenzniveau von 99,9 % einer Portfolio-Verlustverteilung, welche über eine Monte-Carlo-Simulation ermittelt wird.

Diversifikationseffekt aus verschiedenen Risikoarten

Für Kredit-, Markt-, operationelle und strategische Risiken werden Diversifizierungseffekte quantifiziert, die sich aus den nicht-perfekten Korrelationen zwischen diesen Risikoarten ergeben. Mit der Berechnung der Effekte der Diversifizierung nach Risikoarten wird sichergestellt, dass die Werte des Ökonomischen Kapitals der einzelnen Risikoarten auf ökonomisch sinnvolle Weise aggregiert werden. Weiterführende Informationen zum Diversifikationseffekt aus verschiedenen Risikoarten können dem Kapitel „Risikoprofil“ auf Seite 55 in unserem Geschäftsbericht 2018 entnommen werden.

Stresstests

Deutsche Bank führt regelmäßig Stresstestübungen durch, um sowohl intern als auch extern definierten Anforderungen zu genügen. Interne Stresstests und deren Ergebnisse basieren auf eigens entwickelten Modellen und werden in verschiedenen Risikomanagementprozessen verwendet, wie z.B. der Setzung von Grenzwerten im Risikoappetit oder der Kapitalallokation zu Geschäftsbereichen. Die regulatorischen Stresstests, z.B. der EBA Stresstest und der US-basierte CCAR (Comprehensive Capital Analysis and Review) Stresstest folgen streng den von den jeweiligen Regulatoren publizierten Methodenanforderungen.

Wir führen interne Stresstests durch, um die Auswirkungen eines erheblichen Konjunkturabschwungs auf unser Risikoprofil und unsere Finanzlage zu bewerten. Diese Stresstests ergänzen klassische Risikomaße und sind integraler Bestandteil unserer Strategie- und Kapitalplanungsprozesse. Unser Stresstest-Rahmenwerk umfasst regelmäßige konzernweite Stresstests, die auf intern definierten Szenarien verschiedener Schweregrade und unterschiedlicher räumlicher Ausdehnung basieren. In unseren Stresstests erfassen wir alle wesentlichen Risikoarten. Der Zeithorizont für unsere internen Stresstests beträgt in der Regel ein Jahr, kann aber auch auf mehrere Jahre erweitert werden, falls die Vorgaben des Szenarios dies erfordern. Unsere Methoden werden vom Deutsche-Bank-internen Validierungsteam (Model Risk Management) regelmäßig geprüft, um zu beurteilen, ob die Auswirkungen eines gegebenen Szenarios korrekt erfasst werden. Die Analysen werden um Portfolio- und länderspezifische Stresstests sowie aufsichtsrechtliche Anforderungen, wie jährliche Reverse-Stresstests und zusätzlich von Regulatoren auf Konzern- oder Tochtergesellschaftslevel angeforderte Stresstests, ergänzt. Ferner wird ein für die Kapitalplanung relevanter Stresstest durchgeführt, um die Umsetzbarkeit des Kapitalplans der Deutschen Bank bei ungünstigen Marktgegebenheiten zu bewerten und einen klaren Zusammenhang zwischen Risikotoleranz, Geschäftsstrategie, Kapitalplan und Stresstests aufzuzeigen. Ein integrierter Ansatz ermöglicht es uns, die Auswirkungen von Ad-hoc-Szenarien zu berechnen, die potenzielle finanzielle oder geopolitische Schocks simulieren.

In der ersten Phase unserer internen Stresstests definiert ERM Risk Research in Zusammenarbeit mit Experten aus dem Marktbereich ein makroökonomisches Krisenszenario. ERM Risk Research beobachtet die politische und wirtschaftliche Entwicklung rund um den Globus und bildet diese in einer makroökonomischen „Heatmap“ ab. In dieser Heatmap werden potenzielle negative Szenarien identifiziert. Anhand von quantitativen Modellen und Expertenschätzungen werden ökonomische Parameter wie Wechselkurse, Zinsen, BIP-Wachstum oder Arbeitslosenquoten entsprechend festgelegt, um die Auswirkungen auf unser Geschäft darzustellen. Die Beschreibung des Szenarios wird von Experten in den jeweiligen Risikoeinheiten in spezifische Risikoparameter übersetzt. Im Rahmen unserer internen Modelle für Stresstests werden die folgenden Messgrößen unter Stress ermittelt: Risikogewichtete Aktiva, Ökonomisches Kapital pro Risikotyp und die Auswirkung auf unsere Erträge und Verluste. Diese Ergebnisse werden auf Konzernebene aggregiert und wesentliche Größen wie die Tier-1-Kernkapitalquote, die interne Kapitaladäquanzquote sowie die Verschuldungsquote unter Stress hergeleitet. Ebenso werden Stresseffekte für die Liquiditätsreserve sowie die Liquiditäts-Deckungsquote (LCR) ermittelt. Vor der eigentlichen Ermittlung der Stresstestauswirkungen werden die schwerwiegenden Szenarien im Enterprise Risk Committee (ERC) besprochen und genehmigt. Das ERC überprüft auch die endgültigen Stresstestergebnisse. Nach Vergleich mit unserer festgelegten Risikotoleranz diskutiert das ERC auch spezifische Risikominderungsmaßnahmen, sofern bestimmte Grenzwerte überschritten werden. Darüber hinaus werden Stresstestergebnisse in der Sanierungsplanung berücksichtigt. Dies ist in einer existenziellen Krisensituation für die Abwicklungsfähigkeit der Bank unerlässlich. Das Ergebnis wird dem Senior Management und schließlich dem

Vorstand vorgestellt, um Bewusstsein auf höchster Ebene zu schaffen. Es gibt einen wesentlichen Einblick in geschäftsbereichsspezifische Schwachstellen und trägt zur Gesamtbewertung des Risikoprofils der Bank bei. Die im Jahr 2018 durchgeführten konzernweiten Stresstests zeigten, dass zusammen mit den verfügbaren Risikominderungsmaßnahmen die Bank ausreichend kapitalisiert bleibt, um den intern festgelegte Stress-Exit-Level zu erreichen, welcher über dem regulatorischen Frühinterventions-Level liegt. Zudem wird jährlich ein Reverse-Stresstest durchgeführt, um das Geschäftsmodell auf Nachhaltigkeit zu überprüfen. Der Stresstest basiert auf hypothetischen makroökonomischen Szenarien und idiosynkratischen Ereignissen, die von den individuellen Risikoabteilungen als relevant erachtet werden und ernsthafte Auswirkungen auf unsere Ergebnisse haben. Vergleicht man die resultierenden hypothetischen Szenarien, die zum maximal verkräftbaren Verlust führen, mit dem derzeitigen makroökonomischen Umfeld, ist der Eintritt des Szenarios als sehr unwahrscheinlich zu bewerten. Daher betrachten wir unsere Geschäftskontinuität nicht als gefährdet.

Deutsche Bank hat im Berichtsjahr an zwei wichtigen regulatorischen Stresstests teilgenommen, dem im zweijährigen Zyklus stattfindenden europäischen EBA Stresstest sowie dem US-basierten CCAR Stresstest. In den USA wurden der DB USA Corporation aufgrund der komfortablen Kapital- und Liquiditätssituation unter Stress keine Feststellungen im Rahmen der quantitativen Prüfung ausgestellt. Allerdings hat die Federal Reserve (FRB) während der qualitativen Prüfung Mängel in den Bereichen Kontrolle, Modelle, Validierung, Daten und Infrastruktur festgestellt.

Der in 2018 durchgeführte EBA Stresstest wurde erstmals unter dem IFRS 9-Rahmenwerk durchgeführt. Wie in den Jahren zuvor erfolgte eine Projektion der CET1- sowie der Verschuldungsquote unter einem makroökonomischen Basis und adversen Szenario ohne Anwendung von Mindestquoten.

Artikel 438 (b) CRR - SREP-Anforderungen

Die SREP-Anforderungen werden weiter unten im Kapitel „Artikel 440 CRR - Kapitalpuffer“ auf Seite 42 in diesem Bericht beschrieben, sowie auch im Geschäftsbericht 2018 im Kapitel „Kapital, Verschuldungsquote und MREL“, Abschnitt „Mindestkapitalanforderungen und zusätzliche Kapitalpuffer“ auf Seite 104 beschrieben.

Artikel 438 (c-f) CRR - Übersicht der Kapitalanforderungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt RWA und regulatorische Kapitalanforderungen unterteilt in Risikotypen und Modellansätze verglichen mit dem letzten Quartalsende.

EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)

		31.12.2018		30.9.2018	
		a1	b1	a2	b2
in Mio. €		RWA	Mindest-eigenmittel-anforderungen	RWA	Mindest-eigenmittel-anforderungen
	1	165.445	13.236	163.444	13.076
	davon:				
Art 438(c)(d)	2	18.315	1.465	18.828	1.506
Art 438(c)(d)	3	3.709	297	3.638	291
Art 438(c)(d)	4	136.192	10.895	134.371	10.750
Art 438(d)	5	7.229	578	6.606	529
Art 107	6				
Art 438(c)(d)	6	33.052	2.644	36.117	2.889
	davon:				
Art 438(c)(d)	7	3.912	313	5.375	430
Art 438(c)(d)	8	0	0	0	0
	9	0	0	0	0
	9a	2.688	215	2.226	178
	10	18.077	1.446	18.714	1.497
Art 438(c)(d)	11	380	30	615	49
Art 438(c)(d)	12	7.997	640	9.187	735
Art 438(e)	13	86	7	53	4
Art 449(o)(i)	14	9.253	740	8.369	669
	davon:				
	15	8.041	643	7.530	602
	davon:				
	16	6.059	485	5.543	443
	17	0	0	0	0
	18	1.212	97	838	67
	19	37.535	3.003	30.219	2.418
	davon:				
	20	5.673	454	4.824	386
	21	31.862	2.549	25.395	2.032
Art 438(e)	22	0	0	0	0
Art 438(f)	23	91.989	7.359	90.846	7.268
	davon:				
	24	0	0	0	0
	25	0	0	0	0
	26	91.989	7.359	90.846	7.268
Art 437(2), 48,60	27	13.073	1.046	12.677	1.014
Art 500	28	0	0	0	0
	29	350.432	28.035	341.725	27.338

Die RWA gemäß CRR/CRD 4-Vollumsetzung betragen 350,4 Mrd. € zum 31. Dezember 2018 im Vergleich zu 341,7 Mrd. € zum 30. September 2018. Der Anstieg um 8,7 Mrd. € resultierte hauptsächlich aus den Marktrisiko-RWA, die sich aus einer Erhöhung der Risiko-Levels in den Komponenten inkrementeller Risikoaufschlag und Stress-Value-at-Risk ergaben. Des Weiteren trugen die RWA für operationelle Risiken zum Anstieg bei, aufgrund der Aktualisierung unseres internen und externen Verlustprofils. Der Anstieg bei den Kreditrisiko-RWA (ohne Gegenpartei-Kreditrisiko) stammt hauptsächlich aus dem Geschäftswachstum in unserer Corporate & Investment Bank. Zudem erhöhten sich die RWA für Verbriefungspositionen im Bankbuch aufgrund von Positionszunahmen. Diese Anstiege wurden teilweise durch Rückgänge in den Gegenpartei-Kreditrisiko-RWA aus Abbau-Maßnahmen in nicht-strategischen Geschäftsfeldern und verbesserten Prozessen kompensiert.

Die Entwicklungen der RWA für die einzelnen Risikoarten werden im Detail im weiteren Verlauf dieses Berichts für Kreditrisiko im Abschnitt „Artikel 438 (d) CRR - Entwicklung der RWA für Kreditrisiken“ auf Seite 111, für das Gegenparteiausfallrisiko im Abschnitt „Artikel 438 (d) CRR - Entwicklung der risikogewichteten Aktiva für das Gegenparteiausfallrisiko“ auf Seite 148 und für Marktrisiko im Abschnitt „Artikel 455 (e) CRR - Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung für Marktrisiken“ auf Seite 158 dargestellt.

Artikel 438 CRR - Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen im Anlagebuch

Die nachstehende Tabelle fasst die IRB-Basis-Ansatz-Risikopositionen basierend auf EAD für Spezialfinanzierungen zusammen. Für die Ermittlung der Mindestkapitalanforderungen wurden regulatorische Risikogewichte angewandt, sofern bei der Zuordnung eines Risikogewichts eventuell risikomindernde Faktoren aufgrund der speziellen Risikostruktur berücksichtigt wurden. Weitere Kreditrisikominderungstechniken wurden nicht berücksichtigt.

Für bestimmte Risikopositionen im fortgeschrittenen IRBA sind wir verpflichtet aufsichtsrechtlich definierte Risikogewichte anzuwenden. Im folgenden Abschnitt sind unsere IRBA-Risikopositionen für Beteiligungen und sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen zusammengefasst. Kreditrisikominderungstechniken sind für diese Risikopositionen nicht relevant.

EU CR10 – IRB (Spezialfinanzierungen und Beteiligungen)

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)		31.12.2018					
Spezialfinanzierung							
Regulatorische Kategorien	Restlaufzeit	Bilanzwirksame Risikoposition	Außerbilanzielle Risikoposition	Risikogewicht	Risikopositionswert	RWA	Erwartete Verluste
Kategorie 1	Unter 2,5 Jahre	235	93	50 %	307	153	0
	2,5 Jahre oder länger	800	87	70 %	919	643	3
Kategorie 2	Unter 2,5 Jahre	38	39	70 %	66	46	0
	2,5 Jahre oder länger	94	89	90 %	137	124	1
Kategorie 3	Unter 2,5 Jahre	1	0	115 %	2	3	0
	2,5 Jahre oder länger	28	0	115 %	30	34	1
Kategorie 4	Unter 2,5 Jahre	8	0	250 %	8	19	1
	2,5 Jahre oder länger	8	0	250 %	9	21	1
Kategorie 5	Unter 2,5 Jahre	3	0	–	10	0	5
	2,5 Jahre oder länger	15	0	–	19	0	10
Gesamt	Unter 2,5 Jahre	285	132	–	392	221	6
	2,5 Jahre oder länger	946	177	–	1.114	822	16

Beteiligungen nach dem einfachen risikogewichteten Ansatz							
Kategorien		Bilanzwirksame Risikoposition	Außerbilanzielle Risikoposition	Risikogewicht	Risikopositionswert	RWA	Eigenmittelanforderungen
Positionen aus privatem Beteiligungskapital ausreichend diversifiziert		450	0	190 %	450	855	68
Börsengehandelte Beteiligungspositionen		166	0	290 %	166	482	39
Alle sonstigen Beteiligungspositionen		1.544	48	370 %	1.593	5.893	471
Gesamt		2.160	48	–	2.209	7.229	578

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)		30.6.2018					
Spezialfinanzierung							
Regulatorische Kategorien	Restlaufzeit	Bilanzwirksame Risikoposition	Außerbilanzielle Risikoposition	Risikogewicht	Risikopositionswert	RWA	Erwartete Verluste
Kategorie 1	Unter 2,5 Jahre	89	11	50 %	99	49	0
	2,5 Jahre oder länger	923	152	70 %	1.080	756	4
Kategorie 2	Unter 2,5 Jahre	30	9	70 %	36	25	0
	2,5 Jahre oder länger	111	88	90 %	178	160	1
Kategorie 3	Unter 2,5 Jahre	2	0	115 %	3	3	0
	2,5 Jahre oder länger	30	1	115 %	31	36	1
Kategorie 4	Unter 2,5 Jahre	8	0	250 %	7	19	1
	2,5 Jahre oder länger	6	0	250 %	7	17	1
Kategorie 5	Unter 2,5 Jahre	9	0	–	9	0	5
	2,5 Jahre oder länger	24	0	–	24	0	12
Gesamt	Unter 2,5 Jahre	138	20	–	155	97	6
	2,5 Jahre oder länger	1.095	240	–	1.320	969	19

Beteiligungen nach dem einfachen risikogewichteten Ansatz							
Kategorien		Bilanzwirksame Risikoposition	Außerbilanzielle Risikoposition	Risikogewicht	Risikopositionswert	RWA	Eigenmittelanforderungen
Positionen aus privatem Beteiligungskapital ausreichend diversifiziert		425	8	190 %	433	822	66
Börsengehandelte Beteiligungspositionen		4	119	290 %	122	354	28
Alle sonstigen Beteiligungspositionen		1.369	56	370 %	1.424	5.270	422
Gesamt¹		1.797	182	–	1.979	6.447	516

Artikel 438 CRR - Sonstige kreditunabhängige Aktiva im Anlagebuch

Die nachfolgende Tabelle zeigt unsere Risikopositionen in der Risikopositionsklasse „sonstige Aktiva“ wie in Artikel 156 CRR beschrieben. Wir teilen diese Tabelle in Kassenbestand, wie in Artikel 156 (a) CRR beschrieben, welche ein Risikogewicht von 0 % erhalten, sowie in alle anderen Positionen, welche ein Risikogewicht von 100 % erhalten. Weitere Kreditrisikominde- rungstechniken wurden nicht angewandt.

Risikopositionswerte für sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen nach Risikogewicht

in Mio. €	Risikogewicht	31.12.2018		30.6.2018	
		EAD	RWA	EAD	RWA
Risikoposition					
Sonstige kreditunabhängige Aktiva - Kassenbestände	0 %	2.828	0	2.762	0
Sonstige kreditunabhängige Aktiva - andere	100 %	3.276	3.276	4.511	4.511
Risikopositionswerte für sonstige kreditunabhängige Aktiva insgesamt	–	6.104	3.276	7.273	4.511

Artikel 441 CRR - Indikatoren der globalen Systemrelevanz

Im März 2015 wurde die Deutsche Bank von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Einvernehmen mit der Deutschen Bundesbank als global systemrelevantes Finanzinstitut („Global Systemically Important Institution“, G-SII) eingestuft, was zu einer G-SII-Kapitalpufferanforderung von 2,00 % Hartem Kernkapital der RWA in 2019 führt. Dies steht im Einklang mit der vom Financial Stability Board (FSB) getroffenen Beurteilung der Systemrelevanz auf der Grundlage der Indikatoren, welche vom FSB entwickelt wurden. Die zusätzliche Kapitalpufferanforderung von 2,00 % für G-SIIs wurde auf Basis einer Übergangsregelung in 2016 mit 0,50 %, 2017 mit 1,00 % eingeführt und beläuft sich im Jahr 2018 auf 1,50 %. Wir werden weiterhin unsere Kennzahlen auf unserer Website veröffentlichen.

db.com/ir/de/regulatorische-veroeffentlichungen.htm

Artikel 440 CRR - Kapitalpuffer

Mindestkapitalanforderungen und zusätzliche Kapitalpuffer

Die für den Konzern geltende Säule 1 Mindestanforderung an das Harte Kernkapital beläuft sich auf 4,50 % der risikogewichteten Aktiva (RWA). Um die Säule 1 Mindestanforderung an das Gesamtkapital von 8,00 % zu erfüllen, kann auf bis zu 1,50 % Zusätzliches Kernkapital und bis zu 2,00 % Ergänzungskapital zurückgegriffen werden.

Die Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen kann Maßnahmen der Aufsichtsbehörden nach sich ziehen, wie beispielsweise die Beschränkung von Dividendenzahlungen oder von bestimmten Geschäftsaktivitäten wie Kreditvergaben. Wir haben in 2018 die aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanzvorschriften eingehalten.

Zusätzlich zu diesen Mindestkapitalanforderungen wurden die folgenden kombinierten Kapitalpufferanforderungen schrittweise seit 2016 eingeführt und werden ab 2019 zur Vollumsetzung kommen (abgesehen von dem systemischen Risikopuffer, sofern dieser verlangt sein sollte, welcher keiner schrittweisen Einführung unterliegt). Die Kapitalpufferanforderungen sind zusätzlich zu den Säule 1 Mindestkapitalanforderungen zu erfüllen, es besteht jedoch die Möglichkeit, diese in Stresszeiten abzubauen.

Die Deutsche Bank wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Einvernehmen mit der Deutschen Bundesbank als global systemrelevantes Institut („Global Systemically Important Institution“, G-SII) eingestuft, was zu einer G-SII-Kapitalpufferanforderung von 2,00 % Hartem Kernkapital der RWA in 2019 führt und auf Basis einer Übergangsregelung in 2016 mit 0,50 %, in 2017 mit 1,00 % und im Jahr 2018 mit 1,50 % angesetzt wurde. Dies steht im Einklang mit der vom Financial Stability Board (FSB) getroffenen Beurteilung der Systemrelevanz auf der Grundlage der Indikatoren, welche im Jahr 2018 veröffentlicht wurden. Wir werden weiterhin unsere Kennzahlen auf unserer Website veröffentlichen.

Der Kapitalerhaltungspuffer gemäß § 10c KWG, welcher die Umsetzung des Artikels 129 CRD 4 widerspiegelt, beläuft sich auf 2,50 % CET 1 Kapital der RWA in 2019 und wurde auf Basis einer Übergangsregelung mit 0,625 % in 2016, 1,25 % in 2017 und 1,875 % in 2018 angesetzt.

Der antizyklische Kapitalpuffer wird angewendet, wenn exzessives Kreditwachstum zu einer Erhöhung des systemweiten Risikos in einer Volkswirtschaft führt. Er kann zwischen 0 und 2,50 % CET 1 Kapital der RWA im Jahr 2019 variieren. In besonderen Fällen kann er auch 2,50 % überschreiten. Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer für die Deutsche Bank berechnet sich als gewichteter Durchschnitt der antizyklischen Kapitalpuffer jener Länder, in denen unsere relevanten kreditbezogenen Positionswerte getätigt wurden. Zum 31. Dezember 2018 belief sich der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer auf 0,07 %.

Zusätzlich zu den zuvor erwähnten Kapitalpuffern können nationale Regulatoren, wie die BaFin, einen systemischen Risikopuffer verlangen, um langanhaltende, nicht-zyklische systemische oder makro-prudenzielle Risiken zu vermeiden und zu entschärfen, welche nicht von der CRR abgedeckt werden. Sie können bis zu 5,00 % CET 1 Kapital der RWA als zusätzlichen Puffer verlangen. Zum Jahresende 2018 war der systemische Risikopuffer nicht relevant für die Deutsche Bank.

Zudem wurde die Deutsche Bank AG von der BaFin als anderweitig systemrelevantes Institut („Other Systemically Important Institution“, O-SII) mit einer zusätzlichen Kapitalpufferanforderung von 2,00 % eingestuft, welche auf konsolidierter Ebene zu erfüllen ist. Für die Deutsche Bank wurde der O-SII-Puffer schrittweise in Höhe von 0,66 % in 2017 eingeführt und beläuft sich auf 1,32 % in 2018 und 2,00 % in 2019. Abgesehen von gewissen Ausnahmen muss nur die höhere Anforderung aus entweder dem systemischen Risikopuffer (zum 31. Dezember 2018 nicht anwendbar), dem G-SII Kapitalpuffer und dem O-SII Kapitalpuffer umgesetzt werden. Entsprechend ist der O-SII-Puffer für die Deutsche Bank per 31. Dezember 2018 nicht relevant.

Ferner kann die Europäische Zentralbank (EZB) gemäß dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) nach Säule 2 einzelnen Banken Eigenkapitalanforderungen auferlegen, die strenger als die gesetzlichen Anforderungen sind (sogenannte Säule 2 Anforderung). Am 19. Dezember 2017 wurde die Deutsche Bank von der EZB über ihre Entscheidung hinsichtlich der prudentiellen Mindestkapitalanforderungen für 2018 informiert, welche aus den Ergebnissen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) nach Säule 2 im Jahr 2017 resultierte. Die Entscheidung verlangt, dass die Deutsche Bank ab dem 1. Januar 2018 auf konsolidierter Ebene eine harte Kernkapitalquote unter Anwendung von Übergangsregelungen in Höhe von – bezogen auf den 31. Dezember 2018 – mindestens 10,69 % aufrechterhält. Diese Anforderung an das harte Kernkapital umfasst die Säule 1 Mindestkapitalanforderung in Höhe von 4,50 %, die Säule 2 Anforderung (SREP Add-on) in Höhe von 2,75 %, den Kapitalerhaltungspuffer unter Übergangsregelungen in Höhe von 1,875 %, den antizyklischen Kapitalpuffer von 0,07 % (zum 31. Dezember 2018) und den G-SII-Puffer unter Übergangsregelungen in Höhe von 1,50 %. Dementsprechend belaufen sich die Anforderungen an die Kernkapitalquote der Deutschen Bank auf 12,19 % und an die Gesamtkapitalquote auf 14,19 % zum 31. Dezember 2018.

Ab dem 1. Januar 2019 beträgt die Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote der Deutschen Bank auf konsolidierter Ebene 11,82 %, da die Übergangszeit für die Anforderungen an den Kapitalerhaltungspuffer und den G-SII-Kapitalpuffer abgelaufen ist und die vollen Pufferniveaus von 2,50% bzw. 2,00% mit dem harten Kernkapital gedeckt werden müssen. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Anforderung an das harte Kernkapital die Säule 1 Mindestkapitalanforderung in Höhe von 4,50 %, die unveränderte Säule 2 Anforderung (SREP Add-on) in Höhe von 2,75 %, den Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,50 %, den antizyklischen Kapitalpuffer (0,07 % zum Jahresende 2018) und den G-SII-Puffer in Höhe von 2,00 % umfasst. Demnach belaufen sich im Jahr 2019 die Anforderungen an die Kernkapitalquote der Deutschen Bank auf 13,32 % und an die Gesamtkapitalquote auf 15,32 %. Am 8. Februar 2019 wurde die Deutsche Bank von der EZB über ihre Entscheidung hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen für 2019 informiert, die auf die Ergebnisse des SREP 2018 zurückgeht. Die Entscheidung sieht keine Veränderung der Säule 2-Anforderung der Deutschen Bank vor und belässt damit die Anforderung an das harte Kernkapital ab dem 1. März 2019 unverändert bei 2,75 %. Darüber hinaus hat die EZB eine individuelle Erwartung mitgeteilt, einen CET 1-Kapital-Zusatzbetrag gemäß Säule 2 bereitzuhalten, besser bekannt als Säule 2-Empfehlung. Der Kapital-Zusatzbetrag gemäß der Säule 2-Empfehlung besteht eigenständig von und ergänzend zur Säule 2 Anforderung. Die EZB hat ihre Erwartung geäußert, dass Banken die Eigenmittelzielkennziffer einhalten, obwohl diese nicht rechtsverbindlich ist, und mitgeteilt, dass sie keine Kennziffer darstellt, deren Unterschreitung automatisch zu Beschränkungen der Kapitalausschüttung führt.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die verschiedenen Säule 1 und Säule 2 Mindestkapital- und Kapitalpufferanforderungen (die „Säule 2“-Empfehlung hierin jedoch nicht enthalten), die für die Deutsche Bank in den Jahren 2018 und 2019 gelten (unter Anwendung der Übergangsregeln):

Übersicht Mindestkapitalanforderungen und Kapitalpuffer

	2018	2019
Säule 1		
Mindestanforderung an das Harte Kernkapital	4,50 %	4,50 %
Kombinierter Kapitalpuffer	3,44 %	4,57 %
Kapitalerhaltungspuffer	1,875 %	2,50 %
Antizyklischer Kapitalpuffer	0,07 % ¹	0,07 % ¹
Höchstwert von:	1,50 %	2,00 %
G-SII Kapitalpuffer	1,50 %	2,00 %
O-SII Kapitalpuffer	1,32 %	2,00 %
Systemischer Risikopuffer	0,00 %	0,00 % ²
Säule 2		
Säule 2 SREP Add-on - aus dem Harten Kernkapital	2,75 %	2,75 %
Gesamte Anforderung an das Harte Kernkapital aus Säule 1 und Säule 2³	10,69 %	11,82 %
Gesamte Anforderung an das Kernkapital aus Säule 1 und Säule 2	12,19 %	13,32 %
Anforderung an das Gesamtkapital aus Säule 1 und Säule 2	14,19 %	15,32 %

¹ Die antizyklische Kapitalpufferanforderung der Deutschen Bank basiert auf von der EBA und dem Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht („Basel Committee of Banking Supervision“, BCBS) verordneten länderspezifischen Kapitalpufferquoten sowie den relevanten kreditbezogenen Positionswerten der Deutschen Bank zum jeweiligen Berichtstichtag. Die antizyklische Kapitalpufferanforderung für 2018 bezieht sich auf den 31. Dezember 2018. Da für das Jahr 2019 noch keine Daten verfügbar sind, wird für 2019 eine antizyklische Kapitalpufferquote von 0,07 % angenommen.

² Für den systemischen Risikopuffer wurde für das projizierte Jahr 2019 angenommen, dass dieser bei 0 % bleibt; er unterliegt jedoch Änderungen, die sich aus weiteren Vorgaben ergeben können.

³ Die gesamte Anforderung an das Harte Kernkapital aus Säule 1 und Säule 2 (ohne Berücksichtigung der „Säule 2“-Empfehlung) berechnet sich als Summe der SREP-Anforderung, der höheren Anforderung aus der G-SII-, O-SII-, und systemischen Risikopufferanforderung sowie der antizyklischen Kapitalpufferanforderung.

Artikel 440 (a) CRR - Geografische Verteilung der Risikopositionswerte

Die nachfolgenden Tabellen zeigen den Betrag des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer einschließlich der geografischen Verteilung der für die Berechnung relevanten Kreditrisikopositionen gemäß der delegierten Verordnung (EU 2015/1555). Die Tabelle zur geografischen Verteilung zeigt jene Länder einzeln, die eine Quote für den antizyklischen Kapitalpuffer festgelegt haben oder deren Summe an Eigenmittelanforderungen 20 Mio. € übersteigt. Die Werte für die übrigen Länder werden in der Zeile „Sonstige“ ausgewiesen.

Die Quoten für den antizyklischen Kapitalpuffer werden von den Mitgliedern des Basler Ausschusses festgelegt. Der antizyklische Kapitalpuffer variiert abhängig vom Anteil der risikogewichteten Aktiva. Die „Allgemeinen Kreditrisikopositionen“ umfassen ausschließlich privatwirtschaftliche Kreditrisikopositionen. Risikopositionen des öffentlichen und Bankensektors sind nicht enthalten. Die „Handelsbuchpositionen“ umfassen unverbriefte Positionen im Marktrisiko-Standardansatz und Verbriefungspositionen des Handelsbuches sowie dazugehörige Positionen der IRC („Incremental Risk Charge“) und des CTP („Correlation Trading Portfolio“).

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers relevanten Risikopositionswerte

31.12.2018

in Mio. €	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Handelsbuchpositionen		Verbriefungspositionen	
	Positionswerte für den Standardansatz	Positionswerte für den fortgeschrittenen Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufswerte für Handelsbuchpositionen im Standardansatz	Summe der Positionswerte für Handelsbuchpositionen im fortgeschrittenen Ansatz	Positionswerte für den Standardansatz	Positionswerte für den fortgeschrittenen Ansatz
Angola	0	360	0	3	0	0
Argentinien	25	355	0	0	0	0
Australien	213	3.033	673	0	62	636
Österreich	11	1.545	0	0	0	0
Belgien	90	1.815	0	115	0	0
Bermuda	22	867	0	39	0	116
Brasilien	6	718	0	0	0	0
British Virgin Islands	106	8.158	0	15	0	0
Kanada	159	2.679	6	80	0	360
Cayman Islands	317	5.789	66	24	0	982
China	36	5.462	131	2.436	0	0
Tschechische Republik	19	180	0	5	0	0
Dänemark	4	1.563	0	107	0	0
Finnland	6	782	0	89	0	0
Frankreich	97	6.010	185	836	0	509
Deutschland	7.180	240.772	160	3.225	0	6.125
Hongkong	80	5.232	0	147	0	0
Island	3	24	0	60	0	0
Indien	2.157	6.805	0	913	0	0
Indonesien	50	1.931	0	126	0	0
Irland	574	7.484	345	156	12	3.509
Israel	23	449	0	0	0	0
Italien (inkl. San Marino)	1.446	23.673	22	0	38	121
Japan	102	2.868	0	0	0	144
Jersey	154	1.608	2	9	223	5
Libanon	0	633	0	0	0	0
Litauen	0	4	0	0	0	0
Luxemburg	3.939	13.346	14	182	0	3.153
Malaysia	15	921	10	539	0	0
Mauritius	335	244	0	0	0	0
Mexico	14	1.852	0	0	0	0
Niederlande	1.061	13.144	215	245	0	327
Norwegen	1	2.114	0	188	0	0
Pakistan	2	238	0	0	0	0
Philippinen	5	749	0	144	0	0
Polen	18	3.514	0	0	0	0
Portugal	50	2.948	20	135	17	0
Russische Föderation	1	624	0	0	0	0
Saudi Arabien	63	5.341	0	0	0	0
Singapur	129	9.073	22	591	0	0
Slowakei	0	86	0	0	0	0
Südkorea	9	5.298	0	2.148	0	0
Südafrika	7	540	0	0	0	0
Spanien	380	20.043	171	319	4	105
Schweden	8	1.945	0	0	171	0
Schweiz	89	9.535	0	226	0	0
Taiwan	42	1.452	0	543	0	0
Thailand	0	1.211	0	336	0	0
Türkei	1	609	0	38	0	0
Vereinigte Arabische Emirate	14	1.507	0	0	0	0
Vereinigtes Königreich	579	23.411	812	1.807	250	380
Vereinigte Staaten von Amerika (inkl. Puerto Rico)	3.626	130.341	2.381	2.754	1.276	47.929
Vietnam	6	342	0	25	0	0
Sonstige	267	10.452	15	534	32	3.277
Gesamtsumme	23.540	591.678	5.251	19.135	2.085	67.677

31.12.2018

in Mio. €	Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
	Davon: allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Handelsbuchpositionen	Davon: Verbriefungspositionen	Gesamtsumme		
Angola	32	0	0	33	0,00	0,00
Argentinien	42	3	0	46	0,00	0,00
Australien	83	51	15	150	0,01	0,00
Österreich	46	5	0	51	0,00	0,00
Belgien	35	10	0	45	0,00	0,00
Bermuda	31	0	1	31	0,00	0,00
Brasilien	20	0	0	20	0,00	0,00
British Virgin Islands	56	1	0	57	0,00	0,00
Kanada	75	0	2	78	0,00	0,00
Cayman Islands	227	25	9	260	0,02	0,00
China	234	80	0	314	0,02	0,00
Tschechische Republik	7	0	0	7	0,00	1,00
Dänemark	39	4	0	43	0,00	0,00
Finnland	21	0	0	21	0,00	0,00
Frankreich	183	104	27	314	0,02	0,00
Deutschland	5.942	117	41	6.100	0,36	0,00
Hongkong	105	6	0	111	0,01	1,88
Island	2	4	0	6	0,00	1,25
Indien	364	50	0	415	0,02	0,00
Indonesien	75	15	0	89	0,01	0,00
Irland	199	47	135	380	0,02	0,00
Israel	20	2	0	22	0,00	0,00
Italien (inkl. San Marino)	1.000	40	20	1.060	0,06	0,00
Japan	77	1	1	78	0,00	0,00
Jersey	86	1	9	96	0,01	0,00
Libanon	20	0	0	20	0,00	0,00
Litauen	0	0	0	0	0,00	0,50
Luxemburg	559	32	18	609	0,04	0,00
Malaysia	28	23	0	51	0,00	0,00
Mauritius	39	0	0	39	0,00	0,00
Mexico	35	0	0	35	0,00	0,00
Niederlande	466	13	18	497	0,03	0,00
Norwegen	25	12	0	37	0,00	2,00
Pakistan	29	0	0	29	0,00	0,00
Philippinen	27	2	0	29	0,00	0,00
Polen	94	0	0	94	0,01	0,00
Portugal	33	26	1	60	0,00	0,00
Russische Föderation	28	0	0	28	0,00	0,00
Saudi Arabien	48	0	0	48	0,00	0,00
Singapur	137	6	0	143	0,01	0,00
Slowakei	2	1	0	3	0,00	1,25
Südkorea	64	39	0	103	0,01	0,00
Südafrika	22	19	0	41	0,00	0,00
Spanien	641	4	13	658	0,04	0,00
Schweden	61	0	3	64	0,00	2,00
Schweiz	146	0	0	147	0,01	0,00
Taiwan	45	3	0	47	0,00	0,00
Thailand	25	13	0	38	0,00	0,00
Türkei	38	19	0	57	0,00	0,00
Vereinigte Arabische Emirate	32	0	0	32	0,00	0,00
Vereinigtes Königreich	490	210	30	729	0,04	1,00
Vereinigte Staaten von Amerika (inkl. Puerto Rico)	2.521	341	367	3.228	0,19	0,00
Vietnam	31	1	0	32	0,00	0,00
Sonstige	308	22	31	361	0,02	0,00
Gesamtsumme	14.994	1.350	740	17.084	1,00	0,07

31.12.2017

in Mio. €	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Handelsbuchpositionen		Verbriefungspositionen	
	Positionswerte für den Standardansatz	Positionswerte für den fortgeschrittenen Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufswerte für Handelsbuchpositionen im Standardansatz	Summe der Positionswerte für Handelsbuchpositionen im fortgeschrittenen Ansatz	Positionswerte für den Standardansatz	Positionswerte für den fortgeschrittenen Ansatz
Argentinien	17	181	0	147	0	0
Australien	184	2.988	1.044	149	104	279
Österreich	37	1.607	44	365	0	0
Belgien	150	1.726	0	0	0	0
Bermuda	26	1.145	16	49	0	31
Brasilien	11	889	0	252	0	0
British Virgin Islands	68	7.554	0	31	0	0
Cayman Islands	118	3.874	1	42	0	249
Chile	395	6.642	20	26	0	960
China	29	4.719	217	1.264	0	0
Zypern	28	308	0	123	0	0
Tschechische Republik	4	379	0	0	0	0
Dänemark	1	1.730	0	176	0	0
Ägypten	0	850	0	48	0	0
Frankreich	6	6.500	187	123	0	307
Deutschland	8.219	234.859	94	1.899	0	7.392
Griechenland	3	981	0	96	0	0
Hongkong	76	5.725	0	165	0	0
Island	0	72	0	42	0	0
Indien	1.917	6.494	0	1.048	0	0
Indonesien	24	1.657	0	198	0	0
Irland	624	7.068	259	3	15	2.020
Isle of Man	0	448	0	3	0	0
Israel	33	634	0	8	0	0
Italien (inkl. San Marino)	1.739	22.565	94	799	10	78
Japan	148	3.804	172	0	0	142
Jersey	186	1.665	0	17	169	3
Luxemburg	2.366	14.067	2	393	0	1.749
Malaysia	67	814	0	441	0	0
Mauritius	103	339	0	0	0	0
Mexico	6	1.866	0	110	0	0
Niederlande	1.144	14.662	122	0	0	322
Norwegen	12	990	0	105	0	0
Pakistan	26	297	0	8	0	0
Philippinen	6	529	0	144	0	0
Polen	666	7.821	0	7	0	0
Portugal	78	2.523	68	0	18	0
Russische Föderation	21	1.032	0	0	0	0
Saudi Arabien	10	8.371	0	0	0	0
Singapur	91	6.611	46	455	0	87
Slowakei	0	52	0	0	0	0
Südafrika	7	4.895	0	968	0	0
Südkorea	33	782	0	0	0	0
Spanien	393	15.126	98	1.158	2	128
Schweden	0	1.540	1	70	0	0
Schweiz	46	11.090	0	290	0	0
Taiwan	3	1.943	0	253	0	0
Thailand	19	1.587	0	150	0	0
Türkei	29	940	0	0	0	0
Vereinigte Arabische Emirate	33	1.185	67	66	0	0
Vereinigtes Königreich	819	25.060	1.585	0	74	460
Vereinigte Staaten von Amerika (inkl. Puerto Rico)	3.029	136.099	3.313	5.592	1.206	43.479
Venezuela	0	42	0	58	0	0
Sonstige	314	12.087	29	402	196	3.321
Gesamtsumme	23.363	599.408	7.478	17.740	1.794	61.008

31.12.2017

in Mio. €	Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
	Davon: allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Handelsbuchpositionen	Davon: Verbriefungspositionen	Gesamtsumme		
Argentinien	10	13	0	23	0,00	0,00
Australien	91	54	13	158	0,01	0,00
Österreich	43	14	1	57	0,00	0,00
Belgien	40	4	1	44	0,00	0,00
Bermuda	58	8	1	68	0,00	0,00
Brasilien	26	9	2	36	0,00	0,00
British Virgin Islands	45	3	0	48	0,00	0,00
Cayman Islands	100	7	5	112	0,01	0,00
Chile	388	9	20	417	0,02	0,00
China	200	63	0	263	0,02	0,00
Zypern	14	16	0	29	0,00	0,00
Tschechische Republik	6	0	0	6	0,00	0,50
Dänemark	27	6	1	35	0,00	0,00
Ägypten	27	2	0	29	0,00	0,00
Frankreich	187	48	25	260	0,02	0,00
Deutschland	5.765	74	71	5.910	0,35	0,00
Griechenland	27	19	0	45	0,00	0,00
Hongkong	81	5	1	87	0,01	1,25
Island	3	8	0	11	0,00	1,25
Indien	317	150	2	469	0,03	0,00
Indonesien	71	13	1	85	0,00	0,00
Irland	259	38	64	361	0,02	0,00
Isle of Man	23	0	1	23	0,00	0,00
Israel	36	7	0	43	0,00	0,00
Italien (inkl. San Marino)	934	42	7	983	0,06	0,00
Japan	102	0	1	103	0,01	0,00
Jersey	93	1	11	105	0,01	0,00
Luxemburg	350	38	14	402	0,02	0,00
Malaysia	30	0	0	30	0,00	0,00
Mauritius	43	0	1	43	0,00	0,00
Mexico	32	1	2	35	0,00	0,00
Niederlande	487	27	36	549	0,03	0,00
Norwegen	27	3	1	31	0,00	2,00
Pakistan	28	3	0	31	0,00	0,00
Philippinen	19	4	0	24	0,00	0,00
Polen	314	0	0	314	0,02	0,00
Portugal	36	8	2	45	0,00	0,00
Russische Föderation	50	0	0	50	0,00	0,00
Saudi Arabien	56	1	2	59	0,00	0,00
Singapur	119	11	9	139	0,01	0,00
Slowakei	2	0	0	2	0,00	0,50
Südafrika	73	5	0	78	0,00	0,00
Südkorea	47	3	0	50	0,00	0,00
Spanien	513	54	11	578	0,03	0,00
Schweden	35	2	1	38	0,00	2,00
Schweiz	182	7	1	190	0,01	0,00
Taiwan	40	1	0	40	0,00	0,00
Thailand	41	3	0	44	0,00	0,00
Türkei	42	0	0	42	0,00	0,00
Vereinigte Arabische Emirate	25	3	0	28	0,00	0,00
Vereinigtes Königreich	540	144	24	709	0,04	0,00
Vereinigte Staaten von Amerika (inkl. Puerto Rico)	2.499	253	402	3.155	0,19	0,00
Venezuela	1	27	0	28	0,00	0,00
Sonstige	255	40	81	375	0,02	0,00
Gesamtsumme	14.854	1.248	814	16.915	1,00	0,02

Artikel 440 (b) CRR - Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die Risikopositionswerte des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers sowie die Kapitalpufferanforderung.

Betrag des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

	31.12.2018	31.12.2017
Gesamtrisikopositionswert (in Mio. €) ¹	350.432	343.316
Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer	0,07 %	0,02 %
Institutsspezifischer antizyklische Kapitalpufferanforderung (in Mio. €)	237	53

¹ Die Kalkulation der Kapitalanforderungen aus dem institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers verwendet den Gesamtrisikopositionswert unter Einbeziehung der Übergangsregelungen.

Kreditrisiko und Kreditrisikominderung

Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisiken

Artikel 442 (a) CRR - Definitionen von „überfällig“ und „notleidend“

Kredite gelten als überfällig, wenn vertraglich vereinbarte Tilgungs- und/oder Zinszahlungen des Kreditnehmers ausstehend sind, es sei denn, diese Kredite sind durch Konsolidierung erworben worden. Im Rahmen einer Konsolidierung angekaufte Kredite betrachten wir als überfällig, sobald Tilgungs- und/oder Zinszahlungen des Kreditnehmers, die zum Zeitpunkt der ersten Konsolidierung der Kredite erwartet wurden, ausstehend sind.

Der Konzern hat seine Definition von „wertgemindert“ gemäß IFRS 9 aus aufsichtsrechtlichen Gründen an die Ausfalldefinition nach Art. 178 der Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Regulation – „CRR“) angelehnt. Folglich bestehen die finanziellen Vermögenswerte der Stufe 3 aus zwei Arten von ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten: erstens aus finanziellen Vermögenswerten, bei denen der Konzern einen Wertminderungsaufwand erwartet, der sich in einer Wertberichtigung für Kreditausfälle widerspiegelt, und zweitens aus finanziellen Vermögenswerten, bei denen der Konzern keinen Wertminderungsaufwand erwartet (z. B. aufgrund von hochwertigen Sicherheiten oder ausreichenden erwarteten zukünftigen Cashflows nach sorgfältiger Due Diligence). Dies ist ein wesentlicher Unterschied zu unserer Impairment-Definition nach IAS 39, bei der finanzielle Vermögenswerte nur dann als wertgemindert angesehen wurden, wenn für den Konzern ein Wertminderungsaufwand erwartet wird.

Artikel 442 (b) CRR - Kreditrisikooanpassungen

Durch die Einführung von IFRS 9 in 2018 hat sich der Begriff Wertminderung im Vergleich zum Vorjahr verändert. IFRS 9 Rechnungslegungsvorschriften werden für die aktuelle und künftigen Rechnungslegungsperioden angewandt, während Vergleichszahlen auf Basis der IAS 39 Rechnungslegungsvorschriften erstellt wurden. Kreditrisikooanpassungen sowie der Aufwand für Kreditrisikooanpassungen in der aktuellen Berichtsperiode sind daher nicht vergleichbar mit den Vorjahreszahlen.

Die Ermittlung der Wertminderungen und Wertberichtigungen geht von einem Incurred Credit Loss-Modell unter IAS 39, bei dem Kreditverluste erfasst werden, wenn ein definiertes Schadenereignis eintritt, zu einem Expected Credit Loss-Modell gemäß IFRS 9 über, in welchem beim erstmaligen Ansatz des finanziellen Vermögenswerts Rückstellungen gebildet werden, die auf den Erwartungen über potenzielle Kreditverluste zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes basieren.

Eine detaillierte Beschreibung der Steuerungsaktivitäten im Risikomanagement und der Rechnungslegungsmethoden des Konzerns finden Sie im Deutsche Bank Geschäftsbericht 2018 im Kapitel „Kreditrisikomanagement“ sowie in der Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ auf Seite 69 und 242.

Allgemeine quantitative Informationen über Kreditrisiken

Artikel 442 (c) CRR - Gesamtbetrag und durchschnittlicher Betrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Die nachfolgende Tabelle EU CRB-B zeigt die gesamten und durchschnittlichen Risikopositionswerte auf Basis von IFRS-Buchwerten, welche sich im regulatorischen Konsolidierungskreis befinden. Für bilanzielle Posten ergibt sich der Nettowert der Risikopositionen durch den Abzug von Kreditrisikooanpassungen vom Bruttowert. Für außerbilanzielle Positionen wird der Bruttowert um die Rückstellungen reduziert. Damit werden Kreditrisiken ausgewiesen nach Rechnungslegungsaufrechnungen aber vor Kreditrisikominderungen. Die Zuweisung der Risikopositionen zu den Forderungsklassen basiert auf den Definitionen des IRBA (d.h. IRB-Basis-Ansatz kombiniert mit dem fortgeschrittenen IRBA) und des Standardansatzes. Im Rahmen des IRB-Ansatzes beinhaltet die Forderungsklasse „Zentralstaaten und Zentralbanken“ ebenfalls Kredite an regionale oder lokale Gebietskörperschaften, öffentliche Stellen, multilaterale Entwicklungsbanken und internationale Organisationen. Die Forderungsklasse „Sonstige Posten“ im Standardansatz, beinhaltet alle Positionen, welche nicht in den bereits aufgeführten Forderungsklassen gezeigt werden konnten. Der durchschnittliche Risikopositionswert wird als Durchschnitt der letzten vier Quartale des Geschäftsjahres berechnet.

EU CRB-B – Gesamtbetrag und durchschnittlicher Nettobetrag der Risikopositionen

in Mio. €	31.12.2018		31.12.2017 ¹	
	a	b	a	b
	Nettowert der Risikopositionen am Ende des Berichtszeitraums	Durchschnitt der Nettorisikopositionen im Verlauf des Berichtszeitraums	Nettowert der Risikopositionen am Ende des Berichtszeitraums	Durchschnitt der Nettorisikopositionen im Verlauf des Berichtszeitraums
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	118.444	118.105	116.542	113.694
2 Institute	26.207	26.053	26.817	25.092
3 Unternehmen	381.377	375.678	362.630	339.094
davon:				
5 Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	16.661	17.569	16.693	14.850
4 Spezialfinanzierungen	34.797	34.008	32.345	30.267
4a Sonstige	329.918	324.101	313.593	293.976
6 Mengengeschäft	218.063	219.459	217.727	212.197
davon:				
8 Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU	9.433	9.737	9.861	9.424
9 Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU	156.297	157.382	156.716	155.429
10 Qualifiziert revolving	16.466	16.662	16.941	11.442
12 Sonstiges Mengengeschäft, KMU	5.698	5.910	5.739	6.454
13 Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU	30.169	29.768	28.469	29.449
14 Beteiligungsrisikopositionen	2.137	1.788	1.476	1.872
14a Sonstige kreditunabhängige Aktiva	6.893	6.792	7.882	6.792
15 Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	753.121	747.875	733.073	698.741
16 Zentralstaaten oder Zentralbanken	112.424	124.939	153.171	149.373
17 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	10.085	10.541	12.208	12.584
18 Öffentliche Stellen	5.336	5.979	6.505	6.752
19 Multilaterale Entwicklungsbanken	3.344	3.936	5.234	5.543
20 Internationale Organisationen	1.496	1.622	2.125	1.976
21 Institute	1.412	1.474	1.796	1.496
22 Unternehmen	19.499	19.669	14.445	14.689
24 Mengengeschäft	4.280	4.510	4.817	10.640
26 Durch Immobilien besichert	4.481	4.244	3.948	3.984
28 Ausgefallene Risikopositionen ²	938	962	1.014	1.312
29 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	339	271	254	185
30 Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
31 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
32 Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0
33 Beteiligungsrisikopositionen	50	124	140	172
34 Sonstige Posten	12	33	124	94
35 Gesamtbetrag im Standardansatz	162.758	177.343	205.781	208.799
36 Insgesamt	915.879	925.218	938.854	907.540

¹ Die Bestände des Vorjahres reflektieren die Risikopositionswerte gemäß CRR/CRD 4-Vollumsetzung und enthalten aus diesem Grund nicht die Reklassifizierung vom fortgeschrittenen IRBA Ansatz in den Standardansatz von Beteiligungspositionen, die von der Bestandschutzregelung betroffen sind.

² Vor dem Hintergrund der jüngsten EBA-Leitlinien (Q & A 2017_3481) haben wir unseren Ansatz, das Ausfallrisiko innerhalb des Standardansatzes darzustellen, überarbeitet. Wir stellen die Summe des Ausfallrisikos in Zeile 28 dar, gliedern aber das Ausfallrisiko detaillierter und ordnen es den jeweiligen Risikoklassen zu. Um Doppelzählungen des Kreditengagements zu vermeiden, berücksichtigt die in Zeile 35 dargestellte Summe des Ausfallrisikos innerhalb des Standardansatzes nicht die in Zeile 28 angegebenen Zahlen. Dieser neue Ansatz wird für den 31. Dezember 2018 angewendet, nicht jedoch für die Vergleichszahlen vom 31. Dezember 2017.

Artikel 442 (d) CRR - Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die untenstehende Tabelle EU CRB-C zeigt die geografische Aufteilung des Kreditengagements in wichtige geographische Regionen sowie Forderungsklassen. Das „Netto-Kreditexposure“ für Bilanzpositionen berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Brutto-Betrag und den Wertberichtigungen; außerbilanzielle Positionen sind um die Rückstellungen reduziert. Damit werden Kreditrisiken ausgewiesen nach Rechnungslegungsaufrechnungen aber vor Kreditrisikominderungen. Die Beträge basieren auf den IFRS-Buchwerten des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises.

Ein Land ist maßgeblich, wenn dessen Kreditrisiko zu 90 % des gesamten Kreditrisikos beiträgt. Eine Region ist maßgeblich, wenn diese mindestens ein maßgebliches Land enthält. Die geographische Zuordnung basiert auf dem Sitz des Kreditnehmers oder Emittenten. Kreditengagements mit Regionen und Ländern, die nicht maßgeblich sind, werden zusammengefasst und unter „Sonstige“ oder innerhalb der maßgeblichen Regionen unter „Andere Länder“ ausgewiesen.

Die Zuweisung der Risikopositionen zu den Forderungsklassen basiert auf den Definitionen des IRBA (d.h. IRB-Basis-Ansatz kombiniert mit dem fortgeschrittenen IRBA) und des Standardansatzes. Im Rahmen des IRB-Ansatzes beinhaltet die Forderungskategorie „Zentralstaaten und Zentralbanken“ ebenfalls Kredite an regionale oder lokale Gebietskörperschaften, öffentliche

Stellen, multilaterale Entwicklungsbanken und internationale Organisationen. Die Forderungsklasse „Sonstige Posten“ im Standardansatz, beinhaltet alle Positionen, welche nicht in den bereits aufgeführten Forderungsklassen gezeigt werden konnten.

EU CRB-C – Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen

		31.12.2018						
		a	b	c	d	e	f	g
		Europa						
in Mio. €		Europa	Deutschland	Groß-britannien	Frankreich	Luxemburg	Italien	Niederlande
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	13.806	4.887	0	0	0	934	0
2	Institute	9.720	2.040	1.184	1.081	848	156	412
3	Unternehmen	187.749	78.542	13.609	8.878	10.356	10.031	17.272
	davon:							
3a	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	14.759	10.848	69	55	87	1.911	371
3b	Spezialfinanzierungen	14.177	3.012	902	951	2.010	673	932
3c	Sonstige	158.814	64.682	12.638	7.872	8.258	7.446	15.969
4	Mengengeschäft	217.455	185.926	486	187	42	15.479	165
	davon:							
4a	Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU	9.426	9.065	1	1	6	192	3
4b	Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU	156.061	137.187	152	66	31	7.477	90
4c	Qualifiziert revolving	16.426	16.294	6	13	1	47	6
4d	Sonstiges Mengengeschäft, KMU	5.665	3.206	5	7	0	907	5
4e	Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU	29.876	20.174	322	101	4	6.856	60
5	Beteiligungsrisikopositionen	1.244	476	335	1	130	58	1
5a	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	5.191	5.040	1	26	14	0	2
6	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	435.165	276.912	15.615	10.175	11.389	26.659	17.851
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	112.293	91.033	7.445	1.089	6.516	1.343	1.163
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	10.048	9.827	0	0	0	0	0
9	Öffentliche Stellen	5.231	5.195	0	0	0	0	0
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	491	0	0	134	358	0	0
11	Internationale Organisationen	798	0	0	0	373	0	0
12	Institute	1.365	1.272	63	3	0	0	0
13	Unternehmen	10.710	7.192	235	129	985	383	688
14	Mengengeschäft	3.623	1.505	4	3	235	1.681	99
15	Durch Immobilien besichert	2.835	283	18	43	1.087	450	487
16	Ausgefallene Risikopositionen ¹	788	347	1	0	10	191	62
17	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	155	0	1	0	0	125	0
18	Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
20	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0
21	Beteiligungsrisikopositionen	6	6	0	0	0	0	0
22	Sonstige Posten	4	4	0	0	0	0	0
23	Gesamtbetrag im Standardansatz	147.559	116.317	7.765	1.401	9.553	3.982	2.438
24	Gesamt	582.725	393.228	23.380	11.576	20.942	30.640	20.289

		31.12.2018						
		h	i	j	k	l	m	n
		Europa						
		Andere Länder						
in Mio. €		Spanien	Irland	Schweiz	Polen	Belgien		Nordamerika
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	268	0	3.830	2.424	127	1.335	87.234
2	Institute	564	75	644	11	1.059	1.645	7.481
3	Unternehmen	10.620	5.719	13.296	1.127	2.738	15.562	141.336
	davon:							
3a	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	906	19	243	8	7	233	1.030
3b	Spezialfinanzierungen	885	1.624	76	245	283	2.584	18.094
3c	Sonstige	8.829	4.076	12.977	873	2.447	12.745	122.212
4	Mengengeschäft	9.993	26	251	2.424	48	2.427	105
	davon:							
4a	Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU	107	0	5	2	1	43	1
4b	Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU	6.953	24	183	2.403	33	1.463	74
4c	Qualifiziert revolving	6	0	20	3	5	25	9
4d	Sonstiges Mengengeschäft, KMU	1.436	1	4	3	2	90	11
4e	Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU	1.492	0	39	13	8	806	11
5	Beteiligungsrisikopositionen	7	19	62	130	16	10	707
5a	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	0	13	45	8	0	43	337
6	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	21.453	5.851	18.128	6.123	3.989	21.022	237.201
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.780	201	0	70	489	1.164	10
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	221	0	0	0	0	0	37
9	Öffentliche Stellen	36	0	0	0	0	0	76
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0
11	Internationale Organisationen	0	0	0	0	425	0	0
12	Institute	0	0	7	0	0	20	33
13	Unternehmen	69	467	44	18	31	470	5.765
14	Mengengeschäft	64	0	5	0	17	8	1
15	Durch Immobilien besichert	239	67	52	0	67	42	76
16	Ausgefallene Risikopositionen ¹	1	141	3	-1	4	26	4
17	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	6	0	0	0	0	23	179
18	Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
20	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0
21	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	0	42
22	Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	8
23	Gesamtbetrag im Standardansatz	2.417	736	108	89	1.029	1.726	6.227
24	Gesamt	23.869	6.587	18.235	6.212	5.018	22.748	243.428

		31.12.2018						
		o	p	q	r	s	t	u
		Nordamerika				Asien/Pazifik		
in Mio. €		U.S.	Cayman Islands	Kanada	Andere Länder	Asien/Pazifik	Japan	Australien
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	87.125	0	96	14	15.389	4.617	463
2	Institute	6.558	0	923	0	8.201	394	856
3	Unternehmen	127.816	2.638	2.505	8.377	45.591	1.488	2.473
	davon:							
3a	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	913	0	1	116	635	0	10
3b	Spezialfinanzierungen	17.411	198	152	332	2.243	611	417
3c	Sonstige	109.492	2.440	2.352	7.928	42.713	877	2.047
4	Mengengeschäft	91	0	14	0	240	6	12
	davon:							
4a	Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU	1	0	0	0	6	0	2
4b	Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU	68	0	5	0	123	5	6
4c	Qualifiziert revolving	8	0	1	0	20	1	1
4d	Sonstiges Mengengeschäft, KMU	10	0	1	0	10	0	1
4e	Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU	4	0	7	0	80	0	2
5	Beteiligungsrisikopositionen	685	22	0	0	68	7	1
5a	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	326	12	0	0	970	58	20
6	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	222.601	2.672	3.538	8.390	70.458	6.570	3.826
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	10	0	0	0	0	0	0
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	37	0	0	0	0	0	0
9	Öffentliche Stellen	76	0	0	0	0	0	0
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0
11	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0
12	Institute	33	0	0	0	9	2	1
13	Unternehmen	4.335	519	157	754	1.854	756	152
14	Mengengeschäft	1	0	0	0	651	0	0
15	Durch Immobilien besichert	62	0	1	12	1.553	0	0
16	Ausgefallene Risikopositionen ¹	4	0	0	0	146	99	0
17	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	179	0	0	0	4	0	0
18	Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
20	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0
21	Beteiligungsrisikopositionen	42	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Posten	8	0	0	0	0	0	0
23	Gesamtbetrag im Standardansatz	4.783	519	158	766	4.071	758	154
24	Gesamt	227.383	3.191	3.697	9.157	74.529	7.328	3.979

								31.12.2018	
		v	w	x	y	z	aa	ab	
		Asien/Pazifik							
in Mio. €		Indien	China	Singapur	Hong Kong	Andere Länder	Sonstige	Insgesamt	
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	2.772	1.102	1.881	342	4.212	2.016	118.444	
2	Institute	1.463	2.252	234	440	2.561	806	26.207	
3	Unternehmen	7.533	4.331	7.989	5.531	16.246	6.700	381.377	
	davon:								
3a	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	234	1	16	1	372	239	16.661	
3b	Spezialfinanzierungen	272	0	171	93	680	283	34.797	
3c	Sonstige	7.027	4.330	7.802	5.437	15.194	6.178	329.918	
4	Mengengeschäft	30	31	18	15	126	263	218.063	
	davon:								
4a	Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU	0	0	0	0	5	0	9.433	
4b	Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU	3	22	14	14	59	40	156.297	
4c	Qualifiziert revolving	2	3	1	1	11	10	16.466	
4d	Sonstiges Mengengeschäft, KMU	3	3	0	0	3	11	5.698	
4e	Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU	22	4	3	1	48	202	30.169	
5	Beteiligungsrisikopositionen	42	9	0	6	3	117	2.137	
5a	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	53	585	139	19	95	395	6.893	
6	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	11.894	8.311	10.261	6.353	23.243	10.297	753.121	
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	121	112.424	
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	10.085	
9	Öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	29	5.336	
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	2.853	3.344	
11	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	698	1.496	
12	Institute	1	0	3	0	1	5	1.412	
13	Unternehmen	236	6	48	280	376	1.169	19.499	
14	Mengengeschäft	643	0	0	0	7	5	4.280	
15	Durch Immobilien besichert	1.517	11	0	1	23	17	4.481	
16	Ausgefallene Risikopositionen ¹	45	0	1	1	1	1	938	
17	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	4	1	339	
18	Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	
20	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0	
21	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	2	50	
22	Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	12	
23	Gesamtbetrag im Standardansatz	2.397	18	51	281	413	4.900	162.758	
24	Gesamt	14.291	8.329	10.312	6.635	23.655	15.197	915.879	

¹ Vor dem Hintergrund der jüngsten EBA-Leitlinien (Q & A 2017_3481) haben wir unseren Ansatz, das Ausfallrisiko innerhalb des Standardansatzes darzustellen, überarbeitet. Wir stellen die Summe des Ausfallrisikos in Zeile 16 dar, gliedern aber das Ausfallrisiko detaillierter und ordnen es den jeweiligen Risikoklassen zu. Um Doppelzählungen des Kreditengagements zu vermeiden, berücksichtigt die in Zeile 23 dargestellte Summe des Ausfallrisikos innerhalb des Standardansatzes nicht die in Zeile 16 angegebenen Zahlen. Dieser neue Ansatz wird für den 31. Dezember 2018 angewendet, nicht jedoch für die Vergleichszahlen vom 31. Dezember 2017.

		31.12.2017						
		a	b	c	d	e	f	g
		Europa						
in Mio. €		Europa	Deutschland	Groß- britannien	Frankreich	Luxemburg	Italien	Niederlande
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	12.061	3.835	0	0	441	215	0
2	Institute	10.729	2.146	1.512	1.264	745	159	646
3	Unternehmen	179.873	77.046	11.698	12.333	8.711	9.839	15.536
	davon:							
3a	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	14.554	10.012	97	119	20	1.800	435
3b	Spezialfinanzierungen	14.909	3.337	968	861	1.704	632	1.137
3c	Sonstige	150.656	63.697	10.633	11.352	6.987	7.407	13.965
4	Mengengeschäft	217.147	182.872	507	174	44	15.240	163
	davon:							
4a	Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU	9.855	9.406	1	3	15	139	3
4b	Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU	156.475	134.495	165	65	25	8.040	88
4c	Qualifiziert revolving	16.903	16.768	6	13	1	47	6
4d	Sonstiges Mengengeschäft, KMU	5.711	3.226	5	7	0	877	7
4e	Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU	28.203	18.977	330	86	2	6.138	59
5	Beteiligungsrisikopositionen	687	106	192	1	52	43	1
5a	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	5.110	4.743	224	0	63	0	5
6	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	425.852	270.749	14.134	13.772	10.056	25.496	16.351
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	152.792	119.895	10.877	2.251	7.359	3.965	2.084
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	12.135	11.846	0	0	0	0	16
9	Öffentliche Stellen	6.408	6.290	84	0	0	0	0
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	1.067	0	0	470	597	0	0
11	Internationale Organisationen	923	0	0	0	603	0	0
12	Institute	1.382	1.230	95	3	0	9	3
13	Unternehmen	7.755	4.158	1	56	1.361	522	574
14	Mengengeschäft	4.127	1.492	39	1	67	1.743	107
15	Durch Immobilien besichert	2.638	230	4	10	1.014	397	610
16	Ausgefallene Risikopositionen	830	327	10	0	5	112	116
17	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	235	1	1	0	0	177	9
18	Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
20	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0
21	Beteiligungsrisikopositionen	1	1	0	0	0	0	0
22	Sonstige Posten	124	124	0	0	0	0	0
23	Gesamtbetrag im Standardansatz	190.419	145.594	11.112	2.791	11.006	6.925	3.519
24	Gesamt	616.271	416.343	25.245	16.564	21.062	32.420	19.869

		31.12.2017						
		h	i	j	k	l	m	n
		Europa						
		Andere						
		Länder						
in Mio. €		Spanien	Irland	Schweiz	Polen	Belgien	Nordamerika	
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	193	0	3.299	2.056	12	2.009	87.354
2	Institute	463	129	534	1	1.273	1.856	5.578
3	Unternehmen	7.333	4.909	13.114	2.597	2.566	14.192	135.609
	davon:							
3a	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	840	209	219	437	43	323	1.378
3b	Spezialfinanzierungen	694	1.756	85	289	249	3.196	15.219
3c	Sonstige	5.798	2.944	12.809	1.870	2.275	10.918	119.013
4	Mengengeschäft	9.914	29	263	5.583	51	2.306	112
	davon:							
4a	Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU	132	0	6	101	1	49	1
4b	Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU	7.072	26	186	4.883	33	1.396	76
4c	Qualifiziert revolving	6	0	21	2	5	25	9
4d	Sonstiges Mengengeschäft, KMU	1.361	1	4	135	2	87	9
4e	Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU	1.342	2	48	461	9	750	16
5	Beteiligungsrisikopositionen	4	0	56	0	13	219	583
5a	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	1	0	2	32	0	41	1.981
6	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	17.909	5.066	17.268	10.270	3.915	20.866	231.218
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.925	559	0	72	1.163	2.642	237
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	273	0	0	0	0	0	72
9	Öffentliche Stellen	34	0	0	0	0	0	97
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0
11	Internationale Organisationen	0	0	0	0	320	0	0
12	Institute	1	1	26	0	3	11	188
13	Unternehmen	141	531	71	55	19	267	5.266
14	Mengengeschäft	60	0	6	603	1	8	0
15	Durch Immobilien besichert	213	1	6	0	83	69	25
16	Ausgefallene Risikopositionen	9	210	0	9	4	29	0
17	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	11	0	37	0
18	Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
20	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0
21	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	0	124
22	Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	0
23	Gesamtbetrag im Standardansatz	2.656	1.301	110	749	1.594	3.063	6.010
24	Gesamt	20.565	6.368	17.378	11.019	5.508	23.929	237.228

		31.12.2017						
		o	p	q	r	s	t	u
		Nordamerika				Asien/Pazifik		
in Mio. €		U.S.	Cayman Islands	Kanada	Andere Länder	Asien/Pazifik	Japan	Australien
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	87.276	0	61	18	15.269	5.377	917
2	Institute	4.566	0	1.012	0	9.649	319	510
3	Unternehmen	123.469	2.262	2.224	7.654	39.303	1.359	2.257
	davon:							
3a	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	1.252	0	5	121	633	0	3
3b	Spezialfinanzierungen	14.725	113	218	163	2.140	516	257
3c	Sonstige	107.492	2.149	2.001	7.370	36.531	843	1.997
4	Mengengeschäft	93	0	19	0	235	9	13
	davon:							
4a	Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU	1	0	0	0	5	0	2
4b	Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU	71	0	5	0	129	8	7
4c	Qualifiziert revolving	8	0	1	0	19	1	1
4d	Sonstiges Mengengeschäft, KMU	7	0	3	0	12	0	1
4e	Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU	6	0	10	0	70	0	2
5	Beteiligungsrisikopositionen	521	62	0	0	108	8	63
5a	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	1.970	10	1	0	791	32	0
6	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	217.894	2.335	3.317	7.672	65.353	7.103	3.761
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	207	0	30	0	142	0	0
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	72	0	0	0	0	0	0
9	Öffentliche Stellen	97	0	0	0	0	0	0
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0
11	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0
12	Institute	184	0	4	0	147	3	14
13	Unternehmen	4.284	445	115	423	663	4	21
14	Mengengeschäft	0	0	0	0	689	6	3
15	Durch Immobilien besichert	24	0	2	0	1.261	0	0
16	Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	182	134	0
17	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	11	0	0
18	Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
20	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0
21	Beteiligungsrisikopositionen	124	0	0	0	14	0	14
22	Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	0
23	Gesamtbetrag im Standardansatz	4.992	445	150	423	3.111	147	52
24	Gesamt	222.886	2.780	3.467	8.095	68.465	7.251	3.813

								31.12.2017	
		v	w	x	y	z	aa	ab	
		Asien/Pazifik							
in Mio. €		Indien	China	Singapur	Hong Kong	Ander Länder	Sonstige	Insgesamt	
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	1.869	1.088	1.426	303	4.288	1.858	116.542	
2	Institute	2.081	3.311	180	326	2.921	861	26.817	
3	Unternehmen	6.835	3.415	5.593	5.332	14.512	7.845	362.630	
	davon:								
3a	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	58	2	8	126	436	129	16.693	
3b	Spezialfinanzierungen	319	0	202	173	672	78	32.345	
3c	Sonstige	6.458	3.414	5.383	5.033	13.403	7.394	313.593	
4	Mengengeschäft	19	31	21	12	129	233	217.727	
	davon:								
4a	Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU	0	0	0	0	3	0	9.861	
4b	Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU	2	21	17	10	65	36	156.716	
4c	Qualifiziert revolving	2	3	1	1	10	10	16.941	
4d	Sonstiges Mengengeschäft, KMU	1	3	1	1	5	7	5.739	
4e	Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU	13	5	3	1	46	180	28.469	
5	Beteiligungsrisikopositionen	16	10	2	8	1	98	1.476	
5a	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	38	508	99	21	93	0	7.882	
6	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	10.858	8.363	7.321	6.003	21.943	10.650	733.073	
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	2	23	2	3	112	0	153.171	
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	12.208	
9	Öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	0	6.505	
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	4.166	5.234	
11	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	1.202	2.125	
12	Institute	9	16	10	26	70	79	1.796	
13	Unternehmen	171	30	1	70	364	760	14.445	
14	Mengengeschäft	601	0	46	0	34	0	4.817	
15	Durch Immobilien besichert	1.251	7	0	1	1	23	3.948	
16	Ausgefallene Risikopositionen	46	0	2	1	0	2	1.014	
17	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	11	8	254	
18	Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	
20	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0	
21	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	0	140	
22	Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	124	
23	Gesamtbetrag im Standardansatz	2.080	76	61	101	593	6.240	205.781	
24	Gesamt¹	12.938	8.439	7.382	6.105	22.537	16.890	938.854	

¹ Die Tabelle reflektiert die Risikopositionswerte gemäß CRR/CRD 4-Vollumsetzung und enthält aus diesem Grund nicht die Reklassifizierung vom fortgeschrittenen IRBA-Ansatz in den Standardansatz von Beteiligungspositionen, die von der Bestandschutzregelung betroffen sind.

Artikel 442 (e) CRR - Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige

Die Tabelle EU CRB-D zeigt die Netto-Kreditengagements unterteilt in Branchen und Risikoklassen. Die Unterteilung der Branchen entspricht der Tabelle EU CR1-B. Das „Netto-Kreditexposure“ für Bilanzpositionen berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Brutto-Betrag und den Wertberichtigungen; außerbilanzielle Positionen sind um die Rückstellungen reduziert. Kreditrisiken werden ausgewiesen nach Rechnungslegungsaufrechnungen aber vor Kreditrisikominderungen. Die Kreditrisikominderungen basieren auf dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis nach IFRS. Die Zuordnung zu den Branchen erfolgt unter Verwendung des Titels der jeweiligen NACE-Code Bezeichnung (Nomenclature des Activités Économiques dans la Communauté Européenne).

Die Zuweisung der Risikopositionen zu den Forderungsklassen basiert auf den Definitionen des IRBA (d.h. IRB-Basis-Ansatz kombiniert mit dem fortgeschrittenen IRBA) und des Standardansatzes. Im Rahmen des IRB-Ansatzes beinhaltet die Forderungsklasse „Zentralstaaten und Zentralbanken“ ebenfalls Kredite an regionale oder lokale Gebietskörperschaften, öffentliche Stellen, multilaterale Entwicklungsbanken und internationale Organisationen. Die Forderungsklasse „Sonstige Posten“ im Standardansatz, beinhaltet alle Positionen, welche nicht in den bereits aufgeführten Forderungsklassen gezeigt werden konnten.

EU CRB-D – Konzentration von Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien

								31.12.2018
		a	b	c	d	e	f	g
in Mio. €		Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Bergbau und Gewinnung von Steinen	Verarbeitendes Gewerbe	Energiever- sorgung	Wasserver- sorgung	Baugewerbe/ Bau	Handel
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0	0	0	44	0
2	Institute	0	0	41	28	154	0	10
3	Unternehmen	923	11.246	88.049	10.508	919	7.990	35.959
	davon:							
3a	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	181	62	4.199	118	105	779	2.308
3b	Spezialfinanzierungen	1	114	372	1.119	0	831	143
3c	Sonstige	742	11.071	83.478	9.271	815	6.381	33.509
4	Mengengeschäft	216	12	1.726	35	46	1.190	2.754
	davon:							
4a	Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU	102	1	340	8	12	497	704
4b	Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU	32	3	267	5	4	258	473
4c	Qualifiziert revolving	0	0	0	0	0	0	0
4d	Sonstiges Mengengeschäft, KMU	64	6	967	18	26	329	1.192
4e	Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU	18	2	152	4	4	107	385
5	Beteiligungsrisikopositionen	0	3	2	1	0	1	0
5a	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	0	0	0	0	0	0	0
6	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	1.139	11.261	89.818	10.571	1.120	9.226	38.723
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	5	0	164	1	0
9	Öffentliche Stellen	0	0	0	3	15	0	0
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0
11	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0
12	Institute	0	0	0	0	0	0	0
13	Unternehmen	2	10	725	31	38	174	729
14	Mengengeschäft	6	1	221	2	2	26	152
15	Durch Immobilien besichert	51	6	451	5	2	60	473
16	Ausgefallene Risikopositionen ¹	6	1	91	6	0	30	29
17	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	4	0	0	38	7
18	Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
19	Risikopositionen gegenüber Institu- ten und Unternehmen mit kurzfristi- ger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
20	Organismen für Gemeinsame Anla- gen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0
21	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	0
23	Gesamtbetrag im Standardansatz	60	17	1.406	40	220	300	1.360
24	Gesamt	1.199	11.278	91.224	10.611	1.340	9.525	40.084

		31.12.2018							
		h	i	j	l	m	n	o	p
in € m.		Verkehr und Lagerhaltung	Gastgewerbe/ Beherbergung und Gastronomie	Information und Kommunikation	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	Öffentliche Verwaltung; Verteidigung; Sozialversicherung
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	18	0	416	86.873	0	0	0	26.524
2	Institute	44	0	11	25.023	94	205	0	529
3	Unternehmen	11.799	3.305	23.934	100.909	38.938	11.537	9.140	1.107
	davon:								
3a	Kleine und mittlere Unternehmen	312	474	475	2.370	2.672	1.143	515	73
3b	Spezialfinanzierungen	2.339	599	79	6.890	20.374	234	952	334
3c	Sonstige	9.147	2.233	23.380	91.649	15.892	10.160	7.674	701
4	Mengengeschäft	383	492	481	1.119	3.498	4.431	1.129	2
	davon:								
4a	Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU	73	197	158	532	1.786	1.147	428	0
4b	Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU	79	116	136	193	1.481	2.353	338	0
4c	Qualifiziert revolving	0	0	0	0	0	0	0	0
4d	Sonstiges Mengengeschäft, KMU	183	121	133	72	138	568	223	1
4e	Sonst. Mengengeschäft, keine KMU	47	58	55	323	94	364	140	0
5	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	96	1.141	179	5	480	0
5a	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	0	0	0	2.035	0	2	1.727	0
6	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	12.242	3.798	24.939	217.102	42.709	16.180	12.476	28.162
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	103.420	0	0	0	8.902
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	6	0	0	0	12	2	0	9.867
9	Öffentliche Stellen	13	0	0	4.987	0	7	0	250
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	2.987	0	0	0	0
11	Internationale Organisationen	0	0	0	1.071	0	0	0	425
12	Institute	0	0	0	1.281	0	0	2	0
13	Unternehmen	194	138	262	10.657	446	568	689	92
14	Mengengeschäft	30	14	23	23	15	50	29	1
15	Durch Immobilien besichert	60	42	41	229	309	112	31	0
16	Ausgefallene Risikopositionen ¹	31	7	0	193	50	217	36	0
17	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	7	1	181	22	48	0	0
18	Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0
20	Organismen für Gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	31	12	0	0	0
22	Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Gesamtbetrag im Standardansatz	302	202	327	124.867	815	787	750	19.537
24	Gesamt	12.545	4.000	25.266	341.968	43.524	16.967	13.227	47.699

		31.12.2018						
		q	r	s	t	u	v	w
in € m.		Erziehung und Unterricht	Gesundheits- und Sozialwesen	Kunst, Unterhaltung und Erholung	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	Gesamt
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0	4.453	0	116	118.444
2	Institute	1	27	0	35	5	0	26.207
3	Unternehmen	498	2.780	1.556	2.004	18.263	10	381.377
	davon:							
3a	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	49	292	89	220	228	0	16.661
3b	Spezialfinanzierungen	0	12	84	28	295	0	34.797
3c	Sonstige	449	2.477	1.384	1.756	17.740	10	329.918
4	Mengengeschäft	120	2.623	277	1.103	196.425	0	218.063
	davon:							
4a	Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU	38	954	130	413	1.914	0	9.433
4b	Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU	39	419	70	248	149.783	0	156.297
4c	Qualifiziert revolving	0	0	0	0	16.466	0	16.466
4d	Sonstiges Mengengeschäft, KMU	24	727	44	126	733	0	5.698
4e	Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU	18	522	32	315	27.530	0	30.169
5	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	229	0	0	2.137
5a	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	0	0	0	1.932	1.197	0	6.893
6	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	618	5.431	1.833	9.756	215.891	127	753.121
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	100	0	1	112.424
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	1	2	22	3	0	10.085
9	Öffentliche Stellen	0	61	0	1	0	0	5.336
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	358	3.344
11	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	1.496
12	Institute	0	0	0	0	129	0	1.412
13	Unternehmen	14	28	4	3.389	1.307	1	19.499
14	Mengengeschäft	2	9	5	139	3.533	0	4.280
15	Durch Immobilien besichert	4	24	14	477	2.090	0	4.481
16	Ausgefallene Risikopositionen ¹	0	0	1	80	160	0	938
17	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	1	31	0	339
18	Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
20	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0
21	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	7	0	0	50
22	Sonstige Posten	0	0	0	12	0	0	12
23	Gesamtbetrag im Standardansatz	19	123	26	4.149	7.093	360	162.758
24	Gesamt	637	5.553	1.859	13.904	222.984	487	915.879

¹ Vor dem Hintergrund der jüngsten EBA-Leitlinien (Q & A 2017_3481) haben wir unseren Ansatz, das Ausfallrisiko innerhalb des Standardansatzes darzustellen, überarbeitet. Wir stellen die Summe des Ausfallrisikos in Zeile 16 dar, gliedern aber das Ausfallrisiko detaillierter und ordnen es den jeweiligen Risikoklassen zu. Um Doppelzählungen des Kreditengagements zu vermeiden, berücksichtigt die in Zeile 23 dargestellte Summe des Ausfallrisikos innerhalb des Standardansatzes nicht die in Zeile 16 angegebenen Zahlen. Dieser neue Ansatz wird für den 31. Dezember 2018 angewendet, nicht jedoch für die Vergleichszahlen vom 31. Dezember 2017.

		31.12.2017						
		a	b	c	d	e	f	g
in Mio. €		Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Bergbau und Gewinnung von Steinen	Verarbeitendes Gewerbe	Energiever- sorgung	Wasserver- sorgung	Baugewerbe/ Bau	Handel
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0
2	Institute	0	0	38	0	0	0	30
3	Unternehmen	1.163	9.059	78.701	4.916	1.079	9.497	28.213
	davon:							
3a	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	182	97	4.248	33	113	689	1.897
3b	Spezialfinanzierungen	1	13	341	223	0	940	121
3c	Sonstige	980	8.950	74.112	4.659	966	7.868	26.195
4	Mengengeschäft	230	16	1.883	14	52	1.166	2.440
	davon:							
4a	Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU	112	1	396	3	15	485	655
4b	Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU	32	4	292	2	5	242	436
4c	Qualifiziert revolving	0	0	0	0	0	0	0
4d	Sonstiges Mengengeschäft, KMU	67	8	994	7	28	294	1.045
4e	Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU	19	3	201	2	5	144	303
5	Beteiligungsrisikopositionen	0	4	18	0	0	1	0
5a	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	0	0	0	0	0	0	0
6	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	1.393	9.079	80.640	4.930	1.131	10.664	30.682
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0
9	Öffentliche Stellen	0	0	0	4	19	0	0
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0
11	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0
12	Institute	0	0	0	0	0	0	0
13	Unternehmen	7	20	785	2	39	167	566
14	Mengengeschäft	3	2	187	1	3	28	122
15	Durch Immobilien besichert	71	3	384	3	2	47	320
16	Ausgefallene Risikopositionen	19	0	129	0	1	4	25
17	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	9	0	0	92	15
18	Gedeckte Schuldverschreibungen Risikopositionen gegenüber Institu- ten und Unternehmen mit kurzfristi- ger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
19	Organismen für Gemeinsame Anla- gen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0
20	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	1	0
21	Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	0
23	Gesamtbetrag im Standardansatz	100	26	1.494	10	63	338	1.049
24	Gesamt	1.493	9.105	82.134	4.940	1.194	11.002	31.731

		31.12.2017							
		h	i	j	l	m	n	o	p
in € m.		Verkehr und Lagerhaltung	Gastgewerbe/ Beherbergung und Gastronomie	Information und Kommuni- kation	Erbringung von Finanz- und Versicherungs- dienstleis- tungen	Grundstücks- und Woh- nungswesen	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftli- chen und technischen Dienstleis- tungen	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleis- tungen	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozial- versicherung
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0	92.074	0	0	0	24.026
2	Institute	0	0	0	24.747	0	0	0	2.002
3	Unternehmen	12.792	3.645	21.512	85.037	32.376	9.226	7.213	1.447
	davon:								
3a	Kleine und mittlere Unternehmen	346	512	281	2.227	2.254	1.095	510	69
3b	Spezialfinanzierungen	3.363	728	0	2.680	19.542	158	710	191
3c	Sonstige	9.082	2.405	21.231	80.130	10.579	7.973	5.994	1.186
4	Mengengeschäft	393	500	489	1.053	876	4.505	1.155	2
	davon:								
4a	Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU	79	195	152	490	485	1.151	448	0
4b	Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU	81	123	142	183	367	2.404	353	0
4c	Qualifiziert revolving	0	0	0	0	0	0	0	0
4d	Sonstiges Mengengeschäft, KMU	179	114	136	66	13	557	208	1
4e	Sonst. Mengengeschäft, keine KMU	53	69	59	313	10	393	146	1
5	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	21	896	201	14	37	3
5a	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	0	0	1	1.737	0	0	2.052	0
6	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	13.185	4.146	22.022	205.544	33.453	13.746	10.457	27.481
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	132.852	0	0	0	20.319
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	12	0	0	12.194
9	Öffentliche Stellen	0	0	0	6.143	0	4	0	286
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	4.637	0	0	0	0
11	Internationale Organisationen	0	0	0	603	0	0	0	1.522
12	Institute	0	0	0	1.796	0	0	0	0
13	Unternehmen	215	34	379	4.661	526	253	1.228	0
14	Mengengeschäft	37	14	22	20	0	48	199	1
15	Durch Immobilien besichert	45	36	29	193	152	38	26	3
16	Ausgefallene Risikopositionen ¹	14	2	2	69	102	160	60	3
17	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	4	1	41	12	8	1	0
18	Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0
20	Organismen für Gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	55	6	0	5	0
22	Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Gesamtbetrag im Standardansatz	312	89	432	151.069	810	511	1.518	34.329
24	Gesamt	13.497	4.234	22.455	356.613	34.263	14.256	11.975	61.810

		31.12.2017						
		q	r	s	t	u	v	w
in € m.		Erziehung und Unterricht	Gesundheits- und Sozialwesen	Kunst, Unterhaltung und Erholung	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	Gesamt
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0	0	0	441	116.542
2	Institute	0	0	0	0	0	0	26.817
3	Unternehmen	413	3.558	2.309	31.483	18.991	0	362.630
	davon:							
3a	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	57	422	54	1.188	419	0	16.693
3b	Spezialfinanzierungen	0	1	26	3.023	284	0	32.345
3c	Sonstige	355	3.136	2.230	27.273	18.288	0	313.593
4	Mengengeschäft	127	2.800	276	1.511	198.238	0	217.727
	davon:							
4a	Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU	41	1.042	125	552	3.434	0	9.861
4b	Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU	43	440	71	331	151.166	0	156.716
4c	Qualifiziert revolving	0	0	0	0	16.941	0	16.941
4d	Sonstiges Mengengeschäft, KMU	25	748	43	311	895	0	5.739
4e	Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU	19	570	38	317	25.802	0	28.469
5	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	281	0	0	1.476
5a	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	0	0	0	4.091	0	0	7.882
6	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	540	6.358	2.586	37.367	217.229	442	733.073
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	153.171
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	12.208
9	Öffentliche Stellen	0	50	0	0	0	0	6.505
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	597	5.234
11	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	2.125
12	Institute	0	0	0	0	0	0	1.796
13	Unternehmen	3	41	6	5.181	334	0	14.445
14	Mengengeschäft	2	11	4	72	4.040	0	4.817
15	Durch Immobilien besichert	3	17	20	460	2.097	0	3.948
16	Ausgefallene Risikopositionen	4	0	3	139	278	0	1.014
17	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	24	47	0	254
18	Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
20	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0
21	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	73	0	0	140
22	Sonstige Posten	0	0	0	124	0	0	124
23	Gesamtbetrag im Standardansatz	12	120	32	6.072	6.797	597	205.781
24	Gesamt ¹	552	6.478	2.617	43.440	224.026	1.039	938.854

¹ Die Tabelle reflektiert die Risikopositionswerte gemäß CRR/CRD 4-Vollumsetzung und enthält aus diesem Grund nicht die Reklassifizierung vom fortgeschrittenen IRB-Ansatz in den Standardansatz von Beteiligungspositionen, die von der Bestandschutzregelung betroffen sind.

Artikel 442 (f) CRR - Risikopositionen nach Restlaufzeit

Die unten stehende Tabelle EU CRB-E zeigt den Nettowert der Risikopositionen unter Berücksichtigung der Restlaufzeiten und Risikopositionsklassen. Das Kreditengagement bezieht sich auf Bilanzpositionen, wobei für den Nettowert der Risikopositionen der Bruttobetrag um die Kreditrisikoanpassungen reduziert wurde. Der Nettowert der Risikopositionen ist, auf Basis der vertraglichen Restlaufzeit, in fünf Kategorien unterteilt. Die Kategorien sind:

- Auf Anforderung – der Kreditnehmer hat die Wahl, wann der Betrag zurückgezahlt wird
- Fälligkeiten – bis 1 Jahr, mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre und mehr als 5 Jahre
- Keine angegebene Fälligkeit – der Kredit hat keine vereinbarte Restlaufzeit und ist nicht der Kategorie „Auf Anforderung“ enthalten.

Die Zuweisung der Risikopositionen zu den Forderungsklassen basiert auf den Definitionen des IRBA (d.h. IRB-Basis-Ansatz kombiniert mit dem fortgeschrittenen IRBA) und des Standardansatzes. Im Rahmen des IRB-Ansatzes beinhaltet die Forderungsklasse „Zentralstaaten und Zentralbanken“ ebenfalls Kredite an regionale oder lokale Gebietskörperschaften, öffentliche Stellen, multilaterale Entwicklungsbanken und internationale Organisationen. Die Forderungsklasse „Sonstige Posten“ im Standardansatz, beinhaltet alle Positionen, welche nicht in den bereits aufgeführten Forderungsklassen gezeigt werden konnten.

EU CRB-E – Restlaufzeit von Risikopositionen

						31.12.2018
						f
Nettowert der Risikopositionen						
in Mio. €	a	b	c	d	e	
	Auf Anforderung	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Laufzeit	Insgesamt
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	57.401	36.096	10.967	13.317	18	117.799
2 Institute	878	12.310	2.990	2.763	592	19.533
3 Unternehmen	6.426	85.028	58.955	29.772	3.516	183.696
davon:						
3a Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	358	3.444	1.986	4.962	3	10.754
3b Spezialfinanzierungen	1.378	8.168	13.977	6.853	0	30.376
3c Sonstige	4.690	73.416	42.991	17.956	3.513	142.566
4 Mengengeschäft	1.099	6.841	18.251	159.732	2.093	188.016
davon:						
4a Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU	7	231	774	7.871	0	8.882
4b Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU	259	1.984	7.865	136.606	1.544	148.258
4c Qualifiziert revolving	576	431	0	0	0	1.007
4d Sonstiges Mengengeschäft, KMU	136	1.589	1.139	668	220	3.752
4e Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU	121	2.606	8.473	14.587	330	26.116
5 Beteiligungsrisikopositionen	274	1.341	17	485	0	2.117
5a Sonstige kreditunabhängige Aktiva	9	3.943	976	6	1.955	6.890
6 Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	66.087	145.559	92.156	206.075	8.174	518.050
7 Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.745	99.990	5.207	2.704	1.765	112.412
8 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	9	2.836	4.550	2.352	0	9.748
9 Öffentliche Stellen	59	915	2.124	2.199	2	5.300
10 Multilaterale Entwicklungsbanken	0	445	1.712	1.187	0	3.344
11 Internationale Organisationen	0	528	672	296	0	1.496
12 Institute	25	25	217	941	187	1.395
13 Unternehmen	596	8.955	4.075	1.601	545	15.773
14 Mengengeschäft	338	426	882	1.033	287	2.966
15 Durch Immobilien besichert	15	1.008	617	2.635	2	4.276
16 Ausgefallene Risikopositionen ¹	66	415	59	370	21	931
17 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	25	7	190	93	0	314
18 Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
19 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
20 Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0
21 Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	50	0	50
22 Sonstige Posten	0	12	0	0	0	12
23 Gesamtbetrag im Standardansatz	3.812	115.147	20.246	15.091	2.789	157.084
24 Insgesamt	69.900	260.706	112.402	221.165	10.962	675.135

¹ Vor dem Hintergrund der jüngsten EBA-Leitlinien (Q & A 2017_3481) haben wir unseren Ansatz, das Ausfallrisiko innerhalb des Standardansatzes darzustellen, überarbeitet. Wir stellen die Summe des Ausfallrisikos in Zeile 16 dar, gliedern aber das Ausfallrisiko detaillierter und ordnen es den jeweiligen Risikoklassen zu. Um Doppelzählungen des Kreditengagements zu vermeiden, berücksichtigt die in Zeile 23 dargestellte Summe des Ausfallrisikos innerhalb des Standardansatzes nicht die in Zeile 16 angegebenen Zahlen. Dieser neue Ansatz wird für den 31. Dezember 2018 angewendet, nicht jedoch für die Vergleichszahlen vom 31. Dezember 2017.

							31.12.2017
	a	b	c	d	e	f	
	Nettowert der Risikopositionen						
in Mio. €	Auf Anforderung	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Laufzeit	Insgesamt	
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	87.867	6.083	5.429	12.694	1	112.073	
2 Institute	956	13.829	3.018	3.496	33	21.331	
3 Unternehmen	8.710	82.486	52.995	27.896	2.857	174.944	
davon:							
3a Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	470	3.364	2.311	4.433	16	10.594	
3b Spezialfinanzierungen	1.969	7.923	13.502	5.871	0	29.266	
3c Sonstige	6.271	71.198	37.182	17.591	2.842	135.084	
4 Mengengeschäft	2.110	6.868	18.271	157.974	2.463	187.687	
davon:							
4a Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU	6	283	816	8.178	0	9.282	
4b Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU	1.134	2.427	8.145	135.685	1.868	149.259	
4c Qualifiziert revolving	584	440	0	0	0	1.024	
4d Sonstiges Mengengeschäft, KMU	118	1.504	1.174	714	228	3.737	
4e Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU	269	2.214	8.137	13.397	367	24.385	
5 Beteiligungsrisikopositionen	37	1.126	8	288	0	1.459	
5a Sonstige kreditunabhängige Aktiva	877	3.554	1.071	0	2.378	7.881	
6 Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	100.557	113.946	80.793	202.348	7.732	505.375	
7 Zentralstaaten oder Zentralbanken	114.297	21.819	9.290	6.894	843	153.142	
8 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	64	2.684	5.599	3.449	3	11.798	
9 Öffentliche Stellen	24	655	3.067	2.711	21	6.478	
10 Multilaterale Entwicklungsbanken	0	701	3.274	1.260	0	5.234	
11 Internationale Organisationen	0	733	785	608	0	2.125	
12 Institute	53	68	370	1.207	74	1.772	
13 Unternehmen	1.914	3.048	3.495	1.302	242	10.001	
14 Mengengeschäft	289	336	1.236	1.381	263	3.505	
15 Durch Immobilien besichert	15	814	391	2.546	3	3.768	
16 Ausgefallene Risikopositionen	157	499	144	199	0	999	
17 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	62	28	31	126	0	247	
18 Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	
19 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	
20 Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	
21 Beteiligungsrisikopositionen	0	9	0	132	0	140	
22 Sonstige Posten	31	93	0	0	0	124	
23 Gesamtbetrag im Standardansatz	116.905	31.485	27.597	21.898	1.449	199.333	
24 Insgesamt¹	217.462	145.430	108.389	224.246	9.181	704.708	

¹ Die Tabelle reflektiert die Risikopositionswerte gemäß CRR/CRD 4-Vollumsetzung und enthält aus diesem Grund nicht die Reklassifizierung vom fortgeschrittenen IRBA Ansatz in den Standardansatz von Beteiligungspositionen, die von der Bestandschutzregelung betroffen sind.

Artikel 442 (g) CRR - Ausgefallene Risikopositionen nach regulatorischen Forderungsklassen und Wirtschaftszweigen

Die Tabellen EU CR1-A und EU CR1-B informieren über die Qualität der dem Kreditrisikorahmenwerk unterliegenden bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen des Konzerns nach regulatorischen Forderungsklassen beziehungsweise Branchen.

Die Wirtschaftszweigklassifikation basiert auf NACE-Codes (NACE (Nomenclature des Activités Économiques dans la Communauté Européenne) ist ein europäisches Klassifikationssystem nach Industriestandard für die Klassifizierung von Unternehmensaktivitäten).

Die Beträge entsprechen den Werten nach IFRS bezogen auf den regulatorischen Konsolidierungskreis. Eine Risikoposition wird als ausgefallen betrachtet, wenn die Ausfallkriterien gemäß Artikel 178 CRR zutreffen. Wie von der EBA (EBA/OP/2017/02) bestätigt, umfassen die Spezifische Kreditrisikoanpassungen alle Arten von Wertberichtigungen auf wertminderungsrelevante finanzielle Vermögenswerte gemäß IFRS 9 für das laufende und IAS 39 für das vorangegangene Geschäftsjahr. Der Konzern verbucht keine Kreditrisikoanpassung, die als Allgemeine Kreditrisikoanpassung einzustufen wären. Die Kreditrisikoanpassungen für den Berichtszeitraum von sechs Monaten werden in der Spalte „f“ gezeigt.

EU CR1-A – Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument

		31.12.2018						
		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwerte der						
in Mio. €		ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisikoanpassung	Allgemeine Kreditrisikoanpassung	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum Jul. – Dez. 2018 ¹	Nettowerte (a+b-c-d)
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	87	118.377	19	0	0	4	118.444
2	Institute	23	26.195	11	0	0	2	26.207
3	Unternehmen	4.901	378.166	1.690	0	496	241	381.377
	davon:							
5	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	474	16.411	223	0	4	2	16.661
4	Spezialfinanzierungen	1.545	33.532	279	0	224	36	34.797
5a	Sonstige	2.882	328.224	1.188	0	269	203	329.918
6	Mengengeschäft	3.713	216.626	2.275	0	628	130	218.063
	davon:							
8	Durch Immobilien besicherte Forderungen von KMU	120	9.377	64	0	3	-8	9.433
9	Durch Immobilien besicherte Forderungen von Nicht-KMU	1.608	155.268	579	0	40	-98	156.297
10	Qualifiziert revolving	71	16.474	80	0	13	-10	16.466
12	Sonstiges Mengengeschäft von KMU	250	5.666	218	0	51	11	5.698
13	Sonstiges Mengengeschäft von Nicht-KMU	1.664	29.840	1.335	0	521	231	30.169
14	Beteiligungsrisikopositionen	1	2.135	0	0	0	0	2.137
14a	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	0	6.894	0	0	0	-1	6.893
15	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	8.724	748.393	3.996	0	1.124	375	753.121
16	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	112.425	2	0	0	-1	112.424
17	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	10.088	3	0	0	1	10.085
18	Öffentliche Stellen	3	5.333	1	0	0	-1	5.336
19	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	3.344	0	0	0	0	3.344
20	Internationale Organisationen	0	1.496	0	0	0	0	1.496
21	Institute	0	1.423	11	0	0	0	1.412
22	Unternehmen	583	18.982	66	0	123	-8	19.499
24	Mengengeschäft	433	4.178	331	0	169	1	4.280
26	Durch Immobilien besichert	179	4.315	13	0	0	2	4.481
28	Ausgefallene Risikopositionen ²	1.414	0	476	0	0	4	938
29	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	216	264	141	0	0	-1	339
30	Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
31	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
32	Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0	0
33	Beteiligungsrisikopositionen	0	50	0	0	0	0	50
34	Sonstige Posten	0	12	0	0	0	0	12
35	Gesamtbetrag im Standardansatz	1.414	161.911	568	0	293	-7	162.758
36	Insgesamt	10.139	910.304	4.564	0	1.416	368	915.879
	davon:							
37	Kredite	9.119	389.831	4.180	0	1.416	351	394.771
38	Schuldverschreibungen	121	57.335	10	0	0	0	57.447
39	Außerbilanzielle Forderungen	721	240.290	283	0	0	-2	240.728

¹ Der Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum umfasst keine Erträge aus abgeschriebenen Forderungen.

² Den letzten EBA-Leitlinien (Q&A 2017_3481) folgend haben wir unsere Darstellung der ausgefallenen Risikopositionen innerhalb des Standardansatzes überarbeitet: wir stellen die Summe der ausgefallenen Risikopositionen in Zeile 28 dar, zeigen aber auch eine Aufschlüsselung der ausgefallenen Risikopositionen und ordnen sie ihren jeweiligen Forderungsklassen zu. Um Doppelzählungen von Engagements zu vermeiden, berücksichtigt der Gesamtbetrag im Standardansatz, wie in Zeile 35 dargestellt, nicht die in Zeile 28 offengelegten Zahlen. Dieser neue Ansatz wird für den 31. Dezember 2018 angewendet, nicht aber für die Vergleichszahlen zum 30. Juni 2018.

		30.6.2018						
		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwerte der						
in Mio. €		ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisikoanpassung	Allgemeine Kreditrisikoanpassung	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum Jan. – Jun. 2018 ¹	Nettowerte (a+b-c-d)
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	118	118.637	15	0	0	-1	118.740
2	Institute	27	26.716	7	0	0	2	26.736
3	Unternehmen	6.389	367.913	1.866	0	415	18	372.436
	davon:							
5	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	559	17.882	259	0	88	12	18.183
4	Spezialfinanzierungen	1.763	33.036	455	0	43	-21	34.344
5a	Sonstige	4.067	316.994	1.151	0	284	27	319.910
6	Mengengeschäft	3.703	218.183	2.241	0	446	269	219.645
	davon:							
8	Durch Immobilien besicherte Forderungen von KMU	100	9.818	47	0	3	10	9.871
9	Durch Immobilien besicherte Forderungen von Nicht-KMU	1.627	156.640	610	0	131	106	157.657
10	Qualifiziert revolving	64	16.698	82	0	18	7	16.680
12	Sonstiges Mengengeschäft von KMU	267	5.940	218	0	15	18	5.989
13	Sonstiges Mengengeschäft von Nicht-KMU	1.644	29.087	1.283	0	278	128	29.448
14	Beteiligungsrisikopositionen	0	1.666	0	0	0	0	1.666
14a	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	0	6.469	0	0	0	1	6.468
15	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	10.238	739.583	4.129	0	861	289	745.692
16	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	124.377	2	0	0	0	124.375
17	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	10.499	4	0	0	3	10.495
18	Öffentliche Stellen	0	6.197	2	0	0	-1	6.196
19	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	3.932	0	0	0	0	3.931
20	Internationale Organisationen	0	1.672	0	0	0	0	1.672
21	Institute	0	1.679	10	0	0	0	1.669
22	Unternehmen	0	19.103	27	0	55	-8	19.076
24	Mengengeschäft	0	4.572	45	0	21	17	4.527
26	Durch Immobilien besichert	0	4.094	10	0	0	0	4.083
28	Ausgefallene Risikopositionen	1.362	0	425	0	26	0	937
29	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	244	119	162	0	5	1	201
30	Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
31	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
32	Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0	0
33	Beteiligungsrisikopositionen	0	195	0	0	0	0	195
34	Sonstige Posten	0	2	0	0	0	0	2
35	Gesamtbetrag im Standardansatz	1.606	176.440	687	0	107	12	177.359
36	Insgesamt	11.843	916.023	4.816	0	968	301	923.051
	davon:							
37	Kredite	9.953	380.410	4.480	0	968	298	385.883
38	Schuldverschreibungen	152	57.083	13	0	0	1	57.222
39	Außerbilanzielle Forderungen	1.046	239.119	322	0	0	3	239.842

¹ Der Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum umfasst keine Erträge aus abgeschriebenene Forderungen.

EU CR1-B – Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien

		31.12.2018						
		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwerte der						
in Mio. €		ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisikoanpassung	Allgemeine Kreditrisikoanpassung	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum Jul. – Dez. 2018 ¹	Nettowerte (a+b-c-d)
1	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	77	1.146	25	0	3	1	1.199
2	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	195	11.109	26	0	24	14	11.278
3	Verarbeitendes Gewerbe	988	90.803	567	0	137	54	91.224
4	Energieversorgung	90	10.551	30	0	2	-4	10.611
5	Wasserversorgung	11	1.337	8	0	0	0	1.340
6	Baugewerbe/Bau	541	9.278	294	0	46	19	9.525
7	Handel	719	39.830	465	0	119	18	40.084
8	Verkehr und Lagerei	612	12.153	221	0	308	23	12.545
9	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	144	3.881	26	0	3	1	4.000
10	Information und Kommunikation	58	25.280	72	0	10	15	25.266
10a	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1.245	341.052	328	0	19	113	341.968
11	Grundstücks- und Wohnungswesen	824	42.859	159	0	23	35	43.524
12	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	364	16.709	107	0	44	-10	16.967
13	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	133	13.128	35	0	12	7	13.227
14	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	88	47.632	21	0	1	1	47.699
15	Erziehung und Unterricht	8	637	9	0	6	0	637
16	Gesundheits- und Sozialwesen	30	5.545	21	0	0	-3	5.553
17	Kunst, Unterhaltung und Erholung	14	1.855	10	0	4	1	1.859
18	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	154	13.799	49	0	7	9	13.904
18a	Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	3.842	221.234	2.092	0	648	72	222.984
18b	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	1	486	1	0	0	0	487
19	Insgesamt	10.139	910.304	4.564	0	1.416	368	915.879

¹ Der Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum umfasst keine Erträge aus abgeschriebenene Forderungen.

		30.6.2018						
		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwerte der						
in Mio. €		ausgefallene Risikopositionen	nicht ausgefallene Risikopositionen	Spezifische Kreditrisikoanpassung	Allgemeine Kreditrisikoanpassung	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum Jan. – Jun. 2018 ¹	Nettowerte (a+b-c-d)
1	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	86	1.475	27	0	2	5	1.533
2	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	505	10.078	52	0	19	-7	10.531
3	Verarbeitendes Gewerbe	1.554	87.458	573	0	82	24	88.439
4	Energieversorgung	102	11.279	34	0	2	13	11.348
5	Wasserversorgung	61	1.491	9	0	0	0	1.543
6	Baugewerbe/Bau	592	11.397	319	0	26	-2	11.670
7	Handel	735	37.255	461	0	158	49	37.530
8	Verkehr und Lagerei	1.007	12.182	386	0	94	4	12.803
9	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	75	4.285	25	0	1	1	4.335
10	Information und Kommunikation	140	27.862	81	0	7	-1	27.921
10a	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1.370	352.811	325	0	84	-20	353.856
11	Grundstücks- und Wohnungswesen	833	41.141	141	0	29	-41	41.833
12	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	393	16.453	96	0	8	-6	16.750
13	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	129	12.329	34	0	10	-2	12.424
14	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	119	45.227	21	0	0	3	45.325
15	Erziehung und Unterricht	8	585	8	0	4	3	586
16	Gesundheits- und Sozialwesen	37	6.145	19	0	1	6	6.162
17	Kunst, Unterhaltung und Erholung	51	2.593	15	0	1	1	2.629
18	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	136	13.623	46	0	7	1	13.713
18a	Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	3.911	219.491	2.142	0	432	269	221.260
18b	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	0	863	0	0	0	0	863
19	Insgesamt	11.843	916.023	4.816	0	968	301	923.051

¹ Der Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum umfasst keine Erträge aus abgeschriebenen Forderungen.

Artikel 442 (h) CRR - Ausgefallene Risikopositionen nach geografischen Gebieten; überfällige, notleidende und gestundete Risikopositionen

Die Tabelle EU CR1-C informiert über die Qualität der dem Kreditrisikorahmenwerk unterliegenden bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen des Konzerns nach signifikanten geographischen Regionen und Ländern.

Wir betrachten ein Land als signifikant, sofern es zu 90 % unseres gesamten Forderungsvolumens beiträgt. Eine Region wird als signifikant angesehen, sofern sie mindestens ein signifikantes Land beinhaltet. Die Einteilung in geographische Regionen erfolgt nach dem rechtlichen Sitz des Kunden beziehungsweise Emittenten.

Die Beträge entsprechen den Werten nach IFRS bezogen auf den regulatorischen Konsolidierungskreis. Eine Risikoposition wird als ausgefallen betrachtet, wenn die Ausfallkriterien gemäß CRR Artikel 178 zutreffen. Wie von der EBA (EBA/OP/2017/02) bestätigt, umfassen die Spezifische Kreditrisikoanpassungen alle Arten von Wertberichtigungen auf wertminderungsrelevante finanzielle Vermögenswerte gemäß IFRS 9 für das laufende und IAS 39 für das vorangegangene Geschäftsjahr. Der Konzern verbucht keine Kreditrisikoanpassung, die als Allgemeine Kreditrisikoanpassung einzustufen wären. Die Kreditrisikoanpassungen für den Berichtszeitraum von sechs Monaten werden in der Spalte „f“ gezeigt.

EU CR1-C – Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten

		31.12.2018						
		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwerte der						
in Mio. €		ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisikoanpassung	Allgemeine Kreditrisikoanpassung	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum Jul. – Dez.2018 ¹	Nettowerte (a+b-c-d)
1	Europa	8.661	578.036	3.972	0	1.222	199	582.725
	davon:							
2	Deutschland	3.578	391.557	1.906	0	376	97	393.228
3	Großbritannien	393	23.033	46	0	18	4	23.380
4	Frankreich	13	11.576	13	0	3	2	11.576
5	Luxemburg	25	20.934	17	0	0	8	20.942
6	Italien	1.612	30.155	1.126	0	291	23	30.640
7	Niederlande	509	20.041	261	0	30	14	20.289
8	Spanien	1.146	23.120	397	0	351	41	23.869
9	Irland	552	6.063	28	0	1	13	6.587
10	Schweiz	326	17.934	25	0	0	0	18.235
11	Polen	64	6.188	41	0	31	-22	6.212
12	Belgien	7	5.014	3	0	2	-2	5.018
13	Andere Länder	437	22.420	108	0	119	21	22.748
14	Nordamerika	633	243.035	240	0	119	105	243.428
	davon:							
15	U.S.	251	227.332	199	0	95	93	227.383
16	Cayman Islands	137	3.062	8	0	0	3	3.191
17	Kanada	27	3.677	7	0	0	5	3.697
18	Andere Länder	218	8.964	25	0	24	4	9.157
19	Asien/Pazifik	604	74.191	266	0	22	36	74.529
	davon:							
20	Japan	100	7.225	-3	0	-11	1	7.328
21	Australien	30	3.957	8	0	0	2	3.979
22	Indien	319	14.107	135	0	9	8	14.291
23	China	23	8.333	27	0	0	2	8.329
24	Singapur	41	10.282	10	0	0	5	10.312
25	Hong Kong	7	6.633	5	0	0	2	6.635
26	Andere Länder	85	23.654	84	0	23	15	23.655
27	Sonstige	241	15.042	86	0	54	28	15.197
28	Insgesamt	10.139	910.304	4.564	0	1.416	368	915.879

¹ Der Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum umfasst keine Erträge aus abgeschriebenene Forderungen.

		30.6.2018						
		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwerte der						
in Mio. €		ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisikoanpassung	Allgemeine Kreditrisikoanpassung	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum Jan. – Jun. 2018 ¹	Nettowerte (a+b-c-d)
1	Europa	9.480	579.012	4.251	0	734	321	584.241
	davon:							
2	Deutschland	3.634	388.830	1.938	0	339	205	390.527
3	Großbritannien	473	25.581	43	0	13	4	26.010
4	Frankreich	17	11.927	14	0	0	1	11.931
5	Luxemburg	38	19.927	22	0	0	-5	19.943
6	Italien	2.152	29.454	1.188	0	36	66	30.418
7	Niederlande	679	18.567	264	0	26	1	18.982
8	Spanien	814	23.160	391	0	250	30	23.582
9	Irland	412	7.061	20	0	-7	-3	7.452
10	Schweiz	422	16.748	31	0	0	2	17.139
11	Polen	265	10.766	145	0	6	19	10.886
12	Belgien	7	5.654	4	0	5	1	5.658
13	Andere Länder	567	21.336	191	0	66	-1	21.712
14	Nordamerika	1.217	251.597	236	0	158	-30	252.578
	davon:							
15	U.S.	887	236.160	177	0	124	-30	236.870
16	Cayman Islands	125	2.957	3	0	15	1	3.078
17	Kanada	32	3.780	15	0	0	-3	3.797
18	Andere Länder	173	8.700	40	0	19	2	8.833
19	Asien/Pazifik	852	69.379	278	0	44	4	69.954
	davon:							
20	Japan	91	6.689	2	0	-10	-6	6.778
21	Australien	35	4.382	8	0	0	-2	4.410
22	Indien	424	12.207	167	0	4	16	12.464
23	China	23	8.346	25	0	0	0	8.344
24	Singapur	149	8.977	9	0	0	-4	9.117
25	Hong Kong	37	6.796	2	0	0	0	6.832
26	Andere Länder	93	21.983	66	0	49	-1	22.010
27	Sonstige	294	16.035	51	0	33	6	16.278
28	Insgesamt	11.843	916.023	4.816	0	968	301	923.051

¹ Der Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum umfasst keine Erträge aus abgeschriebenene Forderungen.

Die Tabelle EU CR1-D zeigt den Aufriss der Kredite und Schuldverschreibungen des Konzerns mit ausstehenden Tilgungs- und/oder Zinszahlungen des Kreditnehmers nach der Anzahl der überfälligen Tage unabhängig vom Ausfall des Kreditnehmers bzw. der Wertminderung der Forderung. Die Beträge entsprechen den Werten nach IFRS vor Abzug von Wertberichtigungen bezogen auf den regulatorischen Konsolidierungskreis.

EU CR1-D – Laufzeitenstruktur von überfälligen Risikopositionen

in Mio. €	31.12.2018			30.6.2018		
	1	2	3	1	2	3
	Kredite	Schuldverschreibungen	Gesamte Forderungshöhe	Kredite	Schuldverschreibungen	Gesamte Forderungshöhe
a ≤ 30 Tage	2.235	0	2.235	3.503	0	3.503
b > 30 Tage ≤ 60 Tage	437	0	437	602	0	602
c > 60 Tage ≤ 90 Tage	289	0	289	343	0	343
d > 90 Tage ≤ 180 Tage	817	0	817	833	0	833
e > 180 Tage ≤ 1 Jahr	650	0	650	675	0	676
f > 1 Jahr	2.383	0	2.383	2.584	0	2.584

Die Tabelle EU CR1-E gibt einen Überblick über die notleidenden und gestundeten Risikopositionen gemäß der Definition der EBA (Finaler Entwurf des technischen Durchführungsstandards (ITS) für die aufsichtsrechtliche Berichterstattung über Forborne und Non-Performing Bestände gemäß Artikel 99 (4) der Regulierung (EU) No. 575/2013). Ferner werden kumulierte Wertminderungen, Rückstellungen und durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts und erhaltenen Sicherheiten und Garantien für notleidende und gestundete Risikopositionen gezeigt. Die Beträge entsprechen den Werten nach IFRS bezogen auf den regulatorischen Konsolidierungskreis und beinhalten alle Schuldtitel außer den Handelsaktiva nach IFRS sowie ferner außerbilanzielle Verpflichtungen aus dem Kreditgeschäft. Bezüglich weitere Informationen bezüglich der Handhabung gestundeter Risikopositionen im Konzern verweisen wir auf den des Kapitel „Qualität von Vermögenswerten“ in unserem Geschäftsbericht 2018 auf Seite 140.

EU CR1-E – Notleidende und gestundete Risikopositionen

in Mio. €	31.12.2018			30.6.2018		
	010	020	030	010	020	030
	Schuldverschreibungen	Darlehen und Kredite	Außerbilanzielle Risikopositionen	Schuldverschreibungen	Darlehen und Kredite	Außerbilanzielle Risikopositionen
a	57.555	785.342	261.705	56.741	823.255	256.906
davon:						
b	0	529	0	0	662	0
c	0	1.794	184	0	1.860	138
d	87	9.458	730	129	10.750	1.074
davon:						
e	87	9.236	729	129	10.199	1.072
f	77	9.040	719	113	9.784	1.063 ¹
g	6	2.989	80	6	3.266	105
Kumulierte Wertminderungen, Rückstellungen und durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts						
h	10	1.023	200	13	930	177
i	0	64	2	0	63	4
j	0	3.256	83	0	3.560	145
k	0	963	3	0	1.176	3
Erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien						
l	0	3.059	50	0	3.857	53
m	0	2.000	65	0	2.162	21

¹ Die Position „Notleidend, davon wertgemindert“ zum 30. Juni 2018 wurde angepasst.

Darüber hinaus stellen wir die Offenlegungsvorlagen 1, 3 und 4, der am 17. Dezember 2018 veröffentlichten EBA-Richtlinien zur Offenlegung von notleidenden und verbotenen Engagements (EBA/GL/2018/10) zur Verfügung. Diese Offenlegungen sollen auch wichtige Offenlegungsempfehlungen im Zusammenhang mit notleidenden Krediten („NPLs“) behandeln, wie sie in einer im März 2017 veröffentlichten EZB-Leitlinie zu NPLs (Anhang 7) enthalten sind.

NPL Offenlegungsvorlage 1 – Kreditqualität von forborne Risikopositionen

in Mio. €	31.12.2018						
	Buchwerte von forborne Forderungen				Kumulierte Wertminderungen, kumulierte durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts und Rückstellungen		Erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien auf foreborne Risikopositionen
	nicht notleidend vertragsgemäß bediente, gestundete	notleidende, forborne	notleidende, forborne, davon ausgefallen	notleidende, forborne, davon wertgemindert	auf vertragsgemäß bediente, forborne Risikopositionen	auf notleidende, forborne Risikopositionen	
Darlehen und Kredite	1.794	2.989	2.885	2.878	64	963	2.000
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0
Zentralstaaten	0	5	5	5	0	3	0
Kreditinstitute	2	0	0	0	0	0	0
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	17	57	56	56	0	12	20
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	813	1.858	1.836	1.829	25	632	1.160
Private Haushalte	961	1.068	988	988	39	316	820
Schuldverschreibungen	0	6	6	0	0	0	0
Kreditzusagen	184	80	80	0	2	3	65
Insgesamt	1.978	3.075	2.971	2.878	66	966	2.065

NPL Offenlegungsvorlage 4 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Abschreibungen

31.12.2018

in Mio. €	Buchwert/Nominalwert				Kumulierte Wertminderungen, kumulierte durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts und Rückstellungen				Kumulierte Teilabschreibungen	Erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien auf vertragsgemäß bediente Risikopositionen
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen	Notleidende Risikopositionen		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - Kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen	Notleidende Risikopositionen - Kumulierte Wertminderungen, kumulierte durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts und Rückstellungen		davon: Stufe 2	davon: Stufe 3		
		Insgesamt	Insgesamt		davon: Stufe 2	davon: Stufe 3				
Darlehen und Kredite										
Zentralbanken	188.441	19	0	19	5	0	0	0	0	0
Zentralstaaten	16.954	84	3	80	11	5	0	5	0	56
Kreditinstitute	50.999	0	0	0	19	0	0	0	0	0
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	169.514	973	159	813	58	79	0	79	4	49
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	161.648	4.497	158	4.339	324	1.690	1	1.689	122	1.430
davon: SMEs	20.130	1.241	12	1.229	56	647	0	0	0	486
Private Haushalte	188.328	3.885	98	3.788	606	1.482	5	1.477	19	1.750
Insgesamt Darlehen und Kredite	775.884	9.458	418	9.040	1.023	3.256	6	3.250	144	3.284
Schuldverschreibungen										
Zentralbanken	1.443	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zentralstaaten	35.540	0	0	0	4	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	11.794	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	3.529	28	0	28	2	0	0	0	0	0
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	5.162	59	10	49	2	0	0	0	0	0
Insgesamt Schuldverschreibungen	57.468	87	10	77	10	0	0	0	0	0
Außerbilanzielle Risikopositionen										
Zentralbanken	98	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zentralstaaten	1.318	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	6.732	4	0	4	2	0	0	0	0	0
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	47.111	232	0	232	21	0	0	0	0	1
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	175.516	461	10	451	162	80	0	80	0	53
Private Haushalte	30.201	33	1	32	12	3	0	3	0	2
Insgesamt außerbilanzielle Risikopositionen	260.975	730	11	719	200	83	0	83	0	55
Insgesamt	1.094.327	10.275	1.158	9.117	1.232	3.339	6	3.333	144	3.340

NPL Offenlegungsvorlage 3 – Qualität von vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen nach überfälligen Tagen

31.12.2018

in Mio. €	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen						Notleidende Risikopositionen				
	Insgesamt	Nicht überfällig oder <= 30 Tage überfällig	> 30 Tage und <= 90 Tage überfällig	Insgesamt	nicht überfällige UTP oder <= 90 Tage überfällig	> 90 Tage und <= 180 Tage überfällig	> 180 Tage und <= 1 Jahr überfällig	> 1 Jahr und <= 5 Jahre überfällig	> 5 Jahre überfällig	davon: ausgefallen	davon: wertgemindert
Darlehen und Kredite											
Zentralbanken	188.441	188.441	0	19	19	0	0	0	0	19	19
Zentralstaaten	16.954	16.954	0	84	82	0	0	0	1	84	80
Kreditinstitute	50.999	50.999	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	169.514	169.491	24	973	830	39	50	50	3	946	813
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	161.648	161.542	106	4.497	2.884	456	172	593	392	4.394	4.339
Private Haushalte	188.328	187.929	399	3.885	1.742	316	426	1.050	352	3.793	3.788
Insgesamt Darlehen und Kredite	775.884	775.356	529	9.458	5.558	811	648	1.693	748	9.236	9.040
Schuldverschreibungen											
Zentralbanken	1.443	1.443	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zentralstaaten	35.540	35.540	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	11.794	11.794	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	3.529	3.529	0	28	28	0	0	0	0	28	28
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	5.162	5.162	0	59	59	0	0	0	0	59	49
Insgesamt Schuldverschreibungen	57.468	57.468	0	87	87	0	0	0	0	87	77
Außerbilanzielle Risikopositionen											
Zentralbanken	98	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zentralstaaten	1.318	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	6.732	0	0	4	0	0	0	0	0	4	4
Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	47.111	0	0	232	0	0	0	0	0	232	232
Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	175.516	0	0	461	0	0	0	0	0	461	451
Private Haushalte	30.201	0	0	33	0	0	0	0	0	32	32
Insgesamt außerbilanzielle Risikopositionen	260.975	0	0	730	0	0	0	0	0	729	719
Insgesamt	1.094.327	832.823	529	10.275	5.645	811	648	1.693	748	10.052	9.836

Artikel 442 (i) CRR - Entwicklung von Kreditrisikoanpassungen sowie ausgefallenen Krediten und Schuldverschreibungen

Die Tabelle EU CR2-A zeigt die Entwicklung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen für die dem Kreditrisikorahmenwerk unterliegenden, ausgefallenen oder wertgeminderten Kredite und Schuldverschreibungen des Konzerns im zweiten Halbjahr 2018 gegenüber der Entwicklung im ersten Halbjahr 2018. Die Beträge entsprechen den Werten nach IFRS bezogen auf den regulatorischen Konsolidierungskreis.

EU CR2-A – Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen

in Mio. €	31.12.2018		30.6.2018	
	a	b	a	b
	Kumulierte spezifische Kreditrisikoanpassung	Kumulierte allgemeine Kreditrisikoanpassung	Kumulierte spezifische Kreditrisikoanpassung	Kumulierte allgemeine Kreditrisikoanpassung
1 Eröffnungsbestand	3.503	0	3.599	0
2 Zunahmen durch die für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträge	668	0	913	0
3 Abnahmen durch die Auflösung von für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträgen	-315	0	-669	0
4 Abnahmen durch aus den kumulierten Kreditrisikoanpassungen entnommene Beträge	-598	0	-346	0
5 Übertragungen zwischen Kreditrisikoanpassungen	-73	0	11	0
6 Auswirkung von Wechselkursschwankungen	15	0	11	0
7 Zusammenfassung von Geschäftstätigkeiten einschließlich Erwerb und Veräußerung von Tochterunternehmen	0	0	0	0
8 Sonstige Anpassungen	51	0	-17	0
9 Abschlussbestand	3.250	0	3.503	0
10 Rückerstattungen von direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchten Kreditrisikoanpassungen	-62	0	-110	0
11 Direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchte spezifische Kreditrisikoanpassungen	0	0	0	0

Der Bestand der spezifischen Kreditrisikoanpassungen für ausgefallene oder wertgeminderte Kredite und Schuldverschreibungen ist in der Berichtsperiode um 254 Mio. € oder 7 % zurückgegangen, was auf CIB zurückzuführen ist, wo Abschreibungen, unter anderem im Zusammenhang mit Risikominderungsaktivitäten in unserem Schiffsportfolio, zusätzliche Rückstellungen überkompensierten.

Die Tabelle EU CR2-B zeigt die Entwicklung der dem Kreditrisikorahmenwerk unterliegenden, ausgefallenen oder wertgeminderten Kredite und Schuldverschreibungen des Konzerns im zweiten Halbjahr 2018 gegenüber der Entwicklung im ersten Halbjahr 2018. Die Beträge entsprechen den Werten nach IFRS vor Abzug von Wertberichtigungen bezogen auf den regulatorischen Konsolidierungskreis.

EU CR2-B – Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen

in Mio. €	31.12.2018	30.6.2018
	a	a
	Bruttobuchwert ausgefallener Risikopositionen	Bruttobuchwert ausgefallener Risikopositionen ¹
1 Eröffnungsbilanz	10.106	10.097
2 Kredite und Schuldverschreibungen, die seit dem letzten Berichtszeitraum ausgefallen sind oder wertgemindert wurden	1.613	2.379
3 Rückkehr in den nicht ausgefallenen Status	-1.904	-2.047
4 Abgeschriebene Beträge	-598	-362
5 Sonstige Änderungen	23	38
6 Schlussbilanz	9.240	10.106

¹ Die Bruttobuchwerte der „Rückkehr in den nicht ausgefallenen Status“ sowie „Abgeschriebener Beträge“ wurden gegenüber dem Säule 3 Bericht zum 30. Juni 2018 aufgrund interner Prozessverbesserungen angepasst.

Unsere ausgefallenen oder wertgeminderten Kredite und Schuldverschreibungen sind in der Berichtsperiode um 972 Mio. € oder 10 % gesunken, hauptsächlich verursacht durch nicht-strategische Geschäft in CIB, unter anderem aufgrund von De-Risking-Aktivitäten in unserem Schiffsportfolio.

Für IFRS-basierte Informationen bezüglich der Qualität von Vermögenswerten verweisen wir auf das Kapitel „Qualität von Vermögenswerten“ in unserem Geschäftsbericht 2018 auf Seite 140.

Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisikominderungen

Einführung

Risikoaktiva und aufsichtsrechtliche Kapitalanforderungen können mithilfe von Kreditrisikominderungstechniken aktiv gesteuert werden. Als Voraussetzung für deren Anerkennung im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Berechnung müssen nach Maßgabe der CRR bestimmte Mindestanforderungen hinsichtlich des Sicherheiten-managements, der Überwachungsprozesse und der rechtlichen Durchsetzbarkeit eingehalten werden.

Der Umfang der aufsichtsrechtlichen Anerkennung anrechenbarer Sicherheiten ist in erster Linie von der für eine spezifische Risikoposition angewandten Methode zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals abhängig. Im Prinzip erlaubt ein höherer Grad an Differenzierung der zugrunde liegenden Methodik eine weitere Spanne berücksichtigungsfähiger Sicherheiten sowie zusätzliche Optionen bei der Berücksichtigung von Garantien und Kreditderivaten. Dennoch sind auch die Einhaltung der Mindestanforderungen sowie die Mechanismen zur Berücksichtigung des Effekts aus Risikominderungstechniken vorwiegend durch die gewählte aufsichtsrechtliche Kapitalberechnungsmethode bestimmt.

Der fortgeschrittene IRBA akzeptiert prinzipiell alle Arten von finanziellen Sicherheiten ebenso wie Immobilien, Sicherungsabtretungen oder sonstige physische Sicherheiten. Bei der Anwendung des fortgeschrittenen IRBA gibt es grundsätzlich keine Beschränkung für die Bandbreite akzeptierter Sicherheiten, sofern den Aufsichtsbehörden nachgewiesen werden kann, dass zuverlässige Schätzungen von Sicherheitswerten erstellt und grundlegende Anforderungen erfüllt werden.

Derselbe Grundsatz gilt für die erlangten Vorteile aus der Anrechnung von Garantien und Kreditderivaten. Innerhalb des fortgeschrittenen IRBA existieren grundsätzlich ebenfalls keine Beschränkungen bezüglich der Auswahl der zulässigen Anbieter von Sicherheiten, solange einige grundsätzliche Mindestanforderungen eingehalten werden. Dennoch werden die Kreditwürdigkeit der Gewährleistungsgeber und andere relevante Faktoren durch die von uns angewandten internen Modelle berücksichtigt.

In unseren Berechnungen zum fortgeschrittenen IRBA werden finanzielle und andere Sicherheiten generell durch die Anpassung der zu verwendenden LGD, die als Eingangsparameter zur Bestimmung der Risikogewichtung dient, berücksichtigt. Im Rahmen der Anerkennung von Garantien und Kreditderivaten wird prinzipiell der Substitutionsansatz für die PD angewandt. Das bedeutet, dass innerhalb der Risikogewichtsberechnung im fortgeschrittenen IRBA die PD des Schuldners gegen die PD des Sicherheiten- oder Gewährleistungsgebers ausgetauscht wird. Für bestimmte garantierte Risikopositionen und bestimmte Sicherheitengeber ist jedoch der sogenannte Double-Default-Effekt anwendbar. Dieser unterstellt, dass für eine garantierte Risikoposition nur dann ein Verlust auftritt, wenn sowohl der Schuldner als auch der Gewährleistungsgeber gleichzeitig ihren Verpflichtungen nicht nachkommen.

Im Vergleich zum fortgeschrittenen IRBA setzt der IRB-Basis-Ansatz strengere Anforderungen für die Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken an, gestattet dafür jedoch die Berücksichtigung von finanziellen Sicherheiten, Garantien und Kreditderivaten sowie anderen im Rahmen des IRB-Basis-Ansatzes anrechenbaren Sicherheiten wie Hypotheken und Sicherungsabtretungen.

Bei im Rahmen des IRB-Basis-Ansatzes verwendeten finanziellen Sicherheiten handelt es sich um Barsicherheiten, Schuldverschreibungen und sonstige Wertpapiersicherheiten im Zusammenhang mit Repo-Leihe-Geschäften.

Die Anerkennung von Sicherheiten im Standardansatz ist limitiert auf anrechenbare finanzielle Sicherheiten wie Bargeld und Goldbarren sowie bestimmte Schuldverschreibungen, Beteiligungen und Investmentanteile, die in vielen Fällen nur mit ihrem schwankungsbereinigten Wert berücksichtigt werden können. In seiner grundsätzlichen Struktur bietet der Standardansatz eine bevorzugte (niedrigere) Risikogewichtung für durch Immobilien besicherte Positionen. Wendet man diese bevorzugte Risikogewichtung an, werden Immobilien im Standardansatz nicht als Sicherheiten berücksichtigt. Weitere Beschränkungen sind bezüglich anrechenbarer Gewährleistungsgeber und Kreditderivateanbieter zu beachten.

Zur Berücksichtigung der Risikominderungstechniken in der Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nutzen wir für finanzielle Sicherheiten die umfassende Methode, die aufgrund eines höheren Differenzierungsgrades eine breitere Auswahl an anrechenbaren Sicherheiten zulässt. Innerhalb dieses Ansatzes mindern die finanziellen Sicherheiten den Risikopositionswert der jeweiligen Risikoposition, während dem in Form von Garantien und Kreditderivaten erhaltenen Schutz durch Substitution Rechnung getragen wird. Bei der Substitution wird das Risikogewicht des Schuldners durch das Risikogewicht des Gewährleistungsgebers ersetzt.

Artikel 453 (a) CRR - Anwendung des bilanziellen und außerbilanziellen Nettings

Siehe Geschäftsbericht 2018 im Kapitel „Steuerung und Minderung von Kreditrisiken“ auf Seite 76.

Artikel 453 (b) CRR - Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Siehe Geschäftsbericht 2018 im Kapitel „Steuerung und Minderung von Kreditrisiken“ auf Seite 76.

Artikel 453 (c) CRR - Beschreibung der Arten von Sicherheiten

Siehe Geschäftsbericht 2018 im Kapitel „Steuerung und Minderung von Kreditrisiken“ auf Seite 76.

Artikel 453 (d) CRR - Arten von Garantiegebern und Kreditderivatgegenparteien

Siehe Geschäftsbericht 2018 im Kapitel „Steuerung und Minderung von Kreditrisiken“ auf Seite 76.

Artikel 453 (e) CRR - Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

Siehe Geschäftsbericht 2018 im Kapitel „Steuerung und Minderung von Kreditrisiken“ und „Konzentration bei der Kreditrisikominderung“ auf Seite 80.

Allgemeine quantitative Informationen über die Kreditrisikominderung

Artikel 453 (f-g) CRR - Übersicht von Kreditrisikominderungstechniken

Die untenstehende Tabelle EU CR3 zeigt einen Aufriss der besicherten und unbesicherten Kreditrisiken sowie Kreditrisiken, die mit einer Kreditrisikominderungstechnik für Kredite, Festverzinsliche Wertpapiere gesichert sind inklusive des Buchwertes der ausgefallenen Risikopositionen. Die Spalte a - unbesicherte Risikopositionen - gibt den Buchwert der Risikoposition wider (abzüglich Pauschalwertberichtigungen), die von keiner Kreditrisikominderungstechnik profitierten, unabhängig davon ob die Minderungstechnik in der CRR anerkannt ist. Besicherte Kreditrisiken in Spalte b entsprechen dem Buchwert der Kreditrisiken, für die mindestens eine Kreditrisikominderungstechnik (Sicherheit, Finanzgarantie, Kreditderivat) angewendet wurde. Kreditrisiken, die von unterschiedlichen Kreditrisikominderungstechniken profitieren (Spalte c) sind der Buchwert, der teilweise oder vollständig durch Sicherheiten, Finanzgarantien oder Kreditderivaten besicherten Kreditrisiken (abzüglich der Pauschalwertberichtigungen), wobei ausschließlich der besicherte Teil aller Kreditrisiken dargestellt ist. Die Zuordnung der mehrfach besicherten Kreditrisiken zu den einzelnen CRM-Techniken erfolgt nach Schwerpunkt beginnend mit der CRM-Technik, die im Falle eines Verlustes als erstes Anwendung fände und maximal bis zur Höhe des Buchwertes des besicherten Kreditrisikos. Darüber hinaus wurde keine Übersicherung berücksichtigt.

EU CR3 – Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht

		31.12.2018				
		a	b	c	d	e
		Unbesicherte Risiko- positionen – Buchwert	Besicherte Risiko- positionen – Buchwert	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
in Mio. €						
1	Kredite insgesamt	122.182	272.589	230.734	15.911	787
2	Schuldverschreibungen insgesamt	56.981	465	49	416	0
3	Gesamte Risikopositionen	179.164	273.054	230.783	16.328	787
4	Davon ausgefallen	2.439	3.549	2.891	220	0

		30.6.2018				
		a	b	c	d	e
in Mio. €		Unbesicherte Risiko- positionen – Buchwert	Besicherte Risiko- positionen – Buchwert	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
1	Kredite insgesamt	112.549	273.335	227.784	18.093	932
2	Schuldverschreibungen insgesamt	56.805	417	0	417	0
3	Gesamte Risikopositionen	169.354	273.752	227.784	18.510	932
4	Davon ausgefallen	2.286	4.317	3.497	411	0

Die folgende Tabelle zeigt die besicherten und unbesicherten Risikopositionswerte sowie Risikopositionen, die durch verschiedene Kreditrisikominderungstechniken besichert sind, aufgeteilt nach Forderungsklassen. Die Spalte a - unbesicherte Risikopositionen - gibt den Buchwert der Risikoposition wider (abzüglich Pauschalwertberichtigungen), die von keiner Kreditrisikominderungstechnik profitierten, unabhängig davon ob die Minderungstechnik in der CRR anerkannt ist. Besicherte Kreditrisiken in Spalte b entsprechen dem Buchwert der Kreditrisiken, für die mindestens eine Kreditrisikominderungstechnik (Sicherheit, Finanzgarantie, Kreditderivat) angewendet wurde. Kreditrisiken, die von unterschiedlichen Kreditrisikominderungstechniken profitieren (Spalte c) sind der Buchwert, der teilweise oder vollständig durch Sicherheiten, Finanzgarantien oder Kreditderivaten besicherten Kreditrisiken (abzüglich der Pauschalwertberichtigungen), wobei ausschließlich der besicherte Teil aller Kreditrisiken dargestellt ist. Die Aufgliederung nach Forderungsklassen folgt den Standards welche im IRBA definiert sind (d.h. Kombination von Fortgeschrittenen IRB-Ansatz und IRB-Basisansatz) sowie dem Standardansatz. Im Rahmen des IRB-Ansatzes beinhaltet die Forderungsklasse „Zentralstaaten und Zentralbanken“ ebenfalls Kredite an regionale oder lokale Gebietskörperschaften, öffentliche Stellen, multilaterale Entwicklungsbanken und internationale Organisationen. Die Forderungsklasse „Sonstige Posten“ im Standardansatz, beinhaltet alle Positionen, welche nicht in den bereits aufgeführten Forderungsklassen gezeigt werden konnten.

Die folgende Tabelle Risikopositionswerte im fortgeschrittenen IRB-, im IRB-Basis- und Standardansatz nach Forderungsklasse zeigt die besicherten und unbesicherten Risikopositionswerte sowie Risikopositionen, die durch verschiedene Kreditrisikominderungstechniken besichert sind, aufgeteilt nach Forderungsklassen, währenddessen die Tabelle EU CR3 für die gesamten Kredite und Schuldverschreibungen die besicherten und unbesicherten Risikopositionswerte sowie Risikopositionen, die durch verschiedene Kreditrisikominderungstechniken besichert sind, zeigt. Zusätzlich sind in der Tabelle die Buchwerte der gesamten ausgefallenen Positionen aufgeführt.

Risikopositionswerte im fortgeschrittenen IRBA, im IRB-Basis- und Standardansatz nach Forderungsklassen

	31.12.2018				
	a	b	c	d	e
	Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	Durch Finanz- garantien besicherte Risikopositionen	Durch Kredit- derivate besicherte Risikopositionen
in Mio. €					
Fortgeschrittener IRB-Ansatz (AIRB):					
Zentralstaaten und Zentralbanken	115.921	2.506	37	2.124	0
Institute	21.347	4.220	3.363	346	47
Unternehmen	240.552	133.644	82.853	18.154	5.120
davon:					
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	8.481	8.157	4.420	1.695	0
Spezialfinanzierungen	6.044	27.262	23.171	761	0
Sonstige	226.027	98.225	55.261	15.698	5.120
Mengengeschäft	52.817	165.246	140.560	1.929	0
davon:					
Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU	987	8.446	6.866	184	0
Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU	7.194	149.103	128.959	320	0
Qualifiziert revolving	16.414	52	26	1	0
Sonstiges Mengengeschäft, KMU	3.550	2.148	483	1.165	0
Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU	24.673	5.496	4.225	260	0
Beteiligungsrisikopositionen	2.137	0	0	0	0
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	6.893	0	0	0	0
Gesamtbetrag im Fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)	439.668	305.617	226.813	22.553	5.167
IRB-Basisansatz (FIRB)					
Zentralstaaten und Zentralbanken	17	0	0	0	0
Institute	639	0	0	0	0
Unternehmen	4.867	2.314	1.212	665	0
davon:					
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	23	0	0	0	0
Spezialfinanzierungen	22	1.470	1.189	0	0
Sonstige	4.822	844	23	665	0
Gesamtbetrag im IRB-Basisansatz (FIRB)	5.523	2.314	1.212	665	0
Standardansatz					
Zentralstaaten oder Zentralbanken	112.422	2	1	1	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	10.050	35	13	15	0
Öffentliche Stellen	5.336	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	3.344	0	0	0	0
Internationale Organisationen	1.496	0	0	0	0
Institute	1.394	18	11	7	0
Unternehmen	14.552	4.947	4.288	156	0
Mengengeschäft	3.126	1.155	963	82	0
Durch Immobilien besichert	160	4.321	3.959	55	0
Ausgefallene Risikopositionen ¹	542	396	356	10	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	33	306	289	4	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	50	0	0	0	0
Sonstige Posten	12	0	0	0	0
Gesamtbetrag im Standardansatz	151.973	10.784	9.524	321	0
Insgesamt	597.164	318.714	237.549	23.538	5.167

¹ Vor dem Hintergrund der jüngsten EBA-Leitlinien (Q & A 2017_3481) haben wir unseren Ansatz, das Ausfallrisiko innerhalb des Standardansatzes darzustellen, überarbeitet. Wir stellen die Summe des Ausfallrisikos in der Zeile „Ausgefallene Risikopositionen“ dar, gliedern aber das Ausfallrisiko detaillierter und ordnen es den jeweiligen Risikoklassen zu. Um Doppelzählungen des Kreditengagements zu vermeiden, berücksichtigt die dargestellte Summe des Ausfallrisikos innerhalb des Standardansatzes nicht die angegebenen Zahlen. Dieser neue Ansatz wird für den 31. Dezember 2018 angewendet, nicht jedoch für die Vergleichszahlen vom 31. Dezember 2017.

	30.6.2018				
	a	b	c	d	e
in Mio. €	Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	Durch Finanz- garantien besicherte Risikopositionen	Durch Kredit- derivate besicherte Risikopositionen
Fortgeschrittener IRB-Ansatz (AIRB):					
Zentralstaaten und Zentralbanken	115.649	3.079	75	2.488	0
Institute	22.390	4.345	3.353	522	47
Unternehmen	237.080	128.863	80.184	19.627	5.446
davon:					
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	8.806	9.318	5.138	1.667	0
Spezialfinanzierungen	6.287	26.662	22.759	746	0
Sonstige	221.987	92.883	52.287	17.215	5.446
Mengengeschäft	57.900	161.745	142.130	1.814	0
davon:					
Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU	907	8.964	7.303	186	0
Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU	12.380	145.277	130.229	298	0
Qualifiziert revolving	16.624	56	29	1	0
Sonstiges Mengengeschäft, KMU	3.865	2.124	582	1.036	0
Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU	24.124	5.324	3.987	294	0
Beteiligungsrisikopositionen	1.666	0	0	0	0
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	6.468	0	0	0	0
Gesamtbetrag im Fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)	441.154	298.031	225.742	24.451	5.494
IRB-Basisansatz (FIRB)					
Zentralstaaten und Zentralbanken	12	0	0	0	0
Institute	1	0	0	0	0
Unternehmen	4.441	2.052	1.150	677	0
davon:					
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	55	4	0	3	0
Spezialfinanzierungen	263	1.133	1.089	0	0
Sonstige	4.124	915	60	673	0
Gesamtbetrag im IRB-Basisansatz (FIRB)	4.454	2.052	1.150	676	0
Standardansatz					
Zentralstaaten oder Zentralbanken	124.372	3	2	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	10.464	31	10	0	0
Öffentliche Stellen	6.195	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	3.931	0	0	0	0
Internationale Organisationen	1.672	0	0	0	0
Institute	1.490	179	170	7	0
Unternehmen	14.130	4.947	4.330	226	0
Mengengeschäft	3.714	812	627	97	0
Durch Immobilien besichert	59	4.024	3.719	66	0
Ausgefallene Risikopositionen	627	310	279	11	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	49	152	133	4	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	195	0	0	0	0
Sonstige Posten	2	0	0	0	0
Gesamtbetrag im Standardansatz	166.900	10.459	9.270	412	0
Insgesamt	612.509	310.542	236.161	25.539	5.494

Kreditrisikopositionen im Standardansatz

Standardansatz

Wir wenden für eine Teilmenge unserer Kreditrisikopositionen den Standardansatz an. Der Standardansatz misst das Kreditrisiko entweder gemäß festgelegten Risikogewichten, die aufsichtsrechtlich definiert sind, oder durch die Anwendung externer Bonitätseinstufungen vorgegeben werden.

In Übereinstimmung mit Artikel 150 CRR ordnen wir bestimmte Risikopositionen dauerhaft dem Standardansatz zu. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Risikopositionen, deren Erfüllung von der Bundesrepublik Deutschland oder anderen öffentlichen Stellen in Deutschland sowie Zentralregierungen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, soweit sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, geschuldet werden. Diese Risikopositionen machen den Großteil der Risikopositionen im Standardansatz aus und erhalten überwiegend ein Risikogewicht von 0 %. Für interne Zwecke werden sie jedoch im Rahmen einer internen Kreditbewertung angemessen erfasst und in die Prozesse für die Risikosteuerung und das Ökonomische Kapital integriert.

In Übereinstimmung mit Artikel 150 CRR und § 10 SolvV ordnen wir weitere, grundsätzlich dem IRBA zuordenbare Engagements dauerhaft dem Standardansatz zu. Diese Teilmenge umfasst einige kleinere Portfolios, die im Rahmen einer Einzelbetrachtung als immateriell für die Einbeziehung in den IRBA erachtet werden.

Andere Positionen von geringer Größe sind vorübergehend dem Standardansatz zugeordnet, und wir planen, diese stufenweise in den IRBA zu überführen. Die Priorisierung und der dazugehörige Umsetzungsplan wurden für diese Positionen mit der BaFin, der Deutschen Bundesbank und der EZB diskutiert und vereinbart.

Artikel 444 (a-b) CRR - Externe Bonitätseinstufungen im Standardansatz

Um die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen nach dem Standardansatz zu berechnen, verwenden wir entsprechende externe Bonitätseinstufungen von Standard & Poor's, Moody's und Fitch Ratings und in einigen Fällen auch von DBRS. Steht für eine spezifische Risikoposition mehr als eine Bonitätseinstufung zur Verfügung, erfolgt die Risikogewichtung im Rahmen der Kapitalberechnung unter Berücksichtigung der in Artikel 138 CRR aufgeführten Auswahlkriterien.

Artikel 444 (c) CRR - Verwendung von Emissions-Bonitätseinstufungen

Vor dem Hintergrund der geringen durch den Standardansatz abgedeckten Volumina und des hohen Anteils von darin durch externe Bonitätseinstufungen abgedeckten Engagements gegenüber Zentralstaaten berücksichtigen wir grundsätzlich keine Auswirkungen, die sich aus der Übernahme von Bonitätseinstufungen von Emittenten auf Emissionen ergeben.

Artikel 444 (d) CRR - Zuordnung von externen Bonitätsbeurteilungen zu Bonitätsstufen

Diese Informationen muss nicht separat offengelegt werden, da sich der Deutsche Bank Konzern an die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung hält.

Für eine Zuordnung von internen Ratings und deren korrespondierenden Bandbreiten der Ausfallwahrscheinlichkeiten möchten wir auf „Artikel 452 (b)(i) CRR - Zusammenhang zwischen internen und externen Bonitätsbeurteilungen“ in diesem Säule 3 Bericht auf Seite 89 verweisen.

Artikel 444 (e) CRR - Risikopositionswerte nach Risikogewicht vor und nach Kreditrisikominderung

Die nachfolgende Tabelle zeigt unsere Kreditrisikopositionswerte vor der Anwendung von Kreditkonversionsfaktoren und Kreditrisikominderungen wie anrechenbare finanziellen Sicherheiten sowie Garantien und Kreditderivaten und unsere Risikopositionswerte („EaD“) im Standardansatz. Sie zeigt darüber hinaus die dazugehörigen RWA und durchschnittlichen Risikogewichte sowie Aufrisse in die aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen und eine Aufteilung in bilanzwirksame und -unwirksame Positionen.

EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

31.12.2018												
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben) Forderungsklassen	a		b		c		d		e		f	
	Forderungen vor Kreditrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung				Forderungen nach Kreditrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung				RWA und durchschnittliche RW			
	Bilanzieller Betrag	Außer- bilanzieller Betrag	Bilanzieller Betrag	Außer- bilanzieller Betrag	RWA	Durch- schnitt- liche RW (in %)						
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	113.545	15	113.584	11	2	0%						
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	9.816	336	9.812	52	14	0,14%						
3 Öffentliche Stellen	5.292	48	5.289	13	77	1,45%						
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	3.348	0	3.347	0	0	0%						
5 Internationale Organisationen	1.500	0	1.499	0	0	0%						
6 Institute	1.129	303	1.129	152	58	4,53%						
7 Unternehmen	13.362	3.592	10.574	823	10.817	94,91%						
8 Mengengeschäft	3.193	1.492	2.925	32	2.196	74,26%						
9 Durch Immobilien besichert	3.674	66	3.663	31	1.418	38,39%						
10 Ausgefallene Risikopositionen	1.183	11	837	3	1.154	137,38%						
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	275	26	137	1	208	150,72%						
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	N/A						
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	N/A						
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	N/A						
15 Beteiligungsrisikopositionen	50	0	50	0	50	100,00%						
16 Sonstige Posten	12	2.319	12	2.319	2.322	99,61%						
17 Gesamtbetrag im Standardansatz	156.379	8.209	152.859	3.437	18.315	11,72%						

30.6.2018												
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben) Forderungsklassen	a		b		c		d		e		f	
	Forderungen vor Kreditrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung				Forderungen nach Kreditrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung				RWA und durchschnittliche RW			
	Bilanzieller Betrag	Außer- bilanzieller Betrag	Bilanzieller Betrag	Außer- bilanzieller Betrag	RWA	Durch- schnitt- liche RW						
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	128.321	918	128.455	3	0	0%						
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	10.196	395	10.213	82	19	0,18%						
3 Öffentliche Stellen	6.379	19	6.378	8	87	1,36%						
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	4.140	0	4.141	0	0	0%						
5 Internationale Organisationen	1.673	0	1.672	0	0	0%						
6 Institute	1.566	37	1.566	26	174	10,93%						
7 Unternehmen	13.095	4.164	10.273	1.009	11.235	99,58%						
8 Mengengeschäft	3.668	1.558	3.473	63	2.627	74,29%						
9 Durch Immobilien besichert	3.430	68	3.429	31	1.296	37,46%						
10 Ausgefallene Risikopositionen	929	20	925	7	1.276	136,91%						
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	206	5	202	1	305	150,25%						
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	N/A						
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	N/A						
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	N/A						
15 Beteiligungsrisikopositionen	195	0	195	0	195	100,00%						
16 Sonstige Posten	29	1.878	29	1.878	1.906	99,95%						
17 Gesamtbetrag im Standardansatz	173.828	9.061	170.952	3.109	19.118	10,98%						

In der folgenden Tabelle werden die Kreditrisikopositionswerte nach aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen den Standard-Risikogewichten zugeordnet. Abgezogene oder nicht mit einem Rating versehene Positionen werden separat dargestellt. Die Kreditrisikopositionswerte werden vor der Reklassifizierung zu der Forderungsklasse des Sicherungsgebers gezeigt.

EU CR5 – Standardansatz

in Mio. €	31.12.2018					
	Risikogewicht					
Risikopositionsklassen	0%	2%	4%	10%	20%	35%
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	113.592	0	0	0	0	0
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	9.820	0	0	0	27	0
3 Öffentliche Stellen	4.993	0	0	0	267	0
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	3.347	0	0	0	0	0
5 Internationale Organisationen	1.499	0	0	0	0	0
6 Institute	946	0	0	0	193	0
7 Unternehmen	0	0	0	0	762	0
8 Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0
9 Durch Immobilien besichert	0	0	0	0	0	2.772
10 Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0
15 Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	0
16 Sonstige Posten	0	0	0	0	12	0
17 Insgesamt	134.198	0	0	0	1.262	2.772

in Mio. €	31.12.2018					
	Risikogewicht					
Risikopositionsklassen	50%	70%	75%	100%	150%	250%
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	3	0	0	0	0	0
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	17	0	0	0	0	0
3 Öffentliche Stellen	36	0	0	5	0	0
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0
5 Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0
6 Institute	53	0	0	4	0	0
7 Unternehmen	42	0	0	10.465	116	0
8 Mengengeschäft	0	0	2.941	0	0	0
9 Durch Immobilien besichert	896	0	0	0	0	0
10 Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	212	628	0
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	139	0
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0
15 Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	50	0	0
16 Sonstige Posten	0	0	0	2.319	0	0
17 Insgesamt	1.047	0	2.941	13.056	882	0

in Mio. €	31.12.2018					
	Risikogewicht				Davon:	
Risikopositionsklassen	370%	1250%	Sonstige	Abgezogen	Insgesamt	ohne Rating
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	113.595	113.595
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	9.865	9.847
3 Öffentliche Stellen	0	0	0	0	5.302	5.302
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	3.347	3.347
5 Internationale Organisationen	0	0	0	0	1.499	1.499
6 Institute	0	0	0	0	1.196	1.161
7 Unternehmen	0	0	0	0	11.385	11.024
8 Mengengeschäft	0	0	0	0	2.941	2.941
9 Durch Immobilien besichert	0	0	0	0	3.668	3.668
10 Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	840	840
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	139	139
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0
15 Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	50	50
16 Sonstige Posten	0	0	0	0	2.331	2.331
17 Insgesamt	0	0	0	0	156.157	155.744

in Mio. €	30.6.2018					
	Risikogewicht					
Risikopositionsklassen	0%	2%	4%	10%	20%	35%
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	128.458	0	0	0	0	0
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	10.209	0	0	0	85	0
3 Öffentliche Stellen	6.010	0	0	0	338	0
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	4.141	0	0	0	0	0
5 Internationale Organisationen	1.672	0	0	0	0	0
6 Institute	1.060	0	0	0	418	0
7 Unternehmen	0	0	0	0	30	0
8 Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0
9 Durch Immobilien besichert	0	0	0	0	0	2.788
10 Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0
15 Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	0
16 Sonstige Posten	0	0	0	0	2	0
17 Insgesamt	151.549	0	0	0	872	2.788

in Mio. €	30.6.2018					
	Risikogewicht					
Risikopositionsklassen	50%	70%	75%	100%	150%	250%
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	2	0	0
3 Öffentliche Stellen	39	0	0	0	0	0
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0
5 Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0
6 Institute	51	0	0	64	0	0
7 Unternehmen	46	0	0	11.048	98	0
8 Mengengeschäft	0	0	3.536	0	0	0
9 Durch Immobilien besichert	673	0	0	0	0	0
10 Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	244	687	0
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	203	0
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0
15 Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	195	0	0
16 Sonstige Posten	0	0	0	1.905	0	0
17 Insgesamt	807	0	3.536	13.459	989	0

in Mio. €	30.6.2018					
	Risikogewicht					Davon: ohne Rating
Risikopositionsklassen	370%	1250%	Sonstige	Abgezogen	Insgesamt	
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	128.458	121.547
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	10.295	3.584
3 Öffentliche Stellen	0	0	0	0	6.386	5.566
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	4.141	3.565
5 Internationale Organisationen	0	0	0	0	1.672	1.146
6 Institute	0	0	0	0	1.593	1.554
7 Unternehmen	0	0	0	0	11.223	11.161
8 Mengengeschäft	0	0	0	0	3.537	3.537
9 Durch Immobilien besichert	0	0	0	0	3.460	3.460
10 Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	932	932
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	203	203
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0
15 Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	195	195
16 Sonstige Posten	0	0	0	0	1.907	1.885
17 Insgesamt	0	0	0	0	174.002	158.335

Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im auf internen Ratings-basierenden Ansatz

Qualitative Informationen zur Nutzung des IRB-Ansatzes

Artikel 452 (a) CRR - Genehmigungsstatus der IRB-Ansätze

Grundsätzlich wenden wir den fortgeschrittenen IRBA für den Großteil unseres dafür infrage kommenden Kreditportfolios zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach Maßgabe des CRR/CRD 4-Rahmenwerks und gemäß den von der BaFin und EZB erhaltenen Genehmigungen an. Die von der Bankenaufsicht erteilten Genehmigungen im Rahmen der Überprüfungsprozesse für unsere Adressenausfallrisikopositionen im fortgeschrittenen IRBA ermöglichen die Anwendung von 63 intern entwickelten Bonitätseinstufungssystemen für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen, ausgeschlossen sind Engagements der Postbank. Von diesen wurden 37 Bonitätseinstufungssysteme im Dezember 2007 genehmigt. Insgesamt sind damit alle wesentlichen Risikopositionen des Konzerns ohne Postbank in den Risikopositionsklassen „Zentralstaaten und Zentralbanken“, „Institute“, „Unternehmen“ und „Mengengeschäft“ des fortgeschrittenen IRBA erfasst.

Als Institution, welche den fortgeschrittenen IRBA anwendet, sind wir verpflichtet, bestimmte Beteiligungspositionen wie auch kreditunabhängige Aktiva im fortgeschrittenen IRBA zu ermitteln. Für diese Risikopositionsklassen wenden wir aufsichtsrechtlich vorgegebene Risikogewichte an.

Mit dem IRB-Basis-Ansatz bewerten wir noch Teile der Postbank-Portfolien in der Risikopositionsklasse Unternehmen mit aufsichtsrechtlichen Risikogewichten gemäß dem sogenannten „Slotting Criteria“- Ansatz. Weitere Informationen zum IRB-Basis- Ansatz findet man im Abschnitt „IRB-Basis-Ansatz“.

Auf Konzernebene ordnen wir einige wenige verbleibende, für den fortgeschrittenen IRBA infrage kommende Portfolios mit geringer Größe vorübergehend dem Standardansatz zu. Die Details zum Standardansatz und zu den darin enthaltenen Risikopositionen werden im Abschnitt „Kreditrisikopositionen im Standardansatz“ auf Seite 84 diskutiert.

Unser Abdeckungsgrad im fortgeschrittenen IRBA ohne Postbank betrug am 31. Dezember 2018 96,4 % gemessen an Risikopositionswerten (EAD) und 90,5 % in Bezug auf RWA, gemäß den Vorgaben nach § 11 SolvV. Dies ist ein Rückgang zu dem am Stichtag 31. Dezember 2017 festgestellten Abdeckungsgrad i.H.v. 96,8 % gemessen an EAD und 90,7 % in Bezug auf RWA. Weiterhin liegt der Abdeckungsgrad bzgl. RWA somit geringfügig unter der aufsichtsrechtlich geforderten Schwelle von 92 %. Die EZB als zuständige Aufsichtsbehörde wird über die Entwicklung des Abdeckungsgrades regelmäßig informiert und notwendige Maßnahmen werden, falls überhaupt notwendig, gemeinsam besprochen, auch im Hinblick potentieller Änderungen aufsichtsrechtlicher Anforderungen. Vor dem 30. Juni 2017 wurden die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen hinsichtlich der Abdeckungsgrade zu jeder Zeit eingehalten. Die genannten Werte beinhalten nicht die Risikopositionen, die nach Artikel 150 CRR dauerhaft dem Standardansatz zugeordnet sind wie sonstige IRBA-Risikopositionen sowie Verbriefungen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Verteilung der Risikopositionswerte innerhalb des Konzerns, die vom Standardansatz, IRB-Basis-Ansatz und fortgeschrittenem IRBA abgedeckt werden, aufgeschlüsselt in die regulatorischen Forderungsklassen. Zu beachten ist, dass die untenstehenden Risikopositionswerte diejenigen Risikopositionswerte sind, wie sie für den Konzern in diesem Bericht gezeigt werden, und nicht die spezifischen Anforderungen für die Berechnung des Abdeckungsgrades, festgelegt in § 11 SolvV, wie im obigen Absatz beschrieben, widerspiegeln.

EAD, der vom Standard-, FIRB- und AIRB-Ansatz erfasst wird, sowie den Anteil der Risikopositionsklassen

in %	31.12.2018				31.12.2017			
	Fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)	IRB-Basisansatz (FIRB)	Standardansatz	Gesamt	Fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)	IRB-Basisansatz (FIRB)	Standardansatz	Gesamt
Zentralstaaten und Zentralbanken	14	0	15	29	13	0	18	32
Institute	5	0	1	7	6	0	2	8
Unternehmen	37	1	2	40	35	1	1	37
Mengengeschäft	23	0	1	23	21	0	0	21
Sonstige Posten	1	0	0	1	1	0	1	2
Insgesamt	80	1	19	100	76	1	23	100

Artikel 452 (b)(i) CRR - Zusammenhang zwischen internen und externen Bonitätsbeurteilungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zuordnung der internen Ratings zu den Ausfallwahrscheinlichkeiten des Schuldners, wie im Abschnitt „Artikel 452 (c) CRR - Beschreibung der internen Bonitätseinstufungsverfahren“ auf Seite 90 in diesem Bericht und im Kapitel „Kreditrisikomanagement“, Abschnitt „Messung des Kreditrisikos“ auf Seite 70 im Geschäftsbericht 2018 beschrieben. Alle internen Ratings und Bewertungen basieren auf einer einheitlichen Masterskala, die jedem Rating oder jedem Scoring-Ergebnis die Ausfallwahrscheinlichkeit zuweist, die für diese Klasse bestimmt ist.

Interne Ratings und die korrespondierenden Bandbreiten der Ausfallwahrscheinlichkeiten

Internes Rating	Ausfallwahrscheinlichkeiten in %
iAAA	> 0,00 ≤ 0,01
iAA+	> 0,01 ≤ 0,02
iAA	> 0,02 ≤ 0,03
iAA-	> 0,03 ≤ 0,04
iA+	> 0,04 ≤ 0,05
iA	> 0,05 ≤ 0,07
iA-	> 0,07 ≤ 0,11
iBBB+	> 0,11 ≤ 0,18
iBBB	> 0,18 ≤ 0,30
iBBB-	> 0,30 ≤ 0,50
iBB+	> 0,50 ≤ 0,83
iBB	> 0,83 ≤ 1,37
iBB-	> 1,37 ≤ 2,27
iB+	> 2,27 ≤ 3,75
iB	> 3,75 ≤ 6,19
iB-	> 6,19 ≤ 10,22
iCCC+	> 10,22 ≤ 16,87
iCCC	> 16,87 ≤ 27,84
iCCC-	> 27,84 ≤ 99,99
Ausfall	100,00

Artikel 452 (b)(ii) CRR - Verwendung interner Schätzungen

Wir verweisen hierfür auf den Abschnitt „Artikel 452 (c) CRR - Beschreibung der internen Bonitätseinstufungsverfahren“ auf Seite 90 in diesem Bericht.

Artikel 452 (b)(iii) CRR - Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungen

Wir verweisen dafür auf den Abschnitt „Artikel 453 (f-g) CRR - Übersicht von Kreditrisikominderungstechniken“ in diesem Säule 3 Bericht auf Seite 80, sowie auf den Abschnitt „Steuerung und Minderung von Kreditrisiken“ auf Seiten 76 bis 81 in unserem Geschäftsbericht 2018.

Artikel 452 (b)(iv) CRR - Kontrollmechanismen für Ratingsysteme

Credit Risk Advanced IRBA – Model Validation

Als ein wichtiger Bestandteil unseres Risikomanagement-Rahmenwerks validieren wir regelmäßig die Bonitätseinstufungsverfahren und Kreditrisikoparameter. Während sich die Validierung der Bonitätseinstufungsverfahren auf die Trennschärfe der Modelle konzentriert, analysiert die Risikoparametervalidierung von PD, LGD und EAD die Vorhersagekraft dieser Parameter auf Basis des Vergleichs mit historischen Ausfall- und Verlusterfahrungen sowie Ziehungsverhalten.

In Übereinstimmung mit unseren internen Richtlinien sowie den Mindestanforderungen der CRR werden unsere verwendeten Risikoparameter PD, LGD und EAD einmal im Jahr überprüft. Der Validierungsprozess für Parameter, wie sie von der Deutschen Bank verwendet werden, wird von einer Modellrisikofunktion koordiniert und überwacht. Kreditrisikoparametervalidierungen bestehen aus quantitativen Analysen interner historischer Daten und werden durch qualitative Bewertungen ergänzt, falls die Daten für die Validierungen nicht statistisch ausreichend sind, um zuverlässige Validierungsergebnisse abzuleiten. Eine Rekalibrierung einer spezifischen Ausprägung wird, sofern notwendig, auf Basis der Validierungsergebnisse ausgelöst. Zusätzlich zu der jährlichen Validierung finden bei Bedarf Ad-hoc-Überprüfungen statt, um auf Qualitätsveränderungen aufgrund

systematischer Änderungen der Eingangsparameter (zum Beispiel Änderungen im Zahlungsverhalten) oder Änderungen in der Portfoliostruktur frühzeitig reagieren zu können.

Quantitative Details unserer Validierungsergebnisse können im Kapitel „Artikel 452 (h-i) CRR - Ergebnisse der Modellvalidierung und Vergleich von erwarteten mit erlittenen Verlusten“ in diesem Säule 3 Bericht auf Seite 112.

Artikel 452 (c) CRR - Beschreibung der internen Bonitätseinstufungsverfahren

Fortgeschrittener, auf internen Bonitätseinstufungen basierender Ansatz

Der fortgeschrittene, auf internen Bonitätseinstufungen basierende Ansatz (Advanced Internal Rating Based Approach, IRBA) stellt den differenziertesten Ansatz innerhalb des aufsichtsrechtlichen Regelwerks für das Kreditrisiko dar, wodurch wir sowohl interne Bonitätseinstufungsverfahren nutzen als auch interne Schätzungen von verschiedenen spezifischen Risikoparametern vornehmen können. Diese Parameter sind bereits seit Langem bewährte Schlüsselkomponenten im internen Risikomes- und Risikosteuerungsprozess zur Unterstützung des Kreditgenehmigungsprozesses, zur Berechnung des Ökonomischen Kapitals und des erwarteten Verlusts und zur internen Überwachung und Berichterstattung von Kreditrisiken. Zu den relevanten Parametern zählen die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, auch „PD“), die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, auch „LGD“), die das aufsichtsrechtliche Risikogewicht bestimmen, die Fälligkeit (Maturity, auch „M“), und der Konversionsfaktor (Credit Conversion Factor, auch „CCF“), der in die Schätzung des Risikopositionswerts (Exposure at Default, auch „EAD“) eingeht. Für die meisten unserer internen Bonitätseinstufungsverfahren steht uns für die Einschätzung dieser Parameter eine Datenhistorie von mehr als sieben Jahren zur Verfügung. Unsere internen Bonitätseinstufungsverfahren stellen eher zeitpunktbezogene („point-in-time“) als zyklusbezogene („through-the-cycle“) Bonitätseinstufungen bereit.

Die Ausfallwahrscheinlichkeit für Kunden leitet sich von unseren internen Bonitätseinstufungsverfahren ab. Wir weisen jedem relevanten Kreditengagement eines Kunden eine Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis einer transparenten und konsistenten 21-stufigen Master-Skala der Bonitätseinstufungen für Engagements mit Ausnahme der Postbank zu.

Voraussetzungen für die Entwicklung von Bonitätseinstufungsverfahren und die Bestimmung von Risikoparametern sind eine angemessene Definition, Identifikation und Erfassung der Ausfallereignisse von Kunden. Die von uns verwendete Definition des Ausfalls stimmt mit den Anforderungen nach Artikel 178 CRR überein und wurde von der BaFin und der EZB im Rahmen des IRBA-Genehmigungsprozesses bestätigt. Der Konzern hat seine Definition von „wertgemindert“ gemäß IFRS 9 aus aufsichtsrechtlichen Gründen an die Ausfalldefinition nach Art. 178 der Verordnung über Aufsichtsmaßnahmen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Regulation – „CRR“) angelehnt. Folglich bestehen die finanziellen Vermögenswerte der Stufe 3 aus zwei Arten von ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten: erstens aus finanziellen Vermögenswerten, bei denen der Konzern einen Wertminderungsaufwand erwartet, der sich in einer Wertberichtigung für Kreditausfälle widerspiegelt, und zweitens aus finanziellen Vermögenswerten, bei denen der Konzern keinen Wertminderungsaufwand erwartet (z. B. aufgrund von hochwertigen Sicherheiten oder ausreichenden erwarteten zukünftigen Cashflows nach sorgfältiger Due Diligence). Dies ist ein wesentlicher Unterschied zu unserer Impairment-Definition nach IAS 39, bei der finanzielle Vermögenswerte nur dann als wertgemindert angesehen wurden, wenn für den Konzern ein Wertminderungsaufwand erwartet wird.

Die zugeordneten Kundenbonitätseinstufungen werden auf der Grundlage intern entwickelter Bonitätseinstufungsmodelle abgeleitet, welche konsistente und eindeutige kundenrelevante Kriterien definieren. Mithilfe solcher Bonitätseinstufungsmodelle wird auf Basis der spezifischen Ausprägung dieser Kriterien jedem individuellen Kunden eine Bonitätsstufe zugewiesen. Die Kriterien werden aus Informationsmengen abgeleitet, die für das jeweilige Kundensegment relevant sind, wie zum Beispiel das allgemeine Kundenverhalten, Finanz- und externe Daten. Die verwendeten Bonitätseinstufungsmodelle reichen von statistischen Scoringmodellen bis hin zu expertenbasierten Modellen, welche die relevanten und verfügbaren quantitativen wie auch qualitativen Informationen berücksichtigen. Expertenbasierte Modelle werden üblicherweise für Kunden in den Risikopositionsklassen „Zentralstaaten und Zentralbanken“, „Institute“ und „Unternehmen“ angewandt, mit Ausnahme der kleinen oder mittleren Unternehmen. Für die Letztgenannten und auch für das Mengengeschäft werden häufig statistische Bewertungen oder hybride Modelle mit Kombinationen der beiden Ansätze verwendet. Quantitative Bonitätseinstufungsmethoden werden auf der Grundlage anwendbarer statistischer Modellierungstechniken, wie zum Beispiel der logistischen Regression, entwickelt. In Übereinstimmung mit Artikel 174 CRR überprüfen die Mitarbeiter die modellgestützten Bonitätseinstufungszuordnungen und stellen sicher, dass die Modelle richtig zur Anwendung kommen. Bei der Ermittlung unserer internen Risikoeinstufungen können wir unsere Einschätzungen auf der Grundlage von intern festgelegten Zuordnungstabellen nach Möglichkeit mit den von führenden internationalen Ratingagenturen für unsere Kontrahenten vergebenen externen Risikoratings vergleichen, da unsere interne Bonitätseinstufungsskala so konzipiert wurde, dass sie prinzipiell mit externen Bonitätseinstufungsskalen von Ratingagenturen übereinstimmt.

Die Bonitätseinstufungen für Zentralregierungen und Zentralbanken basieren auf einem umfassenden analytischen Rahmen. Dieser berücksichtigt wirtschaftliche, politische und soziodemografische Indikatoren, wie beispielsweise das politische Umfeld in einem Land. Das Modell enthält alle relevanten Aspekte aus den Bereichen empirische Länderisikoanalyse und Krisen-Frühwarn-Modellen um eine ganzheitliche Risikobewertung zu erhalten.

Bonitätseinstufungen für Unternehmen, Institutionen und kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) kombinieren eine quantitative Analyse der finanziellen Verhältnisse mit qualitativen Einschätzungen, wie Industrietrends, Marktstellung und Managementenerfahrung. Die Finanzanalyse hat einen speziellen Schwerpunkt auf die Erwirtschaftung von Cashflow und die Schuldenbewirtschaftungsfähigkeit unserer Kunden, auch im Vergleich zu Mitbewerbern. Wenn es erforderlich ist, ergänzen wir die Analyse der finanziellen Verhältnisse mit einer internen Prognose des Finanzprofils unseres Geschäftspartners. Für angekaufte Unternehmensverbindlichkeiten wenden wir den Ansatz der Bonitätseinstufung für Unternehmen an.

KMU Bonitätseinstufungen basieren auf automatisierten Teilbonitätseinstufungen, die zum Beispiel finanzielle Aspekte und Kontoführung auswerten. Das Spezialkreditgeschäft wird durch spezialisierte Kreditrisikomanagement- Teams für Immobilien, Schiffsfinanzierungen oder Leverage-Transaktionen bearbeitet. Aufgrund der individuellen Gegebenheiten des zugrunde liegenden Kreditgeschäfts haben wir zur Ermittlung der Bonitätseinstufung maßgeschneiderte Ratings erstellt.

In unserem Privatkundengeschäft werden die Bonitätsprüfungen und -einstufungen über eine automatisierte Entscheidungslogik (Decision Engine) ermittelt. Die Entscheidungslogik berücksichtigt quantitative Aspekte (wie Finanzdaten), Verhaltensinformationen, Kreditauskünfte (wie SCHUFA in Deutschland) und allgemeine Kundendaten. Diese Eingabefaktoren werden von unserer Entscheidungslogik zur Ermittlung der Kreditwürdigkeit des Kreditnehmers verwendet, und nach Bewertung der Sicherheiten wird der eventuell zu erwartende Verlust berechnet. Die bewährten Bonitätsbeurteilungsverfahren, die wir in unserem Privatkundengeschäft einsetzen, basieren auf multivariaten statistischen Methoden. Für die Portfolien der ehemaligen Postbank werden noch separate Entscheidungsplattformen eingesetzt mit produktbasierten Scores. Diese werden im Rahmen von Harmonisierungsprojekten auf den gruppenweit gültigen kundenfokussierten Scoringansatz umgestellt.

Diese Methoden werden benutzt, um unsere individuellen Kreditentscheidungen für unser Privatkundenportfolio zu treffen und das Portfolio ständig automatisiert zu überwachen. Wenn Risiken identifiziert werden oder spezielle regulatorische Anforderungen anzuwenden sind, werden Kreditrisiko und Bonitätseinstufung auf individueller Basis zu festen Überprüfungsdaten überprüft.

Ogleich unterschiedliche Bonitätseinstufungsverfahren für die verschiedenen Kundensegmente eingesetzt werden, um kundenspezifische Merkmale angemessen zu berücksichtigen, entsprechen sie alle denselben Risikomanagementgrundsätzen. Die Richtlinien der einzelnen Kreditprozesse enthalten Vorgaben bezüglich der Einstufung von Kunden in die verschiedenen Bonitätseinstufungssysteme.

Wir wenden für die Berechnung der Kapitalanforderungen im fortgeschrittenen IRBA intern geschätzte Faktoren für die LGD an, deren Nutzung durch die BaFin und die EZB genehmigt wurde. Die LGD ist als das wahrscheinliche Verlustausmaß bei einem Ausfall des Geschäftspartners definiert. Sie steht für eine Schätzung des Risikopositionsteils, der bei einem Ausfallereignis uneinbringlich ist, und stellt daher die Schwere eines Verlusts dar. Konzeptionell sind Schätzungen der LGD unabhängig von der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kunden. Das Konzept der LGD-Modelle stellt sicher, dass die wesentlichen Ursachen für die Verluste in spezifischen LGD-Faktoren reflektiert werden, wie beispielsweise unterschiedliche Stufen und die Qualität der Besicherung, der Kunden- oder Produkttypen oder der Vorrang einer Fazilität. In unseren LGD-Modellen, mit Ausnahme denen der ehemaligen Postbank, verwenden wir sicherheitenartenspezifische LGD-Parameter für die besicherten Engagements (Sicherheitenwerte nach Anwendung von Abschlägen). Darüber hinaus können die LGDs für die unbesicherten Engagements nicht unter die LGD-Werte für besicherte Engagements fallen. Außerdem werden regulatorische Untergrenzen (10 % für wohnwirtschaftliche Kredite) genutzt. Für die Portfolien der ehemaligen Postbank sind individuell modellierte Verlustschwereparameter im Einsatz.

Im Rahmen des fortgeschrittenen IRBA setzen wir für die Berechnung des IRBA-Risikopositionswerts (EAD) spezifische CCFs (Credit Conversion Factor) ein. Konzeptionell wird der EAD als die erwartete Höhe des Kreditengagements gegenüber einem Kontrahenten zum Zeitpunkt seines Ausfalls definiert. Zum Zweck der Berechnungen im fortgeschrittenen IRBA wenden wir für die Bestimmung des EAD einer Transaktion die in Artikel 166 CRR definierten allgemeinen Grundsätze an. Besteht im Rahmen einer Transaktion außerhalb der Postbank ein nicht in Anspruch genommener Verfügungsrahmen, wird ein prozentualer Anteil dieses nicht in Anspruch genommenen Verfügungsrahmens dem ausstehenden Betrag hinzugefügt, um im Fall eines Schuldnerausfalls den erwarteten ausstehenden Betrag angemessen widerzuspiegeln. Dies reflektiert die Annahme, dass für Kreditzusagen der in Anspruch genommene Kreditbetrag zum Zeitpunkt des Ausfalls höher sein kann als der momentan in Anspruch genommene Betrag. Enthält eine Transaktion ferner eine zusätzliche Eventualkomponente, beispielsweise eine Garantie, wird ein weiterer Prozentsatz (Nutzungsfaktor), der Bestandteil des CCF-Modells ist, angewandt, um das Volumen der bei Ausfall tatsächlich in Anspruch genommenen Garantien zu schätzen. Sofern im Rahmen des fortgeschrittenen IRBA erlaubt, werden die CCFs intern geschätzt. Die Kalibrierungen solcher Parameter basieren auf statistischen Erfahrungswerten sowie internen historischen Daten und berücksichtigen Kunden- wie auch Produktspezifika. Im Rahmen des Genehmigungsprozesses überprüfte die BaFin und die EZB unsere Modelle zur Schätzung der CCFs und bestätigte deren Angemessenheit für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen.

Berechnungen des IRBA-Risikopositionswerts (EAD) für unsere Risikopositionen aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften basieren im Wesentlichen auf der Internal Model Method („IMM“), welche im Abschnitt „Gegenparteiausfallrisiko“ auf den Seiten 134 bis 150 näher beschrieben wird.

IRB-Basis-Ansatz

Der IRB-Basis-Ansatz steht im aufsichtsrechtlichen Regelwerk für Kreditrisiken zur Verfügung und erlaubt den Instituten die Verwendung ihrer internen Bonitätseinstufungsverfahren bei Berücksichtigung vordefinierter aufsichtsrechtlicher Werte für alle weiteren Risikoparameter. Die auf internen Abschätzungen basierenden Parameter umfassen die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), während die Verlustquote bei Ausfall (LGD) und der Konversionsfaktor (CCF) im aufsichtsrechtlichen Regelwerk definiert sind.

Jedem relevanten Kreditengagement eines Kunden wird eine Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis einer transparenten und konsistenten Skala der Bonitätseinstufungen zugeordnet. Die zugeordneten Kundenbonitätseinstufungen werden auf der Grundlage intern entwickelter Bonitätseinstufungsmodelle abgeleitet, welche konsistente und eindeutige kundenrelevante Kriterien definieren und auf Basis der spezifischen Ausprägung dieser Kriterien jedem Kunden eine Bonitätseinstufung zuweisen analog zu den Ansätzen wie beschrieben für unsere Bonitätseinstufungsverfahren für den „Fortgeschrittenen IRBA“. Darüber hinaus werden unsere Spezialfinanzierungs-Risikopositionen unter dem IRBA-Basis Ansatz ausgewiesen, werden aber mit aufsichtsrechtlichen Risikogewichten gemäß dem sogenannten „Slotting Criteria“ Ansatz nach Artikel 153 CRR bewertet.

Für den IRB-Basis-Ansatz wird eine Ausfalldefinition in Übereinstimmung mit den Anforderungen von Artikel 178 CRR verwendet, die von der BaFin als Teil des IRBA-Genehmigungsverfahrens bestätigt wurde.

Zuweisung zur aufsichtsrechtlichen Risikopositionsklasse

Der fortgeschrittene IRBA erfordert die Untergliederung der Risikopositionen einer Bank in die aufsichtsrechtlich definierten Risikopositionsklassen. Wir weisen jede unserer Risikopositionen einer aufsichtsrechtlichen Risikopositionsklasse unter Berücksichtigung von Kriterien wie beispielsweise kundenspezifischen Eigenschaften, dem verwendeten Bonitätseinstufungssystem sowie gewisser Materialitätsschwellen, die aufsichtsrechtlich definiert sind, zu.

Als IRBA-Institut sind wir verpflichtet, sonstige Risikopositionen wie Beteiligungen, Investmentanteile (Organismen für Gemeinsame Anlagen, OGA) und sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen generell im IRBA zu erfassen. Für diese Risikopositionen werden typischerweise aufsichtsrechtlich definierte IRBA-Risikogewichte angewandt. Für einige OGAs des ehemaligen Postbank-Portfolios innerhalb der DB Privat- und Firmenkundenbank AG sowie ein kleines OGA-Portfolio in der DWS wenden wir einen Transparenzansatz an und leiten die Risikogewichte aus den zugrundeliegenden Risikopositionen ab.

Wir berücksichtigen für Beteiligungspositionen, die seit dem 1. Januar 2008 eingegangen wurden, die einfache IRBA-Risikogewichtung im Sinne des Artikels 155 (2) CRR. Bei unseren Risikopositionen wird zwischen nicht börsengehandelten, aber ausreichend diversifizierten, börsengehandelten und sonstigen nicht börsengehandelten Beteiligungen unterschieden, und es werden die aufsichtsrechtlich definierten Risikogewichte von 190 %, 290 % beziehungsweise 370 % angewandt. Darüber hinaus zeigen wir Risikopositionen mit einem Risikogewicht von 250 % im Sinne des Artikels 48 (4) CRR für signifikante Beteiligungen in Tier-1-Kernkapital-Instrumenten von Finanzunternehmen, welche unter die Schwellenwert-Ausnahmeregelung des Artikels 48 CRR fallen.

Risikopositionen, die der Risikopositionsklasse „Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen“ zugeordnet werden, erhalten ein IRBA-Risikogewicht von 0 % im Fall von Kassenbeständen, 250 % für von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren und über dem Schwellenwert gemäß Artikel 48 CRR liegen, sonst 100 %.

Quantitative Informationen über die Nutzung des IRB-Ansatzes

Artikel 452 (d-g) CRR - Risikopositionsbeträge im fortgeschrittenen IRB-Ansatz

Die folgenden Tabellen zeigen Details zum Kreditvolumen der Gruppe im fortgeschrittenen IRB-Ansatz. Diese werden aufgliedert nach der internen Ratingskala und jeweils separat für die relevanten aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen gezeigt. Sie enthalten nicht die Gegenpartei-Risikopositionen aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, die separat im weiteren Verlauf dieses Berichts im Abschnitt „Gegenparteausfallrisiko“ ab Seite 134 gezeigt werden.

Die Tabellen stellen die Brutto-Risikopositionswerte sowie das außerbilanzielle Geschäft mit den dazugehörigen volumengewichteten Konversionsfaktoren dar. Die Brutto-Risikopositionswerte für nicht gezogene Positionen werden zu der Forderungsklasse der originären Gegenparteien gezählt und nicht zur Forderungsklasse des Sicherungsgebers.

Darüber hinaus zeigen sie die Netto-Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung und Konversionsfaktoren, bei denen die von Garantien oder Kreditderivaten gedeckte Positionen zur Forderungsklasse des Sicherungsgebers zugeordnet werden. Daher ist es möglich, dass die Netto-Risikopositionswerte die ursprünglichen Positionswerte übersteigen.

Die Netto-Risikopositionswerte werden zusammen mit risikopositionsgewichteten Durchschnittswerten für Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten bei Ausfall, Laufzeiten sowie RWA und durchschnittlichen Risikogewichten (RW) dargestellt. Die Auswirkungen des Double-Default-Effekts, sofern relevant außerhalb der Retailpositionen der ehemaligen Postbank, sind in den Angaben zu den durchschnittlichen RW berücksichtigt. Der Double-Default-Effekt unterstellt, dass für eine garantierte Risikoposition nur dann ein Verlust auftritt, wenn sowohl der vorrangige Schuldner als auch der Gewährleistungsgeber gleichzeitig ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Die Tabellen zeigen ausgefallene Positionen separat. Für ausgefallene Kredite verwenden wir ein LGD-Konzept, das bereits eine erhöhte Verlustrate aufgrund von möglichen unerwarteten Verlusten nach Artikel 181 (1)(h) CRR berücksichtigt.

Weitere Details in den Tabellen sind Anzahl der Schuldner, erwarteter Verlust und Wertberichtigungen.

EU CR6 – AIRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten

31.12.2018

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Brutto EAD	Nicht gezogene Kreditzusagen	Gewichteter Konversions- faktor (CCF) (in %)	Netto EAD nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungsfaktor	Durchschnitt- liche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnitt- liche LGD (in %)	Durchschnitt- liche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnitt- liche RW (in %)	Erwarteter Verlust	Wertberich- tigungen und Rückstellungen
Zentralstaaten und Zentralbanken												
0,00 bis <0,15	107.189	250	41,68	115.108	0,01	0,1	49,97	3,4	1.598	1,39	3	–
0,15 bis <0,25	3.496	0	100,00	3.527	0,23	<0,1	50,00	1,5	1.547	43,86	4	–
0,25 bis <0,50	837	110	100,00	762	0,39	<0,1	50,00	1,4	450	59,04	1	–
0,50 bis <0,75	289	0	99,86	276	0,64	<0,1	49,58	1,1	199	71,83	1	–
0,75 bis <2,50	307	80	33,92	150	1,23	<0,1	43,68	2,4	148	98,62	1	–
2,50 bis <10,00	1.144	263	100,00	513	4,35	<0,1	48,41	2,7	438	85,27	5	–
10,00 bis <100,00	496	65	100,00	43	13,00	<0,1	19,96	1,5	40	92,83	2	–
100,00 (Ausfall)	88	0	0	32	100,00	<0,1	22,91	3,2	22	68,72	5	–
Zwischensumme	113.845	769	44,74	120.412	0,07	0,2	49,94	3,3	4.441	3,69	21	21
Verwässerungsrisiko	44	4	100,00	48	10,45	0	2,42	1,0	5	10,18	0	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	113.889	773	44,81	120.460	0,07	0,2	49,92	3,3	4.446	3,69	21	21
Institute												
0,00 bis <0,15	13.177	4.857	40,40	19.491	0,05	0,5	45,35	1,7	2.204	11,31	3	–
0,15 bis <0,25	618	485	38,67	785	0,23	0,1	27,10	1,6	213	27,09	1	–
0,25 bis <0,50	581	393	49,04	801	0,39	0,1	29,53	1,6	368	45,89	1	–
0,50 bis <0,75	879	209	61,27	1.167	0,64	<0,1	30,48	2,5	675	57,84	2	–
0,75 bis <2,50	1.512	292	40,96	1.562	1,57	0,1	21,22	1,2	620	39,73	4	–
2,50 bis <10,00	1.242	263	75,07	1.354	3,44	<0,1	10,83	2,6	413	30,49	5	–
10,00 bis <100,00	118	68	21,19	126	13,77	<0,1	4,48	1,1	28	22,30	1	–
100,00 (Ausfall)	263	4	28,87	264	100,00	<0,1	17,25	1,5	19	7,14	44	–
Zwischensumme	18.390	6.572	41,27	25.551	1,47	0,8	39,82	1,7	4.540	17,77	61	55
Verwässerungsrisiko	104	0	0	104	10,45	0	2,41	1,0	11	10,16	0	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	18.494	6.572	41,27	25.655	1,51	0,8	39,66	1,7	4.550	17,74	61	55
Unternehmen												
0,00 bis <0,15	57.688	123.134	27,73	92.905	0,08	19,2	31,46	2,0	16.446	17,70	26	–
0,15 bis <0,25	19.136	24.353	30,08	26.753	0,23	6,2	33,77	2,2	9.031	33,76	20	–
0,25 bis <0,50	14.618	15.409	29,56	19.272	0,39	5,8	26,50	2,3	6.809	35,33	19	–
0,50 bis <0,75	14.042	11.422	31,71	17.022	0,65	4,7	24,63	2,5	7.189	42,23	31	–
0,75 bis <2,50	26.568	24.270	31,13	32.188	1,46	6,5	23,45	2,9	17.119	53,18	106	–
2,50 bis <10,00	22.381	27.022	32,21	27.750	4,84	3,6	19,12	2,7	17.590	63,39	230	–
10,00 bis <100,00	7.895	4.873	31,27	8.774	17,62	0,9	9,68	1,9	4.265	48,61	150	–
100,00 (Ausfall)	7.462	794	50,78	7.675	100,00	1,3	42,91	1,8	1.515	19,74	3.089	–
Zwischensumme	169.789	231.278	29,26	232.339	4,89	48,1	27,79	2,3	79.965	34,42	3.671	3.087
Verwässerungsrisiko	4.214	605	33,64	4.578	10,45	0	2,47	1,0	476	10,41	12	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	174.003	231.883	29,27	236.917	4,99	48,1	27,30	2,3	80.441	33,95	3.683	3.087

31.12.2018

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Brutto EAD	Nicht gezogene Kreditzusagen	Gewichteter Konversions- faktor (CCF) (in %)	Netto EAD nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungsfaktor	Durchschnitt- liche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnitt- liche LGD (in %)	Durchschnitt- liche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnitt- liche RW (in %)	Erwarteter Verlust	Wertberich- tigungen und Rückstellungen
davon:												
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)												
0,00 bis <0,15	3.149	3.082	29,89	4.220	0,09	6,1	34,43	2,9	822	19,47	1	–
0,15 bis <0,25	1.343	897	39,00	1.734	0,23	2,3	36,04	3,0	560	32,31	1	–
0,25 bis <0,50	1.464	939	35,37	1.705	0,39	2,5	33,33	2,9	669	39,25	2	–
0,50 bis <0,75	1.269	738	34,74	1.410	0,65	2,1	36,75	3,2	784	55,56	3	–
0,75 bis <2,50	1.940	827	30,99	1.937	1,44	2,7	36,95	2,8	1.361	70,26	10	–
2,50 bis <10,00	1.020	499	33,48	934	4,72	1,3	31,71	2,7	728	78,00	14	–
10,00 bis <100,00	254	66	18,27	215	20,64	0,3	27,65	2,8	250	116,27	13	–
100,00 (Ausfall)	475	61	24,62	456	100,00	0,3	44,69	1,6	104	22,70	196	–
Zwischensumme	10.914	7.107	32,54	12.612	4,73	17,5	35,21	2,9	5.277	41,84	242	227
Verwässerungsrisiko	2	0	0	5	10,45	0	5,09	1,0	1	21,48	0	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	10.916	7.107	32,54	12.617	4,73	17,5	35,19	2,9	5.278	41,84	242	227
Spezialfinanzierungen												
0,00 bis <0,15	1.433	8	24,33	1.374	0,09	0,1	4,94	3,4	52	3,81	0	–
0,15 bis <0,25	2.136	121	46,04	2.180	0,22	0,1	9,22	3,0	225	10,33	0	–
0,25 bis <0,50	1.920	30	82,60	1.729	0,39	0,1	14,51	3,4	456	26,40	1	–
0,50 bis <0,75	2.165	375	43,15	2.268	0,66	0,1	12,29	3,2	578	25,49	2	–
0,75 bis <2,50	6.045	601	68,56	6.279	1,41	0,3	11,13	2,7	1.795	28,59	10	–
2,50 bis <10,00	8.267	1.645	30,54	8.356	5,38	0,3	7,72	2,3	2.269	27,15	31	–
10,00 bis <100,00	6.131	1.260	26,87	6.452	16,57	0,2	5,93	1,7	1.996	30,94	66	–
100,00 (Ausfall)	2.510	128	26,30	2.528	100,00	0,2	45,40	1,9	470	18,58	1.110	–
Zwischensumme	30.605	4.169	36,58	31.166	13,36	1,2	11,79	2,5	7.842	25,16	1.220	1.072
Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	30.605	4.169	36,58	31.166	13,36	1,2	11,79	2,5	7.842	25,16	1.220	1.072
Sonstige												
0,00 bis <0,15	53.106	120.044	27,67	87.311	0,08	13,0	31,73	1,9	15.573	17,84	25	–
0,15 bis <0,25	15.657	23.336	29,63	22.839	0,23	3,8	35,94	2,1	8.246	36,10	19	–
0,25 bis <0,50	11.234	14.440	29,08	15.838	0,39	3,2	27,07	2,1	5.683	35,88	16	–
0,50 bis <0,75	10.609	10.310	31,16	13.343	0,64	2,5	25,45	2,3	5.827	43,67	26	–
0,75 bis <2,50	18.582	22.842	30,11	23.972	1,47	3,5	25,59	2,9	13.963	58,24	86	–
2,50 bis <10,00	13.094	24.878	32,30	18.460	4,60	2,0	23,64	2,9	14.593	79,05	185	–
10,00 bis <100,00	1.510	3.547	33,30	2.107	20,52	0,4	19,33	2,3	2.019	95,85	70	–
100,00 (Ausfall)	4.478	605	58,46	4.690	100,00	0,8	41,39	1,8	942	20,08	1.782	–
Zwischensumme	128.270	220.002	29,02	188.562	3,50	29,4	29,93	2,2	66.845	35,45	2.209	1.788
Verwässerungsrisiko	4.212	605	33,64	4.573	10,45	0	2,47	1,0	475	10,40	12	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	132.482	220.607	29,03	193.135	3,66	29,4	29,28	2,2	67.321	34,86	2.220	1.788

31.12.2018

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Brutto EAD	Nicht gezogene Kreditzusagen	Gewichteter Konversions- faktor (CCF) (in %)	Netto EAD nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungsfaktor	Durchschnitt- liche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnitt- liche LGD (in %)	Durchschnitt- liche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnitt- liche RW (in %)	Erwarteter Verlust	Wertberich- tigungen und Rückstellungen
Mengengeschäft												
0,00 bis <0,15	25.612	16.092	63,58	35.186	0,10	2.751,2	15,00	10,3	1.371	3,90	9	–
0,15 bis <0,25	31.883	6.093	77,10	36.146	0,22	1.302,1	15,79	6,8	2.681	7,42	15	–
0,25 bis <0,50	35.807	4.041	66,11	38.530	0,39	863,7	16,74	7,8	4.405	11,43	26	–
0,50 bis <0,75	35.463	3.241	68,66	37.728	0,67	845,4	18,21	7,5	6.766	17,93	48	–
0,75 bis <2,50	35.656	3.539	70,40	38.136	1,46	1.433,4	23,45	8,6	12.777	33,50	139	–
2,50 bis <10,00	18.276	1.870	79,37	19.494	4,52	867,3	27,34	6,5	11.014	56,50	248	–
10,00 bis <100,00	4.015	180	70,52	4.022	20,71	188,6	27,55	6,4	3.805	94,60	234	–
100,00 (Ausfall)	4.081	55	58,38	4.097	100,00	165,7	43,57	3,0	659	16,08	1.750	–
Zwischensumme	190.795	35.111	68,69	213.340	3,22	8.417,2	19,44	7,9	43.477	20,38	2.469	2.634
Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	190.795	35.111	68,69	213.340	3,22	8.417,2	19,44	7,9	43.477	20,38	2.469	2.634
davon:												
Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU												
0,00 bis <0,15	1.145	132	59,41	1.221	0,12	6,7	11,33	14,8	35	2,89	0	–
0,15 bis <0,25	1.573	120	58,29	1.637	0,23	7,9	11,25	15,3	76	4,62	0	–
0,25 bis <0,50	1.774	99	55,68	1.820	0,39	8,6	11,49	15,7	126	6,91	1	–
0,50 bis <0,75	1.558	71	53,46	1.581	0,64	7,4	11,64	15,7	157	9,91	1	–
0,75 bis <2,50	1.835	101	55,29	1.867	1,34	9,1	11,57	15,9	296	15,85	3	–
2,50 bis <10,00	775	24	52,07	775	4,31	3,9	10,79	15,0	224	28,86	4	–
10,00 bis <100,00	152	3	42,47	147	21,91	0,9	11,99	14,6	86	58,54	4	–
100,00 (Ausfall)	120	0	45,94	119	100,00	0,4	34,70	11,2	18	14,89	41	–
Zwischensumme	8.931	552	56,58	9.167	2,53	45,0	11,72	15,4	1.017	11,09	54	64
Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	8.931	552	56,58	9.167	2,53	45,0	11,72	15,4	1.017	11,09	54	64
Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU												
0,00 bis <0,15	22.242	551	68,76	22.615	0,10	239,3	12,81	14,5	766	3,39	3	–
0,15 bis <0,25	27.992	1.203	86,21	29.024	0,22	245,8	14,36	7,1	1.905	6,56	9	–
0,25 bis <0,50	31.187	1.357	82,09	32.289	0,39	253,5	14,45	7,9	3.267	10,12	18	–
0,50 bis <0,75	30.225	1.423	83,95	31.396	0,67	232,7	15,19	7,6	4.952	15,77	32	–
0,75 bis <2,50	23.955	1.887	87,10	25.555	1,43	197,0	14,08	10,2	6.119	23,94	51	–
2,50 bis <10,00	9.830	1.223	94,44	10.959	4,53	89,9	13,35	8,3	4.881	44,54	67	–
10,00 bis <100,00	2.279	85	92,10	2.338	20,97	18,4	14,81	8,6	1.973	84,36	74	–
100,00 (Ausfall)	1.582	14	84,83	1.591	100,00	14,3	20,92	5,6	211	13,27	333	–
Zwischensumme	149.292	7.744	85,41	155.768	2,16	1.290,9	14,28	9,1	24.073	15,45	589	594
Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	149.292	7.744	85,41	155.768	2,16	1.290,9	14,28	9,1	24.073	15,45	589	594

31.12.2018

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Brutto EAD	Nicht gezogene Kreditzusagen	Gewichteter Konversions- faktor (CCF) (in %)	Netto EAD nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungsfaktor	Durchschnitt- liche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnitt- liche LGD (in %)	Durchschnitt- liche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnitt- liche RW (in %)	Erwarteter Verlust	Wertberich- tigungen und Rückstellungen
Qualifiziert revolving												
0,00 bis <0,15	51	10.272	88,55	7.277	0,07	2.250,9	11,19	0,0	214	2,94	4	–
0,15 bis <0,25	98	3.142	92,03	2.365	0,19	847,9	6,07	0,0	163	6,90	3	–
0,25 bis <0,50	142	1.005	79,21	819	0,38	396,5	14,99	0,0	90	11,00	2	–
0,50 bis <0,75	175	650	73,32	592	0,67	348,5	18,08	0,0	102	17,30	2	–
0,75 bis <2,50	290	531	71,01	626	1,49	422,9	21,66	0,0	194	31,07	5	–
2,50 bis <10,00	195	185	73,16	313	4,68	242,8	22,20	0,0	220	70,22	8	–
10,00 bis <100,00	53	18	75,42	64	20,11	50,3	24,26	0,0	95	147,95	7	–
100,00 (Ausfall)	70	2	61,51	71	100,00	34,4	60,96	0,0	48	67,56	43	–
Zwischensumme	1.073	15.803	87,03	12.126	1,03	4.594,3	11,96	0,0	1.126	9,29	74	80
Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	1.073	15.803	87,03	12.126	1,03	4.594,3	11,96	0,0	1.126	9,29	74	80
Sonstiges Mengengeschäft, KMU												
0,00 bis <0,15	362	2.314	18,90	1.019	0,11	31,7	42,19	3,9	95	9,28	0	–
0,15 bis <0,25	409	904	31,02	779	0,23	36,1	42,06	3,9	122	15,69	1	–
0,25 bis <0,50	535	871	28,64	910	0,39	34,7	46,26	3,7	221	24,32	2	–
0,50 bis <0,75	581	568	29,39	857	0,65	25,5	51,89	3,0	307	35,83	3	–
0,75 bis <2,50	979	555	33,42	1.230	1,36	25,0	54,91	2,8	636	51,75	9	–
2,50 bis <10,00	674	252	35,05	562	4,45	14,3	52,90	2,6	355	63,19	13	–
10,00 bis <100,00	181	40	36,72	110	21,42	4,3	51,04	2,9	100	91,46	12	–
100,00 (Ausfall)	244	13	37,24	241	100,00	3,4	62,59	2,1	50	20,58	150	–
Zwischensumme	3.965	5.518	26,01	5.708	5,57	174,9	49,10	3,3	1.887	33,05	191	223
Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	3.965	5.518	26,01	5.708	5,57	174,9	49,10	3,3	1.887	33,05	191	223
Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU												
0,00 bis <0,15	1.814	2.823	30,97	3.054	0,09	411,4	32,79	3,5	261	8,55	1	–
0,15 bis <0,25	1.812	723	66,37	2.340	0,22	237,1	37,76	4,5	416	17,76	2	–
0,25 bis <0,50	2.169	709	66,10	2.693	0,39	243,2	38,38	5,0	700	26,01	4	–
0,50 bis <0,75	2.924	529	65,28	3.302	0,67	295,2	41,33	4,3	1.248	37,81	9	–
0,75 bis <2,50	8.597	464	47,96	8.859	1,58	867,4	48,76	3,8	5.532	62,44	70	–
2,50 bis <10,00	6.801	185	46,09	6.886	4,54	558,2	49,63	3,3	5.335	77,48	155	–
10,00 bis <100,00	1.351	35	53,67	1.362	20,11	123,9	49,36	2,3	1.550	113,80	136	–
100,00 (Ausfall)	2.066	26	54,61	2.075	100,00	117,3	58,64	0,8	332	16,02	1.184	–
Zwischensumme	27.533	5.494	45,69	30.571	9,30	2.853,8	45,50	3,6	15.375	50,29	1.562	1.672
Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	27.533	5.494	45,69	30.571	9,30	2.853,8	45,50	3,6	15.375	50,29	1.562	1.672

	31.12.2018											
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Brutto EAD	Nicht gezogene Kreditzusagen	Gewichteter Konversions- faktor (CCF) (in %)	Netto EAD nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungsfaktor	Durchschnitt- liche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnitt- liche LGD (in %)	Durchschnitt- liche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnitt- liche RW (in %)	Erwarteter Verlust	Wertberich- tigungen und Rückstellungen
Alle Risikopositionsklassen												
Verwässerungsrisiko	4.363	609	34,10	4.730	10,45	0,4	2,47	1,0	492	10,40	12	0
Insgesamt einschl. Verwässerungsrisiko	497.181	274.339	35,19	596.372	3,22	8.465,3	29,59	4,5	132.915	22,29	6.235	5.797

30.6.2018

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Brutto EAD	Nicht gezogene Kreditzusagen	Gewichteter Konversions- faktor (CCF) (in %)	Netto EAD nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungsfaktor	Durchschnitt- liche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnitt- liche LGD (in %)	Durchschnitt- liche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnitt- liche RW (in %)	Erwarteter Verlust	Wertberich- tigungen und Rückstellungen
Zentralstaaten und Zentralbanken												
0,00 bis <0,15	112.425	256	56,41	119.829	0,01	0,2	49,91	3,8	1.801	1,50	2	–
0,15 bis <0,25	911	7	99,33	851	0,23	<0,1	47,31	1,4	325	38,23	1	–
0,25 bis <0,50	3.038	117	99,70	3.026	0,39	<0,1	50,00	1,6	1.846	61,02	6	–
0,50 bis <0,75	126	1	100,00	113	0,64	<0,1	50,00	1,0	81	71,23	0	–
0,75 bis <2,50	320	142	36,52	149	1,28	<0,1	41,59	2,4	147	98,38	1	–
2,50 bis <10,00	1.186	231	99,83	243	4,97	<0,1	45,66	1,2	380	156,35	6	–
10,00 bis <100,00	528	82	100,00	54	13,00	<0,1	16,87	1,4	49	91,44	2	–
100,00 (Ausfall)	98	20	100,00	18	100,00	<0,1	53,31	3,5	13	74,52	8	–
Zwischensumme	118.633	856	57,92	124.283	0,05	0,2	49,86	3,8	4.642	3,74	27	17
Verwässerungsrisiko	41	2	100,00	43	15,85	<0,1	3,82	1,0	8	18,77	0	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	118.673	858	57,95	124.326	0,05	0,2	49,85	3,8	4.650	3,74	27	17
Institute												
0,00 bis <0,15	14.951	3.410	37,64	20.996	0,06	0,5	46,45	1,6	2.145	10,22	3	–
0,15 bis <0,25	219	197	37,62	304	0,23	0,1	50,82	1,2	100	33,05	0	–
0,25 bis <0,50	2.162	766	47,54	2.506	0,39	0,1	19,65	1,5	947	37,79	3	–
0,50 bis <0,75	1.740	326	64,02	1.944	0,64	<0,1	18,81	2,7	752	38,69	3	–
0,75 bis <2,50	1.386	277	58,64	1.452	1,54	0,1	16,60	1,4	473	32,58	2	–
2,50 bis <10,00	498	179	37,88	507	3,98	<0,1	9,68	1,6	158	31,23	2	–
10,00 bis <100,00	163	79	50,39	189	18,46	<0,1	4,26	1,3	42	22,41	2	–
100,00 (Ausfall)	278	6	27,49	280	100,00	<0,1	8,69	2,5	28	10,05	22	–
Zwischensumme	21.396	5.241	39,05	28.176	1,39	0,9	39,35	1,6	4.647	16,49	38	53
Verwässerungsrisiko	142	0	0	92	15,85	<0,1	3,81	1,0	17	18,73	1	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	21.539	5.241	39,04	28.268	1,44	0,9	39,24	1,6	4.664	16,50	38	53
Unternehmen												
0,00 bis <0,15	60.829	121.789	28,65	97.828	0,08	19,5	31,32	2,0	17.999	18,40	29	–
0,15 bis <0,25	15.340	24.487	29,87	22.773	0,22	6,0	33,04	2,3	7.633	33,52	17	–
0,25 bis <0,50	15.184	15.337	31,08	19.576	0,39	5,7	28,81	2,3	7.666	39,16	22	–
0,50 bis <0,75	12.407	12.242	36,06	15.231	0,65	4,9	28,48	2,5	7.243	47,55	27	–
0,75 bis <2,50	23.619	23.489	31,52	28.618	1,45	6,6	23,15	2,9	15.963	55,78	94	–
2,50 bis <10,00	21.040	26.852	32,75	25.974	4,91	3,8	18,49	2,8	16.935	65,20	231	–
10,00 bis <100,00	8.000	3.717	35,20	8.787	17,99	0,9	9,08	1,8	4.113	46,81	157	–
100,00 (Ausfall)	8.000	2.095	25,08	8.111	100,00	1,4	26,52	2,6	2.070	25,51	1.959	–
Zwischensumme	164.420	230.007	30,14	226.898	5,15	48,7	27,55	2,3	79.622	35,09	2.536	3.575
Verwässerungsrisiko	2.999	331	29,37	3.234	15,85	0,3	3,89	1,0	619	19,14	20	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	167.419	230.338	30,14	230.132	5,30	49,0	27,22	2,3	80.241	34,87	2.556	3.575

30.6.2018

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Brutto EAD	Nicht gezogene Kreditzusagen	Gewichteter Konversions- faktor (CCF) (in %)	Netto EAD nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungs- faktor	Durchschnitt- liche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnitt- liche LGD (in %)	Durchschnitt- liche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnitt- liche RW (in %)	Erwarteter Verlust	Wertberich- tigungen und Rückstellungen
davon:												
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)												
0,00 bis <0,15	3.182	3.306	30,97	4.218	0,09	6,3	32,46	2,9	757	17,95	1	–
0,15 bis <0,25	1.472	993	41,41	1.820	0,23	2,4	34,70	3,2	575	31,57	1	–
0,25 bis <0,50	1.501	962	32,32	1.726	0,39	2,4	34,80	3,0	708	41,03	2	–
0,50 bis <0,75	1.269	699	32,68	1.439	0,64	2,1	39,16	3,0	821	57,04	4	–
0,75 bis <2,50	1.955	825	28,89	2.034	1,42	2,7	36,09	2,8	1.364	67,07	10	–
2,50 bis <10,00	1.750	635	30,03	1.674	5,09	1,4	28,04	2,5	1.233	73,64	23	–
10,00 bis <100,00	329	74	24,52	283	21,55	0,3	35,45	2,7	413	145,96	22	–
100,00 (Ausfall)	527	81	26,86	511	100,00	0,3	41,90	2,4	184	36,02	201	–
Zwischensumme	11.986	7.574	32,32	13.706	5,18	17,9	34,17	2,9	6.055	44,18	264	261
Verwässerungsrisiko	33	0	0	41	15,85	<0,1	4,32	1,0	9	21,24	0	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	12.019	7.574	32,32	13.747	5,21	18,0	34,08	2,9	6.063	44,11	264	261
Spezialfinanzierungen												
0,00 bis <0,15	1.226	56	71,20	1.203	0,09	0,1	11,85	4,1	135	11,19	0	–
0,15 bis <0,25	1.741	70	24,25	1.746	0,22	0,1	7,81	2,9	158	9,02	0	–
0,25 bis <0,50	1.999	729	30,14	2.089	0,39	0,1	17,23	3,4	618	29,57	1	–
0,50 bis <0,75	2.086	1.230	89,01	2.318	0,66	0,1	12,52	3,0	527	22,73	2	–
0,75 bis <2,50	5.155	546	74,77	5.310	1,41	0,2	11,72	2,6	1.625	30,60	9	–
2,50 bis <10,00	8.578	748	32,32	8.526	5,17	0,3	7,97	2,2	2.505	29,38	37	–
10,00 bis <100,00	6.314	1.427	25,32	6.638	17,66	0,2	5,88	1,8	2.070	31,18	74	–
100,00 (Ausfall)	2.586	86	25,50	2.530	100,00	0,1	15,06	2,3	660	26,08	297	–
Zwischensumme	29.685	4.892	48,49	30.359	13,98	1,2	9,89	2,4	8.296	27,33	421	1.110
Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	29.685	4.892	48,49	30.359	13,98	1,2	9,89	2,4	8.296	27,33	421	1.110
Sonstige												
0,00 bis <0,15	56.422	118.427	28,56	92.407	0,08	13,2	31,52	1,9	17.108	18,51	28	–
0,15 bis <0,25	12.127	23.424	29,39	19.207	0,23	3,6	35,18	2,1	6.900	35,93	16	–
0,25 bis <0,50	11.684	13.646	31,04	15.760	0,39	3,2	29,68	2,1	6.340	40,23	18	–
0,50 bis <0,75	9.052	10.313	29,59	11.474	0,64	2,7	30,35	2,3	5.895	51,38	22	–
0,75 bis <2,50	16.509	22.118	30,51	21.274	1,46	3,6	24,76	3,0	12.974	60,98	75	–
2,50 bis <10,00	10.711	25.470	32,83	15.775	4,74	2,0	23,17	3,2	13.198	83,66	171	–
10,00 bis <100,00	1.357	2.216	42,54	1.865	18,67	0,4	16,45	2,0	1.630	87,39	61	–
100,00 (Ausfall)	4.887	1.928	24,99	5.071	100,00	1,0	30,68	2,8	1.226	24,17	1.461	–
Zwischensumme	122.749	217.541	29,64	182.833	3,68	29,7	29,99	2,3	65.270	35,70	1.851	2.203
Verwässerungsrisiko	2.967	331	29,37	3.193	15,85	0,3	3,88	1,0	610	19,11	20	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	125.716	217.872	29,64	186.026	3,89	30,0	29,54	2,2	65.881	35,41	1.871	2.203

30.6.2018

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Brutto EAD	Nicht gezogene Kreditzusagen	Gewichteter Konversions- faktor (CCF) (in %)	Netto EAD nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungsfaktor	Durchschnitt- liche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnitt- liche LGD (in %)	Durchschnitt- liche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnitt- liche RW (in %)	Erwarteter Verlust	Wertberich- tigungen und Rückstellungen
Mengengeschäft												
0,00 bis <0,15	26.952	16.300	55,50	36.679	0,09	2.769,3	15,77	10,6	1.450	3,95	9	–
0,15 bis <0,25	31.506	6.271	67,56	35.911	0,22	1.328,5	15,79	6,9	2.657	7,40	15	–
0,25 bis <0,50	35.405	4.084	62,87	38.165	0,38	883,1	16,83	8,1	4.364	11,43	26	–
0,50 bis <0,75	35.170	3.492	65,71	37.555	0,67	922,1	18,31	7,6	6.742	17,95	48	–
0,75 bis <2,50	35.599	3.823	69,92	38.226	1,44	1.452,1	23,09	8,8	12.596	32,95	134	–
2,50 bis <10,00	18.335	1.983	79,50	19.678	4,49	851,2	26,84	6,7	11.024	56,02	241	–
10,00 bis <100,00	4.111	195	68,76	4.125	20,18	193,0	28,07	6,4	4.030	97,69	241	–
100,00 (Ausfall)	4.205	63	57,77	4.229	100,02	161,9	45,05	4,8	720	17,04	1.795	–
Zwischensumme	191.284	36.210	62,37	214.569	3,26	8.561,2	19,54	8,1	43.584	20,31	2.509	2.690
Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	191.284	36.210	62,37	214.569	3,26	8.561,2	19,54	8,1	43.584	20,31	2.509	2.690
davon:												
Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU												
0,00 bis <0,15	1.149	135	59,57	1.229	0,12	6,8	11,51	14,4	36	2,91	0	–
0,15 bis <0,25	1.577	120	59,33	1.644	0,23	7,8	10,93	15,1	74	4,49	0	–
0,25 bis <0,50	1.864	107	56,00	1.914	0,39	8,9	11,37	15,8	130	6,82	1	–
0,50 bis <0,75	1.559	88	52,13	1.591	0,64	7,7	11,37	15,4	153	9,65	1	–
0,75 bis <2,50	1.986	103	54,37	2.019	1,35	9,9	11,49	15,8	320	15,84	3	–
2,50 bis <10,00	906	26	49,65	903	4,41	4,5	11,46	14,9	277	30,67	4	–
10,00 bis <100,00	180	3	43,85	175	20,75	1,1	12,44	14,2	105	60,16	4	–
100,00 (Ausfall)	100	0	49,33	99	100,00	0,4	26,13	10,7	16	15,83	26	–
Zwischensumme	9.321	583	56,29	9.573	2,36	47,1	11,52	15,3	1.111	11,60	40	48
Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	9.321	583	56,29	9.573	2,36	47,1	11,52	15,3	1.111	11,60	40	48
Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU												
0,00 bis <0,15	23.505	598	65,79	23.884	0,10	262,4	13,93	14,9	828	3,47	3	–
0,15 bis <0,25	27.629	1.210	84,04	28.625	0,22	250,4	14,36	7,3	1.872	6,54	9	–
0,25 bis <0,50	30.649	1.395	80,28	31.743	0,38	256,2	14,39	8,2	3.187	10,04	18	–
0,50 bis <0,75	29.921	1.568	82,00	31.175	0,67	235,7	15,24	7,9	4.913	15,76	32	–
0,75 bis <2,50	24.112	2.101	86,36	25.877	1,42	203,6	14,19	10,3	6.233	24,09	52	–
2,50 bis <10,00	10.132	1.285	94,99	11.332	4,53	95,1	13,50	8,3	5.098	44,99	71	–
10,00 bis <100,00	2.338	83	92,69	2.397	20,19	19,3	15,48	8,5	2.157	89,97	76	–
100,00 (Ausfall)	1.662	18	83,14	1.676	100,04	15,0	21,40	6,2	223	13,28	358	–
Zwischensumme	149.947	8.258	84,08	156.708	2,21	1.337,6	14,48	9,3	24.511	15,64	619	625
Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	149.947	8.258	84,08	156.708	2,21	1.337,6	14,48	9,3	24.511	15,64	619	625

30.6.2018

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Brutto EAD	Nicht gezogene Kreditzusagen	Gewichteter Konversions- faktor (CCF) (in %)	Netto EAD nach Kreditrisikominderung und Kreditumrech- nungsfaktor	Durchschnitt- liche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnitt- liche LGD (in %)	Durchschnitt- liche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnitt- liche RW (in %)	Erwarteter Verlust	Wertberich- tigungen und Rückstellungen
Qualifiziert revolving												
0,00 bis <0,15	46	10.311	70,57	7.319	0,07	2.252,3	10,94	0,0	213	2,91	4	–
0,15 bis <0,25	100	3.267	72,28	2.460	0,19	876,8	5,81	0,0	168	6,82	3	–
0,25 bis <0,50	143	1.035	67,90	846	0,38	414,6	14,52	0,0	92	10,85	2	–
0,50 bis <0,75	176	673	64,81	612	0,67	433,3	17,76	0,0	110	18,02	3	–
0,75 bis <2,50	287	553	63,97	640	1,48	466,8	21,52	0,0	195	30,44	5	–
2,50 bis <10,00	196	195	64,77	322	4,67	252,7	21,84	0,0	222	68,79	9	–
10,00 bis <100,00	54	19	65,58	67	19,69	52,5	23,03	0,0	97	145,31	7	–
100,00 (Ausfall)	63	2	62,74	64	100,03	30,7	59,90	0,0	43	67,71	38	–
Zwischensumme	1.064	16.054	70,20	12.330	0,96	4.779,8	11,65	0,0	1.139	9,24	70	82
Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	1.064	16.054	70,20	12.330	0,96	4.779,8	11,65	0,0	1.139	9,24	70	82
Sonstiges Mengengeschäft, KMU												
0,00 bis <0,15	423	2.455	16,70	1.072	0,11	33,4	43,48	3,8	102	9,51	1	–
0,15 bis <0,25	412	870	30,68	824	0,23	35,3	43,00	4,1	131	15,95	1	–
0,25 bis <0,50	569	795	24,84	936	0,39	34,2	47,94	3,7	235	25,08	2	–
0,50 bis <0,75	622	587	25,94	885	0,64	25,6	53,36	3,2	322	36,42	3	–
0,75 bis <2,50	982	554	32,01	1.170	1,35	24,9	54,05	3,4	590	50,43	9	–
2,50 bis <10,00	736	276	34,55	669	4,47	14,6	55,47	3,3	442	66,12	17	–
10,00 bis <100,00	200	48	31,98	136	24,87	4,4	57,20	3,0	130	96,04	20	–
100,00 (Ausfall)	260	14	38,64	259	100,00	3,4	63,37	2,9	73	28,07	164	–
Zwischensumme	4.204	5.599	23,74	5.950	5,90	175,8	50,19	3,5	2.026	34,04	215	225
Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	4.204	5.599	23,74	5.950	5,90	175,8	50,19	3,5	2.026	34,04	215	225
Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU												
0,00 bis <0,15	1.829	2.801	32,61	3.175	0,09	399,2	33,03	3,4	271	8,53	1	–
0,15 bis <0,25	1.789	805	64,83	2.358	0,22	238,3	37,41	4,2	412	17,49	2	–
0,25 bis <0,50	2.180	752	65,00	2.726	0,39	250,9	39,08	5,1	719	26,39	4	–
0,50 bis <0,75	2.892	576	64,38	3.293	0,66	296,7	41,43	4,4	1.243	37,73	9	–
0,75 bis <2,50	8.232	512	49,81	8.521	1,53	846,1	48,73	3,8	5.260	61,73	64	–
2,50 bis <10,00	6.366	201	49,35	6.452	4,42	532,7	49,72	3,4	4.985	77,27	141	–
10,00 bis <100,00	1.339	40	53,49	1.351	19,65	127,0	49,76	2,3	1.541	114,05	133	–
100,00 (Ausfall)	2.120	29	48,97	2.131	100,00	120,8	61,86	3,7	366	17,19	1.210	–
Zwischensumme	26.748	5.716	47,01	30.006	9,50	2.811,7	45,69	3,8	14.797	49,31	1.564	1.710
Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	26.748	5.716	47,01	30.006	9,50	2.811,7	45,69	3,8	14.797	49,31	1.564	1.710

	30.6.2018											
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Brutto EAD	Nicht gezogene Kreditzusagen	Gewichteter Konversions- faktor (CCF) (in %)	Netto EAD nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungsfaktor	Durchschnitt- liche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnitt- liche LGD (in %)	Durchschnitt- liche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnitt- liche RW (in %)	Erwarteter Verlust	Wertberich- tigungen und Rückstellungen
Alle Risikopositionsklassen												
Verwässerungsrisiko	3.183	333	29,76	3.368	15,85	0,3	3,89	1,0	644	19,12	21	0
Insgesamt einschl. Verwässerungsrisiko	498.915	272.647	35,17	597.295	3,30	5.710,7	29,66	4,6	133.138	22,29	5.130	6.334

Die Kreditrisikopositionswerte in unserem fortgeschrittenen IRB Ansatz betragen 133,1 Mrd. € zum 30. Juni 2018 im Vergleich zu 126,9 Mrd. € zum 31. Dezember 2017. Der Anstieg von 6,2 Mrd. € ist hauptsächlich getrieben durch unser Portfolio in den Forderungsklassen Unternehmen und dem Mengengeschäft aufgrund des Wachstums in unseren Geschäftsbereichen CIB und PCB.

Artikel 452 (d-g) CRR - Risikopositionsbeträge im IRB-Basisansatz

Die folgenden Tabellen zeigen Details zum Kreditvolumen der Gruppe im Basis-IRB-Ansatz (FIRB). Diese werden aufgegliedert nach der internen Ratingskala und jeweils separat für die relevanten aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen gezeigt. Sie enthalten nicht die Gegenparteirisikopositionen aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, die separat im weiteren Verlauf dieses Berichts im Abschnitt „Gegenparteiausfallrisiko“ ab Seite 134 gezeigt werden.

Die Tabellen stellen die Brutto-Risikopositionswerte sowie das außerbilanzielle Geschäft. Die Brutto-Risikopositionswerte für nicht gezogene Positionen werden zu der Forderungsklasse der originären Gegenparteien gezählt und nicht zur Forderungsklasse des Sicherungsgebers.

Darüber hinaus zeigen sie die Netto-Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung, bei denen die von Garantien oder Kreditderivaten gedeckte Positionen zur Forderungsklasse des Sicherungsgebers zugeordnet werden. Daher ist es möglich, dass die Netto-Risikopositionswerte die ursprünglichen Positionswerte übersteigen.

Die Netto-Risikopositionswerte werden zusammen mit risikopositionsgewichteten Durchschnittswerten für Ausfallwahrscheinlichkeiten, Laufzeiten sowie RWA und durchschnittlichen Risikogewichten (RW) dargestellt. Weitere Details in den Tabellen sind Anzahl der Schuldner, erwarteter Verlust und Wertberichtigungen.

EU CR6 – FIRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten

31.12.2018												
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)												
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Brutto EAD	Nicht gezogene Kreditzusagen	Gewichteter Konversions- faktor (CCF) (in %)	Netto EAD nach Kreditrisikomin- derung und Kreditumrech- nungsfaktor	Durchschnitt- liche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnitt- liche LGD (in %)	Durchschnitt- liche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnitt- liche RW (in %)	Erwarteter Verlust	Wertberich- tigungen und Rückstellungen
Zentralstaaten und Zentralbanken												
0,00 bis <0,15	17	4	0	17	0	<0,1	12,33	2,5	0	0	0	–
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–
Zwischensumme	17	4	0	17	0	<0,1	12,33	2,5	0	0	0	0
Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	17	4	0	17	0	<0,1	12,33	2,5	0	0	0	0
Institute												
0,00 bis <0,15	1	5	0	1	0,08	<0,1	12,79	2,5	0	12,43	0	–
0,15 bis <0,25	0	1	0	0	0,21	<0,1	42,69	2,5	0	44,48	0	–
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0,38	<0,1	42,69	2,5	0	61,52	0	–
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0,69	<0,1	42,69	2,5	0	80,47	0	–
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–
10,00 bis <100,00	15	0	0	15	20,00	<0,1	45,00	2,5	39	252,53	1	–
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–
Zwischensumme	16	6	0	16	19,13	<0,1	43,62	2,5	39	242,02	1	0
Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	16	6	0	16	19,13	<0,1	43,62	2,5	39	242,02	1	0
Unternehmen												
0,00 bis <0,15	1.930	1.295	0	1.931	0,07	6,2	15,91	2,5	244	12,65	0	–
0,15 bis <0,25	1.394	1.113	74,35	1.518	0,21	2,1	38,32	2,5	631	41,57	1	–
0,25 bis <0,50	896	1.079	74,98	955	0,38	2,4	32,44	2,5	470	49,26	1	–
0,50 bis <0,75	481	477	75,00	485	0,67	1,5	28,50	2,5	278	57,34	1	–
0,75 bis <2,50	286	321	100,00	286	1,53	0,7	18,88	2,5	158	55,31	1	–
2,50 bis <10,00	92	63	75,00	95	5,08	0,1	22,05	2,5	86	90,75	1	–
10,00 bis <100,00	52	42	73,37	55	17,70	0,1	31,91	2,5	103	186,56	3	–
100,00 (Ausfall)	68	8	100,00	68	100,00	0,1	41,69	2,5	0	0	28	–
Zwischensumme	5.200	4.399	73,37	5.394	17,70	13,0	31,91	2,5	1.972	36,55	37	51
Verwässerungsrisiko	3.590	7.294	6,52	3.824	0,15	49,3	59,69	1,0	655	17,12	3	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	8.790	11.693	31,67	9.218	10,42	62,3	43,43	1,9	2.626	28,49	40	51

31.12.2018												
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)												
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Brutto EAD	Nicht gezogene Kreditzusagen	Gewichteter Konversions- faktor (CCF) (in %)	Netto EAD nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungsfaktor	Durchschnitt- liche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnitt- liche LGD (in %)	Durchschnitt- liche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnitt- liche RW (in %)	Erwarteter Verlust	Wertberich- tigungen und Rückstellungen
davon:												
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)												
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–
0,15 bis <0,25	1	3	0	1	0,19	<0,1	12,33	2,5	0	8,85	0	–
0,25 bis <0,50	6	7	75,00	7	0,38	<0,1	39,42	2,5	3	44,82	0	–
0,50 bis <0,75	5	5	75,00	7	0,69	<0,1	42,73	2,5	4	55,60	0	–
0,75 bis <2,50	3	1	0	3	1,23	<0,1	39,59	2,5	3	83,68	0	–
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–
10,00 bis <100,00	1	1	0	1	19,82	<0,1	43,51	2,5	1	159,24	0	–
100,00 (Ausfall)	1	0	0	1	100,00	<0,1	45,00	2,5	0	0	0	–
Zwischensumme	17	15	75,00	19	6,61	0,1	39,78	2,5	11	55,83	1	1
Verwässerungsrisiko	260	2.413	7,26	434	0,18	37,9	59,69	1,0	61	14,01	0	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	277	2.428	7,68	454	0,46	38,0	58,84	1,1	72	15,79	1	1
Spezialfinanzierungen												
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige												
0,00 bis <0,15	1.930	1.295	0	1.931	0,07	6,2	15,91	2,5	244	12,65	0	–
0,15 bis <0,25	1.393	1.111	74,35	1.517	0,21	2,1	38,33	2,5	631	41,59	1	–
0,25 bis <0,50	890	1.072	74,98	948	0,38	2,3	32,39	2,5	467	49,29	1	–
0,50 bis <0,75	477	472	75,00	478	0,67	1,5	28,30	2,5	274	57,37	1	–
0,75 bis <2,50	283	321	100,00	283	1,54	0,6	18,65	2,5	156	55,00	1	–
2,50 bis <10,00	92	63	75,00	95	5,08	0,1	22,05	2,5	86	90,75	1	–
10,00 bis <100,00	51	41	73,37	54	17,67	0,1	31,73	2,5	102	186,98	3	–
100,00 (Ausfall)	67	8	100,00	67	100,00	0,1	41,64	2,5	0	0	28	–
Zwischensumme	5.183	4.383	75,00	5.375	0,67	13,0	28,30	2,5	1.961	36,48	36	50
Verwässerungsrisiko	3.330	4.881	5,04	3.390	0,14	11,4	59,69	1,0	594	17,52	3	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	8.513	9.264	38,14	8.764	0,47	24,3	40,44	1,9	2.555	29,15	39	50

31.12.2018												
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Brutto EAD	Nicht gezogene Kreditzusagen	Gewichteter Konversions- faktor (CCF) (in %)	Netto EAD nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungsfaktor	Durchschnitt- liche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnitt- liche LGD (in %)	Durchschnitt- liche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnitt- liche RW (in %)	Erwarteter Verlust	Wertberich- tigungen und Rückstellungen
Alle Risikopositionsklassen												
Verwässerungsrisiko	3.590	7.294	6,52	3.824	0,15	49,3	59,69	1,0	655	17,12	3	0
Insgesamt einschl. Verwässerungsrisiko	8.823	11.703	11,11	9.251	1,16	62,4	40,53	1,9	2.665	28,81	42	51

30.6.2018												
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)												
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Brutto EAD	Nicht gezogene Kreditzusagen	Gewichteter Konversions- faktor (CCF) (in %)	Netto EAD nach Kreditrisikominderung und Kreditumrech- nungsfaktor	Durchschnitt- liche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnitt- liche LGD (in %)	Durchschnitt- liche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnitt- liche RW (in %)	Erwarteter Verlust	Wertberich- tigungen und Rück- stellungen ¹
Zentralstaaten und Zentralbanken												
0,00 bis <0,15	12	10	0	12	0	<0,1	12,33	2,5	0	0	0	–
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0,39	<0,1	12,33	2,5	0	26,89	0	–
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–
Zwischensumme	12	10	0	12	0,00	<0,1	12,33	2,5	0	0,02	0	0
Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	12	10	0	12	0,00	<0,1	12,33	2,5	0	0,02	0	0
Institute												
0,00 bis <0,15	1	3	0	1	0,07	<0,1	13,97	2,5	0	15,64	0	–
0,15 bis <0,25	0	1	0	0	0,21	<0,1	42,69	2,5	0	45,55	0	–
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0,38	<0,1	42,69	2,5	0	61,52	0	–
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–
10,00 bis <100,00	1	1	0	1	20,00	<0,1	45,00	2,5	3	253,92	0	–
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–
Zwischensumme	2	5	0	2	12,15	<0,1	33,01	2,5	3	160,31	0	0
Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	2	5	0	2	12,15	<0,1	33,01	2,5	3	160,31	0	0
Unternehmen												
0,00 bis <0,15	1.155	965	0	1.657	0,07	8,2	17,04	2,5	212	12,78	0	–
0,15 bis <0,25	1.387	1.164	74,69	1.439	0,20	2,1	39,61	2,5	599	41,60	1	–
0,25 bis <0,50	1.013	1.089	75,00	919	0,38	2,3	32,25	2,5	449	48,91	1	–
0,50 bis <0,75	460	558	74,77	321	0,68	1,4	29,55	2,5	184	57,35	1	–
0,75 bis <2,50	315	410	75,00	247	1,44	0,6	23,81	2,5	159	64,44	1	–
2,50 bis <10,00	80	66	75,00	79	5,21	0,1	25,94	2,5	88	110,88	1	–
10,00 bis <100,00	75	52	67,52	75	19,96	0,1	40,67	2,5	180	241,47	6	–
100,00 (Ausfall)	74	14	75,00	78	100,00	0,1	42,01	2,5	0	0	33	–
Zwischensumme	4.560	4.318	74,76	4.815	2,29	14,9	28,79	2,5	1.871	38,86	44	57
Verwässerungsrisiko	3.212	7.382	6,04	3.433	0,26	50,7	59,69	1,0	551	16,04	5	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	7.772	11.700	46,16	8.248	1,45	65,6	41,65	1,9	2.422	29,36	49	57

30.6.2018												
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)												
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Brutto EAD	Nicht gezogene Kreditzusagen	Gewichteter Konversions- faktor (CCF) (in %)	Netto EAD nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungsfaktor	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnittliche RW (in %)	Erwarteter Verlust	Wertberichtigungen und Rückstellungen ¹
davon:												
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)												
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	--
0,15 bis <0,25	18	20	0	16	0,23	<0,1	43,21	2,5	7	41,08	0	--
0,25 bis <0,50	18	16	75,00	17	0,38	<0,1	26,71	2,5	5	29,38	0	--
0,50 bis <0,75	3	4	0	3	0,69	<0,1	29,76	2,5	1	41,44	0	--
0,75 bis <2,50	1	0	0	0	1,68	<0,1	29,21	2,5	0	48,92	0	--
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	7,26	<0,1	12,33	2,5	0	33,66	0	--
10,00 bis <100,00	0	2	0	0	12,78	<0,1	12,43	2,5	0	40,73	0	--
100,00 (Ausfall)	1	0	75,00	1	100,00	<0,1	45,00	2,5	0	0	1	--
Zwischensumme	40	42	75,00	38	3,83	0,1	34,56	2,5	13	34,43	1	1
Verwässerungsrisiko	299	2.492	6,62	462	0,42	38,2	59,69	1,0	63	13,71	1	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	339	2.535	11,76	500	0,68	38,3	57,80	1,1	76	15,27	2	1
Spezialfinanzierungen												
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	--
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	--
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	--
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	--
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	--
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	--
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	--
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	--
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige												
0,00 bis <0,15	1.155	965	0	1.657	0,07	8,2	17,04	2,5	212	12,78	0	--
0,15 bis <0,25	1.370	1.144	74,69	1.423	0,20	2,1	39,57	2,5	592	41,61	1	--
0,25 bis <0,50	995	1.073	75,00	902	0,38	2,3	32,36	2,5	444	49,29	1	--
0,50 bis <0,75	457	554	74,77	319	0,68	1,4	29,55	2,5	183	57,48	1	--
0,75 bis <2,50	315	410	75,00	246	1,44	0,6	23,79	2,5	159	64,47	1	--
2,50 bis <10,00	80	66	75,00	79	5,21	0,1	25,94	2,5	88	110,88	1	--
10,00 bis <100,00	75	50	67,52	75	19,96	0,1	40,69	2,5	180	241,57	6	--
100,00 (Ausfall)	73	13	75,00	77	100,00	0,1	41,96	2,5	0	0	32	--
Zwischensumme	4.520	4.276	74,76	4.777	2,28	14,8	28,74	2,5	1.858	38,90	43	57
Verwässerungsrisiko	2.913	4.889	4,85	2.971	0,23	12,5	59,69	1,0	487	16,40	4	0
Zwischensumme einschl. Verwässerungsrisiko	7.433	9.165	47,96	7.749	1,50	27,3	40,61	1,9	2.346	30,27	47	57

	30.6.2018											
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Brutto EAD	Nicht gezogene Kreditzusagen	Gewichteter Konversions- faktor (CCF) (in %)	Netto EAD nach Kreditrisikomin- derung und Kreditumrech- nungsfaktor	Durchschnitt- liche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnitt- liche LGD (in %)	Durchschnitt- liche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnitt- liche RW (in %)	Erwarteter Verlust	Wertberich- tigungen und Rück- stellungen ¹
Alle Risikopositionsklassen												
Verwässerungsrisiko	3.212	7.382	6,04	3.433	0,26	50,7	59,69	1,0	551	16,04	5	0
Insgesamt einschl. Verwässerungsrisiko	7.787	11.715	46,21	8.262	1,45	65,6	41,61	1,9	2.425	29,35	49	57

¹ Werte für Wertberichtigungen und Rückstellungen angepasst.

Artikel 453 (g) CRR - Durch Kreditderivate abgesicherte Risikopositionswerte

Die unten dargestellte Tabelle zeigt die Risikopositionswerte im IRB-Ansatz – aufgespalten in den fortgeschrittenen und Basis-IRB-Ansatz - die durch Kreditderivate abgesichert sind. Sie stellt die RWA für die relevanten Forderungsklassen vor Kreditrisikominderung und nach der Berücksichtigung von Kreditderivaten dar, wobei die Beträge dann der Forderungsklasse des Sicherungsgebers zugeordnet werden. Infolgedessen können die RWA nach Kreditrisikominderung in einer Forderungsklasse höher sein als vor der Anrechnung.

EU CR7 – IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf RWA

in Mio. €	31.12.2018		30.6.2018 ¹	
	a	b	a	b
	RWA vor Kreditderivaten	Tatsächliche RWA	RWA vor Kreditderivaten	Tatsächliche RWA
7 Forderungen im AIRB-Ansatz				
8 Zentralstaaten und Zentralbanken	15.579	15.579	14.853	14.853
9 Institute	4.479	4.550	4.582	4.664
9a Unternehmen	81.570	80.441	81.692	80.241
davon:				
10 Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	5.278	5.278	6.063	6.063
11 Spezialfinanzierungen	7.842	7.842	8.296	8.296
12 Sonstige	68.450	67.321	67.332	65.881
12a Mengengeschäft	43.477	43.477	43.584	43.584
davon:				
13 Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU	1.017	1.017	1.111	1.111
14 Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU	24.073	24.073	24.511	24.511
15 Qualifiziert revolving	1.126	1.126	1.139	1.139
16 Sonstiges Mengengeschäft, KMU	1.887	1.887	2.026	2.026
17 Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU	15.375	15.375	14.797	14.797
18 Beteiligungsrisikopositionen	9.170	9.170	8.315	8.315
19 Sonstige kreditunabhängige Aktiva	3.276	3.276	4.511	4.511
19a Zwischensumme AIRB	157.551	156.494	157.536	156.167
1 Forderungen im FIRB-Ansatz				
2 Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0	0
3 Institute	39	39	3	3
3a Unternehmen	3.670	3.670	3.487	3.487
davon:				
4 Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	72	72	76	76
5 Spezialfinanzierungen	1.044	1.044	1.066	1.066
6 Sonstige	2.555	2.555	2.346	2.346
6a Zwischensumme FIRB	3.709	3.709	3.491	3.491
20 Insgesamt	161.260	160.203	161.027	159.657

¹ Die Gesamt-Risikopositionswerte wurden angepasst, um die Summe der Risikopositionswerte für alle Forderungsklassen korrekt zu reflektieren.

Artikel 438 (d) CRR - Entwicklung der RWA für Kreditrisiken

Die folgende Tabelle stellt eine Analyse der wesentlichen Treiber für die RWA-Bewegungen dar, die im aktuellen und vorangegangenen Berichtszeitraum für das Kreditrisiko unter Ausschluss des Gegenparteirisikos beobachtet wurden, sofern dieses den IRB-Ansätzen zugeordnet ist. Darüber hinaus zeigt sie auch die entsprechenden Bewegungen der Eigenmittelanforderungen, die von den RWA mit einer 8 %-Kapitalrelation abgeleitet werden.

EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

in Mio. €	Sep. - Dez. 2018		Jul. - Sep. 2018	
	a	b	a	b
	RWA	Eigenmittelanforderungen	RWA	Eigenmittelanforderungen
1 RWA für Kreditrisiko am Beginn des Berichtszeitraums	138.009	11.041	141.140	11.291
2 Portfoliogröße	4.275	342	-1.573	-126
3 Portfolioqualität	-1.613	-129	-995	-80
4 Modellanpassungen	-63	-5	-399	-32
5 Methoden und Grundsätze	0	0	0	0
6 Akquisitionen und Verkäufe	-1.653	-132	0	0
7 Fremdwährungsbewegungen	945	76	-164	-13
8 Sonstige	0	0	0	0
9 RWA für Kreditrisiko am Ende des Berichtszeitraums	139.901	11.192	138.009	11.041

Der Bereich „Portfoliogröße“ beinhaltet organische Veränderungen in der Größe wie auch in der Zusammensetzung der Portfolios. Die Kategorie „Portfolioqualität“ beinhaltet hauptsächlich die Effekte von Bewegungen der RWA für das Kreditrisiko aufgrund von Veränderungen der Bonitätseinstufungen, der Verlustquoten bei Ausfall, der regelmäßigen Rekalibrierungen der Modellparameter sowie zusätzlichen Anwendungen von Sicherheiten- und Aufrechnungsvereinbarungen. Die Kategorie „Modellanpassungen“ zeigt vornehmlich den Einfluss von Modellverbesserungen wie auch die zusätzliche Anwendung fortgeschrittener Modelle. Bewegungen der RWA, die aufgrund von externen, regulatorisch getriebenen Änderungen, zum Beispiel der Anwendung neuer regulatorischer Anforderungen, auftreten, werden im Abschnitt „Methoden und Grundsätze“ geführt. „Akquisitionen und Verkäufe“ beinhaltet ausschließlich signifikante Veränderungen der Portfoliozusammensetzung, welche durch neue Geschäftsaktivitäten oder Veräußerungen von bestehenden Geschäften gekennzeichnet sind. Die Kategorie „Sonstige“ enthält alle weiteren Änderungen, welche nicht den zuvor genannten Positionen zugeordnet werden können.

Der RWA-Anstieg für das Kreditrisiko im IRB-Ansatz um 1,9 Mrd. € (1,4 %) seit dem 30. September 2018 ergibt sich hauptsächlich aus der Kategorie „Portfoliogröße“ und reflektiert die positive Geschäftsentwicklung in unserer Corporate & Investment Bank. Des Weiteren trug die Kategorie „Fremdwährungsbewegungen“ zu dem Anstieg bei. Dies wurde teilweise durch die Kategorien „Portfolioqualität“ und „Akquisitionen und Verkäufe“ kompensiert, letzteres bedingt durch den teilweisen Verkauf unseres Mengengeschäfts in Polen. Der Rückgang in der Kategorie „Portfolioqualität“ ist auf die günstige Entwicklung der Risikoparameter zurückzuführen.

Artikel 452 (h-i) CRR - Ergebnisse der Modellvalidierung und Vergleich von erwarteten mit erlittenen Verlusten

Fortgeschrittener, auf internen Bonitätseinstufungen basierender Ansatz – Ergebnisse der Modellvalidierung

Die im Rahmen von Validierungen in 2018 durchgeführten Überprüfungen der fortgeschrittenen IRBA-Bonitätseinstufungssysteme (inklusive derer der DB PFK AG für exPostbank Portfolien) führten zu Rekalibrierungen wie in der nachstehenden Tabelle dargestellt. Die angestoßenen Rekalibrierungen hatten oder indizieren weder auf Einzel Ebene noch auf aggregierter Ebene materiellen Einfluss progressiver Art auf unsere aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen.

Validierungsergebnisse für in unserem fortgeschrittenen IRBA verwendete Risikoparameter

	2018		2018		2018	
	PD		LGD		EAD	
	Anzahl	EAD in %	Anzahl	EAD in %	Anzahl	EAD in %
Angemessen	94	85,2	130	83,2	70	78,7
Übermäßig konservativ	12	12,1	34	13,7	8	20,8
Progressiv	14	2,7	22	3,2	7	0,6
Insgesamt	120	100,0	186	100,0	85	100,0

Davon bereits rekalibriert und in 2018 eingeführt

Übermäßig konservativ	2	0,3	11	1,9	0	0,0
Progressiv	0	0,0	3	0,3	0	0,0
Insgesamt	2	0,3	14	2,2	0	0,0

	2017		2017		2017	
	PD		LGD		EAD	
	Anzahl	EAD in %	Anzahl	EAD in %	Anzahl	EAD in %
Angemessen	95	87,1	107	86,1	74	92,2
Übermäßig konservativ	10	7,5	34	3,9	7	2,6
Progressiv	17	5,5	45	10,1	9	5,2
Insgesamt	122	100,0	186	100,0	90	100,0

Davon bereits rekalibriert und in 2017 eingeführt

Übermäßig konservativ	0	0,0	3	1,2	0	0,0
Progressiv	2	0,6	0	0,0	1	0,3
Insgesamt	2	0,6	3	1,2	1	0,3

Individuelle Ausprägungen der Risikoparameter werden als angemessen klassifiziert, wenn die Validierung keine Rekalibrierung auslöst und daher die Anwendung der aktuellen Ausprägung weitergeführt wird, da sie weiterhin ausreichend konservativ ist. Ein Parameter wird als übermäßig konservativ oder progressiv klassifiziert, wenn die Validierung eine Rekalibrierungsanalyse auslöst, die möglicherweise zu einer Anpassung der aktuellen Ausprägung nach unten beziehungsweise oben führt. Der

Aufriss für PD, LGD und EAD zeigt sowohl die Anzahl als auch den relativen EAD, der dem jeweiligen Parameter per 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2017 zugeordnet wird.

Die Validierungen während des Jahres 2018 bestätigen im Wesentlichen unsere Parameterausprägungen. Negativ validierte PD-Parameter mit hoher Materialität werden durch drei Bonitätseinstufungssysteme verursacht. Für zwei Bonitätseinstufungssysteme der Deutschen Bank, die etwa 8,9 % des EAD beitrugen und für die die PD-Parameter als übermäßig konservativ klassifiziert wurde, wurde eine Überarbeitung bereits durchgeführt und der regulatorische Genehmigungsprozess gestartet. Für das dritte Bonitätseinstufungssystem wurden vier PD-Parameter, die 2,4 % des EAD beitrugen, als übermäßig konservativ klassifiziert und deren Überarbeitung in 2018 bereits durchgeführt. Die Implementierung ist im ersten Halbjahr 2019 geplant. Validierungen haben des Weiteren einen LGD-Parameter der Deutschen Bank, der etwa 5,2 % des EAD beitrug, als übermäßig konservativ klassifiziert. Die Rekalibrierung wurde bereits durchgeführt und der regulatorische Genehmigungsprozess gestartet. Zwei LGD-Parameter der Deutschen Bank, die etwa 5,0 % des EAD beitrugen, wurden als übermäßig konservativ klassifiziert und die Rekalibrierung ist für Q3 2019 vorgesehen, unter Voraussetzung regulatorischer Genehmigung. Ein EAD-Parameter, der 20,1 % des EAD beitrug, wurde als übermäßig konservativ klassifiziert und eine Rekalibrierung ist für 2019 vorgesehen. Alle anderen negativ validierten Parameter werden auf kleinere Portfolios angewandt. Insgesamt wurden von den 97 Risikoparametern, für die eine Rekalibrierung auf Basis der in 2018 durchgeführten Validierung angestoßen worden war, 16 bereits in 2018 eingeführt.

Für die verbleibenden Parameter, welche verschiedene kleinere Portfolien betreffen, die entweder als zu progressiv oder übermäßig konservativ klassifiziert wurden, ist der Rekalibrierungsprozess bereits angestoßen.

Die unten dargestellte Tabelle EU CR9 zielt darauf ab, Informationen über Rückvergleiche (Backtesting-Informationen) für Ausfallwahrscheinlichkeiten bereitzustellen. Sie vergleicht die Ausfallwahrscheinlichkeiten, welche im fortgeschrittenen IRB-Ansatz für die Kapitalberechnung verwendet werden, mit den über fünf Jahre tatsächlich durchschnittlich beobachteten Kundenausfallraten aufgegliedert nach regulatorischen Risikopositionsklassen. Es ist zu beachten, dass die Tabelle sowohl das Kreditrisiko als auch das Gegenparteiausfallrisiko darstellt. Dies steht im Einklang mit unserem Ansatz zur Validierung unserer internen Ratingmodelle, wo Ratings auf Kundenebene über alle Risikopositionsklassen hinweg validiert werden. Darüber hinaus sind beim Vergleich der Backtesting-Ergebnisse unten mit den oben dargestellten Ergebnissen aus der Validierung von Ausfallwahrscheinlichkeiten einige Einschränkungen zu beachten: Während in Übereinstimmung mit unserem internen Verfahren die Validierung auf der Ebene des Rating-Modells durchgeführt wird und die Ergebnisse aus der Modell-Validierung diese Praxis widerspiegeln, wurden in der unten dargestellten Präsentation nach Risikopositionsklassen die zugrundeliegenden Rating-Modelle in einem weiteren Schritt den relevanten regulatorischen Risikopositionsklassen zugeordnet. Diese andere Art der Aggregation, welche für die Backtesting-Information angewendet wurde, kann zu Abweichungen zu dem obigen Ergebnis aus der Modelvalidierung führen.

EU CR9 – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Forderungsklasse im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)

		31.12.2018							
a/b	c	d	e	f			g	h	i
				Anzahl der Schuldner					
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Entsprechendes externes Rating	Gewichteter Durchschnitt der PD (in %)	Arith- metischer Durchschnitt der PD nach Schuldner (in %)	Am Ende des Vorjahrs ¹ (in 1.000)	Am Ende des Jahres (in 1.000)	Im Jahr ausgefallene Schuldner	Davon neue Schuldner	Durchschnitt- liche histori- sche jährliche Ausfallquote (in %)	
Zentralstaaten und Zentralbanken									
0,00 bis <0,15	AAA bis BBB+	0,01	0,03	0,3	0,3	0	0	0,00	
0,15 bis <0,25	BBB+ bis BBB	0,23	0,23	<0,1	<0,1	0	0	0,00	
0,25 bis <0,50	BBB bis BBB-	0,39	0,39	<0,1	<0,1	0	0	0,76	
0,50 bis <0,75	BBB- bis BB+	0,64	0,64	<0,1	<0,1	0	0	0,89	
0,75 bis <2,50	BB+ bis BB-	1,61	1,43	<0,1	<0,1	0	0	1,03	
2,50 bis <10,00	BB- bis B-	4,18	4,05	<0,1	<0,1	0	0	0,00	
10,00 bis <100,00	B- bis CCC-	13,00	13,82	<0,1	<0,1	1	0	7,55	
100,00 (Ausfall)	CCC- bis D	100,00	100,00	<0,1	<0,1	0	0	0,00	
Zwischensumme	N/A	0,13	3,03	0,4	0,4	1	0	0,40	
Institute									
0,00 bis <0,15	AAA bis BBB+	0,05	0,07	0,8	0,7	0	0	0,00	
0,15 bis <0,25	BBB+ bis BBB	0,23	0,23	0,1	0,1	0	0	0,00	
0,25 bis <0,50	BBB bis BBB-	0,39	0,39	0,1	0,1	1	0	0,19	
0,50 bis <0,75	BBB- bis BB+	0,64	0,64	0,1	0,1	0	0	0,00	
0,75 bis <2,50	BB+ bis BB-	1,56	1,44	0,1	0,1	0	0	0,58	
2,50 bis <10,00	BB- bis B-	3,46	4,53	<0,1	<0,1	1	0	2,01	
10,00 bis <100,00	B- bis CCC-	14,78	21,26	<0,1	<0,1	1	0	5,33	
100,00 (Ausfall)	CCC- bis D	100,00	N/A	0	0	0	0	0,00	
Zwischensumme	N/A	0,80	1,27	1,2	1,1	3	0	0,30	
Unternehmen									
0,00 bis <0,15	AAA bis BBB+	0,06	0,07	28,6	27,4	7	0	0,03	
0,15 bis <0,25	BBB+ bis BBB	0,23	0,23	6,1	6,1	5	0	0,08	
0,25 bis <0,50	BBB bis BBB-	0,39	0,39	6,2	5,9	20	1	0,25	
0,50 bis <0,75	BBB- bis BB+	0,64	0,65	5,3	5,0	26	0	0,33	
0,75 bis <2,50	BB+ bis BB-	1,45	1,39	7,6	6,7	457	391	0,74	
2,50 bis <10,00	BB- bis B-	4,85	4,69	4,0	3,5	95	1	2,43	
10,00 bis <100,00	B- bis CCC-	17,64	20,10	0,9	0,9	79	1	10,18	
100,00 (Ausfall)	CCC- bis D	100,00	99,99	0,1	0,1	27	25	23,39	
Zwischensumme	N/A	3,43	3,11	58,9	55,6	716	419	0,48	
davon:									
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)									
0,00 bis <0,15	AAA bis BBB+	0,09	0,08	5,4	5,7	1	0	0,07	
0,15 bis <0,25	BBB+ bis BBB	0,23	0,23	2,1	2,0	3	0	0,19	
0,25 bis <0,50	BBB bis BBB-	0,39	0,39	2,1	2,1	8	0	0,37	
0,50 bis <0,75	BBB- bis BB+	0,65	0,65	1,8	1,8	8	0	0,62	
0,75 bis <2,50	BB+ bis BB-	1,44	1,40	2,4	2,2	29	2	1,18	
2,50 bis <10,00	BB- bis B-	4,73	4,56	1,3	1,0	53	1	3,27	
10,00 bis <100,00	B- bis CCC-	20,64	21,25	0,3	0,2	34	0	9,78	
100,00 (Ausfall)	CCC- bis D	100,00	100,00	<0,1	<0,1	7	6	68,18	
Zwischensumme	N/A	4,60	2,62	15,5	15,1	143	9	1,17	
Spezialfinanzierungen¹									
0,00 bis <0,15	AAA bis BBB+	0,09	0,09	0,1	0,1	0	0	0,00	
0,15 bis <0,25	BBB+ bis BBB	0,22	0,22	0,1	0,1	0	0	0,33	
0,25 bis <0,50	BBB bis BBB-	0,39	0,39	0,1	0,1	0	0	0,00	
0,50 bis <0,75	BBB- bis BB+	0,66	0,67	0,1	0,1	0	0	0,00	
0,75 bis <2,50	BB+ bis BB-	1,40	1,48	0,2	0,3	0	0	1,71	
2,50 bis <10,00	BB- bis B-	5,39	5,04	0,4	0,3	10	0	7,32	
10,00 bis <100,00	B- bis CCC-	16,85	20,02	0,2	0,2	9	0	17,07	
100,00 (Ausfall)	CCC- bis D	100,00	100,00	<0,1	<0,1	0	0	0,00	
Zwischensumme	N/A	13,98	15,93	1,1	1,2	19	0	2,53	

31.12.2018

a/b	c	d	e	f			g	h	i
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Entsprechendes externes Rating	Gewichteter Durchschnitt der PD (in %)	Arith- metischer Durchschnitt der PD nach Schuldner (in %)	Anzahl der Schuldner			Davon neue Schuldner	Durchschnitt- liche histori- sche jährliche Ausfallquote (in %)	
				Am Ende des Vorjahrs ¹ (in 1.000)	Am Ende des Jahres (in 1.000)	Im Jahr ausgefallene Schuldner			
Sonstige									
0,00 bis <0,15	AAA bis BBB+	0,06	0,06	23,1	21,7	6	0	0,03	
0,15 bis <0,25	BBB+ bis BBB	0,23	0,23	4,0	4,0	2	0	0,06	
0,25 bis <0,50	BBB bis BBB-	0,39	0,39	3,9	3,7	12	1	0,24	
0,50 bis <0,75	BBB- bis BB+	0,64	0,64	3,4	3,2	17	0	0,30	
0,75 bis <2,50	BB+ bis BB-	1,46	1,37	5,0	4,2	426	389	0,64	
2,50 bis <10,00	BB- bis B-	4,62	4,70	2,4	2,2	32	0	2,02	
10,00 bis <100,00	B- bis CCC-	19,41	19,69	0,4	0,4	37	1	9,86	
100,00 (Ausfall)	CCC- bis D	100,00	99,99	0,1	0,1	20	19	13,71	
Zwischensumme	N/A	2,28	2,91	42,3	39,4	552	410	0,38	
Mengengeschäft									
0,00 bis <0,15	AAA bis BBB+	0,10	0,08	1.383,0	1.362,9	570	38	0,04	
0,15 bis <0,25	BBB+ bis BBB	0,22	0,22	660,3	627,0	897	114	0,11	
0,25 bis <0,50	BBB bis BBB-	0,39	0,39	657,2	603,0	1.704	189	0,21	
0,50 bis <0,75	BBB- bis BB+	0,67	0,67	748,7	624,4	3.044	271	0,35	
0,75 bis <2,50	BB+ bis BB-	1,46	1,50	1.298,8	1.178,6	13.474	2.581	0,95	
2,50 bis <10,00	BB- bis B-	4,55	4,57	632,8	669,1	21.254	2.611	2,76	
10,00 bis <100,00	B- bis CCC-	20,82	24,46	160,8	148,6	29.457	893	17,43	
100,00 (Ausfall)	CCC- bis D	100,00	100,00	70,5	82,6	3.691	86	14,57	
Zwischensumme	N/A	3,24	4,20	5.612,2	5.296,3	74.091	6.783	1,26	
davon:									
Durch Immobilien be- sicherte Forderungen									
0,00 bis <0,15	AAA bis BBB+	0,10	0,10	250,2	196,6	101	2	0,06	
0,15 bis <0,25	BBB+ bis BBB	0,22	0,22	262,6	248,6	155	0	0,11	
0,25 bis <0,50	BBB bis BBB-	0,39	0,39	266,2	258,1	316	0	0,18	
0,50 bis <0,75	BBB- bis BB+	0,67	0,67	244,1	236,4	456	2	0,26	
0,75 bis <2,50	BB+ bis BB-	1,43	1,43	228,0	199,7	780	11	0,40	
2,50 bis <10,00	BB- bis B-	4,56	4,48	106,3	90,2	1.027	10	1,44	
10,00 bis <100,00	B- bis CCC-	21,21	21,09	21,3	17,2	2.334	9	12,46	
100,00 (Ausfall)	CCC- bis D	100,00	100,00	9,7	9,3	781	14	20,41	
Zwischensumme	N/A	2,26	2,22	1.388,4	1.256,2	5.950	48	0,60	
Qualifiziert revolvierend									
0,00 bis <0,15	AAA bis BBB+	0,09	0,08	849,8	881,2	258	20	0,02	
0,15 bis <0,25	BBB+ bis BBB	0,19	0,23	146,6	126,6	343	16	0,11	
0,25 bis <0,50	BBB bis BBB-	0,36	0,39	121,0	107,2	555	42	0,23	
0,50 bis <0,75	BBB- bis BB+	0,62	0,65	148,8	102,6	822	62	0,36	
0,75 bis <2,50	BB+ bis BB-	1,18	1,39	230,3	134,1	2.225	236	1,19	
2,50 bis <10,00	BB- bis B-	4,47	4,54	94,7	83,9	4.824	274	3,32	
10,00 bis <100,00	B- bis CCC-	21,81	20,58	18,2	13,5	3.633	74	16,06	
100,00 (Ausfall)	CCC- bis D	100,00	100,00	19,2	23,9	126	3	0,00	
Zwischensumme	N/A	0,93	2,62	1.628,7	1.473,0	12.786	727	0,69	
Sonstiges Mengengeschäft									
0,00 bis <0,15	AAA bis BBB+	0,10	0,09	283,1	285,1	212	16	0,07	
0,15 bis <0,25	BBB+ bis BBB	0,22	0,22	251,1	251,7	405	98	0,13	
0,25 bis <0,50	BBB bis BBB-	0,39	0,39	270,0	237,7	864	147	0,23	
0,50 bis <0,75	BBB- bis BB+	0,66	0,67	355,8	285,4	1.838	207	0,42	
0,75 bis <2,50	BB+ bis BB-	1,54	1,54	840,4	844,8	10.556	2.334	1,10	
2,50 bis <10,00	BB- bis B-	4,52	4,60	431,7	495,1	15.527	2.327	2,98	
10,00 bis <100,00	B- bis CCC-	20,10	25,19	121,3	117,8	23.736	810	18,98	
100,00 (Ausfall)	CCC- bis D	100,00	100,00	41,6	49,5	3.065	69	13,22	
Zwischensumme	N/A	8,61	5,68	2.595,0	2.567,1	56.203	6.008	1,97	

¹ Verfahren und Prozesse wurden verbessert, was zu einer Veränderung der Anzahl der ausgewiesenen Schuldner per 31. Dezember 2017 und einer Reklassifizierung von Schuldnern aus „Unternehmen - Sonstige“ in „Unternehmen - Spezialfinanzierungen“ geführt hat.

		31.12.2017							
a/b	c	d	e	f			g	h	i
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Entsprechendes externes Rating	Gewichteter Durchschnitt der PD (in %)	Arith- metischer Durchschnitt der PD nach Schuldner (in %)	Anzahl der Schuldner			Davon neue Schuldner	Durchschnitt- liche histori- sche jährliche Ausfallquote ¹ (in %)	
				Am Ende des Vorjahrs (in 1.000)	Am Ende des Jahres (in 1.000)	Im Jahr ausgefallene Schuldner			
Zentralstaaten und Zentralbanken									
0,00 bis <0,15	AAA bis BBB+	0,01	0,03	0,2	0,3	0	0	0,00	
0,15 bis <0,25	BBB+ bis BBB	0,23	0,23	<0,1	<0,1	0	0	0,00	
0,25 bis <0,50	BBB bis BBB-	0,39	0,39	<0,1	<0,1	0	0	0,00	
0,50 bis <0,75	BBB- bis BB+	0,64	0,64	<0,1	<0,1	0	0	0,00	
0,75 bis <2,50	BB+ bis BB-	1,49	1,37	<0,1	<0,1	0	0	0,49	
2,50 bis <10,00	BB- bis B-	3,99	4,18	<0,1	<0,1	0	0	0,61	
10,00 bis <100,00	B- bis CCC-	13,00	13,00	<0,1	<0,1	3	0	11,88	
100,00 (Ausfall)	CCC- bis D	100,00	N/A	0	0	0	0	N/A	
Zwischensumme	N/A	0,08	1,64	0,4	0,4	3	0	0,34	
Institute									
0,00 bis <0,15	AAA bis BBB+	0,05	0,07	0,8	0,8	0	0	0,00	
0,15 bis <0,25	BBB+ bis BBB	0,23	0,23	0,1	0,1	0	0	0,00	
0,25 bis <0,50	BBB bis BBB-	0,39	0,39	0,1	0,1	0	0	0,00	
0,50 bis <0,75	BBB- bis BB+	0,64	0,64	0,1	0,1	0	0	0,00	
0,75 bis <2,50	BB+ bis BB-	1,53	1,34	0,1	0,1	0	0	0,42	
2,50 bis <10,00	BB- bis B-	4,14	4,54	0,1	<0,1	2	1	1,16	
10,00 bis <100,00	B- bis CCC-	15,23	22,19	<0,1	<0,1	2	0	9,43	
100,00 (Ausfall)	CCC- bis D	100,00	N/A	0	0	0	0	N/A	
Zwischensumme	N/A	0,61	1,78	1,3	1,2	4	1	0,36	
Unternehmen									
0,00 bis <0,15	AAA bis BBB+	0,06	0,06	28,4	28,5	8	0	0,03	
0,15 bis <0,25	BBB+ bis BBB	0,23	0,23	6,1	6,1	4	0	0,09	
0,25 bis <0,50	BBB bis BBB-	0,39	0,39	6,1	6,1	19	0	0,25	
0,50 bis <0,75	BBB- bis BB+	0,64	0,64	5,2	5,3	19	2	0,39	
0,75 bis <2,50	BB+ bis BB-	1,39	1,37	7,8	7,5	141	62	0,87	
2,50 bis <10,00	BB- bis B-	4,87	4,65	4,1	3,9	83	3	2,51	
10,00 bis <100,00	B- bis CCC-	18,15	20,74	1,0	0,9	91	6	10,20	
100,00 (Ausfall)	CCC- bis D	100,00	100,00	0,1	0,1	0	0	15,71	
Zwischensumme	N/A	3,06	3,12	58,7	58,3	365	73	0,54	
davon:									
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)									
0,00 bis <0,15	AAA bis BBB+	0,08	0,08	4,3	5,4	2	0	0,07	
0,15 bis <0,25	BBB+ bis BBB	0,23	0,23	1,8	2,0	4	0	0,14	
0,25 bis <0,50	BBB bis BBB-	0,39	0,39	1,9	2,1	8	0	0,50	
0,50 bis <0,75	BBB- bis BB+	0,65	0,65	1,6	1,8	10	0	0,72	
0,75 bis <2,50	BB+ bis BB-	1,41	1,38	2,1	2,4	34	0	1,09	
2,50 bis <10,00	BB- bis B-	4,80	4,54	1,1	1,3	30	0	3,25	
10,00 bis <100,00	B- bis CCC-	20,74	21,50	0,3	0,3	30	1	13,41	
100,00 (Ausfall)	CCC- bis D	100,00	100,00	<0,1	<0,1	0	0	33,33	
Zwischensumme	N/A	4,72	2,91	13,0	15,3	118	1	1,46	
Spezialfinanzierungen									
0,00 bis <0,15	AAA bis BBB+	0,07	0,06	0,1	<0,1	0	0	0,00	
0,15 bis <0,25	BBB+ bis BBB	0,20	0,20	0,1	0,1	0	0	0,56	
0,25 bis <0,50	BBB bis BBB-	0,39	0,38	0,1	0,1	0	0	0,00	
0,50 bis <0,75	BBB- bis BB+	0,66	0,67	<0,1	<0,1	0	0	0,00	
0,75 bis <2,50	BB+ bis BB-	1,39	1,53	0,1	0,1	0	0	0,48	
2,50 bis <10,00	BB- bis B-	5,19	4,99	<0,1	<0,1	0	0	4,44	
10,00 bis <100,00	B- bis CCC-	17,52	17,68	<0,1	<0,1	1	0	8,33	
100,00 (Ausfall)	CCC- bis D	100,00	100,00	<0,1	<0,1	0	0	N/A	
Zwischensumme	N/A	12,97	7,21	0,4	0,3	1	0	0,66	

31.12.2017

a/b	c	d	e	f			g	h	i
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Entsprechendes externes Rating	Gewichteter Durchschnitt der PD (in %)	Arith- metischer Durchschnitt der PD nach Schuldner (in %)	Anzahl der Schuldner			Davon neue Schuldner	Durchschnitt- liche histori- sche jährliche Ausfallquote ¹ (in %)	
				Am Ende des Vorjahrs (in 1.000)	Am Ende des Jahres (in 1.000)	Im Jahr ausgefallene Schuldner			
Sonstige									
0,00 bis <0,15	AAA bis BBB+	0,05	0,06	24,1	23,1	6	0	0,03	
0,15 bis <0,25	BBB+ bis BBB	0,23	0,23	4,2	4,0	0	0	0,06	
0,25 bis <0,50	BBB bis BBB-	0,39	0,39	4,2	3,9	11	0	0,22	
0,50 bis <0,75	BBB- bis BB+	0,64	0,64	3,5	3,4	9	2	0,34	
0,75 bis <2,50	BB+ bis BB-	1,39	1,36	5,6	5,0	107	62	0,80	
2,50 bis <10,00	BB- bis B-	4,72	4,65	3,0	2,6	53	3	2,40	
10,00 bis <100,00	B- bis CCC-	19,56	20,86	0,7	0,6	60	5	9,82	
100,00 (Ausfall)	CCC- bis D	100,00	100,00	0,1	0,1	0	0	13,33	
Zwischensumme	N/A	1,93	2,83	45,3	42,7	246	72	0,48	
Mengengeschäft									
0,00 bis <0,15	AAA bis BBB+	0,10	0,09	1.352,3	1.338,1	649	30	0,05	
0,15 bis <0,25	BBB+ bis BBB	0,22	0,22	666,8	651,2	799	49	0,12	
0,25 bis <0,50	BBB bis BBB-	0,39	0,39	664,5	645,0	1.609	271	0,22	
0,50 bis <0,75	BBB- bis BB+	0,66	0,66	711,4	741,1	3.141	529	0,38	
0,75 bis <2,50	BB+ bis BB-	1,42	1,41	1.263,6	1.290,3	13.278	2.150	1,01	
2,50 bis <10,00	BB- bis B-	4,53	4,51	642,7	629,0	20.969	2.598	2,75	
10,00 bis <100,00	B- bis CCC-	20,49	20,59	156,1	159,1	29.846	965	17,59	
100,00 (Ausfall)	CCC- bis D	100,00	100,00	39,1	70,6	4.799	575	24,47	
Zwischensumme	N/A	3,33	3,71	5.496,3	5.524,3	75.090	7.167	1,33	
davon:									
Durch Immobilien be- sicherte Forderungen									
0,00 bis <0,15	AAA bis BBB+	0,10	0,09	236,8	205,7	76	0	0,06	
0,15 bis <0,25	BBB+ bis BBB	0,22	0,21	268,8	255,5	131	1	0,12	
0,25 bis <0,50	BBB bis BBB-	0,38	0,38	270,5	262,4	279	1	0,21	
0,50 bis <0,75	BBB- bis BB+	0,67	0,67	248,8	242,2	423	8	0,31	
0,75 bis <2,50	BB+ bis BB-	1,41	1,42	229,2	226,5	784	11	0,45	
2,50 bis <10,00	BB- bis B-	4,51	4,48	107,1	105,6	1.046	7	1,55	
10,00 bis <100,00	B- bis CCC-	20,86	21,08	25,2	20,5	2.708	8	11,96	
100,00 (Ausfall)	CCC- bis D	100,00	100,00	10,8	9,7	551	0	40,39	
Zwischensumme	N/A	2,46	2,37	1.397,2	1.328,0	5.998	36	0,67	
Qualifiziert revolvierend									
0,00 bis <0,15	AAA bis BBB+	0,08	0,08	848,8	849,8	282	17	0,02	
0,15 bis <0,25	BBB+ bis BBB	0,23	0,23	149,5	146,6	252	13	0,09	
0,25 bis <0,50	BBB bis BBB-	0,39	0,39	119,7	121,0	418	31	0,19	
0,50 bis <0,75	BBB- bis BB+	0,65	0,65	108,7	148,8	705	101	0,36	
0,75 bis <2,50	BB+ bis BB-	1,39	1,31	156,6	230,3	2.047	419	1,14	
2,50 bis <10,00	BB- bis B-	4,45	4,50	88,7	94,7	3.573	433	2,77	
10,00 bis <100,00	B- bis CCC-	20,73	19,65	16,6	18,2	3.070	159	14,58	
100,00 (Ausfall)	CCC- bis D	100,00	100,00	0,8	19,2	58	0	0,00	
Zwischensumme	N/A	1,16	1,47	1.489,3	1.628,7	10.405	1.173	0,68	
Sonstiges Mengengeschäft									
0,00 bis <0,15	AAA bis BBB+	0,08	0,09	266,7	282,7	291	13	0,10	
0,15 bis <0,25	BBB+ bis BBB	0,22	0,22	248,5	249,1	416	35	0,15	
0,25 bis <0,50	BBB bis BBB-	0,39	0,39	274,2	261,6	912	239	0,25	
0,50 bis <0,75	BBB- bis BB+	0,65	0,65	353,9	350,1	2.013	420	0,44	
0,75 bis <2,50	BB+ bis BB-	1,47	1,43	877,8	833,5	10.447	1.720	1,17	
2,50 bis <10,00	BB- bis B-	4,57	4,50	446,8	428,7	16.350	2.158	3,04	
10,00 bis <100,00	B- bis CCC-	19,74	20,78	114,3	120,4	24.068	798	19,74	
100,00 (Ausfall)	CCC- bis D	100,00	100,00	27,5	41,6	4.190	575	20,06	
Zwischensumme	N/A	7,80	5,77	2.609,8	2.567,6	58.687	5.958	2,05	

¹ Durch Rundungsdifferenzen weichen einige %-Werte der Vergleichsperiode vom Säule 3 Bericht 2017 ab.

IRB-Basis-Ansatz – Modellvalidierung

Die nachstehende Tabelle fasst die Resultate der Modellvalidierungen für den Risikoparameter PD zusammen, der in unserem Basis-IRBA für die DB PFK AG auf dem Postbank Portfolio verwendet wird. Wenn individuelle Ausprägungen der Risikoparameter als angemessen klassifiziert werden, wird durch die Validierung keine Rekalibrierung ausgelöst. Die Aufstellung zeigt sowohl die Anzahl als auch den relativen Risikopositionswert (EAD), der dem jeweiligen Parameter per 31. Dezember 2018 und per 31. Dezember 2017 zugeordnet wird.

Validierungsergebnisse für in unserem Basis-IRBA verwendete Risikoparameter auf dem Postbank-Portfolio

	2018		PD 2017	
	Anzahl	EAD in %	Anzahl	EAD in %
Angemessen	1	100,0	1	100,0
Übermäßig konservativ	0	0,0	0	0,0
Progressiv	0	0,0	0	0,0
Insgesamt	1	100,0	1	100,0
Davon bereits rekali­briert und eingeführt		in 2018		in 2017
Übermäßig konservativ	0	0,0	0	0,0
Progressiv	0	0,0	0	0,0
Insgesamt	0	0,0	0	0,0

Die durchgeführten Analysen klassifizieren das im Basis-IRBA relevante Bonitätseinstufungssystem auf dem Postbank Portfolio der DB PFK AG als angemessen.

Die unten dargestellte Tabelle EU CR9 zielt darauf ab, Informationen über Rückvergleiche (Backtesting-Informationen) für Ausfallwahrscheinlichkeiten bereitzustellen. Sie vergleicht die Ausfallwahrscheinlichkeiten, welche im IRB-Basis-Ansatz für die Kapitalberechnung verwendet werden, mit den über fünf Jahre tatsächlich durchschnittlich beobachteten Kundenausfallraten aufgegliedert nach regulatorischen Risikopositionsklassen. Das konzeptionelle Design sowie die zu berücksichtigenden strukturellen Einschränkungen sind dieselben wie oben, für das backtesting im fortgeschrittenen IRB-Ansatz beschrieben.

EU CR9 – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Forderungsklasse im IRB-Basisansatz (FIRB)

31.12.2018

a/b	c	d	e	f		g	h	i
				Anzahl der Schuldner				
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Entsprechendes externes Rating	Gewichteter Durchschnitt der PD (in %)	Arithmet. Durchschnitt der PD nach Schuldner (in %)	Am Ende des Vorjahrs (in 1.000)	Am Ende des Jahres (in 1.000)	Im Jahr ausgefallene Schuldner	Davon neue Schuldner	Durchschnitt- liche histori- sche jährliche Ausfallquote (in %)
Zentralstaaten und Zentralbanken								
0,00 bis <0,15	AAA to BBB+	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
0,15 bis <0,25	BBB+ to BBB	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
0,25 bis <0,50	BBB to BBB-	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
0,50 bis <0,75	BBB- to BB+	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
0,75 bis <2,50	BB+ to BB-	0,00	0,00	0	<0,1	0	0	0,00
2,50 bis <10,00	BB- to B-	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
10,00 bis <100,00	B- to CCC-	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
100,00 (Ausfall)	CCC- to D	100,00	0,00	<0,1	0	0	0	0,00
Zwischensumme	N/A	100,00	0,00	<0,1	<0,1	0	0	0,00
Institute								
0,00 bis <0,15	AAA to BBB+	0,10	0,08	<0,1	<0,1	0	0	0,00
0,15 bis <0,25	BBB+ to BBB	0,19	0,21	<0,1	<0,1	0	0	0,00
0,25 bis <0,50	BBB to BBB-	0,38	0,38	<0,1	<0,1	0	0	0,00
0,50 bis <0,75	BBB- to BB+	0,69	0,69	<0,1	<0,1	0	0	0,00
0,75 bis <2,50	BB+ to BB-	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
2,50 bis <10,00	BB- to B-	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
10,00 bis <100,00	B- to CCC-	19,99	20,00	<0,1	<0,1	0	0	0,00
100,00 (Ausfall)	CCC- to D	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
Zwischensumme	N/A	0,14	2,75	<0,1	<0,1	0	0	0,00
Unternehmen								
0,00 bis <0,15	AAA to BBB+	0,08	0,10	0,4	4,3	1	0	0,78
0,15 bis <0,25	BBB+ to BBB	0,18	0,21	2,2	2,1	5	2	0,25
0,25 bis <0,50	BBB to BBB-	0,33	0,38	2,5	2,7	3	1	0,18
0,50 bis <0,75	BBB- to BB+	0,56	0,69	1,5	1,2	0	0	0,09
0,75 bis <2,50	BB+ to BB-	1,02	1,36	0,6	0,7	1	0	0,81
2,50 bis <10,00	BB- to B-	5,02	5,30	<0,1	0,1	2	1	3,04
10,00 bis <100,00	B- to CCC-	14,54	19,16	0,1	0,1	2	0	1,14
100,00 (Ausfall)	CCC- to D	100,00	100,00	0,1	0,1	0	0	0,00
Zwischensumme	N/A	1,42	1,68	7,4	11,2	14	4	0,38
davon:								
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)								
0,00 bis <0,15	AAA to BBB+	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
0,15 bis <0,25	BBB+ to BBB	0,20	0,21	0,1	0,1	0	0	0,00
0,25 bis <0,50	BBB to BBB-	0,33	0,38	<0,1	<0,1	0	0	0,38
0,50 bis <0,75	BBB- to BB+	0,62	0,69	<0,1	<0,1	0	0	0,43
0,75 bis <2,50	BB+ to BB-	1,33	1,43	<0,1	<0,1	0	0	3,50
2,50 bis <10,00	BB- to B-	3,78	4,77	<0,1	<0,1	1	0	10,11
10,00 bis <100,00	B- to CCC-	15,26	18,68	<0,1	<0,1	0	0	1,09
100,00 (Ausfall)	CCC- to D	100,00	100,00	<0,1	<0,1	0	0	0,00
Zwischensumme	N/A	0,61	2,44	0,2	0,2	1	0	1,31
Spezialfinanzierungen								
0,00 bis <0,15	AAA to BBB+	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
0,15 bis <0,25	BBB+ to BBB	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
0,25 bis <0,50	BBB to BBB-	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
0,50 bis <0,75	BBB- to BB+	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
0,75 bis <2,50	BB+ to BB-	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
2,50 bis <10,00	BB- to B-	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
10,00 bis <100,00	B- to CCC-	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
100,00 (Ausfall)	CCC- to D	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
Zwischensumme	N/A	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
Sonstige								
0,00 bis <0,15	AAA to BBB+	0,08	0,10	0,4	4,3	1	0	0,78
0,15 bis <0,25	BBB+ to BBB	0,18	0,21	2,2	2,0	5	2	0,26
0,25 bis <0,50	BBB to BBB-	0,33	0,38	2,4	2,7	3	1	0,18
0,50 bis <0,75	BBB- to BB+	0,56	0,69	1,5	1,2	0	0	0,08
0,75 bis <2,50	BB+ to BB-	1,01	1,36	0,6	0,7	1	0	0,59
2,50 bis <10,00	BB- to B-	5,03	5,41	<0,1	0,1	1	1	1,78
10,00 bis <100,00	B- to CCC-	14,50	19,15	0,1	0,1	2	0	1,04
100,00 (Ausfall)	CCC- to D	100,00	100,00	0,1	0,1	0	0	0,00
Zwischensumme	N/A	1,42	1,66	7,2	11,1	13	4	0,33

		31.12.2017						
a/b	c	d	e	f		g	h	i
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Entsprechendes externes Rating	Gewichteter Durchschnitt der PD (in %)	Arithmet. Durchschnitt der PD nach Schuldner (in %)	Anzahl der Schuldner		Im Jahr ausgefallene Schuldner	Davon neue Schuldner	Durchschnitt- liche histori- sche jährliche Ausfallquote (in %)
				Am Ende des Vorjahrs (in 1.000)	Am Ende des Jahres (in 1.000)			
Zentralstaaten und Zentralbanken								
0,00 bis <0,15	AAA to BBB+	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
0,15 bis <0,25	BBB+ to BBB	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
0,25 bis <0,50	BBB to BBB-	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
0,50 bis <0,75	BBB- to BB+	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
0,75 bis <2,50	BB+ to BB-	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
2,50 bis <10,00	BB- to B-	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
10,00 bis <100,00	B- to CCC-	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
100,00 (Ausfall)	CCC- to D	100,00	100,00	<0,1	<0,1	0	0	0,00
Zwischensumme	N/A	100,00	100,00	<0,1	<0,1	0	0	0,00
Institute								
0,00 bis <0,15	AAA to BBB+	0,06	0,06	<0,1	<0,1	0	0	0,00
0,15 bis <0,25	BBB+ to BBB	0,14	0,22	<0,1	<0,1	0	0	0,00
0,25 bis <0,50	BBB to BBB-	0,39	0,38	<0,1	<0,1	0	0	0,00
0,50 bis <0,75	BBB- to BB+	0,55	0,69	<0,1	<0,1	0	0	0,00
0,75 bis <2,50	BB+ to BB-	2,17	2,17	<0,1	0	0	0	0,00
2,50 bis <10,00	BB- to B-	3,14	4,83	<0,1	0	0	0	0,00
10,00 bis <100,00	B- to CCC-	11,53	18,31	<0,1	<0,1	0	0	0,00
100,00 (Ausfall)	CCC- to D	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
Zwischensumme	N/A	3,83	4,46	0,1	<0,1	0	0	0,00
Unternehmen								
0,00 bis <0,15	AAA to BBB+	0,09	0,10	0,3	0,4	0	0	0,73
0,15 bis <0,25	BBB+ to BBB	0,18	0,21	1,9	2,2	2	0	0,26
0,25 bis <0,50	BBB to BBB-	0,32	0,38	2,2	2,5	0	0	0,23
0,50 bis <0,75	BBB- to BB+	0,56	0,69	1,4	1,5	1	0	0,27
0,75 bis <2,50	BB+ to BB-	0,96	1,37	0,6	0,6	6	0	1,22
2,50 bis <10,00	BB- to B-	5,45	6,01	<0,1	<0,1	2	0	3,01
10,00 bis <100,00	B- to CCC-	19,03	19,07	0,1	0,1	1	0	2,11
100,00 (Ausfall)	CCC- to D	100,00	100,00	0,1	0,1	0	0	0,00
Zwischensumme	N/A	1,70	2,42	6,6	7,4	12	0	0,64
davon:								
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)								
0,00 bis <0,15	AAA to BBB+	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
0,15 bis <0,25	BBB+ to BBB	0,21	0,22	<0,1	0,1	0	0	0,08
0,25 bis <0,50	BBB to BBB-	0,38	0,38	<0,1	<0,1	0	0	0,62
0,50 bis <0,75	BBB- to BB+	0,58	0,69	<0,1	<0,1	1	0	0,85
0,75 bis <2,50	BB+ to BB-	1,75	1,60	<0,1	<0,1	3	0	4,07
2,50 bis <10,00	BB- to B-	3,87	5,27	<0,1	<0,1	1	0	8,68
10,00 bis <100,00	B- to CCC-	14,44	18,89	<0,1	<0,1	0	0	7,38
100,00 (Ausfall)	CCC- to D	100,00	100,00	<0,1	<0,1	0	0	0,00
Zwischensumme	N/A	2,11	5,84	0,2	0,2	5	0	1,82
Spezialfinanzierungen								
0,00 bis <0,15	AAA to BBB+	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
0,15 bis <0,25	BBB+ to BBB	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
0,25 bis <0,50	BBB to BBB-	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
0,50 bis <0,75	BBB- to BB+	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
0,75 bis <2,50	BB+ to BB-	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
2,50 bis <10,00	BB- to B-	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
10,00 bis <100,00	B- to CCC-	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
100,00 (Ausfall)	CCC- to D	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
Zwischensumme	N/A	0,00	0,00	0	0	0	0	0,00
Sonstige								
0,00 bis <0,15	AAA to BBB+	0,09	0,10	0,3	0,4	0	0	0,73
0,15 bis <0,25	BBB+ to BBB	0,18	0,21	1,8	2,2	2	0	0,25
0,25 bis <0,50	BBB to BBB-	0,32	0,38	2,1	2,4	0	0	0,15
0,50 bis <0,75	BBB- to BB+	0,56	0,69	1,4	1,5	0	0	0,15
0,75 bis <2,50	BB+ to BB-	0,95	1,36	0,5	0,6	3	0	0,90
2,50 bis <10,00	BB- to B-	5,47	6,22	<0,1	<0,1	1	0	1,68
10,00 bis <100,00	B- to CCC-	19,03	18,95	0,1	0,1	1	0	0,87
100,00 (Ausfall)	CCC- to D	100,00	100,00	0,1	0,1	0	0	0,00
Zwischensumme	N/A	1,70	2,30	6,4	7,2	7	0	0,42

Vergleich der Abschätzung von erwarteten Verlusten und tatsächlichen Verlusten

Zusätzlich zu dem oben Dargestellten ermöglicht der Vergleich der Abschätzung des aufsichtsrechtlichen erwarteten Verlusts (Expected Loss, auch „EL“) mit den tatsächlich verbuchten Verlusten für Kreditausfälle einen Einblick in die Vorhersagekraft der von uns geschätzten Parameter und hiermit der Berechnung des EL.

Der in diesem Vergleich verwendete EL entspricht den prognostizierten Verlusten von Kreditausfällen unserer Risikopositionen für den Zeitraum von einem Jahr und wird als das Produkt aus PD, LGD und EAD für die zum 31. Dezember des vorhergehenden Jahres nicht ausgefallenen Risikopositionen berechnet. Den tatsächlichen Verlust definieren wir als in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzernabschlusses verbuchte Neubildungen an Wertberichtigungen für Kreditausfälle.

Obwohl nach unserer Ansicht dieser Ansatz durchaus Erkenntnisse liefern kann, ist dieser Vergleich mit Einschränkungen zu sehen, da die zwei Risikomaße nicht direkt vergleichbar sind. Insbesondere repräsentiert der der Berechnung des erwarteten Verlusts zugrunde liegende Parameter LGD eine Abschätzung der Verlusterwartung bis zur Beendigung der Workout-Periode, während der tatsächliche Verlust, wie zuvor definiert, die in einer bestimmten Rechnungslegungsperiode verbuchten Beträge darstellt. Darüber hinaus ist der erwartete Verlust eine Messgröße für die erwarteten Kreditverluste für einen Teil unseres Kreditengagements an einem bestimmten Bilanzstichtag, bezogen auf den Bestand unserer Kreditrisikopositionen. Im Gegensatz dazu wird der tatsächliche Verlust für ein sich veränderndes Kreditportfolio über den Zeitraum eines Berichtsjahres erfasst und enthält dabei auch solche Verluste, die für während dieses Jahres neu vergebene Kredite eingetreten sind.

In Übereinstimmung mit der zuvor beschriebenen Methode zeigt die nachfolgende Tabelle einen Vergleich der Abschätzung des erwarteten Verlusts für Kredite, Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten zum Jahresende 2017 bis 2013 mit den tatsächlichen Verlusten für Kreditausfälle der Jahre 2018 bis 2014 nach aufsichtsrechtlicher Risikopositionsklasse für unsere fortgeschrittenen IRBA-Kreditrisikopositionen.

Vergleich der erwarteten Verluste für Kredite, Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten mit den tatsächlichen Verlusten für Kreditausfälle nach aufsichtsrechtlicher Risikopositionsklasse für den fortgeschrittenen IRBA-Ansatz

	31.12. 2017	2018	31.12. 2016	2017	31.12. 2015	2016	31.12. 2014	2015	31.12. 2013	2014
in Mio. €	Erwar- teter Verlust	Tatsäch- licher Verlust								
Zentralstaaten und Zentralbanken	22	0	3	4	2	3	3	0	3	0
Institute	12	0	16	0	12	0	12	0	13	4
Unternehmen	494	493	512	198	369	697	300	334	355	229
Grundpfandrechtl besicherte Positionen des Mengengeschäfts	134	143	285	98	305	177	306	207	324	212
Qualifizierte revolvie- rende Positionen des Mengengeschäfts	7	26	14	15	13	4	17	4	21	8
Sonstige Positionen des Mengengeschäfts	233	403	405	349	339	704	334	354	378	355
Erwarteter Verlust und Kreditausfälle insge- samt	903	1.065	1.236	665	1.041	1.584	971	900	1.095	808

Der tatsächliche Verlust war im Geschäftsjahr 2018 höher als der erwartete Verlust und ist hauptsächlich getrieben von der Forderungsklasse Mengengeschäft.

Der tatsächliche Verlust war im Geschäftsjahr 2017 niedriger als erwartet, hauptsächlich in den Forderungsklassen Unternehmen sowie im Mengengeschäft, was hauptsächlich auf den starken Rückgang des tatsächlichen Verlusts in den entsprechenden Forderungsklassen gegenüber dem Vorjahr, wie weiter unten beschrieben, widerspiegelt.

Der tatsächliche Verlust in 2016 übertraf den erwarteten Verlust um 543 Mio. € oder 52 %, hauptsächlich verursacht durch die Forderungsklassen Unternehmen und Sonstige Positionen des Mengengeschäfts, wo der tatsächliche Verlust stärker gestiegen ist als erwartet, wie unten erläutert.

Der tatsächliche Verlust war in 2015 geringer als erwartet, vor allem in der Risikopositionsklasse Grundpfandrechtl besicherte Positionen des Mengengeschäfts.

Der tatsächliche Verlust in 2014 war hauptsächlich in den Risikopositionsklassen Unternehmen und grundpfandrechtl besicherte Positionen des Mengengeschäfts geringer als erwartet.

Der Rückgang des erwarteten Verlusts zum 31. Dezember 2014 im Vergleich zum 31. Dezember 2013 resultiert hauptsächlich aus teilweise niedrigeren Verlustquoten bei Ausfall sowie aus geringerem Volumen der Risikopositionswerte.

Die nachstehende Tabelle zeigt einen Jahresvergleich des tatsächlichen Verlusts für Kreditausfälle nach aufsichtsrechtlicher Risikopositionsklasse.

Jahresvergleich des tatsächlichen Verlusts nach IRBA-Risikopositionsklassen

in Mio. €	2018	2017	2016	2015	2014
Zentralregierungen und Zentralbanken	0	4	3	0	0
Institute	0	0	0	0	4
Unternehmen	493	198	697	334	229
Grundpfandrechtl. besicherte Positionen des Mengengeschäfts	143	98	177	207	212
Qualifizierte revolving Positionen des Mengengeschäfts	26	15	4	4	8
Sonstige Positionen des Mengengeschäfts	403	349	704	354	355
Kreditausfälle insgesamt	1.065	665	1.584	900	808

Der Anstieg des tatsächlichen Verlusts in 2018 ist auf die Forderungsklasse Unternehmen zurückzuführen, und wurde von CIB getrieben.

Der starke Rückgang des tatsächlichen Verlusts im Geschäftsjahr 2017 wurde sowohl durch CIB als auch durch PCB verursacht. Die Reduktion in CIB resultierte unter anderem aus geringeren tatsächlichen Verlusten für Schifffahrtsunternehmen, während der Rückgang in PCB auf das Mengengeschäft in Italien und Spanien zurückzuführen war.

In 2016 erhöhte sich der tatsächliche Verlust um 684 Mio. € oder 76 % verursacht durch die Forderungsklassen Unternehmen und Sonstige Positionen des Mengengeschäfts. Der Anstieg bei den Unternehmen resultierte aus höheren tatsächlichen Verlusten gegenüber Unternehmen der Branchen Schifffahrt und Metalle und Bergbau, während der Anstieg in den Sonstige Positionen des Mengengeschäfts auf gestiegene Verluste unter anderem in Zusammenhang mit Verkäufen notleidender Kreditportfolios in Italien und Spanien zurückzuführen war.

Der tatsächliche Verlust ist in 2015 um 92 Mio. € oder 11 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen verursacht durch unsere Shipping- und Leveraged-Finance-Portfolios in CIB.

Artikel 452 (j) CRR - IRB-Kreditrisikopositionen nach Ländern mit Deutsche Bank-Vertretung

Fortgeschrittener IRBA

Die folgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte im fortgeschrittenen IRB-Ansatz für das Kreditrisiko verteilt auf die entsprechenden Forderungsklassen für jede relevante geografische Lokation. Als relevant determinieren wir Länder, in denen wir entweder eine Niederlassung oder eine Tochtergesellschaft haben. Länder, welche diese Voraussetzungen nicht erfüllen, fassen wir in der Position „Sonstige“ zusammen. Internationale Organisationen werden ebenfalls in dieser Kategorie zusammengefasst. Die Risikopositionen sind den Ländern basierend auf dem Ursprungsland des Kontrahenten zugeordnet. Der Netto-Risikopositionswert zeigt die damit im Zusammenhang stehenden gewichteten durchschnittlichen PD- und LGD-Werte in Prozent. In der Tabelle sind die Risikopositionsklassen Verbriefungen im regulatorischen Anlagebuch, bestimmte Beteiligungspositionen und sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen nicht enthalten.

Netto-Risikopositionswert, durchschnittliche PD und LGD im fortgeschrittenen IRB-Ansatz nach geografischer Lokation

31.12.2018

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Zentral- staaten und Zentral- banken	Institute	Unter- nehmen	Mengen- geschäft durch Immobilien besichert, KMU	Mengen- geschäft durch Immobilien besichert, keine KMU	Mengen- geschäft qualifiziert revol- vierend	Mengen- geschäft sonstige, KMU	Mengen- geschäft sonstige, keine KMU	Insgesamt
Australien									
Netto-EAD	464	660	1.510	2	6	1	1	2	2.647
Durchschnittliche LGD in %	33,99	44,90	24,69	29,51	16,45	23,12	42,82	22,96	31,35
Durchschnittliche PD in %	0,02	0,19	14,08	0,23	2,14	0,40	0,56	3,94	8,09
Österreich									
Netto-EAD	38	87	696	5	41	7	4	11	889
Durchschnittliche LGD in %	50,00	11,48	35,74	10,39	13,27	12,24	41,35	31,51	32,58
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,07	2,13	1,13	1,13	0,75	0,51	5,05	1,80
Belgien									
Netto-EAD	540	672	1.341	1	33	4	2	7	2.600
Durchschnittliche LGD in %	50,09	38,12	23,03	11,38	19,03	12,98	42,44	34,03	32,53
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,06	11,98	0,89	3,02	0,89	0,64	8,90	6,26
Brasilien									
Netto-EAD	189	469	522	0	10	1	2	32	1.225
Durchschnittliche LGD in %	50,00	42,68	44,45	N/A	10,63	26,95	42,53	6,78	43,35
Durchschnittliche PD in %	0,64	1,04	8,59	N/A	1,51	0,51	0,43	3,71	4,27
Kanada									
Netto-EAD	68	934	1.032	0	5	1	2	7	2.049
Durchschnittliche LGD in %	32,69	26,15	34,49	N/A	23,26	23,64	42,47	16,27	30,55
Durchschnittliche PD in %	0,03	0,04	4,00	N/A	1,57	0,78	4,46	1,79	2,05
China									
Netto-EAD	1.886	2.050	4.560	0	21	2	3	4	8.525
Durchschnittliche LGD in %	50,21	28,84	44,42	N/A	15,30	24,81	44,21	19,28	41,87
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,19	0,96	N/A	1,65	1,22	0,60	3,40	0,56
Tschechien									
Netto-EAD	0	214	91	0	5	1	2	3	316
Durchschnittliche LGD in %	N/A	45,08	43,57	N/A	17,91	11,95	42,69	53,62	44,21
Durchschnittliche PD in %	N/A	0,07	0,11	N/A	0,42	2,58	0,49	22,20	0,33
Frankreich									
Netto-EAD	673	1.099	4.135	1	66	10	8	94	6.087
Durchschnittliche LGD in %	51,53	34,47	31,22	6,24	15,24	15,20	42,64	14,69	33,61
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,15	1,54	2,99	4,10	1,22	0,64	4,21	1,18
Deutschland									
Netto-EAD	6.823	1.878	39.539	8.814	136.620	11.980	2.809	20.184	228.646
Durchschnittliche LGD in %	82,53	30,37	34,24	11,27	14,13	11,66	32,63	42,25	22,30
Durchschnittliche PD in %	1,16	0,17	2,82	1,76	1,91	1,00	2,27	6,50	2,39
Griechenland									
Netto-EAD	0	3	584	0	4	1	0	3	594
Durchschnittliche LGD in %	N/A	46,74	16,39	N/A	17,39	23,27	25,70	26,99	16,60
Durchschnittliche PD in %	N/A	22,00	36,30	N/A	0,41	2,14	0,23	5,35	35,81
Hongkong									
Netto-EAD	343	411	4.918	0	14	0	0	1	5.687
Durchschnittliche LGD in %	50,00	37,47	25,78	3,66	19,45	30,73	40,83	19,73	28,07
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,09	3,58	1,07	0,47	0,36	60,67	0,16	3,11
Ungarn									
Netto-EAD	212	3	134	0	3	1	1	2	356
Durchschnittliche LGD in %	50,00	9,82	44,89	N/A	15,99	15,35	42,69	54,67	47,36
Durchschnittliche PD in %	0,14	0,76	0,16	N/A	1,67	6,56	0,47	26,12	0,37
Indien									
Netto-EAD	2.861	1.041	6.183	0	3	2	3	22	10.115
Durchschnittliche LGD in %	49,96	22,29	40,35	N/A	18,30	33,35	42,46	41,66	41,20
Durchschnittliche PD in %	0,23	0,54	5,52	N/A	0,49	2,54	0,46	1,37	3,50
Indonesien									
Netto-EAD	619	0	1.724	0	1	0	1	0	2.345
Durchschnittliche LGD in %	50,00	N/A	41,69	N/A	11,77	27,45	42,69	47,56	43,87
Durchschnittliche PD in %	0,23	N/A	2,26	N/A	0,51	1,15	0,23	1,89	1,72
Irland									
Netto-EAD	0	111	4.333	0	24	0	1	0	4.470
Durchschnittliche LGD in %	N/A	26,45	27,87	N/A	24,48	25,31	42,68	41,02	27,82
Durchschnittliche PD in %	N/A	51,21	24,94	N/A	5,31	1,84	0,69	9,36	25,48
Israel									
Netto-EAD	0	0	143	3	12	0	0	1	159
Durchschnittliche LGD in %	N/A	N/A	34,47	42,01	25,47	25,95	42,62	14,45	33,76
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,47	0,09	6,81	1,18	0,88	2,10	0,94
Italien (inkl. San Marino)									

31.12.2018

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Zentral- staaten und Zentral- banken	Institute	Unter- nehmen	Mengen- geschäft durch Immobilien besichert, KMU	Mengen- geschäft durch Immobilien besichert, keine KMU	Mengen- geschäft qualifiziert revol- vierend	Mengen- geschäft sonstige, KMU	Mengen- geschäft sonstige, keine KMU	Insgesamt
Netto-EAD	1.437	186	6.867	182	7.510	52	1.171	6.839	24.244
Durchschnittliche LGD in %	50,42	30,26	41,70	30,18	12,79	66,76	60,92	58,67	38,86
Durchschnittliche PD in %	0,14	0,83	7,88	33,32	4,69	5,04	11,10	12,06	7,90
Japan									
Netto-EAD	4.926	397	1.125	0	5	1	0	0	6.453
Durchschnittliche LGD in %	50,08	40,53	19,74	N/A	11,73	24,63	42,67	39,05	44,17
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,04	1,23	N/A	2,19	0,18	0,63	0,59	0,22
Jersey									
Netto-EAD	0	0	1.013	0	0	0	0	0	1.013
Durchschnittliche LGD in %	N/A	N/A	17,60	N/A	N/A	N/A	N/A	34,80	17,60
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	5,67	N/A	N/A	N/A	N/A	0,04	5,67
Luxemburg									
Netto-EAD	2	261	7.201	5	30	1	0	4	7.504
Durchschnittliche LGD in %	50,00	46,04	22,56	22,28	17,72	16,83	34,61	34,61	23,37
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,06	2,46	1,86	2,75	0,39	0,42	2,77	2,38
Malaysia									
Netto-EAD	326	0	846	0	2	0	0	0	1.174
Durchschnittliche LGD in %	50,00	N/A	46,10	N/A	13,94	24,31	42,69	23,56	47,12
Durchschnittliche PD in %	0,07	N/A	0,27	N/A	1,02	0,20	0,67	2,50	0,22
Malta									
Netto-EAD	4	15	68	0	1	0	0	0	88
Durchschnittliche LGD in %	50,00	40,33	7,34	N/A	21,17	19,85	42,69	71,91	15,02
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,51	8,39	N/A	2,04	0,29	0,68	39,10	6,63
Mauritius									
Netto-EAD	0	0	214	0	0	0	0	0	215
Durchschnittliche LGD in %	N/A	N/A	22,78	N/A	17,27	30,90	N/A	47,10	22,77
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	15,79	N/A	1,54	1,12	N/A	0,54	15,76
Mexiko									
Netto-EAD	127	44	727	0	3	1	1	5	907
Durchschnittliche LGD in %	50,00	31,31	42,49	N/A	12,76	28,48	42,69	20,40	42,75
Durchschnittliche PD in %	0,09	0,27	0,41	N/A	1,06	0,58	0,31	0,67	0,36
Niederlande									
Netto-EAD	62	381	9.343	3	89	4	6	44	9.934
Durchschnittliche LGD in %	54,53	30,86	29,02	8,73	16,46	17,81	41,81	11,91	29,06
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,20	4,26	0,80	1,54	1,88	4,41	1,49	4,04
Neuseeland									
Netto-EAD	0	47	41	0	1	0	0	0	90
Durchschnittliche LGD in %	N/A	66,64	22,51	N/A	10,52	22,32	40,74	25,27	45,49
Durchschnittliche PD in %	N/A	0,69	3,36	N/A	0,61	0,16	25,39	1,54	1,94
Pakistan									
Netto-EAD	43	0	114	0	1	0	0	2	161
Durchschnittliche LGD in %	50,00	N/A	33,57	N/A	19,50	34,81	N/A	46,04	38,02
Durchschnittliche PD in %	7,95	N/A	5,21	N/A	3,07	1,90	N/A	2,12	5,89
Philippinen									
Netto-EAD	83	0	661	0	1	0	0	0	745
Durchschnittliche LGD in %	50,00	N/A	40,74	N/A	12,43	15,53	47,18	46,71	41,74
Durchschnittliche PD in %	0,14	N/A	0,32	N/A	0,31	1,42	0,53	24,85	0,30
Polen									
Netto-EAD	2.426	11	764	2	2.418	2	5	18	5.646
Durchschnittliche LGD in %	50,00	25,90	37,24	25,60	30,22	15,74	44,96	65,99	39,78
Durchschnittliche PD in %	0,05	0,11	1,15	1,18	3,41	9,57	2,47	35,62	1,76
Portugal									
Netto-EAD	0	17	737	34	1.318	1	76	743	2.925
Durchschnittliche LGD in %	11,65	19,15	39,95	11,00	10,66	19,02	27,29	10,62	18,52
Durchschnittliche PD in %	0,64	2,91	4,83	5,07	3,44	1,61	12,81	6,84	4,91
Rumänien									
Netto-EAD	8	32	17	0	1	0	1	3	62
Durchschnittliche LGD in %	5,00	44,84	46,29	N/A	17,60	28,16	42,69	59,87	40,14
Durchschnittliche PD in %	100,00	1,10	0,16	N/A	0,19	11,62	0,48	27,89	15,16
Russische Föderation									
Netto-EAD	658	0	492	0	26	1	2	7	1.187
Durchschnittliche LGD in %	50,00	N/A	44,40	N/A	24,32	30,82	42,69	16,64	46,87
Durchschnittliche PD in %	0,39	N/A	0,55	N/A	3,44	1,28	0,33	2,07	0,54
Saudi-Arabien									
Netto-EAD	448	808	784	0	3	0	0	1	2.044
Durchschnittliche LGD in %	50,00	11,95	22,19	N/A	25,20	29,77	42,69	37,92	24,25

31.12.2018

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Zentral- staaten und Zentral- banken	Institute	Unter- nehmen	Mengen- geschäft durch Immobilien besichert, KMU	Mengen- geschäft durch Immobilien besichert, keine KMU	Mengen- geschäft qualifiziert revol- vierend	Mengen- geschäft sonstige, KMU	Mengen- geschäft sonstige, keine KMU	Insgesamt
Durchschnittliche PD in %	0,05	0,12	1,78	N/A	0,59	1,43	0,40	0,95	0,74
Singapur									
Netto-EAD	1.882	233	7.943	0	14	1	0	2	10.075
Durchschnittliche LGD in %	50,00	32,00	16,45	N/A	15,28	23,76	42,14	12,79	23,07
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,04	1,19	N/A	1,40	0,27	0,79	0,68	0,94
Südafrika									
Netto-EAD	58	39	374	0	4	1	0	5	481
Durchschnittliche LGD in %	50,00	50,79	26,70	N/A	18,77	26,95	40,40	29,13	31,41
Durchschnittliche PD in %	0,23	0,33	8,74	N/A	2,69	1,54	43,52	0,87	6,91
Südkorea									
Netto-EAD	1.698	0	2.409	0	2	0	0	0	4.109
Durchschnittliche LGD in %	50,01	N/A	43,02	N/A	17,32	26,48	N/A	47,68	45,90
Durchschnittliche PD in %	0,00	N/A	0,19	N/A	1,12	0,69	N/A	2,94	0,11
Spanien									
Netto-EAD	271	604	9.559	102	6.946	5	1.564	1.649	20.700
Durchschnittliche LGD in %	47,63	39,07	39,99	16,07	13,34	30,82	71,20	61,01	35,03
Durchschnittliche PD in %	2,06	7,33	25,01	14,14	3,56	2,45	7,16	15,87	14,86
Sri Lanka									
Netto-EAD	107	0	103	0	0	0	0	0	210
Durchschnittliche LGD in %	50,00	N/A	49,33	N/A	26,20	22,14	N/A	46,25	49,66
Durchschnittliche PD in %	2,92	N/A	1,56	N/A	0,09	0,57	N/A	2,79	2,26
Schweden									
Netto-EAD	0	511	1.129	0	19	1	2	1	1.664
Durchschnittliche LGD in %	N/A	29,63	32,58	N/A	21,31	16,94	49,32	52,49	31,57
Durchschnittliche PD in %	N/A	0,06	1,60	N/A	1,12	0,81	0,33	7,52	1,13
Schweiz									
Netto-EAD	3.823	586	8.489	5	183	15	5	30	13.136
Durchschnittliche LGD in %	49,98	30,71	21,26	7,14	13,80	17,64	40,73	23,06	29,94
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,07	7,93	0,52	2,67	0,87	0,39	6,00	5,18
Taiwan									
Netto-EAD	506	0	564	0	0	0	0	9	1.079
Durchschnittliche LGD in %	50,00	N/A	28,76	6,10	12,06	22,91	42,69	49,63	38,89
Durchschnittliche PD in %	0,00	N/A	0,14	0,39	1,32	1,39	0,42	0,75	0,08
Thailand									
Netto-EAD	712	0	1.031	0	1	1	0	1	1.746
Durchschnittliche LGD in %	50,00	N/A	44,59	N/A	16,31	15,23	42,68	24,41	46,76
Durchschnittliche PD in %	0,09	N/A	0,50	N/A	2,76	1,68	0,47	4,28	0,33
Türkei									
Netto-EAD	60	1.564	465	0	4	1	0	3	2.097
Durchschnittliche LGD in %	48,09	10,36	50,28	N/A	18,77	25,70	42,67	33,75	20,36
Durchschnittliche PD in %	0,64	2,20	6,05	N/A	10,56	1,29	0,54	8,98	3,03
Ukraine									
Netto-EAD	76	0	95	0	5	0	1	2	180
Durchschnittliche LGD in %	50,00	N/A	35,77	N/A	10,51	33,32	74,39	18,88	41,10
Durchschnittliche PD in %	7,95	N/A	37,99	N/A	0,98	1,57	1,76	0,00	23,53
Vereinigte Arabische Emirate									
Netto-EAD	147	0	1.423	2	13	1	1	5	1.591
Durchschnittliche LGD in %	50,00	N/A	34,85	8,24	20,56	28,73	42,65	11,83	36,03
Durchschnittliche PD in %	0,00	N/A	1,97	0,64	3,51	1,26	0,43	2,57	1,80
Großbritannien									
Netto-EAD	453	3.681	7.596	1	152	4	5	401	12.294
Durchschnittliche LGD in %	50,11	72,14	33,12	25,25	22,45	23,54	44,91	17,57	44,79
Durchschnittliche PD in %	0,00	4,12	4,58	0,65	4,60	0,60	0,51	91,02	7,09
USA									
Netto-EAD	88.374	6.129	69.242	1	68	6	12	234	164.066
Durchschnittliche LGD in %	50,03	46,39	21,43	16,03	26,38	21,59	41,98	46,23	37,81
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,70	2,99	0,39	1,75	0,62	4,33	0,36	1,29
Vietnam									
Netto-EAD	66	0	320	0	1	0	0	0	388
Durchschnittliche LGD in %	50,00	N/A	40,77	N/A	19,59	30,36	N/A	35,67	42,27
Durchschnittliche PD in %	1,07	N/A	1,90	N/A	0,53	2,19	N/A	2,52	1,75
Sonstige									
Netto-EAD	1.368	373	19.136	4	78	12	15	187	21.174
Durchschnittliche LGD in %	48,56	44,57	18,03	12,73	17,50	27,44	46,39	14,45	20,46
Durchschnittliche PD in %	2,61	4,55	3,99	0,42	4,48	1,88	6,94	3,86	3,91
davon:									

31.12.2018

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Zentral- staaten und Zentral- banken	Institute	Unter- nehmen	Mengen- geschäft durch Immobilien besichert, KMU	Mengen- geschäft durch Immobilien besichert, keine KMU	Mengen- geschäft qualifiziert revol- vierend	Mengen- geschäft sonstige, KMU	Mengen- geschäft sonstige, keine KMU	Insgesamt
Internationale Organisatio- nen									
Netto-EAD	300	0	0	0	0	0	0	0	300
Durchschnittliche LGD in %	53,92	N/A	57,08	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	53,93
Durchschnittliche PD in %	0,01	N/A	1,01	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	0,01
Total	124.865¹	25.551	232.339	9.167	155.768	12.126	5.708	30.571	596.094¹

¹ Beinhaltet latente Steueransprüche, die von der zukünftigen Profitabilität abhängen und aus temporären Differenzen entstehen, die im Zusammenhang mit den Schwellenwertausnahmeregelungen gemäß Artikel 48 CRR stehen.

31.12.2017

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Zentral- staaten und Zentral- banken	Institute	Unter- nehmen	Mengen- geschäft durch Immobilien besichert, KMU	Mengen- geschäft durch Immobilien besichert, keine KMU	Mengen- geschäft qualifiziert revol- vierend	Mengen- geschäft sonstige, KMU	Mengen- geschäft sonstige, keine KMU	Insgesamt
Australien									
Netto-EAD	782	353	1.633	2	7	1	0	2	2.778
Durchschnittliche LGD in %	35,78	45,83	28,13	29,89	17,24	22,48	N/A	25,84	32,50
Durchschnittliche PD in %	0,02	0,05	16,63	0,39	3,76	0,45	N/A	3,95	9,80
Österreich									
Netto-EAD	118	105	689	7	44	8	3	9	983
Durchschnittliche LGD in %	50,00	16,13	33,66	8,59	12,88	12,35	42,62	25,25	32,43
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,11	2,44	0,61	2,12	0,74	0,65	5,34	1,88
Belgien									
Netto-EAD	632	938	1.397	1	33	4	2	8	3.015
Durchschnittliche LGD in %	50,53	47,89	28,37	10,90	16,78	12,45	42,53	30,06	38,95
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,04	11,47	1,47	3,50	0,83	0,59	3,88	5,38
Brasilien									
Netto-EAD	223	396	530	0	7	1	1	11	1.168
Durchschnittliche LGD in %	50,00	30,18	41,74	N/A	14,43	25,12	42,04	7,48	38,90
Durchschnittliche PD in %	0,64	1,16	5,38	N/A	2,35	0,75	0,61	1,09	2,98
Kanada									
Netto-EAD	35	1.028	1.150	0	5	1	2	10	2.229
Durchschnittliche LGD in %	41,07	35,29	34,21	N/A	13,50	23,17	42,68	10,37	34,66
Durchschnittliche PD in %	0,02	0,09	5,85	N/A	2,26	0,95	0,46	11,44	3,11
China									
Netto-EAD	1.921	3.005	3.688	0	20	2	3	5	8.643
Durchschnittliche LGD in %	50,90	39,89	39,99	N/A	14,36	23,35	46,51	36,24	42,32
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,16	1,01	N/A	1,21	0,62	0,54	2,98	0,49
Tschechien									
Netto-EAD	687	194	113	0	4	1	2	3	1.005
Durchschnittliche LGD in %	50,00	44,60	45,89	N/A	18,18	12,93	42,69	50,05	48,30
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,08	0,43	N/A	0,72	1,64	0,51	22,02	0,13
Frankreich									
Netto-EAD	815	921	4.845	3	65	10	6	80	6.745
Durchschnittliche LGD in %	50,76	31,71	37,75	7,17	14,35	14,82	42,89	16,34	37,97
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,21	0,90	1,82	4,90	1,29	0,63	6,11	0,80
Deutschland									
Netto-EAD	5.818	2.624	38.107	9.131	133.460	12.341	2.618	18.751	222.849
Durchschnittliche LGD in %	82,85	23,40	35,81	10,33	13,27	11,29	31,63	41,29	21,54
Durchschnittliche PD in %	1,16	1,01	3,59	2,07	2,10	0,92	2,02	6,22	2,60
Griechenland									
Netto-EAD	0	4	893	0	4	1	0	3	905
Durchschnittliche LGD in %	N/A	20,87	11,20	N/A	15,93	22,57	25,72	21,15	11,31
Durchschnittliche PD in %	N/A	31,00	34,25	N/A	1,15	2,59	0,24	2,86	33,93
Hongkong									
Netto-EAD	304	317	5.179	0	10	1	0	1	5.811
Durchschnittliche LGD in %	30,00	40,95	33,50	3,66	27,12	27,77	31,90	21,86	33,71
Durchschnittliche PD in %	0,02	0,06	1,04	0,39	1,02	0,27	0,39	0,43	0,93
Ungarn									
Netto-EAD	197	2	84	0	3	1	0	3	290
Durchschnittliche LGD in %	50,00	0,84	47,62	N/A	20,92	14,82	31,90	45,28	48,43
Durchschnittliche PD in %	0,14	0,39	0,18	N/A	1,31	4,71	0,23	13,74	0,31
Indien									
Netto-EAD	1.977	1.833	5.472	0	2	1	0	13	9.299
Durchschnittliche LGD in %	49,37	31,66	41,09	N/A	18,04	31,17	1,27	38,83	40,98
Durchschnittliche PD in %	0,40	0,51	5,14	N/A	0,44	1,80	0,63	1,97	3,21
Indonesien									
Netto-EAD	718	0	1.303	0	0	0	0	1	2.023
Durchschnittliche LGD in %	56,86	N/A	41,12	N/A	15,22	25,70	N/A	48,68	46,70
Durchschnittliche PD in %	0,44	N/A	2,79	N/A	0,87	2,47	N/A	1,63	1,95
Irland									
Netto-EAD	0	154	4.188	0	26	0	0	2	4.369
Durchschnittliche LGD in %	N/A	27,72	15,60	N/A	17,41	24,44	32,93	13,86	16,03
Durchschnittliche PD in %	N/A	42,38	21,72	N/A	8,06	1,82	2,16	3,86	22,36
Israel									
Netto-EAD	0	0	214	3	13	1	0	0	231
Durchschnittliche LGD in %	N/A	N/A	38,71	42,00	27,38	24,31	31,90	17,80	38,05
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	1,15	0,23	8,56	1,12	0,23	3,60	1,56
Italien (inkl. San Marino)									
Netto-EAD	732	192	6.418	107	7.987	51	1.201	6.062	22.750

31.12.2017

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Zentral- staaten und Zentral- banken	Institute	Unter- nehmen	Mengen- geschäft durch Immobilien besichert, KMU	Mengen- geschäft durch Immobilien besichert, keine KMU	Mengen- geschäft qualifiziert revol- vierend	Mengen- geschäft sonstige, KMU	Mengen- geschäft sonstige, keine KMU	Insgesamt
Durchschnittliche LGD in %	50,06	28,90	40,52	26,62	12,14	66,65	62,12	57,84	36,52
Durchschnittliche PD in %	0,09	5,95	9,56	18,62	4,57	4,86	7,38	12,16	8,08
Japan									
Netto-EAD	5.728	251	1.018	0	8	1	0	0	7.006
Durchschnittliche LGD in %	50,00	38,62	26,24	N/A	18,54	22,01	42,69	35,16	46,10
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,29	1,35	N/A	0,58	0,22	0,81	2,27	0,21
Jersey									
Netto-EAD	0	0	1.096	0	0	0	0	0	1.096
Durchschnittliche LGD in %	N/A	N/A	18,63	N/A	N/A	N/A	N/A	23,62	18,63
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	6,79	N/A	N/A	N/A	N/A	57,12	6,79
Luxemburg									
Netto-EAD	467	700	6.243	15	25	1	0	2	7.453
Durchschnittliche LGD in %	50,00	49,37	18,04	17,80	13,66	16,16	48,51	36,29	22,97
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,04	3,83	0,84	3,39	0,20	0,34	3,49	3,22
Malaysia									
Netto-EAD	656	0	712	0	1	0	0	1	1.370
Durchschnittliche LGD in %	50,00	N/A	44,92	N/A	19,15	23,15	N/A	47,12	47,33
Durchschnittliche PD in %	0,07	N/A	0,35	N/A	0,55	0,25	N/A	1,15	0,22
Malta									
Netto-EAD	4	13	139	0	1	0	0	0	157
Durchschnittliche LGD in %	50,00	33,89	5,32	N/A	26,14	25,30	N/A	70,82	8,94
Durchschnittliche PD in %	0,05	0,33	4,25	N/A	2,32	1,59	N/A	45,28	3,84
Mauritius									
Netto-EAD	0	0	274	0	1	0	0	0	274
Durchschnittliche LGD in %	N/A	N/A	44,53	N/A	17,42	29,86	N/A	47,26	44,47
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	18,02	N/A	2,57	2,04	N/A	1,20	17,98
Mexiko									
Netto-EAD	151	43	509	0	4	1	0	8	716
Durchschnittliche LGD in %	50,00	25,29	43,26	N/A	14,54	27,34	42,73	19,34	43,18
Durchschnittliche PD in %	0,09	0,28	0,73	N/A	1,95	0,64	3,64	1,15	0,58
Niederlande									
Netto-EAD	90	563	10.358	3	88	4	6	38	11.151
Durchschnittliche LGD in %	49,94	36,05	23,43	9,01	14,96	17,24	40,96	7,72	24,16
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,15	6,36	1,24	2,50	1,40	3,96	1,51	5,94
Neuseeland									
Netto-EAD	0	8	87	0	2	0	0	0	97
Durchschnittliche LGD in %	N/A	45,00	43,81	N/A	10,48	23,29	31,90	23,36	43,22
Durchschnittliche PD in %	N/A	0,04	0,92	N/A	0,37	0,14	98,21	0,50	0,85
Pakistan									
Netto-EAD	43	0	104	0	1	0	0	1	149
Durchschnittliche LGD in %	50,00	N/A	39,11	N/A	12,70	32,86	N/A	46,77	42,19
Durchschnittliche PD in %	7,95	N/A	2,68	N/A	0,45	3,32	N/A	3,26	4,20
Philippinen									
Netto-EAD	126	0	458	0	1	0	0	0	585
Durchschnittliche LGD in %	50,00	N/A	41,24	N/A	10,43	16,67	43,58	45,39	43,08
Durchschnittliche PD in %	0,14	N/A	0,29	N/A	0,25	1,29	0,66	3,61	0,26
Polen									
Netto-EAD	2.060	1	1.978	92	4.842	2	104	414	9.494
Durchschnittliche LGD in %	50,00	36,18	38,80	20,58	21,31	15,89	71,26	67,57	33,74
Durchschnittliche PD in %	0,05	0,39	4,70	3,25	2,02	8,53	13,19	11,45	2,70
Portugal									
Netto-EAD	0	17	415	37	1.252	1	72	711	2.503
Durchschnittliche LGD in %	N/A	14,20	28,80	7,64	7,65	18,33	33,18	11,91	13,14
Durchschnittliche PD in %	N/A	8,52	6,74	5,51	4,43	1,42	9,55	8,40	6,13
Rumänien									
Netto-EAD	0	16	27	0	1	0	1	2	46
Durchschnittliche LGD in %	N/A	45,15	51,03	N/A	5,70	24,37	42,69	58,09	48,37
Durchschnittliche PD in %	N/A	2,16	0,12	N/A	0,25	7,63	0,57	33,35	2,03
Russische Föderation									
Netto-EAD	602	0	632	0	29	1	1	7	1.272
Durchschnittliche LGD in %	50,00	N/A	45,55	N/A	20,76	30,82	43,33	20,15	46,94
Durchschnittliche PD in %	0,39	N/A	0,50	N/A	2,87	2,77	0,26	5,91	0,53
Saudi-Arabien									
Netto-EAD	315	1.023	940	0	3	0	0	1	2.283
Durchschnittliche LGD in %	50,00	19,44	32,62	N/A	28,40	28,83	42,69	37,90	29,11
Durchschnittliche PD in %	0,05	0,10	1,30	N/A	0,77	1,83	0,53	1,53	0,59

31.12.2017

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Zentral- staaten und Zentral- banken	Institute	Unter- nehmen	Mengen- geschäft durch Immobilien besichert, KMU	Mengen- geschäft durch Immobilien besichert, keine KMU	Mengen- geschäft qualifiziert revol- vierend	Mengen- geschäft sonstige, KMU	Mengen- geschäft sonstige, keine KMU	Insgesamt
Singapur									
Netto-EAD	1.443	181	5.868	0	17	1	1	3	7.513
Durchschnittliche LGD in %	50,00	42,41	18,08	N/A	15,09	22,36	42,56	17,75	24,79
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,04	1,08	N/A	0,47	0,30	0,33	0,30	0,85
Südafrika									
Netto-EAD	43	222	174	0	5	1	0	5	449
Durchschnittliche LGD in %	50,00	49,48	46,20	N/A	15,94	23,04	42,69	29,10	47,65
Durchschnittliche PD in %	0,14	0,22	2,95	N/A	1,85	0,86	0,67	0,87	1,29
Südkorea									
Netto-EAD	1.529	0	1.621	0	4	0	0	0	3.154
Durchschnittliche LGD in %	50,18	N/A	43,68	N/A	32,75	24,93	N/A	45,10	46,81
Durchschnittliche PD in %	0,00	N/A	0,33	N/A	0,51	0,69	N/A	1,47	0,17
Spanien									
Netto-EAD	235	382	4.926	126	7.011	6	1.357	1.284	15.327
Durchschnittliche LGD in %	47,41	31,36	41,39	26,29	12,36	29,86	74,80	65,24	32,78
Durchschnittliche PD in %	2,78	0,19	10,63	20,52	3,67	1,79	5,17	7,52	6,40
Sri Lanka									
Netto-EAD	95	0	102	0	0	0	0	0	197
Durchschnittliche LGD in %	50,00	N/A	46,37	N/A	26,20	22,38	N/A	46,64	48,11
Durchschnittliche PD in %	2,92	N/A	1,82	N/A	0,23	7,90	N/A	6,17	2,35
Schweden									
Netto-EAD	0	417	682	0	17	1	1	1	1.120
Durchschnittliche LGD in %	N/A	26,19	33,75	N/A	24,72	16,11	48,40	49,82	30,81
Durchschnittliche PD in %	N/A	0,07	0,64	N/A	1,80	1,00	0,50	6,95	0,45
Schweiz									
Netto-EAD	3.306	507	9.151	6	184	16	5	36	13.209
Durchschnittliche LGD in %	49,98	32,65	22,22	6,32	13,75	17,41	39,69	16,71	29,43
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,06	4,32	0,63	3,64	0,84	0,51	4,54	3,06
Taiwan									
Netto-EAD	600	0	809	0	2	0	0	8	1.420
Durchschnittliche LGD in %	50,00	N/A	33,70	N/A	5,78	24,89	42,69	49,50	40,63
Durchschnittliche PD in %	0,00	N/A	0,13	N/A	0,99	0,34	0,30	0,52	0,08
Thailand									
Netto-EAD	729	0	1.022	0	1	1	0	1	1.755
Durchschnittliche LGD in %	50,00	N/A	42,29	N/A	16,11	15,82	42,65	31,37	45,46
Durchschnittliche PD in %	0,09	N/A	0,42	N/A	0,91	0,87	0,41	4,18	0,28
Türkei									
Netto-EAD	111	1.405	510	0	4	1	0	2	2.033
Durchschnittliche LGD in %	50,00	12,28	47,02	N/A	18,42	24,89	42,03	34,82	23,09
Durchschnittliche PD in %	0,39	0,41	4,90	N/A	12,17	3,09	0,19	6,42	1,57
Ukraine									
Netto-EAD	34	0	59	0	5	0	0	0	98
Durchschnittliche LGD in %	50,00	N/A	25,88	N/A	9,77	31,32	N/A	46,94	33,50
Durchschnittliche PD in %	7,95	N/A	65,02	N/A	0,37	0,96	N/A	0,00	41,83
Vereinigte Arabische Emirate									
Netto-EAD	122	0	980	0	14	1	0	14	1.131
Durchschnittliche LGD in %	50,00	N/A	27,76	25,60	19,80	26,00	N/A	38,48	30,19
Durchschnittliche PD in %	0,00	N/A	4,12	0,23	2,99	1,28	N/A	0,65	3,62
Großbritannien									
Netto-EAD	394	4.614	7.854	1	165	5	5	399	13.436
Durchschnittliche LGD in %	50,00	75,87	34,75	7,23	15,06	23,85	44,50	15,83	48,51
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,12	8,89	0,49	5,09	0,71	0,53	90,39	7,99
USA									
Netto-EAD	88.458	4.901	65.862	1	71	6	7	711	160.017
Durchschnittliche LGD in %	49,85	41,26	22,63	13,96	25,84	20,24	40,21	48,26	38,37
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,59	3,47	0,43	2,88	0,34	0,79	0,12	1,45
Vietnam									
Netto-EAD	95	0	128	0	1	0	0	0	225
Durchschnittliche LGD in %	50,00	N/A	40,07	N/A	19,84	27,79	N/A	26,11	44,13
Durchschnittliche PD in %	1,07	N/A	1,55	N/A	5,68	1,07	N/A	2,47	1,37
Sonstige									
Netto-EAD	906	386	16.098	4	83	11	13	174	17.675
Durchschnittliche LGD in %	49,59	29,54	16,19	5,32	16,83	25,71	54,91	14,47	23,16
Durchschnittliche PD in %	1,90	11,42	4,90	3,02	4,91	2,08	1,14	6,08	6,74
davon:									

31.12.2017

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Zentral- staaten und Zentral- banken	Institute	Unter- nehmen	Mengen- geschäft durch Immobilien besichert, KMU	Mengen- geschäft durch Immobilien besichert, keine KMU	Mengen- geschäft qualifiziert revol- vierend	Mengen- geschäft sonstige, KMU	Mengen- geschäft sonstige, keine KMU	Insgesamt
Internationale Organisatio- nen									
Netto-EAD	328	0	0	0	0	0	0	0	328
Durchschnittliche LGD in %	51,77	N/A	56,01	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	51,78
Durchschnittliche PD in %	0,01	N/A	0,88	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	0,01
Total	123.297 ¹	27.714	216.737	9.538	155.533	12.489	5.417	28.784	579.509 ¹

¹ Beinhaltet latente Steueransprüche, die von der zukünftigen Profitabilität abhängen und aus temporären Differenzen entstehen, die im Zusammenhang mit den Schwellenwertausnahmeregelungen gemäß Artikel 48 CRR stehen.

IRB-Basisansatz

Die folgende Tabelle zeigt die IRB-Basis-Ansatz-Risikopositionswerte für das Kreditrisiko verteilt auf Forderungsklassen und auf alle relevanten geografischen Lokationen. Relevante geografische Lokationen sind Länder, in denen die Deutsche Bank eine Niederlassung oder Filiale betreibt. Positionen, die diese Anforderungen nicht erfüllen, werden in „Sonstige“ ausgewiesen, welche auch Positionen gegenüber internationalen Organisationen beinhaltet. Die Risikopositionen sind den Ländern, basierend auf dem Ursprungsland des Kontrahenten, zugeordnet. Der Netto-Risikopositionswert wird in Verbindung mit der durchschnittlichen PD in % ausgewiesen.

Netto-Risikopositionswert und durchschnittliche PD im IRB-Basis-Ansatz nach geografischer Lokation

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2018				31.12.2017			
	Zentralstaaten und Zentralbanken	Institute	Unternehmen	Insgesamt	Zentralstaaten und Zentralbanken	Institute	Unter- nehmen	Insgesamt
Australien								
Netto-EAD	0	0	5	5	0	0	4	4
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,27	0,27	N/A	N/A	0,25	0,25
Österreich								
Netto-EAD	0	0	374	374	0	0	367	367
Durchschnittliche PD in %	N/A	0,11	0,40	0,40	N/A	0,23	0,17	0,17
Belgien								
Netto-EAD	0	0	105	105	0	0	98	98
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,17	0,17	N/A	N/A	0,11	0,11
Brasilien								
Netto-EAD	0	0	16	16	0	0	13	13
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	1,62	1,62	N/A	N/A	0,24	0,24
Kanada								
Netto-EAD	0	0	25	25	0	0	14	14
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,07	0,07	N/A	N/A	0,14	0,14
China								
Netto-EAD	0	0	42	42	0	0	12	12
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,30	0,30	N/A	N/A	0,19	0,19
Tschechische Repub- lik								
Netto-EAD	0	0	47	47	0	0	36	36
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,20	0,20	N/A	N/A	0,19	0,19
Frankreich								
Netto-EAD	0	0	261	261	0	0	225	225
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,28	0,28	N/A	N/A	0,20	0,20
Deutschland								
Netto-EAD	17	1	6.335	6.353	0	1	5.878	5.879
Durchschnittliche PD in %	0,00	0,09	1,33	1,33	N/A	0,20	1,05	1,05
Griechenland								
Netto-EAD	0	0	0	0	0	0	0	0
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Hong Kong								
Netto-EAD	0	0	2	2	0	0	4	4
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,17	0,17	N/A	N/A	0,15	0,15
Ungarn								
Netto-EAD	0	0	82	82	0	0	46	46
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,11	0,11	N/A	N/A	0,14	0,14
Indien								
Netto-EAD	0	0	57	57	0	0	21	21
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	2,06	2,06	N/A	N/A	5,14	5,14
Indonesien								
Netto-EAD	0	0	1	1	0	0	1	1
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,06	0,06	N/A	N/A	0,42	0,42
Irland								
Netto-EAD	0	0	20	20	0	0	16	16
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,21	0,21	N/A	N/A	0,53	0,53
Israel								
Netto-EAD	0	0	4	4	0	0	2	2
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,28	0,28	N/A	N/A	0,14	0,14
Italien								
Netto-EAD	0	0	180	180	0	0	186	186

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2018				31.12.2017			
	Zentralstaaten und Zentralbanken	Institute	Unternehmen	Insgesamt	Zentralstaaten und Zentralbanken	Institute	Unter- nehmen	Insgesamt
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,80	0,80	N/A	N/A	0,24	0,24
Japan								
Netto-EAD	0	0	6	6	0	0	8	8
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,15	0,15	N/A	N/A	0,39	0,39
Jersey								
Netto-EAD	0	0	0	0	0	0	0	0
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Luxemburg								
Netto-EAD	0	0	61	62	0	0	46	46
Durchschnittliche PD in %	N/A	20,00	0,14	0,25	N/A	N/A	0,20	0,20
Malaysia								
Netto-EAD	0	0	5	5	0	0	5	5
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,22	0,22	N/A	N/A	0,24	0,24
Malta								
Netto-EAD	0	0	0	0	0	0	0	0
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,17	0,17	N/A	N/A	0,10	0,10
Mauritius								
Netto-EAD	0	0	0	0	0	0	0	0
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,20	0,20	N/A	N/A	N/A	N/A
Mexico								
Netto-EAD	0	0	9	9	0	0	5	5
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	3,08	3,08	N/A	N/A	0,14	0,14
Niederlande								
Netto-EAD	0	0	175	175	0	0	174	174
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,40	0,40	N/A	N/A	0,27	0,27
Neuseeland								
Netto-EAD	0	0	4	4	0	0	2	2
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,23	0,23	N/A	N/A	0,21	0,21
Pakistan								
Netto-EAD	0	0	0	0	0	0	0	0
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Philippinen								
Netto-EAD	0	0	0	0	0	0	0	0
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,03	0,03	N/A	N/A	0,03	0,03
Polen								
Netto-EAD	0	0	120	120	0	0	55	55
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,58	0,58	N/A	N/A	0,15	0,15
Portugal								
Netto-EAD	0	0	17	17	0	0	17	17
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,17	0,17	N/A	N/A	0,17	0,17
Rumänien								
Netto-EAD	0	0	33	33	0	0	11	11
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,15	0,15	N/A	N/A	0,20	0,20
Russische Föderation								
Netto-EAD	0	0	74	74	0	0	8	8
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	1,96	1,96	N/A	N/A	2,68	2,68
Saudi Arabien								
Netto-EAD	0	0	7	7	0	0	0	0
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,15	0,15	N/A	N/A	0,12	0,12
Singapur								
Netto-EAD	0	0	6	6	0	0	4	4
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,43	0,43	N/A	N/A	0,18	0,18

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2018				31.12.2017			
	Zentralstaaten und Zentralbanken	Institute	Unternehmen	Insgesamt	Zentralstaaten und Zentralbanken	Institute	Unter- nehmen	Insgesamt
Südafrika								
Netto-EAD	0	0	1	1	0	0	4	4
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,18	0,18	N/A	N/A	0,16	0,16
Südkorea								
Netto-EAD	0	0	4	4	0	0	5	5
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,35	0,35	N/A	N/A	0,31	0,31
Spanien								
Netto-EAD	0	0	127	127	0	0	115	115
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,36	0,36	N/A	N/A	0,19	0,19
Sri-Lanka								
Netto-EAD	0	0	0	0	0	0	0	0
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Schweden								
Netto-EAD	0	0	41	41	0	0	28	28
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,20	0,20	N/A	N/A	0,14	0,14
Schweiz								
Netto-EAD	0	0	206	206	0	0	159	159
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,23	0,23	N/A	N/A	0,50	0,50
Taiwan								
Netto-EAD	0	0	3	3	0	0	5	5
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,22	0,22	N/A	N/A	0,17	0,17
Thailand								
Netto-EAD	0	0	13	13	0	0	3	3
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,16	0,16	N/A	N/A	0,16	0,16
Türkei								
Netto-EAD	0	0	8	8	0	0	10	10
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,24	0,24	N/A	N/A	0,26	0,26
Ukraine								
Netto-EAD	0	0	6	6	0	0	3	3
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	1,63	1,63	N/A	N/A	5,88	5,88
Vereinigte Arabische Emirate								
Netto-EAD	0	0	6	6	0	0	3	3
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	8,64	8,64	N/A	N/A	0,27	0,27
Großbritannien								
Netto-EAD	0	0	258	258	0	0	253	253
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	0,34	0,34	N/A	N/A	0,52	0,52
USA								
Netto-EAD	0	0	223	223	0	0	104	104
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	1,03	1,03	N/A	N/A	0,42	0,42
Vietnam								
Netto-EAD	0	0	6	6	0	0	0	0
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	9,96	9,96	N/A	N/A	0,36	0,36
Sonstige								
EAD	0	15	246	261	0	0	146	146
Durchschnittliche PD in %	N/A	20,00	2,16	3,19	N/A	N/A	2,32	2,32
davon:								
Internationale Organisationen								
EAD	0	0	0	0	0	0	0	0
Durchschnittliche PD in %	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Insgesamt	17	16	9.218	9.251	0	1	8.095	8.096

Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

Artikel 439 (a) CRR - Internes Kapital und Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen

Gegenpartei-Kreditrisiko (Counterparty Credit Risk, „CCR“) resultiert aus unseren Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften. Es ist das Risiko, dass die Gegenpartei unserer Transaktion ausfällt und die Transaktion nicht mehr wie vorgesehen abgewickelt werden kann. Wir kalkulieren Adressenausfallrisikopositionen mithilfe der Internen-Modell-Methode und der Marktbewertungsmethode für Derivategeschäfte und der Umfassende Methode für finanzielle Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte.

Da die Wiederbeschaffungswerte der Derivateportfolios aufgrund von Marktpreisbewegungen und Änderungen der Transaktionen im Portfolio schwanken, berechnen wir potenzielle künftige Wiederbeschaffungskosten der Portfolios über die gesamte Laufzeit beziehungsweise bei besicherten Portfolios über angemessene Verwertungszeiträume. Unser potenzielles künftiges Engagement unter dieser Art von Transaktionen messen wir anhand von separaten Limiten.

Limite für Gegenpartei-Kreditrisiko werden auf der Grundlage der Grundsätze für die Festlegung von Kreditlimiten gesetzt, die im Geschäftsbericht 2018 in den Kapiteln „Rahmenwerk für die Steuerung des Kreditrisikos“ und „Messung des Kreditrisikos“ auf Seite 70 beschrieben werden. Im Rahmen der Festlegung von Kreditlimiten wird das Gegenpartei-Kreditrisiko im Zusammenhang mit dem gesamten Kreditengagement zu der Gegenpartei und der dazu gehörenden Kreditnehmereinheit in Betracht gezogen.

Die Analyse des potenziellen künftigen Wiederbeschaffungskosten wird durch Stresstests ergänzt, mit denen die unmittelbare Auswirkung extremer Marktereignisse auf unser Gesamtengagement geschätzt werden kann (wie beispielsweise Ereignisrisiken im Portfolio gegenüber Schwellenländern).

Für die Mehrheit der Risikopositionen aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften wenden wir mit Ausnahme der ehemaligen Postbank, jetzt Teil der DB Privat- und Firmenkundenbank AG (DB PFK AG) die Internal Model Method („IMM“) nach Artikel 283 ff. CRR an. In diesem Zusammenhang umfassen Wertpapierfinanzierungsgeschäfte Pensionsgeschäfte, Ausleihung und Beleihung von Wertpapieren oder Rohstoffen sowie vergleichbare Wertpapierdarlehen (einschließlich Prime-Brokerage-Geschäften). Im Rahmen dieses Ansatzes basiert die Berechnung des Risikopositionswerts auf einer Monte Carlo-Simulation zukünftiger Marktwerte der jeweiligen Risikopositionen. Innerhalb solch einer Simulation werden zunächst mithilfe stochastischer Prozesse Zinssätze und Wechselkurse, Bonitätsaufschläge sowie Aktien und Rohstoffpreise modelliert, um anschließend jedes Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäft zu jedem Zeitpunkt einer vordefinierten Zeitskala neu zu bewerten. Als Ergebnis dieses Prozesses entsteht eine Verteilung zukünftiger Marktwerte für jede Transaktion zu jedem Punkt der Zeitskala. Von diesen Verteilungen werden, unter Berücksichtigung geeigneter Aufrechnungs- und Sicherheitenvereinbarungen, die Positionswertmessgrößen potenzielle zukünftige Risikoposition (Potential Future Exposure, „PFE“), durchschnittlich erwartete Risikoposition (Average Expected Exposure, „AEE“), erwartete positive Risikoposition (Expected Positive Exposure, „EPE“) sowie effektive erwartete positive Risikopositionen (Effective Expected Positive Exposure, „EEPE“) abgeleitet.

Als Messgröße für potenzielle zukünftige Beträge wenden wir in der Regel ein Zeitprofil simulierter positiver Marktwerte des Derivateportfolios jedes Kontrahenten an, bei dem das Netting und die Besicherung berücksichtigt werden. Für die Überwachung von Limiten wenden wir ein Konfidenzniveau von 95 % dieser simulierten Verteilung von Marktwerten an, intern bezeichnet als potenzielles zukünftiges Risiko (Potential Future Exposure, „PFE“). Die im Rahmen desselben Verfahrens generierten durchschnittlichen Engagementprofile werden zur Ermittlung des sogenannten durchschnittlich erwarteten Risikos (Average Expected Exposure, „AEE“) verwendet. Dieses nutzen wir, um potenzielle zukünftige Wiederbeschaffungskosten in unserem Ökonomischen Kapital für das Kreditrisiko abzubilden. Das erwartete positive Risiko (Expected Positive Exposure, „EPE“) als wesentlicher Treiber unserer aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen wird ebenfalls auf Basis dieses Verfahrens ermittelt. Während AEE und EPE grundsätzlich auf einem Einjahreszeithorizont berechnet werden, wird das PFE für unbesicherte Portfolios über die Gesamtlaufzeit einer Transaktion oder Nettingkonstruktion gemessen, während bei besicherten Portfolios ein angemessener kürzerer Zeithorizont zugrunde gelegt wird. Die zuvor erwähnten Berechnungsmethoden setzen wir auch ein, um damit gestresste Risikopositionen für unsere Kreditportfolio-Stresstests abzuleiten.

Das PFE-Profil jedes Kontrahenten wird täglich mit einem vom verantwortlichen Kreditrisikomanager gesetzten PFE-Limit verglichen. PFE-Limite sind, zusammen mit anderen Limitarten, ein fester Bestandteil des Managements der Adressenausfallrisiken. Verstöße gegen das PFE-Limit zu irgendeinem Profilzeitpunkt lösen eine Meldung für Aktionen im Kreditrisikomanagementprozess aus. Das EPE geht in die Säule 1 Eigenkapitalanforderung („Risikogewichtete Aktiva“) ein, während das AEE als ein Kreditäquivalent in das Kreditportfoliomodell eingeht (Ökonomisches Kapital unter Säule 2), wo es mit allen weiteren Engagements eines Kontrahenten kombiniert wird.

Für die Adressenausfallrisikoposition der Derivate der DB PFK AG verwenden wir die Marktbewertungsmethode gemäß Artikel 274 CRR, das heißt, wir berechnen das EAD als die Summe der positiven beizulegenden Netto-Zeitwerte der Derivatetransaktionen und des aufsichtsrechtlichen Zuschlags. Da das EAD aus Derivaten der DB PFK AG 2 % unserer gesamten Adressenausfallrisikoposition in Bezug auf derivative Kontrakte ausmacht, betrachten wir die Derivateposition der DB PFK AG als immateriell.

Weitere Details zu unserem Gegenpartei-Kreditrisiko befinden sich im Risikobericht innerhalb des Geschäftsberichts 2018 in den Kapiteln: „Aufrechnungs- und Sicherheitenvereinbarungen für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“ auf Seite 78, „Derivate – Bewertungsanpassung“ auf Seite 152, „Behandlung von Kreditausfällen im Derivategeschäft“ auf Seite 153, sowie „Kreditrisikoengagement aus Derivaten“ auf Seite 137.

Artikel 439 (b) CRR - Vorschriften für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven

Wir verweisen dafür auf unseren Geschäftsbericht 2018 im Kapitel „Risiko- und Kapitalmanagement“, Abschnitt „Steuerung und Minderung von Kreditrisiken“ im Unterabschnitt „Aufrechnungs- und Sicherheitenvereinbarungen für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“ auf Seite 78, „Derivate – Bewertungsanpassung“ auf Seite 152, sowie „Kreditrisikoengagement aus Derivaten“ auf Seite 137.

Artikel 439 (c) CRR - Vorschriften in Bezug auf Positionen mit Korrelationsrisiken

Wir verweisen dafür auf unseren Geschäftsbericht 2018 im Abschnitt „Kreditrisikominderung auf Geschäftspartnerebene“ auf Seite 76, „Behandlung von Kreditausfällen im Derivategeschäft“ auf Seite 153 und „Steuerung des Länderrisikos“ auf Seite 80.

Artikel 439 (d) CRR - Sicherheitsbetrag, der bei einer Herabstufung der Bonität nachzuschließen wäre

Wir verweisen auf unseren Geschäftsbericht 2018 im Abschnitt „Steuerung und Minderung von Kreditrisiken“ (Seite 76) und im Abschnitt „Aufrechnungs- und Sicherheitenvereinbarungen für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“ (Seite 78). Siehe dazu auch in unserem Geschäftsbericht 2018 im Abschnitt „Risikopositionswerte des Liquiditätsrisikos“ das Kapitel „Stresstests und Szenarioanalysen“ auf Seite 165.

Artikel 439 (f) CRR - Risikopositionswerte des Gegenparteiriskos nach Ansatz

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine umfassende Übersicht der für die Berechnung der Aufsichtsanforderungen für das CCR eingesetzten Methoden und die wichtigsten Parameter der jeweiligen Methoden. Risikopositionen, die entweder für die Anpassung der Kreditbewertung (CVA) relevant sind oder über zentrale Gegenparteien (ZGP) abgewickelt werden, sind in den Tabellen CCR2 bzw. CCR8 dargestellt. Die Deutsche Bank verwendet derzeit weder die Ursprungsrisiko- und die Standardmethode für Derivate noch die einfache Methode für finanzielle Sicherheiten bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften. Bei der Marktbewertungsmethode werden für Derivate positive Marktwerte vor Netting- und Sicherheitenvereinbarungen, potenzielle künftige Wiederbeschaffungswerte und der EAD nach Kreditrisikominderung unter Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken gezeigt. Für die interne Modell Methode werden ausschließlich der effektive zu erwartende positive Wiederbeschaffungswert (effective expected positive exposure (EEPE)) sowie der ausfallbedrohte Betrag gezeigt. Naturgemäß beinhaltet die Simulation von zukünftigen Wiederbeschaffungswerten mit Hilfe des internen Modells über alle Forderungsklassen hinweg auch Effekte aus regulatorischer Aufrechnungs- und Sicherungsvereinbarungen. Für Einzelheiten zur Berechnungsmethodik, die im Rahmen der internen Modell Methode verwendet wird, sowie zur Schätzung des Alpha Faktors verweisen wir auf das einleitende Kapitel zum Gegenparteiausfallrisiko in unserem jährlichen Säule 3-Bericht 2018 auf Seite 134.

EU CCR1 – Analyse des Gegenparteausfallrisikos nach Ansatz

		31.12.2018						
		a	b	c	d	e	f	g
in €		Nominalwert	Wiedereindeckungsaufwand / aktueller Marktwert	Potenzieller künftiger Wiederbeschaffungswert	EEPE	Multiplikator	EAD nach Kreditrisikominderung	RWA
1	Marktbewertungsmethode	–	6.469	5.514	–	–	11.977	3.831
2	Ursprungsrisikomethode	0	–	–	–	–	0	0
3	Standardmethode	–	0	–	–	0	0	0
4	IMM (für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)	–	–	–	103.115	1,2	123.738	17.884
	davon:	–	–	–				
5	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	–	–	–	73.247	1,2	87.896	4.441
6	Derivate und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist	–	–	–	29.868	1,2	35.841	13.443
7	aus vertraglichem produktübergreifendem Netting	–	–	–	0	0	0	0
8	Einfache Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)	–	–	–	–	–	0	0
9	Umfassende Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)	–	–	–	–	–	17.256	2.682
10	VaR von Wertpapierfinanzierungsgeschäften	–	–	–	–	–	0	0
11	Insgesamt	–	–	–	–	–	–	24.397

		30.6.2018						
		a	b	c	d	e	f	g
in €		Nominalwert	Wiedereindeckungsaufwand / aktueller Marktwert	Potenzieller künftiger Wiederbeschaffungswert	EEPE	Multiplikator	EAD nach Kreditrisikominderung	RWA
1	Marktbewertungsmethode	–	2.651	14.921	–	–	17.568	4.464
2	Ursprungsrisikomethode	0	–	–	–	–	0	0
3	Standardmethode	–	0	–	–	0	0	0
4	IMM (für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)	–	–	–	107.045	1,2	128.453	21.285
	davon:	–	–	–				
5	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	–	–	–	72.424	1,2	86.909	5.456
6	Derivate und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist	–	–	–	34.621	1,2	41.545	15.828
7	aus vertraglichem produktübergreifendem Netting	–	–	–	0	0	0	0
8	Einfache Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)	–	–	–	–	–	0	0
9	Umfassende Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)	–	–	–	–	–	19.656	2.253
10	VaR von Wertpapierfinanzierungsgeschäften	–	–	–	–	–	0	0
11	Insgesamt	–	–	–	–	–	–	28.002

Der Rückgang der RWA für das Gegenpartei-Kreditrisiko um 3,6 Mrd. € auf 24,4 Mrd. € zum 31. Dezember 2018 im Vergleich zu 28,0 Mrd. € zum 30. Juni 2018 resultiert hauptsächlich aus Abbau-Maßnahmen in nicht-strategischen Bereichen und Beendigung von Geschäften in unserer Corporate & Investment Bank.

Die Gliederung der CVA RWA in Teilbeträge, die mit fortgeschrittener Methode und Standardmethode berechnet werden, befindet sich in Tabelle EU CCR2. Weiter zeigt die Tabelle die inkrementellen Beiträge der VaR-Komponente und der VaR-Komponente unter Stressbedingungen. Wir berechnen den überwiegenden Teil der CVA RWA auf Basis unseres eigenen internen Modells, das von der zuständigen Aufsichtsbehörde genehmigt wurde, was erklärt, warum der mit der fortgeschrittenen Methode berechnete Teilbetrag den weitaus größten Teil – 8,0 Mrd. € (96 %) – der berichteten CVA RWA ausmacht, während sich der mit der Standardmethode berechnete Betrag auf lediglich 299 Mio. € (4 %) beläuft. Der mit der fortgeschrit-

tenen Methode berechnete Teilbetrag ist wiederum hauptsächlich auf die VaR-Komponente unter Stressbedingungen zurückzuführen, bedingt durch die Verwendung von gestressten Volatilitäten. Der Rückgang des Forderungswertes wurde in erster Linie durch eine geringere Anzahl von Geschäften nach der Marktwert-Methode gemäß Artikel 274 CRR verursacht.

EU CCR2 – Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung

in Mio. €	31.12.2018		30.6.2018	
	a	b	a	b
1 Gesamtportfolios nach der fortgeschrittenen Methode	Forderungswert 99.516	RWA 7.698	Forderungswert ¹ 138.359	RWA 8.837
2 (i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	–	588	–	728
3 (ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR, einschließlich Dreifach-Multiplikator)	–	7.110	–	8.109
4 Alle Portfolios nach der Standardmethode	920	299	164	48
EU4 Auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode	0	0	0	0
5 Gesamtbetrag, der Eigenmittelanforderungen für die Anpassung der Kreditbewertung unterliegt	100.436	7.997	138.522	8.885

¹ Die Werte der Vergleichsperiode wurden angepasst, um auf Basis entsprechender EZB-Vorgaben die Einbeziehung der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFTs) zu reflektieren.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick zu den Risikopositionen und den zugehörigen Eigenkapitalanforderungen aus Geschäftstätigkeiten, Einschusszahlungen und Beiträgen an den Ausfallfonds mit zentralen Gegenparteien (ZGP). Zum 31. Dezember 2018 und 30. Juni 2018 weisen wir ausschließlich Risikopositionen mit qualifizierten ZGP gemäß Artikel 4 (88) CRR aus.

EU CCR8 – Forderungen gegenüber ZGP

in Mio. €	31.12.2018		30.6.2018	
	a	b	a	b
1 Forderungen gegenüber qualifizierten ZGP (insgesamt)	EAD nach Kreditrisikominderung –	RWA 633	EAD nach Kreditrisikominderung –	RWA 800
2 Forderungen aus Geschäften bei qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds)	6.573	131	8.062	161
davon:				
3 (i) außerbörslich gehandelte Derivate	1.485	30	1.884	38
4 (ii) börsennotierte Derivate	2.364	47	3.510	70
5 (iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	2.725	54	2.669	53
6 (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	0	0	0	0
7 Getrennte Ersteinschusszahlung	5.265	–	5.266	–
8 Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	6.103	122	6.161	123
9 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	931	380	1.073	516
10 Alternative Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Risikopositionen	–	0	–	0
11 Forderungen gegenüber nicht qualifizierten ZGP (insgesamt)	–	0	–	0
12 Forderungen aus Geschäften bei nicht qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlung und Beiträge zum Ausfallfonds)	0	0	0	0
davon:				
13 (i) außerbörslich gehandelte Derivate	0	0	0	0
14 (ii) börsennotierte Derivate	0	0	0	0
15 (iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	0	0	0	0
16 (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	0	0	0	0
17 Getrennte Ersteinschusszahlung	0	–	0	–
18 Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	0	0	0	0
19 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0	0	0	0
20 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0	0	0	0

Artikel 444 (e) CRR - Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und Risiko im Standardansatz

Die folgende Tabelle stellt die Risikopositionswerte („EaD“) im Standardansatz entsprechend ihrer Risikogewichte sowie dem Aufriss nach aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen dar. „Ohne Rating“ enthält alle Risikopositionswerte, welche keine Bonitätsbewertung von einer anerkannten Ratingagentur und aus diesem Grund gemäß CRR das Standard Risikogewicht in Anlehnung an ihre Forderungsklasse erhalten.

EU CCR3 – Standardansatz – Gegenparteausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko

in Mio. €	31.12.2018						
	Risikogewicht						
Forderungsklassen	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.977	0	0	0	0	0	0
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	174	0	0	0	616	0	0
3 Öffentliche Stellen	456	0	0	0	1	0	0
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	1.068	0	0	0	0	0	0
5 Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0
6 Institute	0	12.473	0	0	34	6	0
7 Unternehmen	0	0	0	0	35	0	0
8 Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0
8a Durch Immobilien besichert	0	0	0	0	0	0	0
8b Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0
8c Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0
8d Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
9 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
9a Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0	0
9b Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	0	0
10 Sonstige Posten	0	302	0	0	0	0	0
11 Insgesamt	4.676	12.775	0	0	687	6	0

in Mio. €	31.12.2018						Davon ohne Rating
	Risikogewicht						
Forderungsklassen	75%	100%	150%	Sonstige	Gesamt		
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	2.977	2.977	
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	791	833	
3 Öffentliche Stellen	0	0	0	0	458	458	
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	1.068	1.068	
5 Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	
6 Institute	0	66	0	0	12.579	12.551	
7 Unternehmen	0	1.037	0	0	1.072	943	
8 Mengengeschäft	6	0	0	0	6	6	
8a Durch Immobilien besichert	0	0	0	0	0	0	
8b Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	
8c Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	
8d Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	
9 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	
9a Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0	
9b Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	0	
10 Sonstige Posten	0	0	0	0	302	302	
11 Insgesamt	6	1.103	0	0	19.252	19.138	

in Mio. €	30.6.2018						
	Risikogewicht						
Forderungsklassen	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.974	0	0	0	0	0	0
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	182	0	0	0	124	0	0
3 Öffentliche Stellen	303	0	0	0	0	0	0
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	726	0	0	0	0	0	0
5 Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0
6 Institute	0	14.142	0	0	209	0	0
7 Unternehmen	0	0	0	0	2	0	0
8 Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0
8a Durch Immobilien besichert	0	0	0	0	0	0	0
8b Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0
8c Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0
8d Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
9 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
9a Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0	0
9b Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	0	0
10 Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	0
11 Insgesamt	4.185	14.142	0	0	335	0	0

in Mio. € Forderungsklassen		Risikogewicht				30.6.2018	
		75%	100%	150%	Sonstige	Gesamt	Davon ohne Rating
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	2.974	2.974
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	306	306
3	Öffentliche Stellen	0	0	0	0	303	301
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	726	726
5	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0
6	Institute	0	0	0	0	14.351	14.280
7	Unternehmen	0	3.002	0	0	3.005	1.079
8	Mengengeschäft	4	0	0	0	4	4
8a	Durch Immobilien besichert	0	0	0	0	0	0
8b	Ausgefallene Risikopositionen	0	0	1	0	1	1
8c	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0
8d	Gedechte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
9	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
9a	Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0
9b	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	0
10	Sonstige Posten	0	0	0	0	0	424
11	Insgesamt	4	3.002	1	0	21.670	20.094

Die Gegenpartei-Kreditrisikopositionen (EADs) betragen 19,3 Mrd. € zum 31. Dezember 2018 im Vergleich zu 21,7 Mrd. € zum 30. Juni 2018. Der Rückgang um 2,4 Mrd. € ist getrieben durch Beendigung und Auslaufen von Kontrakten sowie die Reduktion von Kreditrisikopositionen von prozessierten Kontrakten.

Artikel 452 (e) CRR - Gegenparteiausfallrisikopositionen im fortgeschrittenen IRB-Ansatz

In den nachfolgenden Tabellen zeigen wir unsere Gegenparteiausfallrisikopositionen im fortgeschrittenen IRB-Ansatz, d.h. Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, unterteilt in unsere interne Ratingskala für die Risikopositionsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute, sowie Unternehmen und Mengengeschäft jeweils mit ihren relevanten Unterkategorien. Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassungen oder Risikopositionen, die über eine zentrale Gegenpartei abgerechnet werden, sind ausgeschlossen.

Wir zeigen den Risikopositionswert nach Kreditrisikominderungstechniken und Konversionsfaktor („Netto EAD“), wobei durch Garantien oder Kreditderivate abgedeckte Risikopositionen dem Sicherungsgeber zugeordnet werden. Folglich kann der Netto EAD höher sein als der originäre Bilanzwert.

Der Netto EAD wird zusammen mit risikopositionsgewichteten Durchschnittswerten für Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten bei Ausfall, Laufzeit sowie RWA, durchschnittlichen Risikogewichten (RW) und Anzahl der Schuldner dargestellt. Die Auswirkungen des Double-Default-Effekts, sofern relevant außerhalb der Postbank, sind in den Angaben zu den durchschnittlichen RW berücksichtigt. Der Double-Default-Effekt unterstellt, dass für eine garantierte Risikoposition nur dann ein Verlust auftritt, wenn sowohl der vorrangige Schuldner als auch der Gewährleistungsgeber gleichzeitig ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Die Tabellen zeigen die ausgefallenen Engagements separat, wo wir ein LGD-Modell verwenden, das bereits eine erhöhte Verlustrate aufgrund von möglichen unerwarteten Verlusten nach Artikel 181 (1) (h) CRR berücksichtigt.

EU CCR4 – AIRB-Ansatz – Gegenparteausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala

							31.12.2018
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)							
	a	b	c	d	e	f	g
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Netto EAD	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnittliche RW (in %)
Zentralstaaten und Zentralbanken							
0,00 bis <0,15	5.941	0,02	0,1	41,16	1,1	385	6,48
0,15 bis <0,25	66	0,23	<0,1	49,85	0,1	19	28,30
0,25 bis <0,50	92	0,39	<0,1	47,33	3,0	71	76,54
0,50 bis <0,75	8	0,64	<0,1	30,00	5,0	6	76,04
0,75 bis <2,50	32	1,75	<0,1	30,00	4,9	32	100,21
2,50 bis <10,00	1.387	4,11	<0,1	20,77	2,8	1.149	82,85
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	21	100,00	<0,1	0,60	4,8	3	12,50
Zwischensumme	7.547	1,06	0,1	37,40	1,5	1.664	22,05
Institute							
0,00 bis <0,15	22.717	0,05	0,5	42,21	1,2	3.778	16,63
0,15 bis <0,25	212	0,23	<0,1	46,86	3,2	150	70,86
0,25 bis <0,50	403	0,39	0,1	53,23	1,8	315	78,19
0,50 bis <0,75	402	0,64	<0,1	44,12	2,1	349	86,77
0,75 bis <2,50	193	1,53	0,1	59,53	1,3	279	144,40
2,50 bis <10,00	125	3,66	<0,1	22,36	1,3	80	64,07
10,00 bis <100,00	21	20,75	<0,1	57,62	4,5	81	377,99
100,00 (Ausfall)	0	100,00	<0,1	7,00	5,0	0	87,50
Zwischensumme	24.074	0,12	0,7	42,52	1,2	5.033	20,91
Unternehmen							
0,00 bis <0,15	99.617	0,04	10,7	33,68	0,6	6.847	6,87
0,15 bis <0,25	2.505	0,23	0,7	25,27	3,0	860	34,34
0,25 bis <0,50	3.472	0,39	0,8	32,73	1,7	1.675	48,23
0,50 bis <0,75	3.842	0,64	0,9	27,50	1,7	1.818	47,32
0,75 bis <2,50	3.151	1,33	1,1	40,32	2,6	2.977	94,49
2,50 bis <10,00	1.463	4,80	0,5	34,08	3,1	1.638	111,96
10,00 bis <100,00	655	17,93	0,1	15,48	1,7	516	78,81
100,00 (Ausfall)	18	100,00	<0,1	12,99	1,5	14	76,58
Zwischensumme	114.722	0,29	14,7	33,34	0,8	16.345	14,25
davon:							
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)							
0,00 bis <0,15	494	0,07	0,2	49,44	2,2	134	27,21
0,15 bis <0,25	70	0,23	0,1	47,33	2,4	35	49,45
0,25 bis <0,50	47	0,39	0,1	40,61	3,2	30	63,08
0,50 bis <0,75	67	0,64	0,1	50,51	0,6	36	53,60
0,75 bis <2,50	18	1,31	0,1	50,61	3,1	20	110,41
2,50 bis <10,00	23	5,01	0,1	50,59	2,8	33	140,71
10,00 bis <100,00	2	29,35	<0,1	43,09	3,6	4	217,03
100,00 (Ausfall)	0	100,00	<0,1	99,89	1,7	0	0,16
Zwischensumme	721	0,47	0,5	48,83	2,2	291	40,33
Spezialfinanzierungen							
0,00 bis <0,15	83	0,07	<0,1	53,51	3,7	33	39,07
0,15 bis <0,25	21	0,23	<0,1	43,10	4,0	13	60,93
0,25 bis <0,50	46	0,39	<0,1	48,85	3,7	37	81,37
0,50 bis <0,75	25	0,64	<0,1	51,53	3,6	27	107,82
0,75 bis <2,50	61	1,27	<0,1	47,40	3,5	78	127,63
2,50 bis <10,00	309	4,75	<0,1	18,57	4,8	229	74,26
10,00 bis <100,00	127	30,50	<0,1	10,28	3,7	78	61,03
100,00 (Ausfall)	1	100,00	<0,1	18,90	1,9	0	22,24
Zwischensumme	674	8,34	0,2	27,99	4,2	495	73,49
Sonstige							
0,00 bis <0,15	99.040	0,04	10,5	33,59	0,6	6.680	6,74
0,15 bis <0,25	2.414	0,23	0,6	24,48	3,0	813	33,68
0,25 bis <0,50	3.379	0,39	0,7	32,40	1,7	1.608	47,57
0,50 bis <0,75	3.750	0,64	0,8	26,93	1,7	1.755	46,80
0,75 bis <2,50	3.072	1,33	1,0	40,12	2,6	2.879	93,74
2,50 bis <10,00	1.131	4,81	0,4	37,97	2,6	1.376	121,66
10,00 bis <100,00	526	14,85	<0,1	16,65	1,3	435	82,63
100,00 (Ausfall)	16	100,00	<0,1	10,51	1,5	13	83,32
Zwischensumme	113.328	0,24	14,0	33,28	0,8	15.559	13,73

							31.12.2018
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)							
	a	b	c	d	e	f	g
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Netto EAD	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnittliche RW (in %)
Mengengeschäft							
0,00 bis <0,15	12	0,05	0,2	58,27	1,2	1	9,11
0,15 bis <0,25	2	0,23	<0,1	56,71	1,8	0	22,82
0,25 bis <0,50	5	0,39	0,1	56,99	1,4	2	33,54
0,50 bis <0,75	6	0,64	0,1	57,43	1,3	3	47,20
0,75 bis <2,50	8	1,35	0,1	57,05	1,5	5	62,28
2,50 bis <10,00	8	4,32	0,1	56,19	1,2	6	78,64
10,00 bis <100,00	1	25,62	<0,1	56,64	1,1	1	93,33
100,00 (Ausfall)	0	100,00	<0,1	16,50	1,0	0	206,25
Zwischensumme	41	1,82	0,6	57,25	1,3	18	43,88
davon:							
Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0
Qualifiziert revolving							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0
Sonstiges Mengengeschäft, KMU							
0,00 bis <0,15	0	0,11	<0,1	56,18	1,3	0	12,37
0,15 bis <0,25	1	0,23	<0,1	56,56	1,7	0	21,94
0,25 bis <0,50	3	0,39	<0,1	57,02	1,2	1	29,26
0,50 bis <0,75	2	0,64	<0,1	57,17	1,4	1	38,42
0,75 bis <2,50	3	1,29	0,1	56,73	1,4	2	51,21
2,50 bis <10,00	4	4,17	0,1	55,15	1,2	2	67,31
10,00 bis <100,00	0	19,20	<0,1	55,31	1,4	0	89,62
100,00 (Ausfall)	0	100,00	<0,1	16,50	1,0	0	206,25
Zwischensumme	14	1,93	0,2	56,37	1,3	6	46,06

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2018						
	a	b	c	d	e	f	g
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Netto EAD	Durchschnitt- liche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnitt- liche LGD (in %)	Durchschnitt- liche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnitt- liche RW (in %)
Sonstiges Mengenge- schäft, keine KMU							
0,00 bis <0,15	11	0,05	0,2	58,32	1,2	1	9,03
0,15 bis <0,25	0	0,23	<0,1	57,57	1,8	0	27,97
0,25 bis <0,50	3	0,39	<0,1	56,96	1,6	1	37,92
0,50 bis <0,75	4	0,64	<0,1	57,57	1,3	2	51,69
0,75 bis <2,50	5	1,39	<0,1	57,28	1,6	3	70,18
2,50 bis <10,00	4	4,45	<0,1	57,05	1,2	4	87,98
10,00 bis <100,00	1	27,36	<0,1	57,00	1,0	1	94,33
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	28	1,76	0,3	57,67	1,3	12	42,83
Insgesamt (alle Risikopo- sitionsklassen)	146.385	0,30	16,1	35,07	0,9	23.060	15,75

							30.6.2018
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)							
	a	b	c	d	e	f	g
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Netto EAD	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnittliche RW (in %)
Zentralstaaten und Zentralbanken							
0,00 bis <0,15	7.065	0,03	0,1	40,93	1,1	492	6,96
0,15 bis <0,25	26	0,23	<0,1	25,42	4,7	10	39,50
0,25 bis <0,50	369	0,39	<0,1	49,45	1,0	191	51,80
0,50 bis <0,75	8	0,64	<0,1	30,00	5,0	6	76,21
0,75 bis <2,50	30	1,76	<0,1	30,00	4,9	30	100,21
2,50 bis <10,00	863	3,60	<0,1	15,97	0,6	403	46,62
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	24	100,00	<0,1	0,90	5,0	3	12,50
Zwischensumme	8.386	0,70	0,1	38,52	1,0	1.135	13,53
Institute							
0,00 bis <0,15	35.628	0,05	0,5	40,52	1,3	5.035	14,13
0,15 bis <0,25	362	0,23	<0,1	49,51	2,9	268	74,12
0,25 bis <0,50	362	0,39	0,1	56,51	1,6	266	73,48
0,50 bis <0,75	442	0,64	<0,1	49,94	1,2	408	92,24
0,75 bis <2,50	268	1,31	0,1	55,34	1,6	382	142,17
2,50 bis <10,00	27	6,07	<0,1	47,26	2,4	41	154,40
10,00 bis <100,00	17	20,98	<0,1	57,92	4,5	66	376,00
100,00 (Ausfall)	0	100,00	<0,1	5,00	1,0	0	62,50
Zwischensumme	37.107	0,09	0,7	41,00	1,4	6.466	17,42
Unternehmen							
0,00 bis <0,15	95.985	0,04	10,8	33,88	0,7	7.233	7,54
0,15 bis <0,25	3.194	0,23	0,7	29,73	2,6	1.127	35,29
0,25 bis <0,50	4.504	0,39	0,9	26,79	1,3	1.796	39,88
0,50 bis <0,75	3.592	0,64	1,0	34,27	1,5	2.352	65,50
0,75 bis <2,50	4.141	1,24	1,3	38,94	2,4	3.717	89,75
2,50 bis <10,00	2.202	4,78	0,6	28,41	2,6	2.161	98,18
10,00 bis <100,00	410	15,55	0,1	22,03	1,0	487	118,86
100,00 (Ausfall)	41	69,82	<0,1	9,09	1,6	22	53,61
Zwischensumme	114.068	0,29	15,4	33,52	0,9	18.896	16,57
davon:							
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)							
0,00 bis <0,15	499	0,07	0,2	52,23	2,2	141	28,17
0,15 bis <0,25	69	0,23	0,1	46,82	3,2	37	52,85
0,25 bis <0,50	50	0,39	0,1	43,32	2,4	26	52,75
0,50 bis <0,75	64	0,64	0,1	50,55	0,8	35	54,86
0,75 bis <2,50	25	1,50	0,1	49,69	2,3	24	93,89
2,50 bis <10,00	38	5,90	0,1	44,18	2,7	44	115,48
10,00 bis <100,00	3	18,20	<0,1	49,97	2,3	6	208,99
100,00 (Ausfall)	1	100,00	<0,1	71,02	2,3	0	11,33
Zwischensumme	750	0,64	0,7	50,50	2,2	313	41,72
Spezialfinanzierungen							
0,00 bis <0,15	150	0,07	<0,1	52,78	4,0	61	40,78
0,15 bis <0,25	16	0,23	<0,1	39,57	4,9	10	66,11
0,25 bis <0,50	47	0,39	<0,1	43,91	4,4	40	84,80
0,50 bis <0,75	30	0,64	<0,1	50,16	4,0	34	112,13
0,75 bis <2,50	60	1,29	<0,1	48,76	4,0	83	138,51
2,50 bis <10,00	425	4,69	0,1	16,83	4,0	269	63,29
10,00 bis <100,00	20	18,78	<0,1	48,83	3,9	56	279,31
100,00 (Ausfall)	1	100,00	<0,1	2,00	2,1	0	25,00
Zwischensumme	750	3,48	0,2	30,95	4,0	554	73,91
Sonstige							
0,00 bis <0,15	95.336	0,04	10,6	33,75	0,6	7.031	7,37
0,15 bis <0,25	3.109	0,23	0,6	29,30	2,5	1.080	34,74
0,25 bis <0,50	4.407	0,39	0,8	26,42	1,2	1.730	39,25
0,50 bis <0,75	3.497	0,64	0,9	33,84	1,5	2.283	65,29
0,75 bis <2,50	4.056	1,24	1,2	38,73	2,4	3.610	89,00
2,50 bis <10,00	1.738	4,77	0,4	30,89	2,3	1.848	106,34
10,00 bis <100,00	387	15,37	<0,1	20,45	0,8	425	109,93
100,00 (Ausfall)	39	68,52	<0,1	8,36	1,6	22	55,05
Zwischensumme	112.569	0,27	14,5	33,42	0,8	18.029	16,02

							30.6.2018
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)							
	a	b	c	d	e	f	g
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Netto EAD	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnittliche RW (in %)
Mengengeschäft							
0,00 bis <0,15	14	0,06	0,3	55,78	1,8	1	9,53
0,15 bis <0,25	3	0,23	<0,1	55,83	1,2	1	21,85
0,25 bis <0,50	7	0,39	0,1	56,21	1,8	3	33,70
0,50 bis <0,75	10	0,64	0,1	55,96	1,2	4	43,42
0,75 bis <2,50	13	1,27	0,2	54,84	1,3	7	56,97
2,50 bis <10,00	15	4,56	0,2	55,60	1,3	12	77,11
10,00 bis <100,00	2	34,77	<0,1	55,89	1,3	2	81,25
100,00 (Ausfall)	0	100,00	<0,1	40,55	2,3	0	141,03
Zwischensumme	65	2,81	0,9	55,61	1,5	30	46,01
davon:							
Durch Immobilien besicherte Forderungen, KMU							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Forderungen, keine KMU							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0
Qualifiziert revolving							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0
Sonstiges Mengengeschäft, KMU							
0,00 bis <0,15	1	0,12	<0,1	48,66	1,1	0	11,50
0,15 bis <0,25	3	0,23	<0,1	56,82	1,2	1	21,24
0,25 bis <0,50	3	0,39	<0,1	56,30	1,3	1	28,29
0,50 bis <0,75	5	0,64	0,1	54,66	1,3	2	36,55
0,75 bis <2,50	6	1,27	0,1	54,56	1,2	3	48,52
2,50 bis <10,00	7	4,62	0,1	55,04	1,4	4	64,88
10,00 bis <100,00	1	38,02	<0,1	55,10	1,3	1	74,22
100,00 (Ausfall)	0	100,00	<0,1	40,55	2,3	0	141,03
Zwischensumme	26	3,63	0,4	54,91	1,3	12	44,82

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	30.6.2018						
	a	b	c	d	e	f	g
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Netto EAD	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnittliche RW (in %)
Sonstiges Mengengeschäft, keine KMU							
0,00 bis <0,15	13	0,05	0,2	56,35	1,8	1	9,37
0,15 bis <0,25	1	0,23	<0,1	51,47	1,4	0	24,51
0,25 bis <0,50	4	0,39	<0,1	56,14	2,2	2	37,84
0,50 bis <0,75	4	0,64	<0,1	57,47	1,1	2	51,44
0,75 bis <2,50	7	1,28	0,1	55,10	1,4	4	64,96
2,50 bis <10,00	9	4,51	0,1	56,02	1,3	7	86,45
10,00 bis <100,00	1	31,12	<0,1	56,77	1,2	1	89,15
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	38	2,24	0,5	56,10	1,6	18	46,83
Insgesamt (alle Risikopositionsklassen)	159.626	0,27	17,1	35,53	1,0	26.526	16,62

Die RWA für das Gegenpartei-Kreditrisiko Portfolio im fortgeschrittenen IRB-Ansatz betragen 23,1 Mrd. € zum 31. Dezember 2018 im Vergleich zu 26,5 Mrd. € zum 30. Juni 2018. Der Rückgang um 3,5 Mrd. € ist hauptsächlich durch Abbau-Maßnahmen und Beendigung von Geschäften in unserer Corporate & Investment Bank begründet.

Artikel 452 (e) CRR - Gegenparteausfallrisikopositionen im IRB-Basisansatz

In den nachfolgenden Tabellen zeigen wir unsere Gegenparteausfallrisikopositionen im IRB-Basisansatz, d.h. Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, unterteilt in unsere interne Ratingskala für die Risikopositionsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute, sowie Unternehmen mit ihren relevanten Unterkategorien. Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassungen oder Risikopositionen, die über eine zentrale Gegenpartei abgerechnet werden, sind ausgeschlossen.

Wir zeigen den Risikopositionswert nach Kreditrisikominderungstechniken und Konversionsfaktor ("Netto EAD"), wobei durch Garantien oder Kreditderivate abgedeckte Risikopositionen dem Sicherungsgeber zugeordnet werden. Folglich kann der Netto EAD höher sein als der originäre Bilanzwert.

Der Netto-EAD wird zusammen mit risikopositionsgewichteten Durchschnittswerten für Ausfallwahrscheinlichkeiten, RWA und durchschnittlichen Risikogewichten (RW) sowie Anzahl der Schuldner dargestellt. Zusätzlich werden durchschnittliche Verlustquoten bei Ausfall und die durchschnittliche Laufzeit zur Verfügung gestellt, die im IRB-Basisansatz aufsichtsrechtlich vordefiniert sind. Die Tabellen zeigen die ausgefallenen Engagements separat.

EU CCR4 – FIRB-Ansatz – Gegenparteausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala

							31.12.2018
in Mio. €, (sofern nicht anders angegeben)							
	a	b	c	d	e	f	g
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Netto EAD	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnittliche RW (in %)
Zentralstaaten und Zentralbanken							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0
Institute							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0
Unternehmen							
0,00 bis <0,15	4	0,07	<0,1	45,00	2,5	1	27,87
0,15 bis <0,25	60	0,22	0,2	45,00	2,5	29	47,98
0,25 bis <0,50	29	0,38	0,1	45,00	2,5	19	63,83
0,50 bis <0,75	5	0,69	<0,1	45,00	2,5	4	82,55
0,75 bis <2,50	4	1,31	<0,1	45,00	2,5	4	104,85
2,50 bis <10,00	0	6,47	<0,1	45,00	2,5	1	163,37
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	100,00	<0,1	45,00	2,5	0	0
Zwischensumme¹	177	0,57	0,4	45,00	2,5	127	71,66
davon:							
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	2	0,22	<0,1	45,00	2,5	1	37,85
0,25 bis <0,50	2	0,38	<0,1	45,00	2,5	1	51,13
0,50 bis <0,75	1	0,69	<0,1	45,00	2,5	0	67,93
0,75 bis <2,50	0	1,51	<0,1	45,00	2,5	0	91,92
2,50 bis <10,00	0	3,85	<0,1	45,00	2,5	0	103,85
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	5	0,52	0,1	45,00	2,5	3	53,24
Spezialfinanzierungen							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme¹	74	0	0,1	0	0	69	93,52
Sonstige							
0,00 bis <0,15	4	0,07	<0,1	45,00	2,5	1	27,87
0,15 bis <0,25	58	0,22	0,1	45,00	2,5	28	48,25
0,25 bis <0,50	27	0,38	<0,1	45,00	2,5	18	64,85
0,50 bis <0,75	5	0,69	<0,1	45,00	2,5	4	84,83
0,75 bis <2,50	3	1,29	<0,1	45,00	2,5	3	106,26
2,50 bis <10,00	0	7,26	<0,1	45,00	2,5	1	181,41
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	100,00	<0,1	45,00	2,5	0	0
Zwischensumme	98	0,58	0,2	45,00	2,5	55	55,93
Insgesamt	177	0,57	0,4	45,00	2,5	127	71,66

¹ Die Zeile enthält Forderungen, deren Risikogewichte gemäß Artikel 153 (5) CRR ermittelt werden. Für diese Geschäfte werden keine PD-Schätzungen vorgenommen.

							30.6.2018
in Mio. €, (sofern nicht anders angegeben)							
	a	b	c	d	e	f	g
Risikopositionsklasse/ PD-Bereich	Netto EAD	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner (in 1.000)	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	RWA	Durchschnittliche RW (in %)
Zentralstaaten und Zentralbanken							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0
Institute							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0
Unternehmen							
0,00 bis <0,15	2	0,09	<0,1	45,00	2,5	1	29,83
0,15 bis <0,25	67	0,21	0,2	45,00	2,5	32	47,37
0,25 bis <0,50	32	0,38	0,1	45,00	2,5	20	63,79
0,50 bis <0,75	6	0,69	0,1	45,00	2,5	5	81,66
0,75 bis <2,50	2	1,32	<0,1	45,00	2,5	2	100,62
2,50 bis <10,00	1	5,14	<0,1	45,00	2,5	1	152,61
10,00 bis <100,00	2	19,99	<0,1	45,00	2,5	5	252,50
100,00 (Ausfall)	0	100,00	<0,1	45,00	2,5	0	0
Zwischensumme	112	1,06	0,3	45,00	2,5	65	58,39
davon:							
Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	4	0,22	<0,1	45,00	2,5	1	39,21
0,25 bis <0,50	3	0,38	<0,1	45,00	2,5	1	51,60
0,50 bis <0,75	1	0,69	<0,1	45,00	2,5	1	67,90
0,75 bis <2,50	1	1,24	<0,1	45,00	2,5	1	89,19
2,50 bis <10,00	0	3,82	<0,1	45,00	2,5	0	103,64
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	8	0,48	0,1	45,00	2,5	4	52,47
Spezialfinanzierungen							
0,00 bis <0,15	0	0	0	0	0	0	0
0,15 bis <0,25	0	0	0	0	0	0	0
0,25 bis <0,50	0	0	0	0	0	0	0
0,50 bis <0,75	0	0	0	0	0	0	0
0,75 bis <2,50	0	0	0	0	0	0	0
2,50 bis <10,00	0	0	0	0	0	0	0
10,00 bis <100,00	0	0	0	0	0	0	0
100,00 (Ausfall)	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige							
0,00 bis <0,15	2	0,09	<0,1	45,00	2,5	1	29,83
0,15 bis <0,25	63	0,21	0,1	45,00	2,5	30	47,85
0,25 bis <0,50	29	0,38	<0,1	45,00	2,5	19	64,85
0,50 bis <0,75	5	0,69	<0,1	45,00	2,5	4	84,83
0,75 bis <2,50	1	1,37	<0,1	45,00	2,5	1	108,01
2,50 bis <10,00	1	5,39	<0,1	45,00	2,5	1	162,09
10,00 bis <100,00	2	19,99	<0,1	45,00	2,5	5	252,50
100,00 (Ausfall)	0	100,00	<0,1	45,00	2,5	0	0
Zwischensumme	104	1,11	0,2	45,00	2,5	61	58,86
Insgesamt	112	1,06	0,3	45,00	2,5	65	58,39

Artikel 438 (d) CRR - Entwicklung der risikogewichteten Aktiva für das Gegenparteiausfallrisiko

Die folgende Tabelle stellt eine Analyse der wesentlichen Treiber für die RWA-Bewegungen dar, die im aktuellen und vorangegangenen Berichtszeitraum für das Gegenparteiausfallrisiko beobachtet wurden, sofern dies auf Basis der internen Modell-Methode (IMM) berechnet wurde. Darüber hinaus zeigt sie auch die entsprechenden Bewegungen der Eigenmittelanforderungen, die von den RWA mit einer 8 %-Kapitalrelation abgeleitet werden.

EU CCR7 – RWA-Flussrechnung der Gegenparteiausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM)

in Mio. €	Sep. - Dez. 2018		Jul. - Sep. 2018	
	a	b	a	b
	RWA	Eigenmittelanforderungen	RWA	Eigenmittelanforderungen
1 RWA für Gegenpartei-Kreditrisiko nach dem IMM am Anfang des Berichtszeitraums	18.714	1.497	21.525	1.722
2 Portfoliogröße	-768	-61	-1.852	-148
3 Portfolioqualität	81	7	-69	-6
4 Modellanpassungen	0	0	-850	-68
5 Methoden und Grundsätze	0	0	0	0
6 Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	0
7 Fremdwährungsbewegungen	50	4	-40	-3
8 Sonstige	0	0	0	0
9 RWA für Gegenpartei-Kreditrisiko nach dem IMM am Ende des Berichtszeitraums	18.077	1.446	18.714	1.497

Der Bereich „Portfoliogröße“ beinhaltet organische Veränderungen in der Größe wie auch in der Zusammensetzung der Portfolios. Die Kategorie „Portfolioqualität“ beinhaltet hauptsächlich die Effekte von Bewegungen der RWA für das Kreditrisiko aufgrund von Veränderungen der Bonitätseinstufungen, der Verlustquoten bei Ausfall, der regelmäßigen Rekalibrierungen der Modellparameter sowie zusätzlichen Anwendungen von Sicherheiten- und Aufrechnungsvereinbarungen. Die Kategorie „Modellanpassungen“ zeigt vornehmlich den Einfluss von Modellverbesserungen wie auch die zusätzliche Anwendung fortgeschrittener Modelle. Bewegungen der RWA, die aufgrund von externen, regulatorisch getriebenen Änderungen, zum Beispiel der Anwendung neuer regulatorischer Anforderungen, auftreten, werden im Abschnitt „Methoden und Grundsätze“ geführt. „Akquisitionen und Verkäufe“ beinhaltet ausschließlich signifikante Veränderungen der Portfoliozusammensetzung, welche durch neue Geschäftsaktivitäten oder Veräußerungen von bestehenden Geschäften gekennzeichnet sind. Die Kategorie „Sonstige“ enthält alle weiteren Änderungen, welche nicht den zuvor genannten Positionen zugeordnet werden können.

Der Rückgang der RWA für das Gegenpartei-Kreditrisiko nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM) um 3,4 % beziehungsweise 0,6 Mrd. € seit dem 30. September 2018 ist vor allem auf die Kategorie „Portfoliogröße“ zurückzuführen. Es resultiert dort aus der Beendigung von Geschäften und Abbau-Maßnahmen in unserer Corporate & Investment Bank. Dies wurde teilweise von kleineren Bewegungen in den Kategorien „Portfolioqualität“ und „Fremdwährungsbewegungen“ kompensiert.

Artikel 439 (e) CRR - Gegenparteiausfallrisiko nach Kreditrisikominderungstechniken

Die nachfolgenden Tabellen zeigen weitere Informationen über unseren Gegenparteiausfallrisikos und die Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten sowie die Zusammensetzung der verwendeten Sicherheiten bei Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften.

Die nachstehende Tabelle EU CCR5-A stellt die positiven Bruttozeitwerte vor Kreditrisikominderungstechniken, die Auswirkungen von rechtlich durchsetzbaren Aufrechnungs-Rahmenvereinbarungen sowie weitere Reduzierung unseres Gegenparteiausfallrisikos durch anrechenbare erhaltene Sicherheiten dar. Aus der Natur der Interne-Modell-Methode (IMM), die wir für die Bewertung der Mehrheit unserer Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte einsetzen, ergibt sich, dass der Simulationsprozess der zukünftigen Zeitwerte über alle Assetklassen hinweg gegebenenfalls die Auswirkungen des regulatorischen Nettings und Besicherung einschließt. Daher weicht die nachfolgend gezeigte Nettoausfallrisikoposition vom regulatorischen Risikopositionswert (EaD) ab.

EU CCR5-A – Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte

						31.12.2018				
						a	b	c	d	e
						Positiver Bruttozeitwert oder Nettobuchwert	Positive Auswirkungen des Nettings	Saldierte aktuelle Ausfall- risikoposition	Gehaltene Sicherheiten	Nettoausfall- risikoposition
in Mio. €										
1	Derivate					353.424	278.622	74.802	66.917	7.885
2	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte					495.036	393.746	101.290	8.069	93.221
3	Produktübergreifendes Netting					0	0	0	0	0
4	Insgesamt					848.460	672.368	176.091	74.986	101.106

						30.6.2018				
						a	b	c	d	e
						Positiver Bruttozeitwert oder Nettobuchwert	Positive Auswirkungen des Nettings	Saldierte aktuelle Ausfall- risikoposition	Gehaltene Sicherheiten	Nettoausfall- risikoposition
in Mio. €										
1	Derivate					375.594	300.609	74.985	68.083	6.902
2	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte					531.220	421.296	109.924	7.790	102.134
3	Produktübergreifendes Netting					0	0	0	0	0
4	Insgesamt					906.814	721.905	184.909	75.872	109.037

Tabelle EU CCR5-B zeigt eine Aufschlüsselung nach allen Arten von Sicherheiten, die hinterlegt oder gestellt wurden, um das Gegenparteiausfallrisiko im Zusammenhang mit Derivatgeschäften oder Wertpapierfinanzierungsgeschäften zu unterstützen oder zu reduzieren. Für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte bezieht sich Sicherheit auf beide Seiten der Transaktion als gestellte und hinterlegte Sicherheiten.

EU CCR5-B – Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen

							31.12.2018					
							a	b	c	d	e	f
							Sicherheiten für Derivatgeschäfte				Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	
							Zeitwert der gestellten Sicherheit				Zeitwert der hinterlegten Sicherheit	
							Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Zeitwert der gestellten Sicherheit	Zeitwert der hinterlegten Sicherheit
in Mio. €												
	Barsicherheiten					2.120	72.442	15	49.823	152.633	189.381	
	Anleihen					1.776	24.655	818	16.094	157.517	141.715	
	Nicht verzinsliche Wertpapiere					156	10.115	0	0	146.983	158.645	
	Andere Sicherheiten					4.219	551	4.432	0	6.389	5.294	
	Insgesamt					8.272	107.764	5.265	65.917	463.521	495.036	

							30.6.2018					
							a	b	c	d	e	f
							Sicherheiten für Derivatgeschäfte				Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	
							Zeitwert der gestellten Sicherheit				Zeitwert der hinterlegten Sicherheit	
							Getrennt ¹	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Zeitwert der gestellten Sicherheit	Zeitwert der hinterlegten Sicherheit
in Mio. €												
	Barsicherheiten					0	99.926	0	64.988	168.505	188.573	
	Anleihen					0	30.410	4.149	15.521	152.441	153.714	
	Nicht verzinsliche Wertpapiere					0	11.607	1.117	8	186.833	176.753	
	Andere Sicherheiten					0	4.650	3.870	54	8.855	12.181	
	Insgesamt					0	146.593	9.137	80.570	516.634	531.220	

¹ Basierend auf Prozessverbesserungen konnte der getrennte Teil der gestellten Sicherheiten erstmalig für das Jahresende 2018 identifiziert werden.

Weitere Details zu Derivaten befinden sich in unserem Geschäftsbericht 2018 in den Tabellen „Maximales Kreditrisiko“ auf Seite 119 und im Kapitel „Kreditrisikoengagement aus Derivaten“ auf Seite 137.

Artikel 439 (g-h) CRR - Risikopositionen der Kreditderivate

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionen von Kreditderivaten aufgeteilt in das aufsichtsrechtliche Anlagebuch unter der Überschrift „Absicherung in Form von Kreditderivaten“ und in das aufsichtsrechtliche Handelsbuch unter der Überschrift „Sonstige Kreditderivate“ sowie deren Aufriss nach Produkten.

EU CCR6 – Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen

in Mio. €	31.12.2018			30.6.2018		
	a	b	c	a	b	c
	Absicherungen in Form von Kreditderivaten			Absicherungen in Form von Kreditderivaten		
	Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten	Sonstige Kreditderivate	Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten	Sonstige Kreditderivate
Nominalwerte						
Einzeladressen-Kreditausfallswaps	8.641	279	265.744	10.180	242	306.925
Index-Kreditausfallswaps	0	0	531.065	0	0	686.207
Gesamtrendite-Swaps	0	0	10.055	0	43	6.195
Kreditoptionen	0	0	34.363	0	0	37.776
Nominalwerte insgesamt	8.641	279	841.227	10.180	285	1.037.103
Zeitwerte	64	-10	84	-30	-66	-166
Positive Zeitwerte (Aktiva)	182	14	8.253	136	22	11.736
Negative Zeitwerte (Passiva)	118	24	8.169	166	88	11.902

Der Rückgang bei den Risikopositionen von Kreditderivaten im zweiten Halbjahr 2018 von 1,0 Billionen € auf 0,8 Billionen € resultiert im Wesentlichen aus Rationalisierungseffekten und Komplexitätsreduktionen im CIB-Bereich.

Artikel 439 (i) CRR - Schätzung des alpha Faktors

In der Internal Model Method („IMM“) wird der Risikopositionswert als Produkt aus EPE und einem Multiplikator 'Alpha' berechnet. Der Skalierungsfaktor Alpha wird als Korrekturfaktor angewendet, um unter anderem Korrelationen zwischen Kontrahenten, Konzentrationsrisiko und die erhöhte Volatilität/Korrelation zu berücksichtigen, die mit einem Abschwung einhergehen könnte. Die Deutsche Bank erhielt die Genehmigung, unseren selbst kalibrierten Alpha-Faktor zu verwenden, der begrenzt wird durch das regulatorische Mindestniveau von 1,2. Für die kleine Anzahl an Transaktionen, bei denen eine Simulation nicht durchgeführt werden kann oder regulatorische Restriktionen vorliegen (beispielsweise von der BaFin nicht genehmigte Risikofaktoren oder spezifische Korrelationsrisiken), wird der Risikopositionswert von der Marktbewertungsmethode („Current Exposure Methode“) gemäß Artikel 274 CRR abgeleitet.

Ökonomischer Kapitalbedarf für das Kreditrisiko

Die nachfolgende Tabelle stellt den ökonomischen Kapitalbedarf für das Kreditrisiko aufgliedert nach Unternehmensbereichen dar.

Ökonomischer Kapitalbedarf für das Kreditrisiko der Unternehmensbereiche

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung 2018 gegenüber 2017	
			in Mio. €	in %
Corporate & Investment Bank	6.340	6.519	-179	-3
Private & Commercial Bank	3.537	3.596	-60	-2
Asset Management	52	62	-10	-16
Corporate & Other	681	591	89	15
Insgesamt	10.610	10.769	-159	-1

Der ökonomische Kapitalbedarf für das Kreditrisiko reduzierte sich um 0,2 Mrd. € oder 1 % zum 31. Dezember 2018. Im Vergleich zum Jahresende 2017 resultierte dies hauptsächlich aus einem Rückgang der Gegenpartei-Kreditrisikokomponente sowie geringeren Anstiegen für das Abwicklungs- und Transferrisiko. Die Veränderung im Gegenpartei-Kreditrisiko ergab sich im Wesentlichen aus Rückgängen bei Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, welche teilweise durch Anstiege in der Kreditvergabe ausgeglichen wurden. Das Abwicklungs- und Transferrisiko erhöhte sich hauptsächlich durch Modellüberlagerungen, die sich aus Methodenänderungen ergaben.

Marktrisiko

Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko im Standardansatz

Artikel 445 CRR - Marktrisiko-Standardansatz

Zum 31. Dezember 2018 führten Verbriefungspositionen, für die das spezifische Zinsrisiko gemäß dem spezifischen Marktrisiko-Standardansatz berechnet wird, zu Eigenkapitalanforderungen in Höhe von 418 Mio. €, die risikogewichteten Aktiva in Höhe von 5,2 Mrd. € entsprachen. Zum 30. Juni 2018 führten diese Positionen zu Eigenkapitalanforderungen in Höhe von 326,8 Mio. €, die einem gesamten RWA-Äquivalent von 4,1 Mrd. € entsprachen. Die Veränderungen innerhalb der Periode sind auf Bestandserhöhungen zurückzuführen.

Zum 31. Dezember 2018 entsprachen die Eigenkapitalanforderungen für nth-to-Default-Derivate 2,6 Mio. €, was risikogewichteten Aktiva in Höhe von 33 Mio. € entsprach, verglichen mit 1,9 Mio. € und 23,4 Mio. € zum 30. Juni 2018.

Ergänzend beliefen sich die Eigenkapitalanforderungen für Investmentanteile im Marktrisiko-Standardansatz zum 31. Dezember 2018 auf 14 Mio. €, was risikogewichteten Aktiva in Höhe von 180 Mio. € entsprach, im Vergleich zu 12 Mio. € und 156 Mio. € zum 30. Juni 2018.

Die Kapitalanforderung für das Langlebkeitsrisiko im Marktrisiko-Standardansatz betrug 14 Mio. € zum 31. Dezember 2018, was risikogewichteten Aktiva in Höhe von 180 Mio. € entsprach, verglichen mit 13 Mio. € und 167 Mio. € zum 30. Juni 2018.

EU MR1 – Marktrisiko nach dem Standardansatz

in Mio. €	31.12.2018		30.6.2018	
	a	b	a	b
	RWA	Eigenmittelanforderungen	RWA	Eigenmittelanforderungen
Einfache Produkte				
1 Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	0	0	0	0
2 Aktienrisiko (allgemein und spezifisch) ¹	144	12	125	10
3 Wechselkursrisiko ²	125	10	139	11
4 Rohstoffrisiko	0	0	0	0
4a Langlebkeitsrisiko	180	14	167	13
Optionen				
5 Vereinfachter Ansatz	0	0	0	0
6 Delta-Plus-Methode	0	0	0	0
7 Szenarioansatz	0	0	0	0
8 Verbriefung (spezifisches Risiko) ³	5.224	418	4.085	327
9 Insgesamt	5.673	454	4.516	361

¹ Aktienrisiko RWA von 144 Mio. € aus Investmentanteilen.

² Wechselkursrisiko RWA beinhalten 89 Mio. € aus ehemalige Postbank Portfolio und 36 Mio. € aus Investmentanteilen.

³ Verbriefung RWA von 5,224 Mio. € beinhalten die nth-to-Default Komponente.

Qualitative Informationen über den auf internen Modellen basierenden Ansatz

Artikel 455 (a)(i) CRR - Charakteristika der verwendeten Modelle

Messung des Marktrisikos

Das Market Risk Management hat die Aufgabe, alle Arten von Marktrisiken mittels spezifischer Risikomessgrößen, die die jeweiligen ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllen, umfassend zu ermitteln.

Nach Maßgabe der ökonomischen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen messen wir Marktrisiken sowie die damit verbundenen Risiken anhand von mehreren Hauptmessgrößen:

Intern entwickelte Marktrisikomodelle

- Value-at-Risk (VaR) und Stress-Value-at-Risk (SVaR), inklusive CVA VaR und SVaR
- Inkrementeller Risikoaufschlag
- Umfassender Risikoansatz (Der Umfassende-Risikoansatz wurde im vierten Quartal 2018 mit regulatorischer Genehmigung eingestellt).

Marktrisiko-Standardansätze

- Marktrisiko-Standardansatz (MRSA), angewandt auf Investmentfonds ohne Look-through-Ansatz, MRSA pflichtige Verbriefungen und Positionen, welche dem Langlebigkeitsrisiko unterliegen

Stresstest Messgrößen

- Portfolio-Stresstests
- Stresstests auf Geschäftsbereichsebene
- Event-Risiko-Szenarien

Messgrößen für den Ökonomischen Kapitalbedarf

- Ökonomischer Kapitalbedarf für Marktrisiken einschließlich des handelsbezogenen Ausfallrisikos

Weitere modellabgeleitete und am Markt beobachtbare Maße

- Sensitivitäten
- Marktwert/Nominalwert (Konzentrationsrisiken)
- Verlust bei Ausfall (Loss Given Default)

Diese Messgrößen gelten als sich gegenseitig ergänzend und definieren zusammengenommen das Marktrisikorahmenwerk, auf dessen Grundlage alle Geschäftsbereiche gemessen und überwacht werden können.

Intern entwickelte Marktrisiko Modelle

Value-at-Risk (VaR) innerhalb des Deutsche Bank-Konzerns

VaR ist ein quantitatives Maß für das Risiko eines potenziellen (Wert-)Verlusts bei einer zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Position aufgrund von Marktschwankungen, der innerhalb eines festgelegten Zeitraums und auf einem bestimmten Konfidenzniveau mit einer definierten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten werden sollte.

Wir berechnen den VaR mit einem Konfidenzniveau von 99 % und für eine Haltedauer von einem Tag. Damit gehen wir von einer Wahrscheinlichkeit von 1 zu 100 aus, dass ein Marktwertverlust aus unseren Handelspositionen mindestens so hoch sein wird wie der berichtete VaR-Wert. Für aufsichtsrechtliche Meldezwecke, welche die Berechnung unserer Kapitalanforderungen und risikogewichteten Aktiva beinhalten, beträgt die Haltedauer zehn Tage.

Zur Bestimmung des VaR verwenden wir historische Marktdaten eines Jahres als Eingangsgröße. Ein Monte Carlo-Simulationsverfahren wird bei der Berechnung angewandt. Es basiert auf der Annahme, dass Änderungen der Risikofaktoren einer bestimmten Verteilung folgen, zum Beispiel der Normalverteilung oder einer nicht normalen Verteilung (t-Verteilung, asymmetrische t-Verteilung, asymmetrische Normalverteilung). Zur Berechnung des aggregierten VaR benutzen wir innerhalb desselben Einjahreszeitraums beobachtete Korrelationen der Risikofaktoren.

Unser VaR-Modell ist so konzipiert, dass ein umfassendes Spektrum an Risikofaktoren in allen Vermögensklassen berücksichtigt wird. Die wichtigsten Risikofaktoren sind Swap-/Staatstitel-Kurven, index- und emittentenspezifische Kreditkurven, Finanzierungsmargen, Preise für einzelne Aktienpositionen und Indizes, Devisenkurse, Rohstoffpreise sowie die impliziten Volatilitäten. Eine vollständige Risikoabsicherung erfordert darüber hinaus, dass Risikofaktoren zweiter Ordnung, zum Beispiel der CDS-Index im Vergleich mit einzelnen Basisfaktoren, die Geldmarktbasis, implizite Dividenden, optionsbereinigte Spreads und Leihsätze von Edelmetallen, bei der Ermittlung des VaR berücksichtigt werden.

Für jede Geschäftseinheit wird ein spezifischer VaR für jede Risikoart, zum Beispiel Zinsrisiko, Credit-Spread-Risiko, Aktienkursrisiko, Fremdwährungsrisiko und Rohwarenpreisrisiko, errechnet. Dafür werden für jede Risikoart Sensitivitäten abgeleitet und anschließend die Änderungen der entsprechenden Risiko-Einflussfaktoren simuliert. Der „Diversifikationseffekt“ reflektiert den Umstand, dass der gesamte VaR an einem bestimmten Tag geringer sein wird als die Summe des VaR der einzelnen Risikoarten. Eine einfache Addition der Zahlen für die einzelnen Risikoarten zur Erlangung eines aggregierten VaR würde die Annahme unterstellen, dass die Verluste in allen Risikoarten gleichzeitig eintreten.

Das Modell trägt sowohl linearen als auch – insbesondere bei Derivaten – nichtlinearen Effekten durch die Kombination von sensitivitätsbasierten und Neubewertungsansätzen Rechnung.

Durch den VaR-Ansatz können wir ein konstantes, einheitliches Risikomaß auf sämtliche Handelsgeschäfte und -produkte anwenden. Dies ermöglicht einen Vergleich von Risiken in verschiedenen Geschäftsfeldern sowie die Aggregation und Verrechnung von Positionen in einem Portfolio. Damit können Korrelationen und Kompensationen zwischen verschiedenen Vermögensklassen berücksichtigt werden. Darüber hinaus ermöglicht er einen Vergleich unseres Marktrisikos sowohl über bestimmte Zeiträume hinweg als auch mit unseren täglichen Handelsergebnissen.

Bei VaR-Schätzungen sind folgende Faktoren zu berücksichtigen:

- Historische Marktdaten sind unter Umständen keine guten Indikatoren für potenzielle künftige Ereignisse, insbesondere für solche von extremer Natur. Diese auf die Vergangenheit bezogene Betrachtungsweise kann im VaR zu einer Unterbewertung der Risiken führen (wie beispielsweise im Jahr 2008), aber auch zu einer Überbewertung.
- Die angenommene Verteilung von Änderungen der Risikofaktoren und die Korrelation zwischen verschiedenen Risikofaktoren könnten sich insbesondere bei extremen Marktereignissen als falsch erweisen. Eine Haltedauer von einem Tag führt bei Illiquidität zu einer unvollständigen Erfassung des Marktrisikos, wenn Positionen nicht innerhalb eines Tages geschlossen oder abgesichert werden können.
- Der VaR gibt keinen Hinweis auf den potenziellen Verlust jenseits des 99 %-Quantils.
- Das Risiko innerhalb eines Tages (Intra-Day-Risk) wird nicht erfasst.
- Handelsbücher können Risiken enthalten, die das Value-at-Risk-Modell nicht oder nicht vollständig erfasst.

Wir entwickeln unsere eigenen Risikomodelle ständig weiter und stellen umfangreiche Ressourcen zu ihrer Überprüfung und Verbesserung bereit. Weiterhin haben wir den Prozess zur systematischen Erfassung und Evaluierung von Risiken, die derzeit nicht in unserem Value-at-Risk-Modell erfasst werden, fortlaufend weiterentwickelt und verbessert. Eine Analyse der Materialität dieser Risiken wird durchgeführt, um diejenigen Risiken mit der höchsten Materialität für die Berücksichtigung in unseren internen Modellen zu priorisieren. Alle nicht in unserem Value-at-Risk-Modell erfassten Risiken werden regelmäßig mithilfe unseres RNIV Rahmenwerks überwacht und bewertet.

Stress-Value-at-Risk (SVaR)

Wir berechnen eine Stress-Value-at-Risk-Kennzahl mit einem Konfidenzniveau von 99 % und einer Haltedauer von einem Tag. Für aufsichtsrechtliche Meldezwecke beträgt die Haltedauer zehn Tage.

Unsere Berechnung des Stress-Value-at-Risk und des Value-at-Risk erfolgt anhand derselben Systeme, Handelsinformationen und Prozesse. Der einzige Unterschied besteht darin, dass die in einer Periode mit signifikantem Stress ermittelten historischen Daten (welche sich durch hohe Volatilitäten auszeichnen) als Grundlage für das Monte-Carlo-Simulationsverfahren genutzt werden. Der Auswahlprozess zur Selektion des Zeitfensters der Stress-Value-at-Risk-Berechnung basiert auf der Identifizierung eines Zeitfensters, das durch hohe Volatilität der wichtigsten Value-at-Risk-Treiber charakterisiert ist. Das hierdurch identifizierte Zeitfenster wird bestätigt, indem das SVaR auf Konzernebene mit benachbarten Zeitfenstern verglichen wird.

CVA Value-at-Risk/Stressed-Value-at-Risk

Der fortgeschrittene Ansatz zur Ermittlung der CVA-Eigenmittelunterlegung ist durch die Anwendung des VaR-Modells bestimmt. In einem ersten Schritt werden die Profile des Risikopositionswerts basierend auf der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM) oder der Marktbewertungsmethode bestimmt. Der nächste Schritt besteht in der Bestimmung der synthetischen CVA-Position, die sich auf das Profil des Risikopositionswerts und andere Risikoparameter, wie Credit-Spreads, stützen. Aufbauend auf dieser Information wird anschließend die Sensitivität des Credit-Spreads ermittelt. Zulässige CVA-Sicherungsgeschäfte werden ebenfalls einbezogen, und die CVA-Eigenmittelanforderung wird auf Grundlage von VaR und Stressed VaR bestimmt, die auf der auf einem internen Modell beruhenden Methode basieren. Dabei werden ein Konfidenzniveau von 99 % und eine Halterdauer von zehn Tagen angesetzt.

Artikel 455 (a)(ii) CRR - Inkrementeller Risikoaufschlag und umfassender Risikoansatz (CRM)

Inkrementeller Risikoaufschlag (Incremental Risk Charge, „IRC“)

Der Inkrementelle Risikoaufschlag basiert auf unserem internen Bewertungsmodell und soll den Modellierungsrahmen für den Value-at-Risk ergänzen. Er ist ein Schätzwert für die Ausfall- und Migrationsrisiken unbesicherter Kreditprodukte über einen einjährigen Anlagehorizont bei einem Konfidenzniveau von 99,9 % unter Annahme konstanter Positionen. Wir nutzen ein Monte Carlo-Simulationsverfahren für die Berechnung des Inkrementellen Risikoaufschlags als 99,9 %-Quantil der Portfolioverlustverteilung und für die Zuordnung des anteiligen Inkrementellen Risikoaufschlags für Einzelpositionen. Es berücksichtigt die Ausfall- und Migrationsrisiken aller Portfolien mithilfe einer präzisen und konsistenten quantitativen Methode. Wesentliche Parameter für die Berechnung des Inkrementellen Risikoaufschlags sind Positionswerte, Erlösquoten, Restlaufzeiten, Bonitätseinstufungen mit dazugehörigen Ausfall- und Migrationswahrscheinlichkeiten sowie Parameter für die Emittentenkorrelationen.

Wir kalkulieren den Inkrementellen Risikoaufschlag wöchentlich. Der Risikoaufschlag für die aufsichtsrechtliche Berichterstattung wird als der jeweils höhere Wert des durchschnittlichen Inkrementellen Risikoaufschlags der letzten zwölf Wochen und des jüngsten Inkrementellen Risikoaufschlags bestimmt.

Der anteilige Inkrementelle Risikoaufschlag von Einzelpositionen, der nach Allokationen des erwarteten Ausfallrisikos errechnet wird, bildet die Grundlage für die Feststellung von Risikokonzentrationen im Portfolio.

Ausfall- und Bonitätsveränderungswahrscheinlichkeiten werden mittels Bonitätsveränderungsmatrizen festgelegt, die anhand historischer externer Bewertungsdaten kalibriert werden. Nach Abwägung zwischen dem Detaillierungsgrad der Matrizen und ihrer Stabilität wenden wir eine aus acht Bonitätseinstufungen – davon ein Ausfallstatus - bestehende globale Unternehmensmatrix sowie eine Staatenmatrix an. Entsprechend werden den einzelnen Positionen Emittenten- oder Emissionsratings der Ratingagenturen Moody's, Standard & Poor's und Fitch zugewiesen.

Die Quantifizierung von Verlusten aufgrund von Veränderungen der Bonitätseinstufung basiert auf der Neubewertung einer Position gemäß der neuen Bonitätseinstufung. Die Wahrscheinlichkeit, dass für mehrere Emittenten Bonitätsherabstufungen und Ausfälle gleichzeitig erfolgen, wird anhand der Veränderungs- und Beurteilungskorrelationen des Inkrementellen Risikoaufschlag-Modells ermittelt. Diese Korrelationen werden durch systematische Faktoren angegeben, die für geografische Regionen sowie Branchen stehen und anhand historischer Bonitätsveränderungen sowie Aktienkurs-Zeitreihen kalibriert werden. Die Simulation basiert auf der Annahme konstanter Positionen wobei Unterschiede in Restlaufzeiten von Long- und Shortpositionen berücksichtigt werden.

Da es sich bei dem Ausfallstatus um einen absorbierenden Status handelt, entsteht für betroffene Positionen kein weiteres Bonitätsänderungsrisiko. Das Preisrisiko von ausgefallenen Forderungen wird mittels stochastischer Erlösquoten modelliert.

Die unmittelbare Validierung des Inkrementellen Risikoaufschlags mit Hilfe von Backtesting-Methoden ist nicht möglich. Die für den Inkrementellen Risikoaufschlag angewandten Validierungsgrundsätze umfassen die Bewertung der konzeptionellen Zuverlässigkeit, die laufende Überwachung, sowie die Prozess- und Ergebnisanalyse. Besondere Berücksichtigung finden darin spezifische Aspekte des Inkrementellen Risikoaufschlags. Die Modellvalidierung basiert stärker auf indirekten Verfahren wie Stresstests und Sensitivitätsanalysen. Die relevanten Parameter werden im Rahmen der aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen jährlichen Überprüfung validiert. Mithilfe der Stresstestfunktionalität unseres Kreditrisikorechners ist der Inkrementelle Risikoaufschlag in den regelmäßigen konzernweiten Stresstest integriert. Die Ergebnisse des Inkrementellen Risikoaufschlags aus den durchgeführten Stresstests werden auf Konzernebene an den Stress Test Council (STC) und das Enterprise Risk Committee (ERC) berichtet.

Umfassender Risikoansatz (Comprehensive Risk Measure, „CRM“)

Bis zur Außerbetriebnahme basierte der Umfassende Risikoansatz für das Firmen-Korrelationshandelsportfolio auf einem internen Bewertungsmodell. Wir haben den Umfassenden Risikoansatz auf Basis eines Monte Carlo-Simulationsverfahrens mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Anlagehorizont von einem Jahr ermittelt. Unser Modell wurde auf berücksichtigungsfähige Positionen im Korrelationshandel angewandt, die in der Regel aus verbrieften Unternehmenskrediten, nhto-default-CDS und häufig gehandelten Index- sowie Einzelnamen-CDS bestanden. Wiederverbriefungen oder Produkte, die sich auf Forderungen im Mengengeschäft oder Immobilienfinanzierungen bezogen, gehörten nicht dazu. Darüber hinaus mussten Handelsgeschäfte, auf die der Umfassende Risikoansatz angewandt wurde, bestimmte Mindeststandards für Liquidität erfüllen. Das Modell berücksichtigte Portfoliokonzentrationen und nichtlineare Effekte mittels eines vollständigen Neubewertungsansatzes.

Der Umfassende Risikoansatz diente der Erfassung von Ausfällen sowie der daraus resultierenden Risikotreiber: Zinssätzen, Credit-Spreads, Erlösquoten, Wechselkursen und Basiskorrelationen sowie Basisrisiken hinsichtlich Index- und Basiskorrelationen.

Der Umfassende Risikoansatz wurde wöchentlich berechnet. Als Erstes wurden die zugehörigen Transaktionen im Korrelationshandelsportfolio ermittelt. Zweitens wurden die Risikotreiber der Gewinn- und Verlustrechnung über einen Zeithorizont von einem Jahr simuliert. Die Handelstransaktionen wurden dann in den verschiedenen Monte Carlo-Szenarien neu bewertet und das 99,9 %-Quantil der Verlustverteilung wurde extrahiert.

Die auf den Front-Office-Systemen basierenden Markt- und Positionsdaten wurden Qualitätskontrollen unterzogen. Die Ergebnisse des Umfassenden Risikoansatzes wurden zeitnah überwacht und spielten bei der Steuerung der Korrelationshandelsportfolios eine wichtige Rolle. Zur Bestimmung der Risikotreiber des Umfassenden Risikoansatzes verwendeten wir historische Marktdaten von drei Jahren.

Der Liquiditätshorizont lag bei zwölf Monaten und entsprach damit dem Kapitalhorizont.

Um die Qualität unseres Umfassenden Risikoansatzes zu wahren, sorgten wir für eine fortlaufende Überwachung der potenziellen Schwächen dieses Modells. Das Backtesting der Transaktionsbewertungen und Einzelrisikofaktoren wurde einmal im Monat durchgeführt. Die Rekalibrierung von Parametern erfolgte auf Quartalsbasis. Darüber hinaus wurden Stresstests für das Korrelationshandelsportfolio definiert, bei denen die Intensität eines Schocks auf schwierige Marktbedingungen in der Vergangenheit zurückzuführen war.

Ein unabhängiges Modellvalidierungsteam überprüfte regelmäßig sämtliche quantitativen Aspekte unseres Umfassenden Risikoansatzmodells. Diese Überprüfung beinhaltete unter anderem Modellannahmen, Kalibrierungsansätze für Parameter und die generelle Leistungsfähigkeit des Modells.

Zum Zweck der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung entsprach der Umfassende Risikoansatz für die jeweiligen Berichtstichtage dem höheren Wert aus dem Tageswert an den Berichtstagen, dem Durchschnittswert während der vorhergegangenen zwölf Wochen sowie dem unteren Schwellenwert (Floor). Dieser Minimumwert betrug 8 % des äquivalenten Kapitalabzugs nach dem standardisierten Verbriefungsrahmenwerk.

Marktrisiko-Standardansatz (Market Risk Standardized Approach „MRSA“)

Das Market Risk Management überwacht die Risikopositionen und ermittelt Risikothemen und Konzentrationen für bestimmte Positionen unter dem spezifischen Marktrisiko-Standardansatz. Wir verwenden den MRSA, um die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung für das spezifische Marktrisiko von Verbriefungspositionen im Handelsbuch zu bestimmen (siehe Kapitel „Artikel 449 (h) CRR - Ansätze zur Berechnung der RWA für Verbriefungstätigkeiten“ im Abschnitt „Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für Verbriefungen des Handelsbuchs“ auf Seite 173).

Wir verwenden den MRSA auch zur Bestimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderung für das Langlebigerisiko, wie in den Regularien der CRR/CRD 4 geregelt. Das Langlebigerisiko ist das Risiko einer gegenläufigen Veränderung der Lebenserwartung, die zu einem Wertverlust von auf Langlebigkeit basierenden Verträgen und Transaktionen führt. Für Zwecke des Risikomanagements werden bei der Überwachung und Steuerung des Langlebigerisikos auch Stresstests sowie eine Zuweisung des Ökonomischen Kapitals eingesetzt.

Darüber hinaus erfordern bestimmte Investmentfonds eine Kapitalbelastung nach Maßgabe des MRSA. Zu Zwecken des Risikomanagements sind diese Positionen ebenfalls Teil unseres Rahmenwerks für die interne Berichterstattung.

Artikel 455 (a)(iii) CRR - Marktrisiko-Stresstests

Stresstesting ist ein wichtiges Verfahren in der Risikosteuerung, mit dem die potenziellen Auswirkungen extremer Markt Ereignisse und extremer Veränderungen auf einzelne Risikofaktoren beurteilt werden. Es gehört zu den wichtigsten Messinstrumenten zur Einschätzung des Marktrisikos unserer Positionen und ergänzt den VaR sowie das Ökonomische Kapital. Um die unterschiedlichen Risiken zu erfassen, führt das Market Risk Management unterschiedliche Arten von Stresstests durch – Portfoliostresstests, individuelle Stresstests auf Geschäftsbereichsebene, Event Risk-Szenarien – und trägt auch zu konzernweiten Stresstests bei. Diese werden zudem mit unterschiedlichen Ausmaßen festgelegt, von extremen für Kapitaladäquanz über milden zum Zweck der Ertragsstabilität.

Mit Portfoliostresstests werden die erfolgswirksamen Auswirkungen potenzieller Markt Ereignisse auf der Grundlage von makroökonomischen Szenarien verschiedener Plausibilitäts- und Schweregrade gemessen, die auf historischen oder hypothetischen Daten basieren. Ad-hoc Stresstests werden regelmäßig entwickelt, um Risiken im Vorfeld und während relevanter Ereignisse zu bestimmen oder um bestimmte Interessensbereiche besser abzudecken.

Bei individuellen Stresstests auf Geschäftsbereichsebene identifizieren Market Risk Manager relevante Risikofaktoren und entwickeln Stressszenarien in Bezug auf makroökonomische oder geschäftsspezifische Entwicklungen. Geschäftsspezifische Stresstests erfassen idiosynkratische und Basisrisiken.

Bei einem Event-Risk-Szenario werden die ergebniswirksamen Effekte von in der Vergangenheit beobachtbaren Ereignissen in hypothetischen Szenarien auf Handelspositionen in spezifischen Schwellenmarktländern und Regionen gemessen. Das Handelsbuchrisiko der Bank in Bezug auf ein Land wird einem Stresstest mit einem Einzelszenario unterzogen. Dabei werden die Marktbewegungen bei signifikanten Marktkrisen in diesem Land und verminderter Liquidität repliziert.

Zusätzlich beteiligt sich das Market Risk Management an konzernweiten Stresstests. Bei diesen werden makroökonomische Szenarien von ERM Risk Research definiert und von jedem Risikobereich auf die entsprechenden Schocks, die auf ihr Portfolio anzuwenden sind, übertragen. Dazu gehören Kredit-, Markt- und operationelle Risiken.

Das Risiko von extremen Verlusten (Tail Risk) oder potenzielle nicht im Value-at-Risk berücksichtigte extreme Verlustereignisse werden durch Stresstests, im Stress-Value-at-Risk, im Ökonomischen Kapital, im Inkrementellen Risikoaufschlag (Incremental Risk Charge) und im umfassenden Risikoansatz berücksichtigt.

Artikel 455 (a)(iv) CRR - Ansätze zum Rückvergleich und zur Validierung des internen Modells

Aufsichtsrechtliches Backtesting des gehandelten Marktrisikos

Wir analysieren potenzielle Schwächen unseres Value-at-Risk-Modells fortlaufend mittels statistischer Verfahren wie Backtesting und greifen auf unsere Erfahrungen aus dem Risikomanagement zurück.

Backtesting ist ein Verfahren, mit dem wir nach deutschen aufsichtsrechtlichen Vorschriften die Vorhersagekraft unserer Value-at-Risk-Berechnungen mit einem Vergleich der hypothetischen täglichen Gewinne und Verluste unter der Buy-and-Hold-Annahme überprüfen. Mit dieser Annahme schätzen wir die Auswirkung, die ein Portfolio für einen Handelstag zu aktuellen Marktpreisen und Parametern bewertet auf die Gewinn- und Verlustrechnung hat, wenn es für diesen Tag unverändert bleibt, und vergleichen sie mit den Schätzungen aus dem Value-at-Risk-Modell vom vorherigen Tag. Unsere Berechnung von hypothetischen täglichen Gewinnen und Verlusten (Buy and Hold Performance) schließt Gewinne und Verluste, die während des Tages erwirtschaftet werden, sowie Gebühren, Provisionen, Carry (einschließlich Nettozinssmargen), Reserven und andere Erträge aus. Ein Ausreißer ist ein hypothetischer Buy-and-Hold-Handelsverlust, der unseren Value-at-Risk vom vorhergehenden Tag überschreitet. Im Durchschnitt erwarten wir, dass ein 99 %-Konfidenzniveau zu zwei bis drei Ausreißern führt, was 1 % der rund 260 Handelstage eines Jahres entspricht. Wir analysieren und dokumentieren Ausreißer nach ihren zugrunde liegenden Gründen und klassifizieren sie als Ergebnis von Marktbewegungen, Risiken, die nicht in unserem Value-at-Risk-Modell enthalten sind, Schwächen im Modell oder Bearbeitungsverfahren und nutzen die Ergebnisse für die weitere Verbesserung der Value-at-Risk-Methodik. Eine formale Information mit Erklärungen der Gründe für jeden Ausreißer auf Konzernebene wird an die BaFin und die EZB übermittelt.

Neben der standardisierten Backtesting-Analyse auf Basis des Value-at-Risk-Quantils wird die Leistungsfähigkeit des Value-at-Risk-Modells weiter verifiziert. Dazu wird die verteilungsspezifische Eignung im gesamten Verteilungsbereich (vollständiges Verteilungs-Backtesting) geprüft. Das regelmäßige Backtesting erfolgt auch auf hypothetischen Portfolios, um die Performance des Value-at-Risk bestimmter Produkte und ihrer Absicherungen zu testen.

Es gibt verschiedene Backtestingforen unter Beteiligung von Market Risk Management, Market Risk Analysis, Modellvalidierung und Finance, welche regelmäßig tagen, um unsere konzernweiten Backtestingergebnisse und die Backtestingergebnisse der verschiedenen Geschäftsbereiche zu überprüfen. Sie analysieren Ertragsschwankungen und ermitteln die Prognosequalität unseres Value-at-Risk-Modells. Dies ermöglicht uns, den Prozess der Risikoeinschätzung zu verbessern und anzupassen.

Ein unabhängiges Modellvalidierungsteam überprüft regelmäßig sämtliche quantitativen Aspekte unseres Value-at-Risk-Modells. Diese Überprüfung beinhaltet unter anderem Modellannahmen, Kalibrierungsansätze für Parameter und die Leistungsfähigkeit des Modells.

Umfassender Validierungsprozess

Der umfassende Validierungsprozess (Holistic Validation (HV)) sorgt für eine umfassende Bewertung des Marktrisikorahmenwerks in den vier Kontrollbereichen Backtesting, Prozess, Modellvalidierung sowie nicht mit dem VaR abgedeckte Risiken. Der HV-Prozess wird vierteljährlich durchgeführt und erstellt detaillierte Prozessabschlussberichte (HV Control Packs & Dashboards), die sowohl auf quantitativen als auch auf qualitativen Leistungskennzahlen basierende Bewertungen dieser vier Kontrollbereiche beinhalten. Berichte werden für Value-at-Risk, Ökonomisches Kapital und Portfolio Stress Testing über sämtliche Anlageklassen und Geschäftsbereiche (z.B. Core Rate, Global Credit Trading, Global Markets-Equities), Kapital- und Risikomaße (CRM, CVA, IMM und IRC) und auf regionaler Ebene (APAC, Americas/ US-IHC) hinweg produziert.

Das zugehörige, vierteljährliche HV-Steuerungsrahmenwerk ist wie folgt aufgebaut:

- Ebene 1: auf Vermögensklassen ausgerichtete HV-Control-Pack-Überprüfungssitzungen (unter Vorsitz des entsprechenden Leiters des Marktrisikomanagements der Vermögensklassen oder eines Delegierten), in denen der entsprechende HV Kontrollbericht geprüft und der Status der HV-Leistungskennzahlen und zugehörigen Kommentare / path-to-green über sämtliche Kontrollbereiche hinweg vereinbart wird.
- Ebene 2: das HV Governance Council (HVGCC) unter Vorsitz des Leiters des Marktrisikomanagements und Beisitz des Marktrisikoexecutivkomitees, in dem HV Abschlussberichte und Schlüsselthemen von den Leitern der Vermögensklassen vorgestellt werden. Beschlüsse und Ergebnisse der Besprechung beinhalten den finalen Abschluss des Gesamtberichts, Kurzzusammenfassungen sowie die Priorisierung von Maßnahmen, um potenziell benötigte Korrekturen für das nächste Quartal einzuleiten.
- Ebene 3: die HV-Steuerung auf höchster Ebene wird durch den Leiter des Marktrisikomanagements, welcher dem Group Risk Committee Schlüsselthemen vorstellt und dem Chief Risk Officer, welcher Themen und Ergebnisse von besonderer

Bedeutung dem Vorstand vorstellt. Der Aufsichtsrat kann zudem über zusammengefasste Briefings durch das Office of the Chief Risk Officer (OCRO) informiert bleiben.

Ende 2018 lag unser Value-at-Risk-Multiplikator und Stress-Value-at-Risk-Multiplikator bei 4,0 gegenüber einem aufsichtsrechtlichen Mindestwert von drei.

Artikel 455 (b) CRR - Genehmigung unseres internen Marktrisiko-Modells

Unser Value-at-Risk für das Handelsgeschäft wird anhand unseres internen Modells ermittelt. Im Oktober 1998 hat das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen, ein Vorgängerinstitut der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, unser internes Modell zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarfs für allgemeine und spezifische Marktrisiken genehmigt. Das Modell wurde seitdem regelmäßig weiterentwickelt und die Genehmigung ist weiterhin gültig.

Wir haben auch die Genehmigung zur Verwendung der zuvor genannten zusätzlichen intern entwickelten Modelle zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals erhalten: SVaR (CVA-VaR und SVaR), Inkrementeller Risikoaufschlag und Umfassender Risikoansatz, wobei letzterer in 2018 mit entsprechender Zustimmung der EZB nicht mehr verwendet wird.

Artikel 455 (c) CRR - Anforderungen zum Handelsbuch und zur vorsichtigen Bewertung

Zuordnung von Positionen zum aufsichtsrechtlichen Handelsbuch

Für europäische aufsichtsrechtliche Zwecke sind alle unsere Positionen entweder dem Handelsbuch oder dem Anlagebuch zuzuordnen. Diese Zuordnung einer Position wirkt sich auf ihre aufsichtsrechtliche Behandlung aus, insbesondere auf die Berechnung ihrer aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung. Wir haben die Kriterien für die Zuordnung von Positionen zum Handels- oder zum Anlagebuch in internen Richtlinienvorgaben, die auf den für den Konzern geltenden Anforderungen gemäß Artikel 102 bis 106 CRR basieren, definiert.

Eine zentrale Funktion in Finance ist für die Richtlinienvorgaben verantwortlich und gleichzeitig der Fachbereich für Fragen zu ihrer Anwendung. Die für die einzelnen Geschäftsbereiche zuständigen Finance-Funktionen sind für die Klassifizierung von Positionen in Übereinstimmung mit den Richtlinienvorgaben verantwortlich.

Wir ordnen dem Handelsbuch Finanzinstrumente und Rohstoffe zu, die mit Handelsabsicht oder zur Absicherung anderer Handelsbuchpositionen gehalten werden.

Dem Handelsbuch zugeordnete Positionen dürfen zudem keinerlei einschränkenden Bedingungen in Bezug auf ihre Handelbarkeit unterliegen oder müssen ihrerseits absicherbar sein.

Darüber hinaus müssen Handelsbuchpositionen täglich bewertet werden. Für nähere Angaben zu der von uns benutzten Bewertungsmethode verweisen wir auf Anhangangabe 13 „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente“ in unserem Geschäftsbericht 2018 auf Seite 301.

Im Rahmen der laufenden Prozesse zur Sicherstellung, dass die Zuordnung von Positionen zum Handelsbuch weiterhin den oben genannten internen Richtlinienvorgaben entspricht, führen die für unsere Handelsbereiche zuständigen Finance-Funktionen auf globaler Ebene quartalsweise eine Überprüfung der Klassifizierung von Positionen durch. Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden dokumentiert und dem Trading-Book-Review-Forum mit Vertretern aus Finance und Legal vorgestellt.

Umwidmungen zwischen Handels- und Anlagebuch können nur in Übereinstimmung mit den internen Richtlinienvorgaben durchgeführt werden. Sie sind zu dokumentieren und unterliegen der Zustimmung der oben beschriebenen zentralen Finance-Funktion.

Vorsichtige Bewertung von zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Aktiva

Gemäß Artikel 34 CRR müssen Institute die Vorschriften in Artikel 105 CRR zur vorsichtigen Bewertung auf all ihre zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Aktiva anwenden und den Betrag erforderlicher zusätzlicher Bewertungsanpassungen vom harten Kernkapital (CET 1) abziehen.

Wir haben den Betrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen auf Basis der Methode bestimmt, die in der Delegierten Verordnung (EU) 2016/101 niedergelegt ist.

Zum 31. Dezember 2018 betrug der Betrag zusätzlicher Bewertungsanpassungen 1,5 Mrd. € gegenüber 1,2 Mrd. € zum 31. Dezember 2017. Der Anstieg wurde hauptsächlich durch Methodenanpassungen im Laufe des Jahres verursacht, neben Veränderungen der zugrunde liegenden Risikopositionen und der Entwicklung der Marktdaten.

Zum 31. Dezember 2018 reduzierte sich der erwartete Verlustbetrag durch Subtraktion der zusätzlichen Bewertungsanpassungen um 45 Mio. €, was die negative Auswirkung der zusätzlichen Bewertungsanpassungen auf unser hartes Kernkapital zu einem Teil verminderte.

Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko im auf internen Modellen basierenden Ansatz

Artikel 455 (e) CRR - Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung für Marktrisiken

Die Tabelle EU MR2-A zeigt die Komponenten der Eigenmittelanforderungen nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz für das Marktrisiko.

Weitere Details zur Veränderung der einzelnen Komponenten können dem Abschnitt „Entwicklung der risikogewichteten Aktiva (RWA)“ auf Seite 109 des Geschäftsberichts 2018 entnommen werden.

EU MR2-A – Marktrisiko im auf internen Modellen basierenden Ansatz

in Mio. €	31.12.2018		30.6.2018	
	a	b	a	b
	RWA	Eigenmittelanforderungen	RWA	Eigenmittelanforderungen
1 VaR (der größere der Werte a) und b))	5.368	429	4.614	369
a) Vortageswert des VaR (Artikel 365 Absatz 1 CRR (VaRt-1))	–	118	–	97
Durchschnitt der in den vorausgegangenen 60 Geschäftstagen ermittel-				
b) ten Tageswerte des VaR (Artikel 365 Absatz 1 CRR) (VaRavg) x Multi-				
plikationsfaktor (mc) gemäß Artikel 366 CRR	–	429	–	369
2 sVaR (der größere der Werte a) und b))	16.426	1.314	13.908	1.113
a) Letzter sVaR (Artikel 365 Absatz 2 CRR (sVaRt-1))	–	347	–	326
Durchschnitt der in den vorausgegangenen 60 Geschäftstagen ermittel-				
b) ten Tageswerte des sVaR (Artikel 365 Absatz 2 CRR) (sVaRavg) x Multi-				
plikationsfaktor (ms) gemäß Artikel 366 CRR	–	1.314	–	1.113
3 IRC (der größere der Werte a) und b))	10.068	805	7.335	587
a) Jüngster IRC-Wert (zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiken, berechnet	–	805	–	551
gemäß Artikel 370 und 371 CRR)				
b) Durchschnitt des IRC-Wertes über die vorangehenden 12 Wochen	–	694	–	587
4 Internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten (der größte der Werte				
a), b) und c))	0	0	64	5
a) Jüngste Risikomaßzahl für das Korrelationshandelsportfolio (Artikel 377	–	0	–	3
CRR)				
b) Durchschnitt der Risikomaßzahl für das Korrelationshandelsportfolio	–	0	–	5
über die vorangehenden 12 Wochen				
c) 8 % der Eigenmittelanforderungen im Standardansatz für die jüngste Ri-	–	0	–	0
sikomaßzahl für das Korrelationshandelsportfolio (Artikel 338 Absatz 4				
CRR)	0	0	0	0
5 Sonstige				
6 Insgesamt	31.862	2.549	25.921	2.074

Die folgende Tabelle EU MR2-B zeigt für den aktuellen und vorangegangenen Berichtszeitraum die Flussrechnung zur Erläuterung der Schwankungen in den RWA für Marktrisiko, welche durch interne Modelle erfasst werden (wie z.B. Value-at-Risk, Stress-Value-at-Risk, inkrementeller Risikoaufschlag und den umfassenden Risikoansatz). Darüber hinaus zeigt sie auch die entsprechenden Bewegungen der Eigenmittelanforderungen, die von den RWA mit einer 8 %-Kapitalrelation abgeleitet werden.

EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

		Sep. - Dez. 2018						
		a	b	c	d	e	f	g
in Mio. €		VaR	sVaR	IRC	Internes Modell für Korrelations-handels-aktivitäten	Sonstige	Gesamte risiko-gewichtete Aktiva (RWA)	Gesamte Eigenmittel-anfor-derungen
1	RWA für Marktrisiko am Beginn des Berichtszeitraums ¹	4.542	12.946	7.854	53	0	25.395	2.032
1a	Regulatorische Anpassungen ²	-3.483	-9.989	0	0	0	-13.471	-1.078
1b	RWA am Ende des vorherigen Quartals (Tagesende) ³	1.059	2.957	7.854	53	0	11.924	954
2	Risikovolumen	245	1.317	2.214	0	0	3.776	302
3	Modellanpassungen	80	62	0	0	0	141	11
4	Methoden und Grundsätze	0	0	0	-53	0	-53	-4
5	Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	0	0	0	0
6	Fremdwährungsbewegungen	0	0	0	0	0	0	0
6a	Veränderungen der Marktdaten und Rekalibrierungen	86	0	0	0	0	86	7
7	Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
8a	RWA am Ende des Berichtszeitraums (Tagesende) ³	1.470	4.336	10.068	0	0	15.874	1.270
8b	Regulatorische Anpassungen ²	3.898	12.091	0	0	0	15.988	1.279
8	RWA für Marktrisiko am Ende des Berichtszeitraums ¹	5.368	16.426	10.068	0	0	31.862	2.549

¹ RWA zum Quartalsende des vorherigen und aktuellen Berichtszeitraums.

² Zeigt den Unterschied zwischen RWA und RWA (Tagesende) zu Beginn und Ende des Berichtszeitraums.

³ Beschreibt das RWA für eine der Spalten (z. B. VaR), das berechnet würde, falls die RWA/Eigenmittelanforderungen zu Beginn / Ende des Berichtszeitraums durch den jeweiligen RWA Tagesende Wert bestimmt werden, im Gegensatz zu einem 60-Tagesdurchschnitt für aufsichtsrechtliche Zwecke.

		Jul. - Sep. 2018						
		a	b	c	d	e	f	g
in Mio. €		VaR	sVaR	IRC	Internes Modell für Korrelations-handels-aktivitäten	Sonstige	Gesamte risiko-gewichtete Aktiva (RWA)	Gesamte Eigenmittel-anfor-derungen
1	RWA für Marktrisiko am Beginn des Berichtszeitraums ¹	4.614	13.908	7.335	64	0	25.921	2.074
1a	Regulatorische Anpassungen ²	-3.403	-9.834	-451	-30	0	-13.719	-1.098
1b	RWA am Ende des vorherigen Quartals (Tagesende) ³	1.211	4.074	6.883	34	0	12.202	976
2	Risikovolumen	-146	-1.152	891	19	0	-388	-31
3	Modellanpassungen	-10	36	80	0	0	106	8
4	Methoden und Grundsätze	0	0	0	0	0	0	0
5	Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	0	0	0	0
6	Fremdwährungsbewegungen	0	0	0	0	0	0	0
6a	Veränderungen der Marktdaten und Rekalibrierungen	4	0	0	0	0	4	0
7	Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
8a	RWA am Ende des Berichtszeitraums (Tagesende) ³	1.059	2.957	7.854	53	0	11.924	954
8b	Regulatorische Anpassungen ²	3.483	9.989	0	0	0	13.471	1.078
8	RWA für Marktrisiko am Ende des Berichtszeitraums ¹	4.542	12.946	7.854	53	0	25.395	2.032

¹ RWA zum Quartalsende des vorherigen und aktuellen Berichtszeitraums.

² Zeigt den Unterschied zwischen RWA und RWA (Tagesende) zu Beginn und Ende des Berichtszeitraums.

³ Beschreibt das RWA für eine der Spalten (z. B. VaR), das berechnet würde, falls die RWA/Eigenmittelanforderungen zu Beginn / Ende des Berichtszeitraums durch den jeweiligen RWA Tagesende Wert bestimmt werden, im Gegensatz zu einem 60-Tagesdurchschnitt für aufsichtsrechtliche Zwecke.

Die Marktrisiko-RWA-Bewegungen, basierend auf Positionsveränderungen, sind in der Zeile Risikovolumen dargestellt. Veränderungen in unseren internen Modellen für Marktrisiko-RWA, wie Methodenverbesserungen oder Erweiterung des Umfangs der erfassten Risiken, werden in die Kategorie „Modellverbesserungen“ einbezogen. In der Kategorie „Methoden und Grundsätze“ werden aufsichtsrechtlich vorgegebene Anpassungen unserer RWA-Modelle oder -Berechnungen berücksichtigt. Signifikante neue Geschäftstätigkeiten und Verkäufe würden in der Zeile „Akquisitionen und Verkäufe“ einbezogen. Effekte von Währungsbewegungen werden nur für den umfassenden Risikoansatz berechnet. Für die weiteren Messansätze wird dies unter „Risikovolumen“ erfasst. Veränderungen in Marktdaten, Volatilitäten, Korrelationen, Liquidität und Bonitätseinstufungen sind in der Kategorie „Marktdaten und Rekalibrierungen“ enthalten.

Zum 31. Dezember 2018 betragen die RWA für Marktrisiko 37,5 Mrd. €. Davon umfassten die IMA (Internal Models Approach)-Komponenten 31,9 Mrd. €. Die Erhöhung der IMA-Komponente seit dem 30. September 2018 wurde hauptsächlich durch eine Erhöhung der Risiko-Levels in den Bereichen der Incremental Risk Charge Komponente sowie des Stressed Value-at-Risk

getrieben. Der Umfassende Risikoansatz wurde im vierten Quartal in 2018 nach regulatorischer Genehmigung abgeschafft. Die verbleibenden, im Umfang geringen Risikopositionen, welche in dem Modell erfasst waren, werden nun über den inkrementellen Risikoaufschlag und den Marktrisiko-Standardansatz abgedeckt.

Weitere quantitative Informationen über das Marktrisiko nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

Artikel 455 (d) CRR - Übersicht der Value-at-Risk-Metriken

Die nachfolgende Tabelle, EU MR3, zeigt den Höchstwert, Mindestwert, Durchschnittswert und Wert am Ende des Berichtszeitraums, die sich aus den verschiedenen Arten von Modellen ergeben. Im Gegensatz zu den regulatorisch definierten Berechnungsmethoden (zum Beispiel wegen der nicht Berücksichtigung von Vergleichen zwischen dem Stichtagswert und dem Mittelwert bei der RWA Berechnung), basiert die Tabelle auf den Werten zum jeweiligen Berichtsstichtag. Sowohl VaR, wie auch sVaR sind 10-Tages-Werte, welche auf Basis des 1-Tages-Wertes mit der Methode der Quadratwurzel von Zehn berechnet wurde.

Weitere Details zur Veränderung der einzelnen Komponenten können dem Abschnitt „Risikopositionswerte des Marktrisikos aus Handelsaktivitäten“ auf Seite 154 des Geschäftsberichts 2018 entnommen werden.

EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios¹

in Mio. €	31.12.2018	30.6.2018
	a	a
VaR (10 Tage 99 %)		
1 Höchstwert	118,7	129,2
2 Durchschnittswert	88,2	85,6
3 Mindestwert	71,9	62,5
4 Wert am Ende des Berichtszeitraums	101,6	82,4
sVaR (10 Tage 99 %)		
5 Höchstwert	394,4	358,2
6 Durchschnittswert	266,8	265,1
7 Mindestwert	193,7	193,6
8 Wert am Ende des Berichtszeitraums	304,1	253,1
IRC (99,9%)		
9 Höchstwert	610,1	746,3
10 Durchschnittswert	847,6	606,5
11 Mindestwert	445,9	485,7
12 Wert am Ende des Berichtszeitraums	805,4	550,7
Internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten		
13 Höchstwert	4,5	5,8
14 Durchschnittswert	1,8	5,2
15 Mindestwert	0	2,7
16 Wert am Ende des Berichtszeitraums	0	2,7

¹ Die Werte stellen den Höchstwert, Durchschnittswert und Mindestwert der letzten sechs Monate der Periode dar.

Artikel 455 (f) CRR - Gewichteter durchschnittlicher Liquiditätshorizont in den internen Marktrisikomodellen

Für Informationen zum gewichteten, durchschnittlichen Liquiditätshorizont für jedes von den internen Modellen für das zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiko und für Korrelationshandelsaktivitäten abgedeckte Teilportfolio möchten wir auf „Artikel 455 (a)(ii) CRR - Inkrementeller Risikoaufschlag und Umfassender Risikoansatz (CRM)“ auf Seite 153 in diesem Bericht verweisen.

Artikel 455 (g) CRR - Vergleich der Value-at-Risk-Tagesendwerte mit den eintägigen Änderungen des Portfoliowerts

Für die Grafik EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten und der dazugehörigen Hintergründe und Erklärungen zu Ausreißern möchten wir auf das Kapitel „Ergebnisse des aufsichtsrechtlichen backtestings des trading market risk“ auf Seite 157 in unserem Geschäftsbericht 2018 verweisen.

Ökonomischer Kapitalbedarf für das gehandelte Marktrisiko

Der Ökonomische Kapitalbedarf für das Marktrisiko aus Handelsaktivitäten erhöhte sich zum Jahresende 2018 auf 4,0 Mrd. €, verglichen mit 3,8 Mrd. € zum Jahresende 2017. Diese Zunahme ist in erster Linie auf die Verbesserung eines Modells zurückzuführen, durch welche das Tail-Risk (große unerwartete Verluste) in der Stressphase (die sogenannte Maximum Likelihood Schätzung) besser erfasst wird, und wurde teilweise durch eine Reduktion in der Traded Default Risk Komponente ausgeglichen.

Ökonomischer Kapitalbedarf für unsere nicht handelsbezogenen Marktrisikoportfolios nach Geschäftsbereich

Ökonomischer Kapitalbedarf für Nichthandelsportfolios nach Geschäftsbereichen

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung 2018 gegenüber 2017	
			in Mio. €	in %
Corporate & Investment Bank	725	828	-103	-12
Private & Commercial Bank	1.124	1.430	-306	-21
Asset Management	358	309	49	16
Corporate & Other	4.088	4.061	27	1
Insgesamt	6.295	6.628	-333	-5

Der Ökonomische Kapitalbedarf für nicht handelsbezogene Marktrisiken betrug 6,3 Mrd. € zum 31. Dezember 2018 und war damit 0,3 Mrd. € oder 5 % niedriger im Vergleich zum Jahresende 2017.

Die Abnahme des Ökonomischen Kapitalbedarfs für Corporate & Investment Bank beruht überwiegend auf Umstellungen im Rahmen von IFRS 9 und der Abbildung von Positionen unter dem Ökonomischen Kapitalbedarf für das gehandelte Marktrisiko. Für Private & Commercial Bank beruht die Abnahme des Ökonomischen Kapitalbedarfs überwiegend auf Diversifikationseffekten. Der leichte Anstieg des Ökonomischen Kapitalbedarfs für Asset Management ist auf Diversifikationseffekte und Marktperformance aus dem Bereich Guaranteed Funds zurückzuführen. Der Ökonomische Kapitalbedarf für Corporate & Other ist annähernd unverändert im Vergleich zum Vorjahr.

Operationelles Risiko

Artikel 446 CRR - Messung des operationellen Risikos

Wir berechnen und messen den aufsichtsrechtlichen und ökonomischen Kapitalbedarf für operationelle Risiken mittels des „Advanced Measurement Approach (AMA)“-Ansatzes. Unsere Kapitalberechnung nach dem AMA-Modell basiert auf dem Verlustverteilungsansatz (Loss Distribution Approach, „LDA“). Das Risikoprofil (die Verteilung von Verlusthäufigkeit und -höhe) ermitteln wir, indem wir auf Bruttoverluste aus historischen internen und externen Verlustdaten (letztere aus dem „ORX“-Konsortium der Operational Riskdata eXchange Association) zurückgreifen, zusätzliche externe Szenarien aus einer öffentlichen Datenbank (IBM OpData) hinzufügen und diese durch interne Szenariodaten ergänzen. Unser LDA geht konservativ vor, indem Verluste, die über mehrere Jahre auftreten können, als ein Verlustereignis gezeigt werden.

Innerhalb des LDA-Modells werden die Verteilungen von Verlusthäufigkeit und -höhe in einer Monte-Carlo-Simulation zusammengeführt, um zu ermitteln, welche potenziellen Verluste über einen Zeithorizont von einem Jahr entstehen könnten. Schließlich werden für jeden in der Monte-Carlo-Simulation generierten Verlust die risikomindernden Effekte von Versicherungen angerechnet. Unter Berücksichtigung von Korrelations- und Diversifikationseffekten wird – unter Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen – eine Verteilung der Nettoverluste auf Konzernebene ermittelt, die die erwarteten und unerwarteten Verluste abdeckt. Anschließend wird das Kapital den Geschäftsbereichen zugeordnet und sowohl eine qualitative Anpassung („QA“) als auch der Abzug erwarteter Verluste („EL“) vorgenommen.

Der aufsichtsrechtliche Kapitalbedarf wird aus dem 99,9 % Quantil abgeleitet. Seit Q4 2017 wird auch das ökonomische Kapital auf das 99,9 %-Quantil festgesetzt, siehe Abschnitt „Interne Kapitaladäquanz“ für eine detaillierte Erläuterung. Der aufsichtsrechtliche und ökonomische Kapitalbedarf werden jeweils für einen Zeithorizont von einem Jahr berechnet.

Der regulatorische und ökonomische Kapitalbedarf wird vierteljährlich berechnet. NFRM zielt darauf ab, angemessene Entwicklungs-, Validierungs- und Veränderungssteuerungen für die Quantifizierung des Kapitalbedarfs bereitzustellen. Die Validierung findet hierbei im Einklang mit dem Modellrisikoprozess der Deutschen Bank statt und wird durch eine unabhängige Validierungsfunktion durchgeführt.

Entwicklung der Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko

In 2018 gingen unsere Gesamtverluste aus operationellen Risiken weiter zurück, wurden aber weiterhin vorwiegend durch Verluste aus zivilrechtlichen Prozessen und Durchsetzungsmaßnahmen von regulatorischen Vorgaben bestimmt. Diese Verluste nehmen noch einen Anteil von 67 % der operationellen Risikoverluste ein und bedingen auch den überwiegenden Teil des regulatorischen und ökonomischen Kapitalbedarfs für operationelle Risiken, welcher in einem stärkeren Maße von unserer langfristigen Verlusthistorie abhängt. Für einen Überblick über unsere bestehenden rechtlichen und regulatorischen Verfahren verweisen wir auf die Anhangangabe 29 „Rückstellungen“ in unserem Geschäftsbericht 2018 auf Seite 345. Die operationellen Risikoverluste aus zivilrechtlichen Prozessen und Durchsetzungsmaßnahmen von regulatorischen Vorgaben verringerten sich um 380 Mio. € oder 67 % während unsere nicht auf Rechtsstreitigkeiten beruhenden operationellen Risikoverluste um 86 Mio. € oder 48 % niedriger als in 2017 ausfielen.

Um der Bedeutung von Rechtsstreitigkeiten für unser Risikoprofil angemessen Rechnung zu tragen, widmen wir uns speziell der Steuerung und Quantifizierung unserer anhängigen zivilrechtlichen und regulatorischen Verfahren. Wir nutzen hierzu sowohl interne als auch externe Datenquellen, um Entwicklungen spezifisch für die Bank wie auch für die Finanzindustrie im Allgemeinen beurteilen zu können. Die Messung unserer Rechtsrisiken bildet den mehrjährigen Charakter von lang laufenden Gerichtsprozessen zudem durch Berücksichtigung der variierenden Abschätzbarkeit in den unterschiedlichen Phasen von Rechtsstreitigkeiten ab.

Wir messen operationelle Risiken inklusive Rechtsrisiken, indem wir den maximalen Verlustbetrag bestimmen, der unter Annahme einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. Dieser maximale Verlustbetrag beinhaltet eine Komponente, die aufgrund der IFRS Bestimmungen in unserem Finanzbericht ausgewiesen ist, sowie eine Komponente, die als regulatorischer bzw. ökonomischer Kapitalbedarf ausgedrückt wird und nicht als Rückstellungen in unserem Finanzbericht dargestellt wird.

Die Verluste aus Rechtsrisiken, welche die Bank mit einer Wahrscheinlichkeit von über 50 % erwartet, sind in unserem Finanzbericht beschrieben. Diese Verluste beinhalten Veränderungen von Rückstellungen auf neue oder existierende Fälle, soweit diese für einen bestimmten Zeitraum wahrscheinlich und schätzbar sind, nach Maßgabe von IAS 37. Für einen Überblick über unsere bestehenden rechtlichen und regulatorischen Verfahren verweisen wir auf die Anhangangabe 29 „Rückstellungen“ in unserem Geschäftsbericht 2018 auf Seite 345.

Unspezifische Verluste aus Rechtsrisiken, die nicht als Rückstellungen in unserem Finanzbericht ausgewiesen werden, da diese nicht den IAS 37 Bestimmungen unterliegen, werden als „regulatorischer und ökonomischer Kapitalbedarf“ angegeben.

Um die Verluste aus Rechtsstreitigkeiten in unserem AMA-Modell zu quantifizieren, berücksichtigen wir historische Verluste, Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und „Legal Forecasts“. Legal Forecasts sind üblicherweise Spannen möglicher Verlusthöhen aus laufenden Verfahren, die nicht als wahrscheinlich, aber denkbar eingestuft werden. Denkbare Verluste aus Rechtsstreitigkeiten können aus anhängigen und auch künftigen Verfahren resultieren, welche auf Bewertungen der zuständigen Rechtsexperten basieren, die diese mindestens jedes Quartal überprüfen.

Wir berücksichtigen die Legal Forecasts in unserem „Relevant Loss Data“-Bestand, welcher in das AMA-Modell eingeht. Hierbei sind die Legal Forecasts nicht auf den Jahreshorizont der Kapitalberechnung beschränkt, sondern werden unter der konservativen Annahme einer frühen Beilegung innerhalb des Berichtszeitraums voll angerechnet, womit ihr mehrjähriger Charakter berücksichtigt wird.

Unser Validierungs- und Qualitätssicherungskonzept für das AMA-Modell

Alle Komponenten unseres AMA-Modells, wie Szenarioanalysen, Risiko- und Kontrollbewertungen sowie der erwartete Verlust und relevante Verlustdaten, werden separat und unabhängig validiert. Wir fassen die Ergebnisse in Validierungsberichten zusammen und überwachen die anschließende Behebung identifizierter Verbesserungsmöglichkeiten. Die in vergangenen Jahren durchgeführten Validierungen haben zum Beispiel im Rahmen unseres AMA-Modells Verbesserungsmöglichkeiten bei der Auswahl der Risikoappetitkennzahlen Modellierung der Verlustfrequenz und der Berücksichtigung von hinreichend wahrscheinlichen Verlusten aus Rechtsstreitigkeiten aufgezeigt. AMA-Komponenten, für die Dateneingaben durch die Geschäftsbereiche erforderlich sind und die sich auf das Kapital auswirken, unterziehen wir Qualitätssicherungskontrollen. Die Daten für die AMA-Komponenten und deren Dokumentation werden kritisch geprüft und bereichsübergreifend verglichen. Auf diese Weise können wir ihre Konsistenz und Eignung für die Kapitalberechnung sicherstellen.

Unser Stresstestkonzept für das operationelle Risikomanagement

Wir führen regelmäßig Stresstests als Ergänzung zum AMA-Modell durch. Damit analysieren wir die Auswirkungen von extremen makroökonomischen Situationen auf das Kapital und die Gewinn- und Verlustrechnung. Bei unserem Stresstestkonzept berücksichtigen wir auch Reputationsauswirkungen. Im Jahr 2018 hat sich das Non-Financial Risk Management an allen bankweiten Stresstestszenarien beteiligt und die Auswirkungen aus operationellen Risiken auf die verschiedenen Stresslevel beurteilt und eingebracht. Die Auswirkungen aus operationellen Risiken sind in Bezug auf das Kapital für operationelle Risiken als moderat zu betrachten und blieben im erwarteten Bereich, dies liegt darin begründet, dass unser AMA Modell schon mehrere Jahre als Ansatz für die Größe von Verlusten nimmt (inklusive vernünftiger Einschätzung von Rechtsrisiken), auch bei Kalkulationen, die nicht im Stress Modus vorgenommen werden.

Artikel 446 CRR - Operationelles Risiko

Operationelles Risiko – Risikoprofil

Verluste aus operationellen Risiken pro Verlustkategorie (Gewinn- und Verlustsicht)

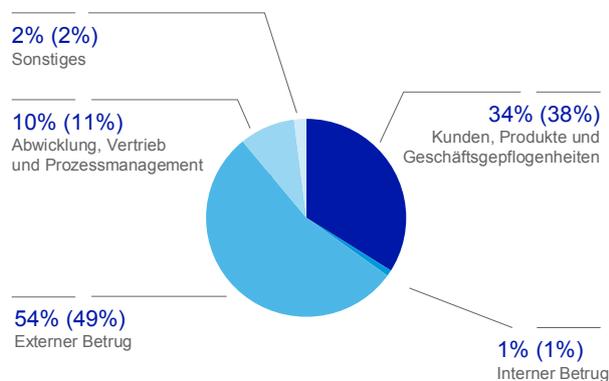
in Mio. €	2018	2017 ¹
Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten	156	513
Interner Betrug	13	-48
Externer Betrug	50	19
Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement	44	224
Sonstiges	19	42
Insgesamt	282	749

¹ Veränderte 2017 Verlustzahlen verursacht durch Reklassifizierungen und nachträgliches Erfassen von Verlusten.

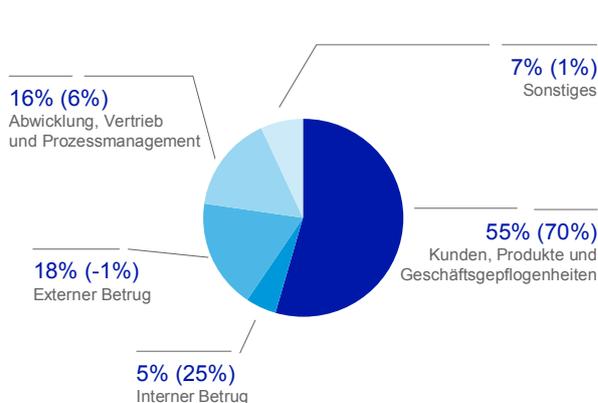
Zum 31. Dezember 2018 reduzierte sich aus Sicht der Gewinn- und Verlustrechnung die Summe aller Verluste aus operationellen Risiken um 467 Mio. € oder 62 % im Vergleich zum Jahresende 2017. Der Rückgang ist hauptsächlich in den Verlustkategorien „Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten“ sowie „Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement“ aufgrund erzielter Einigungen und höherer Rückstellungen für laufende Rechtsstreitigkeiten in 2017 begründet.

Operationelle Verluste pro Verlustkategorie, aufgetreten im Zeitraum 2018 (2013–2017)¹

Anzahl operationeller Verluste (nach Verlusteintrittsdatum)



Verteilung operationeller Verluste (nach Buchungsdatum)



¹ Prozentangabe in Klammern entspricht der Anzahl der Verluste beziehungsweise Summe der gebuchten Verluste im Zeitraum 2013–2017. Verlustanzahl und -betrag können sich nachträglich verändern.

Das oben links gezeigte Diagramm „Anzahl operationeller Verluste“ fasst die eingetretenen operationellen Verluste zusammen, die im Jahr 2018 eintraten gegenüber den eingetretenen Verlusten des Zeitraums 2013 bis 2017, basierend auf der Periode in der ein Verlustereignis zum ersten Mal auftrat. Ein Verlust, der zum Beispiel in 2010 eingetreten ist und zu einer Buchung eines Verlustes aus operationellen Risiken in 2018 führte, würde in der Grafik „Anzahl operationeller Verluste“ fehlen, aber in der Grafik „Verteilung operationeller Verluste“ enthalten sein.

Bei der Betrachtung der Verlustfrequenz trat die Verlustkategorie „Externer Betrug“ mit einem Anteil von 54 % aller Verluste hervor, gefolgt von „Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten“ mit einem Anteil von 34 % der beobachteten Fälle. Die Verlustkategorie „Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement“ folgt mit 10 %. Die Summe der verbleibenden Verlustkategorien („Sonstiges“) ist mit 2 % konstant. Die Verlustkategorie „Interner Betrug“ trägt mit einem Anteil von 1 % zu der Verlustfrequenz bei.

In der Grafik oben rechts wird die Verteilung der Verluste aus operationellen Risiken (Gewinn- und Verlustsicht) des Jahres 2018 gegenüber denen, die in den letzten fünf Jahren gebucht wurden, dargestellt. Die Verlustkategorie „Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten“ hat mit 55 % den größten Anteil an der Gesamtsumme aller Verluste und reflektiert die Häufung von Rechtsstreitigkeiten, Untersuchungen und Durchsetzungsmaßnahmen. „Externer Betrug“ hat mit 18% den zweitgrößten Anteil. Die Verlustkategorien „Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement“ (16 %), „Sonstiges“ (7 %) und „Interner Betrug“ (5 %) sind verglichen zu den anderen Verlustkategorien gering.

Obwohl wir anstreben, eine umfassende Erfassung von Verlustrisiken für operationelle Risiken mit einer GuV-Auswirkung von 10.000 € und mehr sicherzustellen, können die in diesem Abschnitt angegebenen Resultate aufgrund verspäteter Identifikation und Erfassung vor OR-Verlusten unterschätzt sein.

Ökonomisches Kapital für operationelle Risiken

Ökonomischer Kapitalbedarf für operationelle Risiken pro Division

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung 2018 gegenüber 2017	
			in Mio. €	in %
Corporate & Investment Bank	6.092	5.995	97	2
Private & Commercial Bank	866	932	-66	-7
Asset Management	401	402	-0	-0
Corporate & Other	0	0	0	N/A
Ökonomischer Kapitalbedarf für operationelle Risiken insgesamt	7.359	7.329	30	0

Der ökonomische Kapitalbedarf für operationelle Risiken belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 7,4 Mrd. € und lag damit um 30 Mio. € oder 0,4 % über dem zum 31. Dezember 2017 ausgewiesenen ökonomische Kapitalbedarf in Höhe von 7,3 Mrd. €. Im Einklang mit der Entwicklung unserer RWA für operationelle Risiken wurde dieser Anstieg durch mehrere, sich weitgehend ausgleichende Effekte verursacht. Ein leichteres Risikoprofil, welches in unser Kapitalmodell einfluss, sowie eine Reihe von Modellverbesserungen, größtenteils in Form von Rekalibrierungen von Datengewichten, haben unseren Kapitalbedarf für operationelle Risiken reduziert. Dieser Rückgang wurde durch die Entwicklung unseres erwarteten Verlustes kompensiert. Diese Effekte sind im Abschnitt „Operationelles Risikomanagement“ im Geschäftsbericht 2018 auf Seite 89 ausführlicher beschrieben.

Artikel 454 CRR - Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken

Beschreibung der Nutzung von Versicherungen und anderer Risikoübertragungsmechanismen zur Minderung des Risikos

Die Festlegung unserer Versicherungsstrategie sowie der entsprechenden Konzernrichtlinie und der Vorschriften obliegt unserem Expertenteam von Corporate Insurance/Deukona („CI/D“). CI/D ist verantwortlich für die vom Konzernvorstand genehmigte Konzernrichtlinie („Corporate Insurance Policy“).

CI/D ist für den Erwerb von Versicherungsschutz und die Verhandlung von Vertragsbedingungen sowie Versicherungsprämien verantwortlich. Zu den Aufgaben von CI/D gehört darüber hinaus die Zuordnung von Versicherungsprämien zu den Geschäftsbereichen. Mithilfe der Experten von CI/D entwickeln wir Verfahren zur Darstellung des Versicherungsschutzes in den Kapitalberechnungen und ermitteln Parameter, die die aufsichtsrechtlichen Anforderungen widerspiegeln. Sie validieren die in dem AMA-Modell verwendeten Versicherungsparameter und stellen entsprechende Aktualisierungen zur Verfügung. CI/D beteiligt sich aktiv an den Anstrengungen der Branche, den Versicherungseffekt in den Ergebnissen der Kapitalberechnungen zu reflektieren.

Wir erwerben Versicherungsschutz, um uns gegen unerwartete und erhebliche unvorhersehbare Verluste abzusichern. Die Verfahren zur Identifizierung, zur Definition des Ausmaßes und zur Schätzung des Schadens basieren auf den anerkannten Versicherungsbedingungen und -methoden. Die maximale Leistung für ein versichertes Risiko berücksichtigt die Verlässlichkeit des Versicherers und das Kosten-Nutzen-Verhältnis. Dies gilt besonders für Fälle, in denen Versicherer versuchen, den Versicherungsschutz durch einschränkende/eingrenzende Formulierungen in Versicherungsverträgen und spezifischen Ausschlussklauseln zu reduzieren.

Zum Konzern gehören zwei Versicherungsunternehmen, die sowohl Erst- als auch Rückversicherer sind. Wir berücksichtigen jedoch bei der Modellierung/Berechnung versicherungsbezogener Reduzierungen der Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko nur Versicherungsverträge, deren Risiko am externen Markt rückversichert ist.

Im aufsichtsrechtlichen Kapital ist eine Reduzierung für Versicherungsdeckung in Höhe von 315 Mio. € per 31. Dezember 2018, verglichen mit 311 Mio. € per 31. Dezember 2017, berücksichtigt. Aktuell werden außer Versicherungen keine anderen Risikotransfertechniken im AMA-Modell erfasst.

CI/D wählt die Versicherungspartner strikt gemäß in den CRR festgelegten aufsichtsrechtlichen Anforderungen und auf Basis von Empfehlungen der einschlägigen Fachexperten zur Berücksichtigung von Versicherungen im „fortgeschrittenen Messansatz“ aus. Das Versicherungsportfolio sowie CI/D-Aktivitäten werden von Group Audit anhand eines risikobasierten Ansatzes geprüft.

Beteiligungen im Anlagebuch

Artikel 447 (a) CRR - Bilanzierung und Bewertung von Kapitalbeteiligungen

Gehaltene Beteiligungspositionen, die weder zu aufsichtsrechtlichen Zwecken konsolidiert noch vom aufsichtsrechtlichen Eigenkapital abgezogen werden, sind dem aufsichtsrechtlichen Anlagebuch als Beteiligungspositionen zugeordnet. Mit der Einführung von IFRS 9 werden seit dem 1. Januar 2018 Beteiligungspositionen, die zuvor als „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ oder „Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte“ klassifiziert wurden, nun als „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Die Gruppe macht von einer Bewertung dieser Investments zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung keinen Gebrauch.

Für weitere Informationen im Zusammenhang mit unseren Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätzen zu „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte bezüglich Eigenkapitalinstrumenten und Investments in assoziierte Unternehmen und Joint Ventures“ siehe Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ auf Seite 242, Anhangangabe 13 „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente“ auf Seite 301 und Anhangangabe 18 „Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen“ in unserem Geschäftsbericht 2018 auf Seite 321.

Artikel 447 (b) CRR - Beteiligungspositionen

Beteiligungspositionen gemäß IFRS-Klassifizierung

in Mio. €	Buchwert	
	31.12.2018 ¹	31.12.2017
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte – Beteiligungen	N/A	1.019
Börsengehandelte Positionen	N/A	83
Nicht börsengehandelte Positionen	N/A	936
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	879	865
Börsengehandelte Positionen	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	879	865
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte – Beteiligungen	1.956	N/A
Börsengehandelte Positionen	24	N/A
Nicht börsengehandelte Positionen	1.932	N/A
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte – Beteiligungen	N/A	0
Börsengehandelte Positionen	N/A	0
Nicht börsengehandelte Positionen	N/A	0
Beteiligungspositionen insgesamt	2.835	1.885

¹ Die Anwendung von IFRS 9 beeinflusste die Klassifizierung von Eigenkapitalinstrumenten. Eigenkapitalinvestitionen und Investmentfonds, die vor IFRS 9 als AFS oder FVTPL klassifiziert wurden, werden nunmehr als zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte, ausgewiesen. Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte umfassen 605 Mio. € zum 31. Dezember 2018, die nicht in der Jahresendbilanz 2017 enthalten waren.

Für Kapitalbeteiligungen, die „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte“ klassifiziert werden, werden realisierte Gewinne und Verluste aus Verkäufen und Liquidationen, unrealisierte Bewertungsgewinne und -verluste sowie Wertminderungen berücksichtigt. Positionen von Investmentfonds, die als „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte“ klassifiziert sind, werden auch zum 31. Dezember 2018 berücksichtigt, die zum 31. Dezember 2017 nicht berücksichtigt wurden. Bei nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen umfassen die Gewinne und Verluste die realisierten Gewinne und Verluste aus Verkäufen und Liquidationen, das anteilige Ergebnis der Beteiligungen, Wertminderungen sowie unrealisierte Neubewertungsgewinne und -verluste aus Unterschieden zwischen den Buchwerten und den beizulegenden Zeitwerten. Zum 31. Dezember 2018 wurde eine geringfügige Differenz in Höhe von 11,0 Mio. € zwischen dem Buchwert dieser Beteiligungspositionen und ihrem beizulegenden Zeitwert festgestellt.

Artikel 447 (c) CRR - Klassifizierung der Beteiligungspositionen

In der vorangegangenen und nachfolgenden Tabelle sind die IFRS-Klassifizierung unserer Beteiligungen sowie die hiermit verbundenen Gewinne (Verluste) dargestellt. Diese Beteiligungen stellen grundsätzlich entweder Beteiligungen im aufsichtsrechtlichen Anlagebuch oder Kapitalabzugspositionen entsprechend der CRR dar. Für einen Vergleich unserer gehaltenen Beteiligungen mit den aufsichtsrechtlichen Beteiligungen im Anlagebuch sind jedoch folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Gesellschaften, die Beteiligungspositionen halten und für aufsichtsrechtliche Zwecke konsolidiert werden, aber nicht zum Konsolidierungskreis nach IFRS gehören, berichten keine Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung nach IFRS und sind in dieser Tabelle nicht berücksichtigt. Der aufsichtsrechtliche Positionswert („EAD“) dieser nicht enthaltenen Beteiligungspositionen betrug 0 Mio. € zum 31. Dezember 2018 sowie zum 31. Dezember 2017.
- Andere Positionen wie aus Transaktionen in Derivaten resultierende Beteiligungspositionen oder bestimmte nachrangige Schuldtitel, die aus aufsichtsrechtlicher Sicht ebenfalls der Forderungskategorie Beteiligungen im Anlagebuch zuzuordnen sind, sind in den Tabellen nicht enthalten. Deren EAD betrug 60 Mio. € zum 31. Dezember 2018 und 140 Mio. € zum 31. Dezember 2017.
- Die aufsichtsrechtliche Beteiligungsposition beinhaltet einen EAD in Höhe von 534 Mio. € zum 31. Dezember 2018 und von 435 Mio. € zum 31. Dezember 2017 für Beteiligungen, die unter IFRS konzerninterne Positionen darstellen.
- Die nicht börsengehandelten Positionen kombinieren Positionen aus privatem Beteiligungskapital in hinreichend diversifizierten Portfolios und sonstige Beteiligungspositionen gemäß Artikel 447 (c) CRR.

Für zusätzliche Informationen zu den Arten und zum Zweck unserer Beteiligungspositionen verweisen wir auch auf unseren Geschäftsbericht 2018, Kapitel „Steuerung des Marktrisiko“, Abschnitt „Aktien- und Investitionsrisiken“ auf Seite 88.

Artikel 447 (d-e) CRR - Gewinne und Verluste aus Beteiligungen

Realisierte Gewinne/Verluste der Berichtsperiode und unrealisierte Gewinne/Verluste zum Jahresende aus Beteiligungen

in Mio. €	2018	2017
Gewinne und Verluste aus Abgängen	334	361
Wertminderungen	-3	-13
Anteiliges Ergebnis der Beteiligungen	129	141
Realisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungen insgesamt	460	489
	31.12.2018	31.12.2017
Unrealisierte Neubewertungsgewinne/-verluste	441	426
Unterschiedsbetrag zwischen Buchwert und beizulegendem Zeitwert ¹	11	9
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungen insgesamt	452	435

¹ Der Unterschiedsbetrag zwischen Buchwert und beizulegendem Zeitwert nach der Equity-Methode wurde zum 31. Dezember 2018 neu ermittelt und die Beträge zum 31. Dezember 2017 entsprechend angepasst.

Realisierte Gewinne und Verluste aus Abgängen, Wertminderungen und das anteilige Ergebnis der Beteiligungen gelten für die Berichtszeiträume 2018 und 2017, während sich unrealisierte Neubewertungsgewinne und -verluste als auch der Unterschiedsbetrag zwischen den Buchwerten und den beizulegenden Zeitwerten der nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen auf die Stichtage 31. Dezember 2018 bzw. 31. Dezember 2017 beziehen.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Artikel 448 CRR)

Hierzu verweisen wir auf unseren Geschäftsbericht 2018, im Kapitel „Risiko- und Kapitalmanagement“, Abschnitt „Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten“ und darin die Ausführungen zu „Zinsrisiken im Anlagebuch“ auf Seite 86, sowie auch im Kapitel „Materielles Risiko und Kapitalperformance“, Abschnitt „Risikopositionswerte des Marktrisikos aus Nichthandelsaktivitäten“ und dortige Ausführungen zu „Zinsrisiken im Anlagebuch“ auf Seite 159.

Risiko aus Verbriefungspositionen

Artikel 449 (a) CRR - Ziele hinsichtlich Verbriefungsaktivitäten

Wir engagieren uns in verschiedenen Geschäftsaktivitäten, die Verbriefungsstrukturen verwenden. Die wesentlichen Ziele sind, Anlagekunden den Zugang zu Risiko- und Ertragsprofilen bestimmter Portfolios von Vermögensgegenständen zu ermöglichen, ausleihenden Kunden Zugang zu Refinanzierungen zu gewähren sowie die Steuerung unserer eigenen Kreditrisiken. Für diese Zwecke agieren wir, wie im Folgenden erläutert, in der Rolle als Originator, Sponsor und Investor im Verbriefungsmarkt.

Artikel 4 (1) (61) CRR definiert, welche Arten von Transaktionen und Positionen als Verbriefungstransaktionen und -positionen für die aufsichtsrechtliche Berichterstattung dargestellt werden.

Generell sind Verbriefungstransaktionen definiert als Transaktionen, bei denen das Kreditrisiko eines verbrieften Portfolios in mindestens zwei Tranchen aufgeteilt wird und bei denen die Zahlungen an die Inhaber der Tranchen von der Performance des verbrieften Portfolios abhängen. Die einzelnen Tranchen stehen in einem Rangfolgeverhältnis. Dieses bestimmt die Reihenfolge und Höhe der Zahlungen oder Verluste, die den Inhabern der Tranchen zugewiesen werden (Wasserfall). So führt die Zuweisung von Verlusten zu einer Junior-Tranche nicht bereits zur Beendigung der gesamten Verbriefungstransaktion, das heißt, die Senior-Tranchen bestehen weiter nach Verlustzuweisungen an nachgeordnete Tranchen.

Verbriefungspositionen können in verschiedenen Formen eingegangen werden, wie beispielsweise als Investitionen in Verbriefungstranchen, im Wasserfall stehende Derivatetransaktionen zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken, Liquiditätsfazilitäten, Kreditverbesserungen, Gewährleistungen oder Sicherheiten für Verbriefungstranchen.

Vermögenswerte, die selbst begeben oder angekauft wurden und bei denen eine Absicht besteht, diese zu verbrieften, folgen den allgemeinen Regeln für die Zuordnung zum Bank- oder Handelsbuch. Weitere Details sind im Kapitel „Artikel 455 (c) CRR - Anforderungen zum Handelsbuch und zur vorsichtigen Bewertung“, Abschnitt „Zuordnung von Positionen zum aufsichtsrechtlichen Handelsbuch“ auf Seite 157 in diesem Bericht beschrieben.

Artikel 449 (b) CRR - Art der sonstigen Risiken bei verbrieften Forderungen

Ähnlich wie bei anderen Vermögenswerten im Anleihe- und Kreditgeschäft steht der Handel mit Verbriefungen in engem Zusammenhang mit globalem Wachstum und geopolitischen Ereignissen, die die Liquidität beeinflussen und, wie in der Krise beobachtet, zu niedrigeren Handelsvolumina führen können. Aktuelle Regulierungsänderungen und die Unsicherheit über ihre endgültige Umsetzung können bei verbrieften Produkten zu einer Zunahme der Volatilität und einem Rückgang der Liquiditäts-/Handelsvolumina führen. Andere potenzielle Risiken bei Verbriefungswerten sind eine vorzeitige Rückzahlung, die Verlustschwere bei Zahlungsausfällen sowie die Performance der Servicer. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass die Vermögenspositionen im Handelsbuch zu Marktwerten bewertet und die zuvor genannten Risiken im Preis berücksichtigt werden.

Verbriefungsaktivitäten haben einen Einfluss auf unsere Liquiditätsaktivitäten. Einerseits haben wir in 2008 und 2009 Verbriefungstransaktionen als Teil einer aktiven Liquiditätsmanagementstrategie abgeschlossen, welche teilweise im Jahr 2015 und 2017 durch neue Verbriefungstransaktionen ersetzt wurden. Andererseits sind wir in Bezug auf mögliche Ziehungen revolvingender Kreditzusagen, welche sich in einem Teil unserer Verbriefungspositionen befinden, exponiert. Dieses gesamte Liquiditätsrisiko wird durch unsere Treasury-Abteilung überwacht, ist Teil der konzernweiten Liquiditätsplanung und unterliegt regelmäßigen Stresstests.

Artikel 449 (d-e) CRR - Rollen, die das Institut beim Verbriefungsprozess wahrnimmt

Im Anlagebuch agieren wir als Originator, Sponsor und Investor. Als Originator verwenden wir Verbriefungen vor allem mit dem Ziel der Reduzierung des Kreditrisikos, im Wesentlichen durch die Credit Portfolio Strategies Group („CPSG“). CPSG nutzt unter anderem synthetische Verbriefungen zur Steuerung des Kreditrisikos von Krediten und Kreditzusagen aus dem

Institutional Corporate Credit Portfolio (im Wesentlichen unbesichert, Unternehmen mit InvestmentGrade Rating), des Leveraged Debt Capital Markets Portfolio (im Wesentlichen unbesichert, Unternehmen mit Non-Investment Grade Rating) sowie des Portfolios von Krediten an Unternehmen des deutschen und niederländischen Mittelstands. Für alle oben genannten Portfolios wird das Kreditrisiko vor allem durch synthetisch besicherte Kreditverpflichtungen in Form von Credit Linked Notes, welche Schutz gegen das erste Verlustrisiko bieten, auf die Kontrahenten übertragen.

In beschränktem Umfang haben wir in 2008 und 2009 Verbriefungstransaktionen im Rahmen einer Strategie zur aktiven Steuerung des Liquiditätsrisikos abgeschlossen. Einen Teil hiervon haben wir im Jahr 2015 und 2017 durch neue Verbriefungstransaktionen ersetzt. Diese Transaktionen übertragen keine Kreditrisiken und werden daher nicht im quantitativen Teil dieses Kapitels gezeigt.

Im Rahmen unserer bestehenden Rolle als Sponsor etablieren und verwalten wir Verbriefungen, bei denen Zweckgesellschaften die von Dritten originierten Vermögenswerte im Auftrag von Investoren erwerben. Bei diesen Transaktionen haben wir wesentlichen Einfluss auf die Auswahl der erworbenen Forderungen und die ultimative Zusammensetzung der verbrieften Portfolios.

Ferner handeln wir als Investor in von Dritten herausgegebenen Verbriefungen, indem wir von Dritten emittierte Verbriefungstranchen kaufen oder indem wir Liquidität, Kreditverbesserungen oder eine andere Art der Finanzierung zur Verfügung stellen. Ergänzend unterstützen wir Verbriefungen Dritter, indem wir Derivate in Bezug auf die Verbriefungsstrukturen zur Verfügung stellen. Diese beinhalten Währungs-, Zins-, Aktien- und Kreditderivate.

Generell sind die Verbriefungspositionen der Leistungsfähigkeit verschiedener Arten von Vermögenswerten ausgesetzt, im Wesentlichen besicherte oder unbesicherte Industriekredite, Verbraucherkredite wie Auto- oder Studentenkredite sowie erst- oder zweitrangige Sicherungsrechte auf Wohn- oder Gewerbeimmobilien. Grundsätzlich sind wir in allen Risikoklassen der Verbriefungen aktiv, mit einem Schwerpunkt in den vorrangigen Tranchen. Die Untergruppe der Wiederverbriefungen ist im Wesentlichen gesichert durch Verbriefungen mit Unternehmensschuldverschreibungen im Sicherheitenpool.

Im Handelsbuch agieren wir als Originator, Sponsor und Investor. In der Investorenrolle ist unser Hauptziel die Funktion als Market Maker im Sekundärmarkt. Diese Funktion als Market Maker beinhaltet die Bereitstellung eines liquiden Markts für unsere Kunden sowie eines Zwei-Wege-Markts (Kauf/Verkauf), um hieraus Handelserträge zu generieren. Als Originator sind wir im Wesentlichen in kurzfristigen synthetischen eintranchigen Schuldverschreibungen (SST-CDOs) tätig, welche durch Kredite an Konzerne oder KMUs gestützt sind. Ebenfalls in einer Originatorrolle finanzieren wir Kredite zur späteren Verbriefung. Im Wesentlichen beschränkt sich dies auf den Bereich gewerbliche Immobilienfinanzierung. Handelsbuchaktivitäten, in denen wir die Rolle eines Sponsors haben (ohne Aktivitäten aus „Multi-Seller“-Transaktionen), sind, wie zuvor erwähnt, minimal.

Unsere Verbriefungshändler handeln in allen Risikoklassen von Verbriefungen und Wiederverbriefungen, von vorrangigen Anleihen mit einem hohen Anteil an Überbesicherung bis hin zu nachrangigen Tranchen, die das erste Verlustrisiko tragen. Dies betrifft sowohl Verbriefungen als auch Wiederverbriefungen. Verbriefungspositionen bestehen hauptsächlich aus durch Hypotheken auf Wohnimmobilien besicherte Schuldverschreibungen (Residential Mortgage Backed Securities, „RMBS“) und durch Gewerbeimmobilien unterlegte Wertpapiere (Commercial Mortgage Backed Securities, „CMBS“) mit erst- oder zweitrangigen Sicherungsrechten, durch besicherte und unbesicherte Industriekredite unterlegte Wertpapiere (Collateralized Loan Obligations, „CLO“) und durch besicherte und unbesicherte Verbraucherkredite unterlegte Wertpapiere (Consumer ABS).

Weitere Details zum Umfang des Engagements in Verbriefungsrollen beschreiben wir im „Artikel 449 (n) CRR - Verbriefungen im Handels- und Anlagebuch“ und den Tabellen zum Abschnitt „(i) - Gesamthöhe der ausstehenden, verbrieften Forderungen“ auf Seite 175 in diesem Säule 3 Bericht.

Artikel 449 (c,f) CRR - Management von Verbriefungspositionen, und Risiken der Wiederverbriefung

Management von Verbriefungen im Anlagebuch

Der primäre Rückgriff für Verbriefungspositionen liegt in den zugrunde liegenden Vermögenswerten. Das damit zusammenhängende Risiko wird verringert durch Kreditverbesserung, üblicherweise in Form von Überbesicherung, Nachrangigkeit, Reservekonten, Zinsüberschuss oder anderen Unterstützungsmechanismen. Zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen bestehen unter anderem aus in der Kreditdokumentation enthaltenen Klauseln („performance triggers“), finanziellen Verpflichtungen („financial covenants“) und Verzugsklauseln, welche bei Eintritt Rechte auf beschleunigte Rückzahlung, Zwangsvollstreckung und/oder andere Abhilfen auslösen.

Die erste Due-Diligence-Prüfung (Ordnungsmäßigkeitsprüfung) neuer Engagements im Anlagebuch beinhaltet, abhängig von der jeweiligen Transaktion, in der Regel alle oder einen Teil der folgenden Maßnahmen: (a) Überprüfung der betreffenden Dokumente einschließlich Term Sheets, Servicer-Berichten oder sonstiger historischer Performancedaten, Gutachten Dritter wie Analysen von Ratingagenturen (bei externen Ratings) etc., (b) die Modellierung von Basis- und Downside-Szenarien durch Cashflow-Modelle für die verschiedenen Vermögensklassen, (c) Überprüfung der Servicer zur Einschätzung der Widerstandsfähigkeit ihrer Prozesse und ihrer Finanzstärke. Das Ergebnis dieser Due-Diligence-Prüfung ist in einem Kredit- und Ratingbericht zusammengefasst, welcher abhängig von Kredithöhe und zugeordnetem internen Rating mit entsprechender Kreditkompetenz genehmigt werden muss.

Die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den Risikoselbstbehalt, die Due Diligence und die Überwachung gehören zu unserem Credit-Review-Prozess. Die für die Berichterstattung benötigten Daten werden über die IT-Systeme gesammelt, die für den Credit-Review-Prozess und das finanzielle Reporting genutzt werden.

Die fortlaufende, regelmäßige Überwachung der Leistungsfähigkeit schließt einen Vergleich der regelmäßigen Berichte der Dienstleister („Servicer“) zu in der Kreditdokumentation enthaltenen Leistungsauslösern oder -verpflichtungen sowie der allgemeinen Trends bezüglich der Entwicklung der Wirtschaft, der geografischen Region, der Branche oder des Servicers mit ein. Die Überwachung der Teilmenge der Wiederverbriefungen bezieht, soweit verfügbar, die Performance der den einzelnen Verbriefungsstranchen zugrunde liegenden Vermögenswerte ein.

Für längerfristige Kreditzusagen ist eine mindestens jährliche Überprüfung der internen Bonitätseinstufung erforderlich. Wesentliche negative oder positive Veränderungen in der Leistungsfähigkeit der zugrunde liegenden Vermögenswerte können eine frühere Überprüfung auslösen. Vollständige Kreditüberprüfungen sind ebenfalls jährlich erforderlich oder, bei Krediten mit guter Bonitätseinstufung, alle zwei Jahre. Darüber hinaus gibt es einen getrennten, üblicherweise quartalsweisen „watch list“-Prozess für Kredite, bei denen ein erhöhtes Verlustrisiko festgestellt wurde. Er erfordert eine getrennte Einschätzung der Performance der Vermögenswerte und des Servicers, schließt eine Überprüfung der Kreditstrategie ein und identifiziert Maßnahmen zur Verringerung des Verlustpotenzials. Das Vorgehen für Wiederverbriefungen unterscheidet sich hiervon nicht.

Die Einschätzung der strukturellen Integrität ist eine weitere wichtige Komponente des Risikomanagements für Verbriefungen, mit einem Fokus auf der strukturellen Absicherung einer Verbriefung, wie in der Kreditdokumentation definiert (zum Beispiel Bestehen der Sicherheitsposition, Separierung der Zahlungsströme und Buchprüfungsrechte). Diese Einschätzung wird für jede Verbriefung von einem zweckbestimmten Team durchgeführt, welches außenstehende Buchprüfer engagiert, Prüfungsumfänge definiert und die Ergebnisse solcher externer Prüfungen bewertet. Das Ergebnis dieser Risikoprüfungen und -einschätzungen ergänzt die Kredit- und Bonitätsbewertung durch das Kreditrisikomanagement.

Management von Verbriefungen im Handelsbuch

Unser Governance-Rahmenwerk für das Marktrisikomanagement („Market Risk Management Governance Framework“) wird für alle Verbriefungspositionen im Handelsbuch eingesetzt. Zu dem auf Verbriefungen angewandten Rahmenwerk für die Risikosteuerung (Risk Government Framework) gehören auch Richtlinien und Verfahren bezüglich der Genehmigung neuer Produkte und Transaktionstypen, von Risikomodellen und -messungen sowie Bestandsverwaltungssystemen und der Buchung von Handelsgeschäften. Alle Verbriefungspositionen im Handelsbuch werden auf globaler, regionaler und Produktebene innerhalb des Risk Governance-Rahmenwerks erfasst, bilanziert und limitiert. Änderungen des Kredit- oder Marktrisikos werden ebenfalls ausgewiesen.

Die Limitstruktur schließt Value-at-Risk und produktspezifische Limite ein. Marktwertgrenzen für Vermögensklassen hängen von der Rangstufe/dem Rating und der Liquidität ab. Schlechter bewertete Positionen oder Positionen in weniger liquiden Vermögensklassen sind durch ein niedrigeres Handelsgrenzen gekennzeichnet. Das Limitüberwachungssystem erfasst die Risiken und markiert jegliche Überschreitung von Schwellenwerten. Für alle Transaktionen oberhalb des Limits oder Grenzwertes ist eine Genehmigung durch Market Risk Management erforderlich.

Das Steuerungsrahmenwerk für das Marktrisikomanagement (Market Risk Management Governance Framework) berücksichtigt das Emittentenrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch. Entsprechende Prozesse im Marktrisikomanagement steuern Konzentrationsrisiken und legen die Schwellenwerte auf Positionsniveau fest. Die Limitstruktur basiert auf Vermögensklassen und dem Rating. Für Positionen mit verminderter Liquidität und Positionen mit niedrigem Rating werden niedrigere Handelsgrenzen festgesetzt. Wenn das Limitüberwachungssystem Positionen erfasst, die die relevanten Marktwertgrenzen auf globaler Ebene überschreiten, ist eine Genehmigung durch das Marktrisikomanagement erforderlich. Weitere Due-Diligence-Prüfungen erfolgen bei Positionen, für die eine Handelsgenehmigung erforderlich ist. Dies beinhaltet die Analyse der Kreditperformance des Wertpapiers und die Beurteilung der Risiken des betreffenden Handelsgeschäfts. Außerdem beinhaltet der Risikomanagementprozess Stresstests zur Werthaltigkeit der Sicherheiten und eine Überwachung der Performance. Dieser Prozess erfasst sowohl Verbriefungen als auch Wiederverbriefungen.

Nach Maßgabe der CRR muss vor dem Abschluss einer Transaktion für alle relevanten Positionen eine Due-Diligence-Prüfung durchgeführt werden. Der betreffende Trading Desk ist für die Durchführung der Pre-Trade-Due-Diligence und die anschließende Erfassung der entsprechenden Daten bei Handlungsausführung verantwortlich. Unsere Verbriefungshändler müssen die erforderlichen Daten bei Ausführung der Transaktion dokumentieren, um anzuzeigen, ob die relevanten Due-Diligence-Maßnahmen durchgeführt wurden. Zu den Aufgaben im Rahmen der Pre-Trade-Due-Diligence gehören Bestätigungen von Merkmalen der Dealstrukturen, die Überwachung der Performance des zugrunde liegenden Portfolios und die Offenlegung der damit verbundenen Haltepflichten.

Anschließend prüft die Finance Product Control Group die Transaktionsdaten auf Fehler oder Markierungsänderungen, verteilt aufsichtsrechtliche Kontrollberichte und fungiert als Eskalationspunkt zu diesem Sachverhalt. Im Rahmen der Validierung von Markierungsänderungen oder Fehlern werden diese seitens der Finance Product Control Group sowohl kommuniziert als auch entsprechend korrigiert. Das Marktrisikomanagement-Team unterzieht einzelne CRR/CRD 4-relevante Positionen, die die vorab definierten Limite (siehe oben beschriebenes Verfahren) überschreiten, einer weiteren Pre-Trade-Due-Diligence-Prüfung. Weitere detaillierte Informationen zum Marktrisiko-Rahmenwerk sind im Abschnitt „Steuerung des Marktrisikos“ auf Seite 82 in unserem Geschäftsbericht 2018 zu finden.

Artikel 449 (g) CRR - Vorschriften zur Besicherung mit und Absicherung ohne Sicherheitsleistung

Management von Verbriefungstransaktionen im Bankbuch

Das Management der Kreditrisiken für Verbriefungstransaktionen erfolgt hauptsächlich durch Vermeidung unangemessener Risikokonzentrationen auf Ebene von Kreditnehmer, Servicer und Klasse der Vermögenswerte. Eine höhere anfängliche Risikoübernahme wird auf einen in der Kreditgenehmigung angeordneten Endstand reduziert, im Wesentlichen durch Syndizierung oder Verkäufe im Sekundärmarkt. Der Erfolg dieser Risikoreduzierung wird überwacht und regelmäßig an das Management berichtet. Eventuelle Anforderungen zur Kreditabsicherung werden im Rahmen der individuellen Kreditgenehmigung erstellt. Im Anlagebuch gibt es Kreditabsicherungsgeschäfte nur in sehr geringem Umfang.

Darüber hinaus finden Absicherungsgeschäfte im Zusammenhang mit der Strukturierung von Verbriefungstransaktionen üblicherweise statt, um die Zweckgesellschaft von Zins- und Währungsrisiken freizustellen – soweit aufgrund der Art der verbrieften Vermögenswerte erforderlich. Wenn wir diese Absicherung zur Verfügung stellen, wird das damit zusammenhängende Kreditrisiko gegenüber der Verbriefungsstruktur in die Bewertung des Kreditrisikomanagements eingeschlossen und als Teil des Anlagebuchs berichtet. Falls die Absicherung nicht durch uns erfolgt, wird sie weitgehend mit großen, solventen internationalen Finanzinstitutionen abgeschlossen. Weitere detaillierte Informationen zum Kreditrisiko-Rahmenwerk sind im Abschnitt „Kreditrisikomanagement“ unseres Geschäftsberichts 2018 auf der Seite 69 zu finden.

Management von Verbriefungstransaktionen im Handelsbuch

Die Verbriefungshändler beziehen Absicherungsgeschäfte, um Kredit- und Zinsrisiken des gesamten Verbriefungsbuchs zu verringern. Duration und Kreditsensitivitäten (DV01s und CS01) sind die primären Maßstäbe für die Risikosensitivität zur Ermittlung angemessener Absicherung. Einige der genutzten Absicherungsprodukte schließen Zinsswaps, US Treasuries und produktspezifische Indizes ein. Das Marktrisiko der Absicherungsgeschäfte (sowohl gedeckt als auch ungedeckt) ist im zuvor beschriebenen Marktrisikomanagement-Steuerungsrahmenwerk eingeschlossen und wird darin verwaltet. Das Kontrahentenrisiko aus Absicherungsgeschäften (sowohl gedeckt als auch ungedeckt), welches überwiegend gegenüber großen, globalen Finanzinstitutionen besteht, wird in einem formalisierten Risikomanagementprozess durch das Kreditrisikomanagement verwaltet und genehmigt.

Für weitere Details möchten wir auf das obige Kapitel „Artikel 449 (c,f) CRR - Management von Verbriefungspositionen, und Risiken der Wiederverbriefung“ auf Seite 169 in diesem Säule 3 Bericht verweisen.

Artikel 449 (h) CRR - Ansätze zur Berechnung der RWA für Verbriefungstätigkeiten

Der Ansatz für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für Verbriefungspositionen des Bank- und des Handelsbuchs wird in der europäischen Capital Requirements Regulation („CRR“) vorgegeben.

Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für Verbriefungen des Anlagebuchs

Das aufsichtsrechtliche Kapital für das Kreditrisiko von Verbriefungspositionen im Anlagebuch wird auf Grundlage der Regelungen für Verbriefungen in den Artikeln 242 bis 270 CRR bestimmt. Dabei wird zwischen dem Kreditrisiko-Standardansatz („KSA“) und dem Internal Ratings Based Approach („IRBA“) für Verbriefungen unterschieden. Die Klassifizierung von Verbriefungspositionen als KSA- oder IRBA-Verbriefungspositionen hängt von der Art des verbrieften Portfolios ab. Der KSA ist anzuwenden, wenn das verbriefte Portfolio überwiegend Kreditrisikopositionen enthält, die, sofern sie von uns direkt gehalten würden, als KSA-Risikopositionen gemäß dem Kreditrisikorahmenwerk eingestuft würden. Sofern hingegen die Mehrheit des verbrieften Portfolios aus IRBA-Positionen besteht, ist die Verbriefungsposition als IRBA-Verbriefungsposition einzuordnen.

Die Risikogewichte von KSA-Verbriefungspositionen werden aus ihren jeweiligen externen Bonitätseinstufungen abgeleitet, sofern diese berücksichtigungsfähig sind. Externe Bonitätseinstufungen müssen bestimmte Eignungskriterien erfüllen, um zur Berechnung des Risikogewichts herangezogen werden zu können. Berücksichtigungsfähige externe Bonitätseinstufungen stammen von Standard & Poor's, Moody's, Fitch Ratings, DBRS und Kroll. Sofern mehr als eine berücksichtigungsfähige Bonitätseinstufung für eine bestimmte Verbriefungsposition verfügbar ist, wird gemäß Artikel 269 CRR die zweitbeste externe Bonitätseinstufung als relevante Bonitätseinstufung für die Position verwendet.

KSA-Verbriefungspositionen ohne berücksichtigungsfähige externe Bonitätseinstufung werden mit einem Risikogewicht von 1.250 % versehen, sofern für sie folgende Verfahren nicht anwendbar sind:

- das interne Einstufungsverfahren (Internal Assessment Approach, auch „IAA“) gemäß Artikel 109 (1) CRR in Verbindung mit Artikel 259 (3) und (4) CRR. Das interne Einstufungsverfahren wird für nicht geratete IRBA-Verbriefungspositionen im Zusammenhang mit ABCP-Programmen angewandt. Da wir ABCP-Programme in 2015 eingestellt haben, gibt es zum 31. Dezember 2017 keine Verbriefungspositionen, bei denen das interne Einstufungsverfahren Anwendung findet.
- der alternative Risikokonzentrationsansatz gemäß Artikel 253 CRR, der zu einem Risikogewicht von unter 1.250 % führen könnte. Der Risikokonzentrationsansatz wird für einige wenige KSA-Verbriefungspositionen angewandt, die im Vergleich zu unseren gesamten Verbriefungspositionen im Anlagebuch gering sind.

Das Risikogewicht der IRBA-Verbriefungspositionen wird entsprechend der folgenden Hierarchie ermittelt:

- Wenn ein oder mehrere anerkannte externe Bonitätseinstufungen für die IRBA-Verbriefungsposition existieren oder wenn eine externe Bonitätseinstufung aus einer berücksichtigungsfähigen externen Bonitätseinstufung einer Benchmark-Verbriefungsposition abgeleitet werden kann, wird das Risikogewicht auf Basis der relevanten externen Bonitätseinstufung abgeleitet (ratingbasierter Ansatz).
- Wenn dagegen keine berücksichtigungsfähige externe Bonitätseinstufung existiert oder abgeleitet werden kann, wird das Risikogewicht der IRBA-Verbriefungsposition im Allgemeinen auf Grundlage des aufsichtsrechtlichen Formelansatzes nach Artikel 262 CRR oder des internen Einstufungsverfahrens gemäß Artikel 259 (3) und (4) CRR ermittelt.
- Falls keiner der genannten Ansätze angewandt werden kann, wird ein Risikogewicht von 1.250 % zugeordnet.

Der ratingbasierte Ansatz gilt für ungefähr 6 % unserer IRBA- und KSA-Verbriefungspositionen, vor allem in den unteren (besseren) Risikogewichtsbändern. Wir nutzen die externen Bonitätseinstufungen von Standard & Poor's, Moody's, Fitch Ratings sowie DBRS. Die Mehrheit der Verbriefungspositionen mit einer berücksichtigungsfähigen externen oder abgeleiteten externen Bonitätseinstufung umfasst die von uns als Investor gehaltenen Verbriefungspositionen.

Ungefähr 92 % der gesamten Verbriefungspositionen im Anlagebuch unterliegen dem aufsichtsrechtlichen Formelansatz (Supervisory Formula Approach, „SFA“). Dieser Ansatz wird überwiegend zur Einschätzung von Positionen verwendet, die auf Unternehmenskrediten, Automobilkrediten und gewerblichen Immobilienkrediten basieren. Die Risikogewichtung von Verbriefungspositionen, die dem SFA unterliegen, wird anhand einer Formel bestimmt, die unter anderem vom Kapitalbedarf des verbrieften Portfolios und der Seniorität der Verbriefungsposition im Wasserfall als Eingangsparametern abhängt. Bei der Anwendung des SFA schätzen wir die Risikoparameter PD und LGD für die Vermögenswerte des Verbriefungsportfolios unter Anwendung unserer intern entwickelten und für diese Aktiva zugelassenen Bonitätseinstufungssysteme. Wir entwickeln kontinuierlich neue Bonitätseinstufungssysteme zur Anwendung auf homogene Portfolios von Forderungen, die nicht von uns begeben wurden. Diese Bonitätseinstufungssysteme basieren auf historischen Ausfallraten und Verlustinformationen für vergleichbare Forderungen. Die Risikoparameter PD und LGD werden dabei auf Portfolioebene abgeleitet.

Wir haben keine Verbriefungspositionen im Bestand, für die die besonderen Regelungen für Originatoren von Verbriefungstransaktionen zur Anwendung gekommen sind, zu denen ein vom Originator zu berücksichtigender Investorenanteil gemäß den Artikeln 256 beziehungsweise 265 CRR gehört.

Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für Verbriefungen des Handelsbuchs

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für das Marktrisiko von Verbriefungen im Handelsbuch werden auf der Grundlage einer Kombination von internen Modellen und regulatorischen Standardansätzen nach Artikel 337 CRR bestimmt.

Die Kapitalanforderung für das allgemeine Marktrisiko der Verbriefungspositionen im Handelsbuch ist die Summe aus (i) der Value-at-Risk-basierten Kapitalanforderung für das Marktrisiko und (ii) der Stress-Value-at-Risk-basierten Kapitalanforderung für das Marktrisiko.

Die Kapitalanforderung für das spezifische Marktrisiko der Verbriefungspositionen im Handelsbuch hängt davon ab, ob die Positionen dem aufsichtsrechtlichen Correlation Trading Portfolio („CTP“) zugeordnet werden oder nicht.

Für Verbriefungspositionen, die nicht dem CTP zugeordnet sind, wird die Kapitalanforderung für das spezifische Marktrisiko auf der Basis des Marktrisiko-Standardansatzes („MRS“) berechnet. Das MRS-Risikogewicht für Verbriefungen im Handelsbuch wird in der Regel unter Verwendung der gleichen Methoden ermittelt, die auf Verbriefungspositionen im Anlagebuch Anwendung finden. Der einzige Unterschied ist die Verwendung des SFA für einen kleinen Teil der Verbriefungspositionen im Handelsbuch, bei dem die Kapitalanforderung des verbrieften Portfolios unter Hinzuziehung von Risikoparametern (PD und LGD) bestimmt wird, die auf dem Modell des Inkrementellen Risikoaufschlags basieren. Die MRS-basierte Kapitalanforderung für das spezifische Risiko wird als die Summe der Kapitalanforderungen für alle Netto-Long- und alle Netto-Short-Verbriefungspositionen außerhalb des CTP bestimmt. Die Verbriefungspositionen, die in den MRS-Berechnungen für das spezifische Risiko berücksichtigt werden, sind zusätzlich in den Value-at-Risk- und in den Stress-Value-at-Risk-Berechnungen für das spezifische Risiko enthalten.

Verbriefungen im Handelsbuch, die der MRS-Behandlung unterliegen, umfassen verschiedene Vermögensklassen, die sich durch die jeweiligen zugrunde liegenden Sicherheiten unterscheiden:

- durch Hypotheken auf Wohnimmobilien besicherte Schuldverschreibungen (Residential Mortgage Backed Securities, „RMBS“);
- durch Gewerbeimmobilien unterlegte Wertpapiere (Commercial Mortgage Backed Securities, „CMBS“);
- durch Kredite besicherte Schuldverschreibungen (Collateralized Loan Obligations, „CLO“);
- forderungsbesicherte Schuldverschreibungen (Collateralized Debt Obligations, „CDO“);
- durch Kredite besicherte Wertpapiere (inklusive Kreditkarten, Automobilkrediten und -leasing, Studentendarlehen, Betriebsmitteldarlehen und -leasing, Händlereinkaufsfinanzierungen etc.).

Sie umfassen auch synthetische Kreditderivate und häufig gehandelte Indizes auf die oben genannten Instrumente.

Die Kapitalanforderung für das spezifische Marktrisiko von Verbriefungspositionen, die dem CTP zuzurechnen waren, wurden mit dem Umfassenden Risikoansatz (Comprehensive Risk Measure, „CRM“) berechnet. Das CRM-Modell wurde mit aufsichtlicher Zustimmung im vierten Quartal 2018 außer Betrieb genommen. Die kleine, verbleibende Position, die von diesem Modell erfasst wurde, wird nun durch das Modell des Inkrementellen Risikoaufschlags und durch den Marktrisiko-Standardansatz abgedeckt. Vor der Abschaltung des Modells ergab sich die Kapitalanforderung für die CTP als Summe aus (i) der Value-at-Risk-basierten Kapitalanforderung für das spezifische Risiko, (ii) der Stress-Value-at-Risk-basierten Kapitalanforderung für das spezifische Risiko und (iii) der Kapitalanforderung für das spezifische Risiko, welche auf Basis des Modells für den Umfassenden Risikoansatz (Comprehensive Risk Measure, „CRM“) abgeleitet wurde. Für die CRM-basierte Kapitalanforderung galt eine Untergrenze von 8 % des höheren Betrags aus der MRS-Kapitalanforderung für das spezifische Risiko für alle Netto-Long- und alle Netto-Short-CTP-Positionen.

Das CTP enthielt Verbriefungspositionen und nth-to-Default-Kreditderivate, die vornehmlich für Zwecke des Korrelationshandels gehalten wurden und die folgenden Anforderungen erfüllten:

- Alle Referenz-Instrumente sind entweder Single-Name-Instrumente einschließlich Single-Name-Kreditderivaten, für die ein beidseitig liquider Markt vorhanden ist, oder häufig gehandelte Indizes auf diese Referenzinstrumente.
- Die Positionen sind weder Wiederverbriefungspositionen noch Optionen auf eine Verbriefungstranche noch ein anders geartetes Derivat auf eine Verbriefungsposition, das keine anteilige Aufteilung der Erlöse aus der Verbriefungstranche vorsieht.
- Die Positionen enthalten keine Forderungen gegenüber einer Zweckgesellschaft, Retail- oder Immobilienforderungen beziehungsweise entsprechende Eventualforderungen.
- Das CTP umfasst auch Absicherungsgeschäfte für Verbriefungs- und nth-to-Default-Positionen im Portfolio, sofern ein beidseitig liquider Markt für das Instrument oder das Underlying existiert. Typische Produkte, die dem CTP zugeordnet werden, sind synthetische CDOs, nth-to-Default CDS sowie Index- und Single-Name-CDS.

Für allgemeine Informationen zu unseren Marktrisikobewertungsmethoden siehe auch Kapitel „Artikel 455 (a)(i) CRR - Charakteristika der verwendeten Modelle“ auf Seite 151 in diesem Säule 3 Bericht.

Artikel 449 (i) CRR - Verbriefungszweckgesellschaften, die als Sponsor genutzt werden

Vereinzelte nutzen wir als Sponsor Verbriefungszweckgesellschaften, um Risikopositionen von Drittparteien zu verbriefen. In bestimmten Fällen behalten wir auch einige der Verbriefungspositionen, in denen wir als Sponsor agieren, ein. Der Großteil (88 %) unserer 1,4 Mrd. € Sponsorpositionen besteht aus vorrangigen Verbriefungspositionen, die durch Unternehmensforderungen besichert sind.

Wenn wir als Originator oder Sponsor von Verbriefungstransaktionen agieren, verkaufen wir die durch solche Verbriefungstransaktionen begründeten Tranchen (oder veranlassen entsprechende Verkäufe durch beauftragte Wertpapierdienstleister beziehungsweise „Market Maker“) ausschließlich auf der Basis reiner Ausführungsgeschäfte und nur an erfahrene Unternehmen, die auf ihre eigene Risikoeinschätzung vertrauen. Im Rahmen unseres gewöhnlichen Geschäftsverkehrs bieten wir Unternehmen, für die wir gleichzeitig auch Anlageberatungsdienstleistungen erbringen, keine Geldmarktpapiere oder andere Tranchen aus Verbriefungstransaktionen an, für die wir als Originator oder Sponsor gelten.

Unser Geschäftsbereich Asset Management („AM“) stellt Asset-Management-Service für Investmentvermögen einschließlich Anlagefonds und alternative Investmentfonds sowie für Privatplatzierungen mit Zugriff auf traditionelle und alternative Investments über alle wichtigen Forderungsklassen einschließlich Verbriefungspositionen zur Verfügung. Ein kleiner Anteil von weniger als 4 % beinhaltet Tranchen in Verbriefungstransaktionen, in denen die Deutsche Bank als Originator oder Sponsor agiert.

Artikel 449 (j) CRR - Rechnungslegungsmethoden bei Verbriefungstätigkeiten

Unsere Rechnungslegungsgrundsätze sind in unserem Geschäftsbericht 2018 in der Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ auf Seite 242 zu finden. Die wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze für durch uns originierte Verbriefungstransaktionen sowie für von uns gehaltene Aktiva, die mit der Intention erworben wurden, diese zu verbriefen, sind die „Grundsätze der Konsolidierung“, „Finanzielle Vermögenswerte“, „Finanzielle Verpflichtungen“ und „Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen“ (siehe auch Seite 301, Anhangangabe 13 „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente“). Weitere Informationen zur Berechnung und Quantifizierung unserer Verbriefungen im Anlage- und Handelsbuch findet man weiter unten, im Abschnitt „Artikel 449 (n) CRR - Verbriefungen im Handels- und Anlagebuch“ auf Seite 175 dieses Säule 3 Berichts.

Artikel 449 (k) CRR - Externe Ratingagenturen, die bei Verbriefungen in Anspruch genommen werden

Für die Aufstellung von externen Ratingagenturen (ECAI), die bei Verbriefung in Anspruch genommen werden, möchten wir auf „Artikel 449 (h) CRR - Ansätze zur Berechnung der RWA für Verbriefungstätigkeiten“ in diesem Säule 3 Bericht auf Seite 171 verweisen.

Artikel 449 (l) CRR - Interner Bemessungsansatz

Für Informationen, die den internen Bemessungsansatz beschreiben, möchten wir auf „Artikel 449 (h) CRR - Ansätze zur Berechnung der RWA für Verbriefungstätigkeiten“ in diesem Säule 3 Bericht auf Seite 171 verweisen.

Artikel 449 (m) CRR - Erläuterung von Veränderungen bei quantitativen Angaben

Erhebliche Veränderungen von quantitativen Angaben im Berichtszeitraum werden vor- bzw. nachgelagert zur jeweiligen Verbriefungstabelle beschrieben.

Artikel 449 (n) CRR - Verbriefungen im Handels- und Anlagebuch

(i) - Gesamthöhe der ausstehenden, verbrieften Forderungen

Die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Beträge zeigen Details zu unseren verbrieften Forderungen jeweils für das aufsichtsrechtliche Anlage- und Handelsbuch. Details zu unseren Verbriefungspositionen im Handelsbuch, die dem Marktrisikostandardansatz (MRSA) unterliegen, sind in diesem Kapitel dargestellt, während der Umfassende Risikoansatz im vierten Quartal 2018 eingestellt wurde. Verbleibende Risiken, welche durch das Modell abgedeckt wurden, sind nun durch den inkrementellen Risikoaufschlag und dem Marktrisikostandardansatz berücksichtigt. Diese werden im Abschnitt „Artikel 455 (e) CRR - Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung für Marktrisiken“, auf Seite 158 dieses Berichtes, beschrieben.

Wie unten dargestellt sind wir dem Kredit- und Marktrisiko aus verbrieften Forderungen nur insoweit ausgesetzt, als wir entsprechende Verbriefungspositionen zurückbehalten oder erworben haben. Das Risiko aus den zurückbehaltenen oder erworbenen Positionen hängt wiederum von der relativen Position im Wasserfall der Verbriefungstransaktion ab. Für Veröffentlichungszwecke nehmen wir im Fall von „Multi-Seller“-Transaktionen die Rolle des Originators und zusätzlich auch die des Sponsors ein. Hieraus folgen ein vollständiger Ausweis aller verbrieften Forderungen als Sponsor sowie ein anteiliger Ausweis als Originator.

Die nachstehende Tabelle zum Anlagebuch zeigt den Gesamtbetrag der ausstehenden verbrieften Forderungen aufgeteilt nach Forderungsklassen, das heißt den gesamten Poolumfang, den wir entweder als Originator oder als Sponsor durch traditionelle oder synthetische Transaktionen verbrieft haben. Innerhalb der Spalte Originator enthält die Tabelle Angaben über den zugrunde liegenden Verbriefungspool, der entweder ursprünglich aus unserer Bilanz begründet oder von Dritten angekauft wurde. Der dargestellte Betrag entspricht dem ausstehenden Nominalbetrag, außer für bilanzielle Risikopositionen in synthetischen Verbriefungen, für welche wir den Buchwert gemäß der Konzernrechnungslegung zeigen. Zum 31. Dezember 2018 werden von den insgesamt 44,1 Mrd. € als Originator verbrieften Forderungen 35,5 Mrd. € von uns gehalten. Dies spiegelt sowohl einen Rückgang in den ausstehenden als auch in den zurückbehaltenen verbrieften Forderungen, aufgrund eines positiven FX Effekt und einem verringerten Geschäftsvolumen in unseren synthetischen Bankbuchverbriefungen, wider. Für den 31. Dezember 2017 beliefen sich diese Forderungen auf 44,8 Mrd. € und 36,1 Mrd. €.

Für Sponsorenbeziehungen stellt der Gesamtbetrag der verbrieften Forderungsbeträge, der in der unten aufgeführten Tabelle gezeigt wird, den gesamten ausstehenden Forderungsbetrag der Gesellschaften dar, welche die Wertpapiere und andere Forderungen emittieren. Zum 31. Dezember 2018 lag der Betrag, den wir in Bezug auf die 10,3 Mrd. € insgesamt ausstehenden verbrieften Forderungen aus Sponsoraktivitäten inklusive Multi-Seller-Transaktionen gehalten haben, bei 1,4 Mrd. €. Die verbleibenden Beträge werden von Dritten gehalten. Die entsprechenden Beträge per 31. Dezember 2017 lagen bei 9,7 Mrd. € für die insgesamt ausstehenden verbrieften Forderungen inklusive Multi-Seller-Transaktionen, wobei 1,4 Mrd. € von uns gehalten wurden.

Ausstehende verbrieft Forderungen nach Forderungsklasse (gesamter Poolumfang) im Anlagebuch

in Mio. €	31.12.2018								31.12.2017	
	Originator		Sponsor ¹		Originator		Sponsor ¹		Traditionell	Synthetisch
	Traditionell	Synthetisch	Traditionell	Synthetisch	Traditionell	Synthetisch	Traditionell	Synthetisch		
Wohnimmobilien	3.277	0	3.828	0	2.457	0	2.359	0		
Gewerbliche Immobilien	3.213	0	5.230	0	4.081	0	5.616	0		
Kreditkartengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0		
Leasinggeschäft	97	0	0	0	121	0	0	0		
Darlehen an Unternehmen und KMU (Forderungsklasse Unternehmen) ²	870	34.285	1.270	0	33	35.900	1.741	0		
Konsumentenkredite	0	0	0	0	0	0	0	0		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0		
Gedekte										
Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0		
Sonstige Passivpositionen	0	0	0	0	0	0	0	0		
Sonstige Risikopositionen	0	2.331	0	0	0	2.193	0	0		
Ausstehende verbrieft Forderungen insgesamt³	7.457	36.616	10.327	0	6.692	38.093	9.717	0		

¹ Zum 31. Dezember 2018 sind unter Sponsor 5,0 Mrd. € über Multi-Seller-Transaktionen verbrieft Forderungen enthalten, von denen wir 2,5 Mrd. € selbst begründet haben und damit auch unter Originator ausweisen. Die vergleichbaren Zahlen zum 31. Dezember 2017 beliefen sich auf 5,2 Mrd. € und 2,4 Mrd. €.

² KMU sind kleine oder mittlere Unternehmen.

³ Für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Kreditrisikoengagements in Bezug auf seine Vertriebsaktivitäten im Anlagebuch siehe Tabelle „Einbehaltene oder erworbene Vertriebspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsband“.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Gesamtbetrag der ausstehenden verbrieften Forderungsbeträge in Bezug auf im aufsichtsrechtlichen Handelsbuch gehaltene Vertriebspositionen separat für Aktivitäten als Originator und Sponsor und weiter aufgeteilt nach traditionellen und synthetischen Transaktionen. Synthetische Single-Tranche-CDOs wurden in 2018 abverkauft. Die in der nachfolgenden Tabelle gezeigten ausstehenden verbrieften Forderungen reflektieren nicht unser Risiko, da sie auch Forderungen enthalten, die wir nicht einbehalten, des Weiteren nicht die unterschiedlichen Ränge in den Wasserfällen der Positionen berücksichtigen und insbesondere keine Risikoabsicherungen reflektieren.

Der Anstieg in Höhe von 1,9 Mrd. € bei ausstehenden verbrieften Forderungen von traditionellen Originator Positionen ist auf unsere im Berichtsjahr ausgeweiteten Vertriebsaktivitäten zurückzuführen. Von den in Höhe von 57,0 Mrd. € als Multi-Seller-Transaktionen verbrieften Forderungen, die unter Sponsor enthalten sind, haben wir 22,2 Mrd. € selbst begründet. Dieser Betrag ist damit auch unter Originator ausgewiesen.

Ausstehende verbrieft Forderungen nach Forderungsklasse (gesamter Poolumfang) im Handelsbuch

in Mio. €	31.12.2018								31.12.2017	
	Originator		Sponsor ¹		Originator		Sponsor ¹		Traditionell	Synthetisch
	Traditionell	Synthetisch	Traditionell	Synthetisch	Traditionell	Synthetisch	Traditionell	Synthetisch		
Wohnimmobilien	3.320	0	4.651	0	3.798	0	4.296	0		
Gewerbliche Immobilien	38.196	0	56.944	0	34.680	0	49.338	0		
Kreditkartengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0		
Leasinggeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0		
Darlehen an Unternehmen und KMU (Forderungsklasse Unternehmen) ²	0	0	0	0	0	29	0	0		
Konsumentenkredite	0	0	0	0	1.102	0	0	0		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0		
Gedekte										
Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0		
Sonstige Passivpositionen	0	0	0	0	0	0	0	0		
Sonstige Risikopositionen	748	0	0	0	727	0	0	0		
Ausstehende verbrieft Forderungen insgesamt³	42.263	0	61.595	0	40.307	29	53.634	0		

¹ Zum 31. Dezember 2018 sind unter Sponsor 57,0 Mrd. € über Multi-Seller-Transaktionen verbrieft Forderungen enthalten, von denen wir 22,2 Mrd. € selbst begründet haben und damit auch unter Originator ausweisen. Die Zahlen zum 31. Dezember 2017 beliefen sich auf 49,3 Mrd. € respektive 20,2 Mrd. €.

² KMU sind kleine oder mittlere Unternehmen.

³ Für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Marktrisikoengagements in Bezug auf unsere Vertriebsaktivitäten im Handelsbuch siehe Tabelle „Einbehaltene oder erworbene Vertriebspositionen im Handelsbuch nach Risikogewichtsband, die dem MRSA unterliegen“. Enthält verbrieft Forderungen in der Rolle des Originators in Höhe von 1,8 Mrd. € und in der Rolle des Sponsors in Höhe von 3,4 Mrd. €, die bereits in der Tabelle „Ausstehende verbrieft Forderungen nach Forderungsklasse (gesamter Poolumfang) im Anlagebuch“ reflektiert sind.

(ii) - Einbehaltene oder erworbene in der Bilanz ausgewiesene und nicht ausgewiesene Vertriebspositionen

In der nachstehenden Tabelle ist der Wert unserer einbehaltenen oder erworbenen Vertriebspositionen im Anlage- und Handelsbuch aufgeführt. Der Wert, welcher dem aufsichtsrechtlichen Anlagebuch zugeordnet wird, basiert auf dem aufsichtsrechtlichen Positionswert nach Anrechnung von finanziellen Sicherheiten und Risikoabsicherung, allerdings vor weiterer Anwendung von Kreditrisikominderungen. Die Vertriebspositionen im aufsichtsrechtlichen Handelsbuch werden gemäß der in den Artikeln 327 bis 332 CRR dargelegten Definition dargestellt, der zufolge identische oder einander weitgehend entsprechende Wertpapiere und Derivate in einer Nettoposition zusammengefasst werden. Die Kapitalanforderungen für Vertriebspositionen sind darüber hinaus – sowohl im regulatorischen Bank- als auch im Handelsbuch – nach Forderungsklassen aufgeschlüsselt.

Einbehaltene oder erworbene Vertriebspositionen nach Forderungsklasse

in Mio. €	31.12.2018									
	Anlagebuch					Handelsbuch				
	Bilanzielle Vertriebspositionen	Außerbilanzielle, derivative und Wertpapierfinanzierungs-geschäfts-bezogene Vertriebspositionen	Gesamt	davon mit $\geq 1.250\%$ gewichtete Positionen	Kapitalanforderung	Bilanzielle Vertriebspositionen	Außerbilanzielle, derivative und Wertpapierfinanzierungs-geschäfts-bezogene Vertriebspositionen	Gesamt	davon mit 1.250% gewichtete Positionen	Kapitalanforderung
Wohnimmobilien	3.641	10	3.651	105	177	1.358	188	1.546	134	48
Gewerbliche Immobilien	864	359	1.223	12	34	505	870	1.375	21	23
Kreditkartengeschäft	475	437	912	0	18	19	0	19	0	0
Leasinggeschäft	2.444	393	2.837	9	50	23	0	23	0	1
Darlehen an Unternehmen und KMU (Forderungsklasse Unternehmen) ¹	46.391	2.599	48.990	14	338	1.384	0	1.384	175	244
Konsumtenkredite	5.101	2.334	7.434	4	78	396	13	409	23	39
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Passivpositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Risikopositionen	4.654	60	4.714	57	45	483	0	483	38	61
Einbehaltene oder erworbene Vertriebspositionen insgesamt²	63.570	6.191	69.762	200	740	4.168	1.070	5.238	391	415

¹ KMU sind kleine oder mittlere Unternehmen.

² Für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Kreditrisikoengagements in Bezug auf unsere Vertriebsaktivitäten im Anlagebuch siehe Tabelle „Einbehaltene oder erworbene Vertriebspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsband“ und für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Marktrisikoengagements in Bezug auf unsere Vertriebsaktivitäten im Handelsbuch siehe Tabelle „Einbehaltene oder erworbene Vertriebspositionen im Handelsbuch nach Risikogewichtsband, die dem MRSA unterliegen“.

31.12.2017										
in Mio. €	Anlagebuch					Handelsbuch				
	Bilanzielle Vertriebspositionen	Außerbilanzielle, derivative und Wertpapierfinanzierungs-geschäfts-bezogene Vertriebspositionen	Gesamt	davon mit $\geq 1.250\%$ gewichtete Positionen	Kapitalanforderung	Bilanzielle Vertriebspositionen	Außerbilanzielle, derivative und Wertpapierfinanzierungs-geschäfts-bezogene Vertriebspositionen	Gesamt	davon mit 1.250% gewichtete Positionen	Kapitalanforderung
Wohnimmobilien	2.914	82	2.996	89	113	1.613	42	1.655	71	97
Gewerbliche Immobilien	737	421	1.159	15	45	669	1.933	2.603	10	43
Kreditkartengeschäft	398	416	814	0	21	39	0	39	0	1
Leasinggeschäft	3.055	606	3.661	6	38	57	0	57	0	2
Darlehen an Unternehmen und KMU (Forderungskategorie Unternehmen) ¹	45.428	1.241	46.670	24	512	1.216	17	1.233	166	207
Konsumtenkredite	5.374	452	5.826	2	60	270	0	270	1	8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0	35	0	35	0	5
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	6	0	6	0	0
Sonstige Passivpositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Risikopositionen	1.620	56	1.676	7	25	311	1	312	4	14
Einbehaltene oder erworbene Vertriebspositionen insgesamt²	59.526	3.275	62.802	143	814	4.215	1.993	6.209	253	377

¹ KMU sind kleine oder mittlere Unternehmen.

² Für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Kreditrisikoengagements in Bezug auf unsere Vertriebsaktivitäten im Anlagebuch siehe Tabelle „Einbehaltene oder erworbene Vertriebspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsband“ und für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Marktrisikoengagements in Bezug auf unsere Vertriebsaktivitäten im Handelsbuch siehe Tabelle „Einbehaltene oder erworbene Vertriebspositionen im Handelsbuch nach Risikogewichtsband, die dem MRSA unterliegen“.

Im Jahresvergleich stiegen die einbehaltenen oder erworbenen Vertriebspositionen im Anlagebuch um 7,0 Mrd. € beziehungsweise 11 %. Diese Veränderung ist vor allem auf erhöhte Bankbuchverbriefungen in der Risikopositionsklasse „Sonstige Risikopositionen“ zurückzuführen. Die Erhöhung in der Risikoklasse „Darlehen an Unternehmen und KMU (Forderungskategorie Unternehmen)“ durch Investor- als auch Originatoraktivitäten in synthetischen Verbriefungen unterstützten die allgemeine Entwicklung.

Trotz einer Gesamterhöhung der Vertriebspositionen reduzierten sich die Kapitalanforderungen um 9 % auf 740 Mio. €, da Risikopositionen in vorrangig besicherte Positionen mit geringerem Risikogewicht aufgebaut wurden.

Im Handelsbuch ein Rückgang der Positionswerte um 971 Mio. € oder 16 %, vorrangig in der Risikopositionsklasse „Gewerbliche Immobilien“ zu verzeichnen. Grund hierfür war das reduzierte Geschäftsvolumen. Trotz des Rückganges in verbrieften Forderungen hat sich der Kapitalbedarf um 38 Mio. € in 2018 erhöht. Diese Änderung ist durch den erhöhten Kapitalbedarf in der Risikopositionsklasse „Sonstige Risikopositionen“ und „Konsumentenkredite“ begründet.

Einbehaltene oder erworbene Vertriebspositionen nach Region (Risikopositionswert)

in Mio. €	31.12.2018		31.12.2017	
	Anlagebuch	Handelsbuch	Anlagebuch	Handelsbuch
Europa	13.387	1.771	21.464	1.048
Amerika	54.022	2.506	35.924	3.411
Asien/Pazifik	888	848	5.411	1.049
Sonstige	1.465	113	3	701
Einbehaltene oder erworbene Vertriebspositionen insgesamt¹	69.762	5.238	62.802	6.209

¹ Für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Kreditrisikoengagements in Bezug auf unsere Vertriebsaktivitäten im Anlagebuch siehe Tabelle „Einbehaltene oder erworbene Vertriebspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsband“ und für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Marktrisikoengagements in Bezug auf unsere Vertriebsaktivitäten im Handelsbuch siehe Tabelle „Einbehaltene oder erworbene Vertriebspositionen im Handelsbuch nach Risikogewichtsband, die dem MRSA unterliegen“.

Die obige Tabelle zeigt die einbehaltenen oder erworbenen Vertriebspositionen, aufgegliedert nach Regionen, basierend auf dem Sitzland des Schuldners der verbrieften Forderungen. Der Positionsanstieg im Anlagebuch innerhalb der Region „Amerika“, resultierte aus dem gestiegenen Geschäftsvolumen. Veräußerungen von Vertriebspositionen führte zu einem Rückgang in „Europa“. Der Kategorie „Sonstige“ sind vor allem solche Vertriebspositionen zugeordnet worden deren Pool aus Vermögenswerte unterschiedlicher Länder besteht und keine dieser Länder eine Schwelle von 20 % des Poolumfangs überschreitet. Der Positionsrückgang im Handelsbuch innerhalb der Regionen „Europa“ und „Amerika“ ist auf die zuvor erwähnte Bestandsreduzierung in der Risikopositionsklasse „Konsumentenkredite“ zurückzuführen.

(iii) - Summe der Forderungen, die verbrieft werden sollen

Die folgende Tabelle zeigt Informationen über Forderungen im Anlage- und Handelsbuch, unterteilt nach Forderungsklassen, für die das Management in nächster Zeit die Absicht zur Verbriefung in bestehenden oder neuen Verbriefungen hat. Die Forderungsbeträge enthalten keine zur Verbriefung vorgesehenen Vermögenswerte ohne Risikotransfer, zum Beispiel solche Verbriefungen, bei denen wir alle Tranchen einbehalten haben.

Zur Verbriefung vorgesehene Forderungen (Risikopositionswert)

in Mio. €	31.12.2018		31.12.2017	
	Anlagebuch	Handelsbuch	Anlagebuch	Handelsbuch
Wohnimmobilien	0	0	0	0
Gewerbliche Immobilien	0	902	0	1.551
Kreditkartengeschäft	0	0	0	0
Leasinggeschäft	0	0	0	0
Darlehen an Unternehmen und KMU (Forderungsklasse Unternehmen) ¹	3.933	0	2.498	0
Konsumentenkredite	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
Sonstige Passivpositionen	0	0	0	0
Sonstige Risikopositionen	0	0	0	0
Zur Verbriefung vorgesehene Forderungen	3.933	902	2.498	1.551

¹ KMU sind kleine oder mittlere Unternehmen.

Zum 31. Dezember 2018 hielten wir Forderungen aus „Gewerblichen Immobilien“ in Höhe von 0,9 Mrd. € im Handelsbuch und Forderungen aus „Darlehen an Unternehmen und KMU“ in Höhe von 3,9 Mrd. € im Anlagebuch, mit der Absicht diese zu verbiefen.

(iv) - Verbrieftes Fazilitäten mit einer Klausel für vorzeitige Tilgung

Wir haben keine Vertriebspositionen im Bestand, für die die besonderen Regelungen für Originatoren von Vertriebspositionen zur Anwendung gekommen sind, zu denen ein vom Originator zu berücksichtigender Investorenanteil gemäß den Artikeln 256 beziehungsweise 265 CRR gehört.

(v) - von den Eigenmitteln abgezogene oder mit 1.250 % risikogewichtete Vertriebspositionen

Für eine Aufstellung von Vertriebspositionen, die den Eigenmitteln abgezogen oder mit 1.250 % risikogewichtet werden möchten wir auf den Abschnitt „Artikel 449 (n)(ii) CRR - Einbehaltene oder erworbene in der Bilanz ausgewiesene und nicht ausgewiesene Vertriebspositionen“ in diesem Säule 3 Bericht auf Seite 177 verweisen.

(vi) - Zusammenfassung der Verbriefungstätigkeit, Höhe der verbrieften Forderungen und beim Verkauf erfassten Gewinne oder Verluste

Die folgenden Tabellen zeigen einen Anstieg unserer Verbriefungsaktivitäten im Anlagebuch zum Jahresende 2018 gegenüber 2017. Diese erhöhte Aktivität erfolgte hauptsächlich mit Bezug auf „Darlehen an Unternehmen oder KMU“ und hier vorrangig aus synthetischen Transaktionen vonseiten der Corporate & Investment Bank. Der gezeigte Anstieg der synthetischen Verbriefungsaktivitäten im Anlagebuch per Jahresende 2018 gegenüber 2017 resultiert hauptsächlich aus einer neuen synthetischen Position, welche derivative Forderungen verbrieft.

Verbriefungsaktivität – Ausstehende verbrieft Forderungen nach Forderungsklasse im Anlagebuch

in Mio. €	31.12.2018		Originator 2018	Sponsor 31.12.2018	
	Traditionell	Synthetisch	Realisierte Gewinne/ Verluste aus Verkäufen/ Liquidationen	Traditionell	Synthetisch
Wohnimmobilien	147	0	1	2.465	0
Gewerbliche Immobilien	0	0	0	473	0
Kreditkartengeschäft	0	0	0	0	0
Leasinggeschäft	0	0	0	0	0
Darlehen an Unternehmen oder KMU (Forderungsklasse Unternehmen) ¹	0	13.935	0	483	0
Konsumentenkredite	0	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0
Sonstige Passivpositionen	0	0	0	0	0
Sonstige Risikopositionen	0	0	0	0	0
Ausstehende verbrieft Forderungen insgesamt²	147	13.935	1	3.421	0

¹ KMU sind kleine oder mittlere Unternehmen.

² Für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Kreditrisikoengagements in Bezug auf unsere Verbriefungsaktivitäten im Anlagebuch siehe Tabelle „Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsband“.

in Mio. €	31.12.2017		Originator 2017	Sponsor 31.12.2017	
	Traditionell	Synthetisch	Realisierte Gewinne/ Verluste aus Verkäufen/ Liquidationen	Traditionell	Synthetisch
Wohnimmobilien	0	0	0	362	0
Gewerbliche Immobilien	310	0	0	0	0
Kreditkartengeschäft	0	0	0	0	0
Leasinggeschäft	0	0	0	0	0
Darlehen an Unternehmen oder KMU (Forderungsklasse Unternehmen) ¹	0	7.970	0	450	0
Konsumentenkredite	0	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0
Sonstige Passivpositionen	0	0	0	0	0
Sonstige Risikopositionen	0	2.193	0	0	0
Ausstehende verbrieft Forderungen insgesamt²	310	10.163	0	812	0

¹ KMU sind kleine oder mittlere Unternehmen.

² Für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Kreditrisikoengagements in Bezug auf unsere Verbriefungsaktivitäten im Anlagebuch siehe Tabelle „Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsband“.

Die folgende Tabelle zeigt unsere Verbriefungsaktivitäten im Handelsbuch welche um 6 % auf 9,9 Milliarden, getrieben durch eine generelle Verbesserung der Geschäftsmöglichkeiten im US Gewerbeimmobilienmarkt, gegenüber dem Vorjahr anstiegen. Die Verbriefungsaktivitäten in der Rolle des Originators führten auch zu einem Anstieg des gesponsorten Volumens da wir uns im Fall von „Multi-Seller“-Transaktionen zusätzlich in der Rolle des Sponsors sehen.

Verbriefungsaktivität – Ausstehende verbrieft Forderungen nach Forderungsklasse im Handelsbuch

in Mio. €	31.12.2018		Originator 2018	Sponsor ¹ 31.12.2018	
	Traditionell	Synthetisch	Realisierte Gewinne/ Verluste aus Verkäufen/ Liquidationen	Traditionell	Synthetisch
Wohnimmobilien	2.268	0	0	784	0
Gewerbliche Immobilien	7.595	0	51	19.290	0
Kreditkartengeschäft	0	0	0	0	0
Leasinggeschäft	0	0	0	0	0
Darlehen an Unternehmen oder KMU (Forderungsklasse Unternehmen) ²	0	0	0	0	0
Konsumentenkredite	0	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0
Sonstige Passivpositionen	0	0	0	0	0
Sonstige Risikopositionen	0	0	0	0	0
Ausstehende verbrieft Forderungen insgesamt³	9.863	0	51	20.074	0

¹ Unter Sponsor sind 19,3 Mrd. € verbrieft Forderungen enthalten, von denen wir 7,0 Mrd. € selbst begründet haben und damit auch unter Originator ausweisen.

² KMU sind kleine oder mittlere Unternehmen.

³ Für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Marktrisikoenagements in Bezug auf unsere Verbriefungsaktivitäten im Handelsbuch siehe Tabelle „Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Handelsbuch nach Risikogewichtsbänder, die dem MRSA unterliegen“.

in Mio. €	31.12.2017		Originator 2017	Sponsor 31.12.2017	
	Traditionell	Synthetisch	Realisierte Gewinne/ Verluste aus Verkäufen/ Liquidationen	Traditionell	Synthetisch
Wohnimmobilien	3.005	0	12	0	0
Gewerbliche Immobilien	5.170	0	27	6.990	0
Kreditkartengeschäft	0	0	0	0	0
Leasinggeschäft	0	0	0	0	0
Darlehen an Unternehmen oder KMU (Forderungsklasse Unternehmen) ²	0	0	0	0	0
Konsumentenkredite	1.102	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0
Sonstige Passivpositionen	0	0	0	0	0
Sonstige Risikopositionen	0	0	0	0	0
Ausstehende verbrieft Forderungen insgesamt³	9.277	0	39	6.990	0

¹ Unter Sponsor sind 6,9 Mrd. € verbrieft Forderungen enthalten, von denen wir 2,8 Mrd. € selbst begründet haben und damit auch unter Originator ausweisen.

² KMU sind kleine oder mittlere Unternehmen.

³ Für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Marktrisikoenagements in Bezug auf unsere Verbriefungsaktivitäten im Handelsbuch siehe Tabelle „Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Handelsbuch nach Risikogewichtsbänder, die dem MRSA unterliegen“.

Artikel 449 (o)(i) CRR - Einbehaltene oder erworbene Verbriefungen im Handels- und Anlagebuch aufgeschlüsselt nach Risikogewichtungsbändern

Verbriefungen im Anlagebuch

Die folgenden Tabellen zeigen die einbehaltene oder erworbenen Verbriefungspositionen im Anlagebuch, aufgeschlüsselt nach den regulatorischen Ansätzen und Risikogewichtsbändern.

Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsband

in Mio. €	31.12.2018			30.6.2018		
	Risiko- positionswert	Kapital- anforderung, IRBA ¹	Kapitalanfor- derung, Stan- dardansatz	Risiko- positionswert	Kapital- anforderung, IRBA ¹	Kapitalanfor- derung, Stan- dardansatz
≤ 10 %	63.779	377	0	56.645	336	0
> 10 ≤ 20 %	2.475	12	20	2.489	16	15
> 20 ≤ 50 %	1.909	40	5	1.558	26	19
> 50 ≤ 100 %	1.226	33	42	761	33	15
> 100 ≤ 350 %	46	5	1	44	6	1
> 350 ≤ 650 %	64	28	0	4	2	0
> 650 < 1.250 %	63	35	29	42	27	0
≥ 1.250% ≤ 1.325 %	200	112	0	150	91	15
Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen insgesamt	69.762	643	97	61.693	537	66

¹ Nach Berücksichtigung von Wertberichtigungen gemäß Artikel 266 (1,2) CRR. Einschließlich der Kapitalanforderungen aus Laufzeitunterschieden von synthetischen Verbriefungen nach Risikogewichtsband, definiert als nominalgewichtetes durchschnittliches Risikogewicht des verbrieften Portfolios.

Verbunden mit dem Anstieg der Risikopositionswerte im Anlagebuch um 13 % bzw. 8,1 Mrd. €, erhöhten sich die Kapitalanforderungen ebenso um 23 % auf 0,7 Mrd. €. Dies ist auf Investments in vorrangig besicherte Tranchen zurückzuführen, auf die der CRSA Anwendung findet.

Der größte Anteil (95 %) den „Sec-IRBA“ zuzuordnenden verbrieften Forderungen im Anlagebuch wird durch den aufsichtsrechtlichen Formelansatz („SFA“) abgedeckt. Für die verbleibenden (5 %) Verbriefungspositionen verwenden wir den rating-basierten Ansatz („RBA“).

Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsband gemäß IRBA-Rating basierter Ansatz (RBA)

in Mio. €	31.12.2018				31.12.2017			
	Risikopositionswert		Kapitalanforderung,IRBA-RBA ¹		Risikopositionswert		Kapitalanforderung,IRBA-RBA ¹	
	Ver- briefungen	Wiederver- briefungen	Ver- briefungen	Wiederver- briefungen	Ver- briefungen	Wiederver- briefungen	Ver- briefungen	Wiederver- briefungen
≤ 10 %	915	0	6	0	1.347	0	12	0
> 10 ≤ 20 %	935	0	10	0	965	0	10	0
> 20 ≤ 50 %	944	0	22	0	478	12	10	0
> 50 ≤ 100 %	471	0	30	0	495	16	31	1
> 100 ≤ 350 %	7	0	1	0	10	0	1	0
> 350 ≤ 650 %	3	0	1	0	7	0	2	0
> 650 < 1.250 %	0	0	0	0	2	0	2	0
≥ 1.250% ≤ 1.325 %	126	6	83	7	110	9	65	9
Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen insgesamt	3.403	6	152	7	3.414	37	133	11

¹ Nach Berücksichtigung von Wertberichtigungen gemäß Artikel 266 (1,2) CRR.

Der Risikopositionswert für Verbriefungen unter dem „IRBA-RBA“ blieb, verglichen mit dem 31. Dezember 2017 konstant. Aufgrund von Wertberichtigungen auf Verbriefungspositionen im Risikogewichtsband ≥ 1.250 ≤ 1.325 %, sind die Kapitalanforderungen signifikant geringer als der Risikopositionswert. Der Risikopositionswert von Wiederverbriefungen verringerte sich um 31 Mio. € hauptsächlich aufgrund des Verkaufs von Wiederverbriefungspositionen.

Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsband gemäß IRBA-Aufsichtsrechtlicher Formelansatz (SFA)

in Mio. €	31.12.2018				31.12.2017			
	Risikopositionswert		Kapitalanforderung,IRBA-SFA ¹		Risikopositionswert		Kapitalanforderung,IRBA-SFA ¹	
	Ver- briefungen	Wiederver- briefungen	Ver- briefungen	Wiederver- briefungen	Ver- briefungen	Wiederver- briefungen	Ver- briefungen	Wiederver- briefungen
≤ 10 %	62.864	0	372	0	56.485	0	485	0
> 10 ≤ 20 %	307	0	3	0	359	0	4	0
> 20 ≤ 50 %	838	0	17	0	425	0	13	0
> 50 ≤ 100 %	84	0	3	0	68	0	3	0
> 100 ≤ 350 %	28	0	5	0	121	0	16	0
> 350 ≤ 650 %	62	0	27	0	0	0	0	0
> 650 < 1.250 %	62	0	35	0	89	0	64	0
1,250%	23	0	23	0	8	0	8	0
Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen insgesamt	64.268	0	485	0	57.556	0	593	0

¹ Nach Berücksichtigung von Wertberichtigungen gemäß Artikel 266 (1,2) CRR.

² Einschließlich der Kapitalanforderungen aus Laufzeitunterschieden von synthetischen Verbriefungen nach Risikogewichtsband, definiert als nominalgewichtetes durchschnittliches Risikogewicht des verbrieften Portfolios.

In 2018 erhöhten sich im Anlagebuch einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen unter dem IRBA-Aufsichtsrechtlichen Formelansatz um 6,7 Mrd. € oder 12 % auf 64,3 Mrd. € vor allem aufgrund von Investments in vorrangig besicherte Tranchen.

Der Kreditrisiko-Standardansatz wird für Verbriefungspositionen verwendet, bei denen das zugrunde liegende Portfolio vornehmlich aus Kreditrisiken besteht, die, sofern sie von uns direkt gehalten würden, als KSA-Risikopositionen eingestuft würden.

Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsband gemäß Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)

in Mio. €	31.12.2018				31.12.2017			
	Risikopositionswert		Kapitalanforderung, SA		Risikopositionswert		Kapitalanforderung, SA	
	Verbriefungen	Wiederverbriefungen	Verbriefungen	Wiederverbriefungen	Verbriefungen	Wiederverbriefungen	Verbriefungen	Wiederverbriefungen
≤ 10 %	0	0	0	0	0	0	0	0
> 10 ≤ 20 %	1.232	0	20	0	896	0	14	0
> 20 ≤ 50 %	127	0	5	0	394	0	16	0
> 50 ≤ 100 %	672	0	42	0	479	0	31	0
> 100 ≤ 350 %	10	0	1	0	9	0	1	0
> 350 ≤ 650 %	0	0	0	0	0	0	0	0
> 650 < 1.250 %	0	0	0	0	0	0	0	0
1,25%	44	0	29	0	16	0	16	0
Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen insgesamt	2.085	0	97	0	1.794	0	77	0

Der Risikopositionswert unter dem Kreditrisiko-Standardansatz („KSA“) erhöhte sich um 291 Mio. € aufgrund von erhöhtem Geschäftsvolumen im letzten Quartal 2018.

Forderungen im Handelsbuch

Die folgenden Tabellen zeigen die einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen im Handelsbuch, aufgeschlüsselt nach Risikogewichtsbändern.

Für Verbriefungspositionen wird die Kapitalanforderung für das spezifische Marktrisiko nach dem Marktrisiko-Standardansatz („MRSA“) ermittelt. Das MRSA-Risikogewicht für Verbriefungspositionen im Handelsbuch wird generell mit den gleichen Methoden ermittelt, die auch für die Verbriefungspositionen im Anlagebuch angewandt werden. Details zu diesen Ansätzen sind im Abschnitt „Artikel 449 (h) CRR - Ansätze zur Berechnung der RWA für Verbriefungstätigkeiten“ auf Seite 171 in unserem Säule 3-Bericht 2018 enthalten.

Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Handelsbuch nach Risikogewichtsband, die dem Marktrisiko-Standardansatz (MRSA) unterliegen

in Mio. €	31.12.2018				30.6.2018			
	Risikopositionswert		Kapitalanforderung, MRSA		Risikopositionswert		Kapitalanforderung, MRSA	
	Verbriefungen	Wiederverbriefungen	Verbriefungen	Wiederverbriefungen	Verbriefungen	Wiederverbriefungen	Verbriefungen	Wiederverbriefungen
≤ 10 %	1.126	0	7	0	909	0	5	0
> 10 ≤ 20 %	2.776	0	27	0	2.919	0	30	0
> 20 ≤ 50 %	237	1	9	0	372	53	12	2
> 50 ≤ 100 %	425	0	30	0	348	4	25	0
> 100 ≤ 350 %	60	0	16	0	22	0	5	0
> 350 ≤ 650 %	220	2	58	1	120	33	36	17
> 650 < 1.250 %	0	0	0	0	5	0	3	0
1,250 %	389	2	266	2	210	4	184	4
Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen insgesamt	5.233	5	412	3	4.905	95	302	23

Im Vergleich zum Juni 2018 erhöhte sich der Risikopositionswert für Verbriefungs- und Wiederverbriefungspositionen im Handelsbuch um 328 Mio. € oder 7 % auf 5,2 Mrd. €, hauptsächlich aufgrund der gestiegenen Handelsaktivitäten und der Einstellung des Umfassenden Risikoansatzes im vierten Quartal 2018. Durch diesen Wechsel werden verbliebene Verbriefungspositionen welche vorher im Umfassenden Risikoansatz abgedeckt wurden dem Marktrisiko-Standardansatz (MRSA) zugeordnet. Im Vergleich zum letzten Quartal wurden die Wiederverbriefungspositionen um 90 Mio. € reduziert. Für 7 % der Verbriefungspositionen wird die Obergrenze für Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 335 CCR angewandt, die zu Eigenmittelsparnissen in Höhe von 123 Mio. € führt, welche in den Risikogewichtsbänder 1,250 % realisiert werden.

Artikel 449 (o)(ii) CRR - Summe der einbehaltenen oder erworbenen Wiederverbriefungsforderungen im Handels- und Anlagebuch

In 2018 reduzierten wir unsere Aktivität im Bereich der Wiederverbriefungen weiter.

Die Positionswerte aus dem Handelsbuch reduzierten sich um 94 % vor allem aus fällig werdenden Positionen. Wiederverbriefungspositionen im Bankbuch sanken um 84 %, aufgrund von Verkäufen und Rückzahlungen.

Einbehaltene oder erworbene Wiederverbriefungspositionen (Risikopositionswert)

in Mio. €	31.12.2018				31.12.2017			
	Anlagebuch		Handelsbuch		Anlagebuch		Handelsbuch	
	Vor Hedging / Versicherungen	Nach Hedging / Versicherungen	Vor Hedging / Versicherungen	Nach Hedging / Versicherungen	Vor Hedging / Versicherungen	Nach Hedging / Versicherungen	Vor Hedging / Versicherungen	Nach Hedging / Versicherungen
Wiederverbriefungspositionen	6	6	5	5	37	37	84	71

Risikominderungen in Form von Finanzgarantien wurden in unseren Wiederverbriefungspositionen weder im Anlagebuch noch im Handelsbuch eingesetzt.

Artikel 449 (p) CRR - Höhe der verbrieften wertgeminderten/ überfälligen Risikopositionen und erfassten Verluste im Anlagebuch

Der Konzern hat seine Definition von „wertgemindert“ gemäß IFRS 9 aus aufsichtsrechtlichen Gründen an die Ausfalldefinition nach Art. 178 der Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Regulation – „CRR“) angelehnt. Folglich bestehen die finanziellen Vermögenswerte der Stufe 3 aus zwei Arten von ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten: erstens aus finanziellen Vermögenswerten, bei denen der Konzern einen Wertminderungsaufwand erwartet, der sich in einer Wertberichtigung für Kreditausfälle widerspiegelt, und zweitens aus finanziellen Vermögenswerten, bei denen der Konzern keinen Wertminderungsaufwand erwartet (z. B. aufgrund von hochwertigen Sicherheiten oder ausreichenden erwarteten zukünftigen Cashflows nach sorgfältiger Due Diligence). Dies ist ein wesentlicher Unterschied zu unserer Impairment-Definition nach IAS 39, bei der finanzielle Vermögenswerte nur dann als wertgemindert angesehen wurden, wenn für den Konzern ein Wertminderungsaufwand erwartet wird.

In der nachstehenden Tabelle werden Informationen zur Kreditqualität der den Verbriefungstransaktionen zugrunde liegenden Verbriefungspools nach Forderungsklassen ausgewiesen, in denen wir Originator sind und Positionen im aufsichtsrechtlichen Anlagebuch halten. Jede Forderung wird dabei als überfällig berichtet, wenn sie 30 Tage oder länger überfällig und nicht bereits als wertgemindert berücksichtigt ist. In Fällen, in denen wir als Originator einer synthetischen Transaktion eingestuft sind, werden die wertgeminderten beziehungsweise überfälligen Forderungsbeträge in Übereinstimmung mit unseren internen Richtlinien ermittelt. Im Fall der traditionellen Verbriefungen werden die Informationen zu überfälligen oder wertgeminderten Forderungen in erster Linie aus den Investorenberichten der jeweils zugrunde liegenden Verbriefungstransaktion abgeleitet.

Daneben zeigt die Tabelle die nach Forderungsklasse unterteilten Verluste, die wir in den Geschäftsjahren 2018 und 2017 aus einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen im Rahmen unserer Aktivitäten als Originator verzeichnet haben. Die ausgewiesenen Verluste entsprechen denjenigen in der Gewinn- und Verlustrechnung. Die Beträge sind die tatsächlichen Verluste des zugrunde liegenden Forderungspools nach Einbeziehung von berücksichtigungsfähigen Kreditsicherungen, soweit diese Verluste unseren einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen zugeordnet wurden. Dies gilt sowohl für traditionelle als auch für synthetische Transaktionen.

Wertgeminderte und überfällige verbrieft Forderungen sowie erfasste Verluste nach Forderungsklasse
(gesamter Poolumfang) als Originator

in Mio. €	31.12.2018	2018	31.12.2017	2017
	Wertgemindert/ überfällig ¹	Verluste	Wertgemindert/ überfällig ¹	Verluste
Wohnimmobilien	0	0	0	0
Gewerbliche Immobilien	0	2	0	0
Kreditkartengeschäft	0	0	0	0
Leasinggeschäft	0	0	0	0
Darlehen an Unternehmen und KMU (Forderungsklasse Unternehmen) ²	14	0	33	2
Konsumentenkredite	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
Sonstige Passivpositionen	0	0	0	0
Sonstige Risikopositionen	0	0	0	0
Wertgeminderte und überfällige verbrieft Forderungen und erfasste Verluste insgesamt³	14	2	33	2

¹ Enthält die wertgeminderten oder überfälligen Forderungen mit Bezug auf Multi-Seller-Verbriefungen, welche mehr als die von uns selbst generierten Anteile sein können.

² KMU sind kleine oder mittlere Unternehmen.

³ Für eine aufsichtsrechtliche Abschätzung des Kreditrisikoengagements in Bezug auf unsere Verbriefungsaktivitäten im Anlagebuch siehe Tabelle „Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsband“.

Insgesamt verringerte sich der Betrag an wertgeminderten und überfälligen Forderungen in 2018 um 58 % auf 14 Mio. € im Vergleich zu 33 Mio. € in 2017. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus der Forderungsklasse „Darlehen an Unternehmen und KMU“. Verzeichnete Verluste blieben mit 2 Mio. € auf Vorjahresniveau.

Artikel 449 (q) CRR - Verbriefungen im Handelsbuch

Für eine Aufstellung von ausstehenden Forderungen, die einer Eigenmittelanforderung für das Marktrisiko unterliegen, möchten wir auf „Artikel 449 (n) CRR - Verbriefungen im Handels- und Anlagebuch“ in diesem Säule 3 Bericht auf Seite 175 verweisen.

Artikel 449 (r) CRR - Finanzielle Unterstützung für Verbriefungszweckgesellschaften

Wir haben keine implizite finanzielle Unterstützung gegenüber Verbriefungsgesellschaften geleistet.

Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)

Hierzu möchten wir auf den „Vergütungsbericht“ auf Seite 173 - 222 in unserem Geschäftsbericht 2018 verweisen.

Verschuldung (Artikel 451 CRR)

Wir steuern unsere Bilanz auf Konzernebene und gegebenenfalls in den einzelnen Regionen lokal. Wir weisen unsere Finanzressourcen bevorzugt den Geschäftsportfolios zu, die sich am positivsten auf unsere Rentabilität und das Aktionärsvermögen auswirken. Wir überwachen und analysieren die Bilanzentwicklung und beobachten bestimmte marktrelevante Bilanzkennzahlen. Diese dienen als Basis für Diskussionen und Managemententscheidungen des Group Risk Committee (GRC). Mit der Veröffentlichung des CRR/CRD 4-Rahmenwerks haben wir die Berechnung unserer Verschuldungsquote an dieses Rahmenwerk angepasst.

Verschuldungsquote gemäß dem überarbeiteten CRR/CRD 4-Rahmenwerk auf Basis einer Vollumsetzung

Im Rahmen der CRR/CRD 4 wurde eine nicht risikobasierte Verschuldungsquote eingeführt, die neben den risikobasierten Kapitalanforderungen als zusätzliche Kennzahl genutzt werden soll. Ziel ist es, die Zunahme der Verschuldung in der Bankenbranche zu begrenzen, das Risiko eines destabilisierenden Schuldenaufbaus, der dem Finanzsystem und der Wirtschaft schaden kann, zu mindern und die risikobasierten Anforderungen durch einen einfachen, nicht risikobasierten Sicherheitsmechanismus zu ergänzen. Während das CRR/CRD 4-Rahmenwerk zurzeit keine verbindliche Mindestverschuldungsquote vorgibt, enthalten die Gesetzesvorschläge als Teil des Europäischen Trilogs eine Mindestverschuldungsquote von 3 %, aber die vorgeschlagenen Implementierungstermine unterscheiden sich. Die im Dezember 2017 veröffentlichten finalen Basel Regeln enthalten für Banken die als globale systemrelevante Institute (G-SII, „Global Systemically Important Institutions“) identifiziert wurden auch eine zusätzliche Anforderung für einen Verschuldungsquotenpuffer in Höhe von 50 % des G-SII Puffers. Einzelheiten zur Implementierung und den Zeitpunkt der Anwendung dieses zusätzlichen Verschuldungsquotenpuffers hängen noch vom Abschluss des Gesetzgebungsprozesses ab.

Wir berechnen die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote auf Basis einer Vollumsetzung gemäß Artikel 429 der CRR (EU) 2015/62, der mit der durch die Europäische Kommission am 10. Oktober 2014 verabschiedeten delegierten Verordnung (EU) 575/2013, veröffentlicht am 17. Januar 2015 im Amtsblatt der Europäischen Union, geändert wurde. Zusätzlich zeigen wir die Verschuldungsquote unter Anwendung der Übergangsregelung in den nachstehenden Tabellen.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote besteht aus den Komponenten Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, außerbilanzielle Risikopositionen und andere Bilanzpositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte).

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für Derivate wird auf Grundlage der regulatorischen Marktbeurteilungsmethode für Derivate, die die aktuellen Wiederbeschaffungskosten zuzüglich eines regulatorisch definierten Aufschlags für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert beinhaltet, berechnet. Sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind, werden variable Barnachschusszahlungen von der Gesamtrisikopositionsmessgröße abgezogen: bei von Gegenparteien erhaltenen variablen Barnachschusszahlungen vom Anteil, der sich auf die aktuellen Wiederbeschaffungskosten von Derivaten bezieht, und bei an Gegenparteien geleisteten variablen Barnachschusszahlungen von der Gesamtrisikopositionsmessgröße, die sich aus Forderungen ergibt, die als Vermögenswerte bilanziert wurden. Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivategeschäften werden in der nachstehenden Tabelle „Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote“ unter Risikopositionen aus Derivaten gezeigt. Der effektive Nominalwert für geschriebene Kreditderivate, das heißt der Nominalwert reduziert um alle negativen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, die ins Kernkapital eingeflossen sind, ist in die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote eingerechnet. Die sich daraus ergebende Gesamtrisikopositionsmessgröße wird um den effektiven Nominalwert von gekauftem Kreditderivat-Schutz auf den gleichen Referenznamen reduziert, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte beinhaltet die Bruttoforderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften, die mit Verbindlichkeiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften aufgerechnet werden, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Zusätzlich zu den Bruttoforderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften wird ein Aufschlag für das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungstransaktionen in die Gesamtrisikopositionsmessgröße aufgenommen.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für außerbilanzielle Risikopositionen berücksichtigt die Gewichtungsfaktoren (Credit Conversion Factors) aus dem Standardansatz für das Kreditrisiko von 0 %, 20 %, 50 % oder 100 % je nach Risikokategorie, mit einer Untergrenze von 10 %.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für andere Bilanzpositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) beinhaltet den Bilanzwert der jeweiligen Positionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) sowie aufsichtsrechtlichen Anpassungen für Positionen, die bei der Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals abgezogen wurden.

Die folgenden Tabellen zeigen die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote und die Verschuldungsquote, beide auf Basis einer Vollumsetzung, in Übereinstimmung mit den Formularen der technischen Durchführungsstandards (ITS), welche von der Europäischen Kommission mit Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 der Kommission, die im Amtsblatt der Europäischen Union am 16. Februar 2016 veröffentlicht wurde, verabschiedet wurden. Als zusätzliche Information werden die Zahlen auch bei Anwendung der Übergangsregelung dargestellt.

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

in Mrd. €

(sofern nicht anders angegeben)

	31.12.2018	30.6.2018
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.348	1.421
Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0	1
(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	N/A	N/A
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-140	-164
Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	14	17
Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	99	97
(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	N/A	N/A
(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	N/A	N/A
Sonstige Anpassungen	-49	-49
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Vollumsetzung)	1.273	1.324
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Übergangsregelung)	1.273	1.324

N/A - Nicht aussagekräftig

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

in Mrd. €

(sofern nicht anders angegeben)

	31.12.2018	30.6.2018
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	925	984
(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-13	-14
Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen)	911	970
Risikopositionen aus Derivaten		
Wiederbeschaffungswert aller Derivategeschäfte (d.h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	36	37
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivategeschäfte (Marktbewertungsmethode)	141	152
Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	N/A	N/A
Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0	0
(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivategeschäften)	-25	-27
(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-11	-14
Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	393	489
(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-376	-477
Summe der Risikopositionen aus Derivaten	159	160
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	144	136
(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-54	-54
Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	11	15
Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	N/A	N/A
Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	1	1
(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	0	0
Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	103	97
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	280	276
(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-180	-179
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	99	97
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	N/A	N/A
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	N/A	N/A
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
Kernkapital (Vollumsetzung)	52,1	52,5
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Vollumsetzung)	1.273	1.324
Verschuldungsquote (Vollumsetzung, in %)	4,1	4,0
Kernkapital (Übergangsregelung)	55,1	55,5
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Übergangsregelung)	1.273	1.324
Verschuldungsquote (Übergangsregelung, in %)	4,3	4,2

N/A - Nicht aussagekräftig

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

in Mrd. €

(sofern nicht anders angegeben)

	31.12.2018	30.6.2018
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)	925	984
davon:		
Risikopositionen im Handelsbuch	196	215
Risikopositionen im Anlagebuch	728	769
davon:		
Gedekte Schuldverschreibungen	1	2
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	245	262
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1	1
Institute	17	20
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	187	187
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	35	35
Unternehmen	168	158
Ausgefallene Positionen	6	7
Sonstige Risikopositionen (z.B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	68	96

Beschreibung des Prozesses zur Steuerung des Risikos übermäßiger Verschuldung

Wie bereits in Abschnitt „Grundsätze des Risikomanagements“ und im Abschnitt „Risikosteuerung“ auf den Seiten 57-61 unseres Geschäftsberichts 2018 beschrieben, hat das Group Risk Committee (GRC) das Mandat, die integrierte Planung unseres Risikoprofils und unserer Kapitalkapazität zu beaufsichtigen, zu kontrollieren und zu überwachen. Das Group Asset and Liability Committee (ALCO) steuert aktiv die Limite für die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote innerhalb des Risikoappetit-Rahmenwerks, um

- die Tragfähigkeit des Konzerns bezüglich des Verschuldungsmaßes auf Geschäftsbereiche zu allozieren,
- die Geschäftsbereiche bei der Erreichung ihrer strategischen Pläne zu unterstützen,
- eine solide Grundlage für das Erreichen der Ziel-Verschuldungsquote zu liefern,
- den Geschäftsbereichen einen Anreiz zu geben, angemessene Entscheidungen für ihre Portfolios zu treffen, unter Berücksichtigung von unter anderem der Fälligkeit und Belastung von Vermögenswerten, und
- die Risiko-Disziplin aufrechtzuerhalten.

Im Falle von Limitüberschreitungen werden die jeweiligen Geschäftsbereiche mit einer Gebühr belastet. Die Gebühren für Limitüberschreitungen werden entsprechend dem konzernweiten Regelwerk zur Limitsetzung für die Verschuldungsquote berechnet.

Weitere Einzelheiten finden sich im Kapitel „Risiko- und Kapitalmanagement“, Abschnitt „Kapitalmanagement“ in unserem Geschäftsbericht 2018 auf Seite 68.

Faktoren, die die Verschuldungsquote im zweiten Halbjahr 2018 beeinflusst haben

Zum 31. Dezember 2018 betrug unsere CRR/CRD 4-Verschuldungsquote auf Basis einer Vollumsetzung 4,1 %, verglichen mit 4,0 % zum 30. Juni 2018, unter Berücksichtigung des Kernkapitals auf Basis einer Vollumsetzung in Höhe von 52,1 Mrd. € im Verhältnis zur anzuwendenden Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 1.273 Mrd. € (52,5 Mrd. € sowie 1.324 Mrd. € per 30. Juni 2018).

Unsere CRR/CRD 4-Verschuldungsquote unter Anwendung der Übergangsregelung betrug 4,3 % zum 31. Dezember 2018 (4,2 % zum 30. Juni 2018). Sie wurde berechnet als Kernkapital unter Anwendung der Übergangsregelung in Höhe von 55,1 Mrd. € dividiert durch die anzuwendende Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 1.273 Mrd. € (55,5 Mrd. € sowie 1.324 Mrd. € per 30. Juni 2018).

Im Laufe des zweiten Halbjahres 2018 verringerte sich unsere Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote um 51 Mrd. € auf 1.273 Mrd. €. Dies ist hauptsächlich bedingt durch die 59 Mrd. € Reduktion bei sonstigen bilanzwirksamen Risikopositionen, die die Entwicklung unserer Bilanz widerspiegelt, insbesondere bei Forderungen aus Wertpapierkassengeschäften, die saisonbedingt um 30 Mrd. € zurück gingen, bei Barreserven und Zentralbankeinlagen sowie Einlagen bei Kreditinstituten, die um 21 Mrd. € zurück gingen und bei nicht-derivativen Handelsaktiva, die um 8 Mrd. € zurück gingen. Forderungen aus dem Kreditgeschäft stiegen um 10 Mrd. € an und Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften stiegen um 6 Mrd. € an, entsprechend dem Anstieg in der Bilanz bei den Bilanzpositionen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften, Wertpapierleihen und Prime-Brokerage-Geschäften). Derivate gingen um 1 Mrd. € zurück wegen niedrigeren Aufschlägen für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert, teilweise kompensiert durch höhere Positionen bei geschriebenen Kreditderivaten und. Außerbilanzielle Positionen stiegen leicht um 2 Mrd. € an, was mit höheren Nominalwerten bei unwiderruflichen Kreditzusagen korrespondiert.

Der Rückgang unserer Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote im Laufe des zweiten Halbjahres 2018 enthält einen positiven Währungseffekt in Höhe von 10 Mrd. €, der hauptsächlich auf der Abwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar beruht.

Unsere Verschuldungsquote berechnet auf Basis der gesamten IFRS-Aktiva im Vergleich zum gesamten IFRS-Eigenkapital betrug 20 zum 31. Dezember 2018, verglichen mit 21 zum 30. Juni 2018.

Für die zentralen Treiber der Entwicklung des Kernkapitals verweisen wir auf den Abschnitt „Eigenmittel“ auf Seite 26 dieses Berichts.

Unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR)

Am 3. März 2017 veröffentlichte die EBA, wie in Artikel 443 CRR vorgegeben, die finalen Richtlinien zur Offenlegung von belasteten und unbelasteten Vermögenswerten.

Entsprechend der Richtlinien verwenden die folgenden Tabellen die Medianmittelwerte der letzten vier quartärlchen Datenpunkte.

Belastete Vermögenswerte sind hauptsächlich die bilanziellen und außerbilanziellen Vermögenswerte, die bei der besicherten Refinanzierung, Sicherheiten-Swaps und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit verpfändet werden. Darüber hinaus berücksichtigen wir, in Übereinstimmung mit den technischen Standards der EBA zum regulatorischen Berichtswesen von belasteten Vermögenswerten, Vermögenswerte, die über Abrechnungssysteme platziert sind, einschließlich leistungsgestörter Mittel und Sicherheitenleistungen (Initial Margin), sowie andere als Sicherheit verpfändete Vermögenswerte, die nicht frei abgerufen werden können, wie vorgeschriebene Mindestreserven bei Zentralbanken, als belastete Vermögenswerte. Nach EBA-Richtlinien ebenfalls als belastet einbezogen sind Forderungen aus derivativen Ausgleichszahlungen.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf belastete Vermögenswerte innerhalb der Institutsgruppe, konsolidiert für aufsichtsrechtliche Zwecke gemäß dem deutschen Kreditwesengesetz. Nicht eingeschlossen sind damit Versicherungsunternehmen oder Unternehmen außerhalb des Finanzsektors. Die von Tochterunternehmen des Versicherungsgewerbes als Sicherheit verpfändeten Vermögenswerte sind Bestandteil des Geschäftsberichts 2018 in der Anhangangabe 22 „Übertragung von finanziellen Vermögenswerten und als Sicherheit verpfändete und erhaltene Vermögenswerte“ auf Seite 330. Verfügungsbeschränkte Vermögenswerte, gehalten, um Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern erfüllen zu können, sind Bestandteil der Anhangangabe 39 „Informationen zu Tochtergesellschaften“ auf Seite 387.

Belastete und unbelastete Vermögenswerte

	31.12.2018							
	010	030	040	050	060	080	090	100
	Belastete Vermögenswerte				Unbelastete Vermögenswerte			
	Buchwert		Beizulegender Zeitwert		Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
		davon: zentral- bankfähige Ver- mögens- werte	davon: zentral- bankfähige Ver- mögens- werte		davon: zentral- bankfähige Ver- mögens- werte		davon: zentral- bankfähige Ver- mögens- werte	
in Mrd. €								
030 Eigenkapitalinstrumente	52,4	0	–	–	15,2	0	–	–
040 Schuldverschreibungen	57,8	39,8	57,8	39,8	80,1	56,4	80,1	56,4
davon:								
050 Gedeckte Schuldverschreibungen	1,8	1,6	1,8	1,6	0	0	0	0
060 Forderungsunterlegte Wertpapiere	4,1	1,5	4,1	1,5	0	0	0	0
070 Von Staaten begeben	33,3	27,0	33,3	27,0	53,6	49,7	53,6	49,7
080 Von Finanzunternehmen begeben	19,4	11,0	19,4	11,0	12,5	0	12,5	0
090 Von Nichtfinanzunternehmen begeben	4,7	1,1	4,7	1,1	10,1	5,4	10,1	5,4
120 Sonstige Vermögenswerte	127,2	35,1	–	–	1.064,7	201,2	–	–
121 davon:								
122 Forderungen aus dem Kreditgeschäft	75,5	24,07	–	–	347,7	0	–	–
123 Wertpapierpensionsgeschäfte (Reverse Repos) und Wertpapierleihen	0	0	–	–	80,1	0	–	–
124 Forderungen aus Bar- und Ausgleichszahlungen und aus Prime-Brokerage-Geschäften	38,6	0	–	–	13,9	0	–	–
010 Vermögenswerte insgesamt	239,5	74,8	–	–	1.161,7	257,5	–	–

	30.6.2018								
	010	030	040	050	060	080	090	100	
	Belastete Vermögenswerte				Unbelastete Vermögenswerte				
	Buchwert		Beizulegender Zeitwert		Buchwert		Beizulegender Zeitwert		
in Mrd. €	davon: zentralbankfähige Vermögenswerte		davon: zentralbankfähige Vermögenswerte		davon: zentralbankfähige Vermögenswerte		davon: zentralbankfähige Vermögenswerte		
030	Eigenkapitalinstrumente	58,4	0	–	–	19,8	0	–	–
040	Schuldverschreibungen	65,4	42,3	65,4	42,3	82,5	49,7	82,5	49,7
	davon:								
050	Gedekte Schuldverschreibungen	1,9	1,7	1,9	1,7	0	0	0	0
060	Forderungsunterlegte Wertpapiere	4,2	1,8	4,2	1,8	0	0	0	0
070	Von Staaten begeben	33,4	28,1	33,4	28,1	55,5	46,1	55,5	46,1
080	Von Finanzunternehmen begeben	19,8	11,2	19,8	11,2	14,8	0	14,8	0
090	Von Nichtfinanzunternehmen begeben	8,7	1,5	8,7	1,5	7,7	3,2	7,6	3,2
120	Sonstige Vermögenswerte	124,4	34,2	–	–	1.106,8	212,9	–	–
121	davon:								
122	Forderungen aus dem Kreditgeschäft	71,5	23,2	–	–	350,1	0	–	–
123	Wertpapierpensionsgeschäfte (Reverse Repos) und Wertpapierleihen	0	0	–	–	100,4	0	–	–
124	Forderungen aus Bar- und Ausgleichszahlungen und aus Prime-Brokerage-Geschäften	40,4	0	–	–	16,7	0	–	–
010	Vermögenswerte insgesamt	247,6	76,1	–	–	1.230,9	260,0	–	–

Erhaltene Sicherheiten

	31.12.2018				
	010	030	040	060	
	Belasteter		Unbelastet		
	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen		
in Mrd. €	davon: zentralbankfähige Vermögenswerte		davon: zentralbankfähige Vermögenswerte		
140	Jederzeit kündbare Darlehen	0	0	0	0
150	Eigenkapitalinstrumente	114,0	0	10,3	0
160	Schuldverschreibungen	153,2	97,1	36,6	13,1
	davon:				
170	gedeckte Schuldverschreibungen	3,8	3,3	0,9	0
180	forderungsunterlegte Wertpapiere	10,8	4,2	2,5	0
190	von Staaten begeben	90,1	65,1	21,6	11,8
200	von Finanzunternehmen begeben	49,1	27,2	12,6	0
210	von Nichtfinanzunternehmen begeben	12,2	2,8	2,9	1,3
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0	0	0	0
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0,0	0	0,0	0
130	Entgegengenommene Sicherheiten insgesamt	265,9	97,1	49,0	13,1
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0	0	0	0
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere	–	–	2,6	0,3
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	505,4	171,1	–	–

		30.6.2018			
		010	030	040	060
				Unbelastet	
		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Beizulegender Zeitwert entgegenge- nommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
		davon: zentralbank- fähige Ver- mögenswerte		davon: zentralbank- fähige Ver- mögenswerte	
in Mrd. €					
140	Jederzeit kündbare Darlehen	0	0	0	0
150	Eigenkapitalinstrumente	118,4	0	16,7	0
160	Schuldverschreibungen	191,0	111,4	37,9	14,4
davon:					
170	gedeckte Schuldverschreibungen	3,7	3,2	0,7	0
180	forderungsunterlegte Wertpapiere	12,3	5,0	2,4	0
190	von Staaten begeben	95,0	75,3	20,6	12,7
200	von Finanzunternehmen begeben	53,6	29,1	11,8	0
210	von Nichtfinanzunternehmen begeben	26,4	4,4	4,7	1,9
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0	0	0	0
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0,1	0	0,4	0
130	Entgegengenommene Sicherheiten insgesamt	309,6	111,4	53,8	14,4
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0	0	0	0
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere	–	–	8,5	0,2
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	557,7	187,4	–	–

Die obige Tabelle zeigt den Gesamtbestand belasteter bilanzieller und außerbilanzieller Vermögenswerte aufgeteilt in belastete Vermögenswerte und unbelastete Vermögenswerte. Alle Sicherheiten, die unter einem Rückkaufsvertrag gekauft oder verkauft wurden, werden mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Sicherheit gezeigt.

Zum 31. Dezember 2018 waren 239,5 Mrd. € der bilanzierten Vermögenswerte des Konzerns belastet. Diese Vermögenswerte standen hauptsächlich im Zusammenhang mit der Finanzierung des Handelsbestands und sonstiger Wertpapiere sowie mit durch Kreditsicherheiten besicherter Refinanzierung (zum Beispiel Pfandbriefe und gedeckte Schuldverschreibungen) und mit Barsicherheiten für Margin-Anforderungen bei Derivaten.

Zum 31. Dezember 2018 hatte der Konzern Wertpapiere mit einem beizulegenden Zeitwert von 173,5 Mrd. € als Sicherheit erhalten. Davon wurden 157,9 Mrd. € verkauft oder verpfändet. Diese Verpfändungen beziehen sich typischerweise auf Transaktionen zur Unterstützung von Kundenaktivitäten einschließlich Prime-Brokerage-Geschäften sowie auf Sicherheiten, die im Rahmen von Exchange Traded Funds oder zur Erfüllung von Nachschussforderungen bei Derivategeschäften geleistet wurden.

Die belasteten Vermögenswerte in den obigen Tabellen beinhalten Vermögenswerte, die auf Ebene der einzelnen Gesellschaften unbelastet, jedoch möglicherweise im Konzern nur eingeschränkt übertragbar sind. Solche Restriktionen können auf entsprechende lokale Anforderungen an die Kreditvergabe oder ähnliche aufsichtsrechtliche Restriktionen zurückzuführen sein.

„Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder Asset Backed Securities“ bezieht sich auf das Halten von eigenen Anleihen, die nicht aus der Bilanz eines Nicht-IFRS-Institutes ausgebucht wurden. Dies ist für die Deutsche Bank Gruppe nicht anwendbar. belastete Vermögenswerte (vormals: Unbelastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und verbundene Verbindlichkeiten).

Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

	31.12.2018		30.6.2018	
	010	030	010	030
in Mrd. €	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
010 Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	157,9	173,5	162,5	177,3
011 davon:				
012 Derivate	47,4	49,0	47,1	49,4
013 Wertpapierpensionsgeschäfte (Reverse Repos) und Wertpapierleihen	42,4	43,6	50,5	51,8
014 Besicherte Einlagen bei Zentralbanken und besicherte Anleihen	47,7	60,2	45,3	56,8

Die obige Tabelle stellt die Summe der belasteten bilanziellen und nicht-bilanziellen Vermögenswerte ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten dar. Diese stellt sie den entsprechenden Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten und ausgeliehenen Wertpapieren, die zur haftenden Belastung geführt haben, gegenüber. Diese beinhalten Verpfändungen für derivative Ausgleichszahlungen, erforderliche Sicherheiten für Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos), für den Bestand der besicherten Anleihen und für die Gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (GLRG) der EZB.

Liquidität

Im Rahmen der Basel 3-Regeln hat der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht zwei Mindestliquiditätsstandards für Banken festgelegt:

Die Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR):

Die LCR soll die kurzfristige Widerstandsfähigkeit eines Liquiditätsrisikoprofils einer Bank über einen Zeitraum von 30 Tagen in Stressszenarien unterstützen. Die Kennzahl ist definiert als die Menge an High Quality Liquid Assets ("HQLA"), die zur Liquiditätsbeschaffung in einem Stressszenario verwendet werden könnte, gemessen am Gesamtvolumen der Nettogeldabflüsse, die sowohl aus vertraglichen als auch aus modellierten Engagements resultieren..

Diese Anforderung wurde im Rahmen der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission im Oktober 2014 in europäisches Recht umgesetzt. Die Übereinstimmung mit der LCR muss in Europa ab dem 1. Oktober 2015 erfolgen.

Unsere durchschnittliche Mindestliquiditätsquote von 145 % (Zwölfmonatsdurchschnitt) wurde in Übereinstimmung mit der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission und den EBA-Richtlinien zur Offenlegung der Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio) berechnet, um die Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 435 CRR zu ergänzen. Der Jahresendwert der LCR zum 31. Dezember 2018 beträgt 140,37 % gegenüber 139,7 % zum 31. Dezember 2017.

Konzentration der Refinanzierungs- und Liquiditätsquellen:

Für einen Überblick über die Konzentration der Refinanzierungs- und Liquiditätsquellen wird auf den Abschnitt „Risikopositionswerte des Liquiditätsrisikos“ im Geschäftsbericht 2018 auf Seite 161 verwiesen. Die Informationen sind im Unterabschnitt „Diversifizierung der Finanzierungsmittel“, „Zusammensetzung externer Finanzierungsquellen“ dargestellt.

Derivative Engagements und potenzielle Collateral Calls:

Der überwiegende Teil der Abflüsse im Zusammenhang mit derivativen Engagements und sonstigen Besicherungsanforderungen in Position 11 steht im Zusammenhang mit derivativen vertraglichen Zahlungsströmen, die durch die in Position 19 ausgewiesenen sonstigen Mittelzuflüsse ausgeglichen werden.

Weitere wesentliche Mittelabflüsse betreffen die Auswirkungen eines ungünstigen Marktszenarios auf Derivate, das auf dem 24-Monats-Ansatz basiert, sowie die Verbuchung zusätzlicher Sicherheiten infolge einer Herabstufung der Bonität des Konzerns um 3 Stufen.

Es gibt auch einige kleinere Abflüsse, die in Bezug auf die Sicherheiten für die auszahlungspflichtige Überschussmarge und die gebuchten Sicherheiten angenommen werden, die im Rahmen eines LCR-Szenarios möglicherweise auf Sicherheiten der Stufe 1 hochgestuft werden müssen.

Währungskongruenz im LCR:

Der LCR wird in allen wichtigen Währungen berechnet, die mindestens 5 % der Bilanzsumme ausmachen (EUR, USD, GBP und aggregiert in EUR). Es wird kein expliziter LCR-Risikoappetit für Währungen festgelegt, jedoch werden alle Ergebnisse überwacht.

Ansatz für ein zentrales Konzern-Liquiditätsmanagement und ein individuelles Liquiditätsmanagement für Legal Entities:

Wir verweisen auf den Abschnitt „Steuerung des Liquiditätsrisikos“ auf Seite 94 im Geschäftsbericht 2018.

Andere Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht in der LCR-Meldevorlage erfasst sind, die das Institut jedoch für sein Liquiditätsprofil als relevant erachtet:

Die Offenlegungspflichten der Säule 3 verlangen von den Banken die Offenlegung der rollierenden 12-Monatsdurchschnitte für jedes Quartal. Wir halten nichts anderes relevant für die Offenlegung.

EU LIQ1 – LCR-Offenlegungsvorlage

in € m.		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Quartal endet am	31.12.2018	30.9.2018	30.6.2018	31.3.2018	31.12.2018	30.9.2018	30.6.2018	31.3.2018	
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte		12	12	12	12	12	12	12	
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	–	–	–	–	250	255	260	
MITTELABFLÜSSE									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden	180	178	175	172	17	17	17	
davon:									
3	stabile Einlagen	97	95	93	92	5	5	5	
4	weniger stabile Einlagen	85	83	82	80	12	12	12	
5	unbesicherte Großhandelsfinanzierung	213	220	224	227	91	94	96	
davon:									
6	betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	94	97	99	104	23	24	25	
7	nicht betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien)	117	121	123	121	66	68	68	
8	unbesicherte Verbindlichkeiten	2	2	2	2	2	2	2	
9	besicherte Großhandelsfinanzierung	–	–	–	–	38	42	47	
10	zusätzliche Anforderungen	224	222	215	209	96	97	95	
davon:									
11	Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen	53	56	54	51	52	55	53	
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtiteln	0	0	0	0	0	1	0	
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	170	166	161	158	43	42	41	
14	sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	51	60	79	94	10	10	10	
15	sonstige Eventualverbindlichkeiten	209	241	269	267	21	22	20	
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE	–	–	–	–	273	283	284	
MITTELZUFLÜSSE									
17	Besicherte Kredite (z. B. Reverse Repos)	272	277	292	299	38	41	48	
18	Zuflüsse von ausgebuchten Positionen	45	44	43	42	32	32	31	
19	Sonstige Mittelzuflüsse	38	40	38	34	38	39	34	
EU	(Differenz zwischen den gesamten gewichteten Zuflüssen und den gesamten gewichteten Abflüssen aus Transaktionen in Drittländern, in denen Transaktionsbeschränkungen bestehen oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)	–	–	–	–	7	7	8	
EU	(Überschusszuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	–	–	–	–	0	0	0	
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	354	361	373	375	101	105	104	
davon:									
EU	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0	0	0	0	0	0	0	
EU	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 90 % unterliegen	0	0	0	0	0	0	0	
EU	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 75 % unterliegen	300	307	321	327	101	105	104	

in € m.		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
						BEREINGTER GESAMTWERT			
21	LIQUIDITÄTSPUFFER	-	-	-	-	250	255	260	260
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE	-	-	-	-	172	177	181	180
23	LIQUIDITÄTSDÉCKUNGSSQUOTE (%)	-	-	-	-	145	144	144	144

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR):

Basel 3 enthält auch den Vorschlag, eine strukturelle Liquiditätsquote einzuführen, um die mittel- bis langfristigen Refinanzierungsrisiken zu reduzieren, indem sie von Banken verlangt, ihre Geschäfte aus genügend stabilen Refinanzierungsquellen zu refinanzieren. Die NSFR erfordert von einer Bank ein stabiles Refinanzierungsprofil im Verhältnis ihrer bilanziellen und außerbilanziellen Aktivitäten. Die Quote ist definiert als der Betrag der verfügbaren stabilen Refinanzierung (Anteil von Eigen- und Fremdmitteln, die als eine stabile Quelle der Refinanzierung angesehen werden) im Verhältnis zu dem Betrag, der für eine stabile Refinanzierung (eine Funktion der Liquiditätseigenschaften der verschiedenen gehaltenen Anlageklassen) erforderlich ist.

In der EU hat die Europäische Kommission am 23. November 2016 einen Gesetzesvorschlag verabschiedet um die CRR anzupassen. Der Vorschlag definiert, unter anderem, eine verpflichtende mengenbezogene NSFR Anforderung, welche zwei Jahre nach dem Vorschlag in Kraft tritt. Der Vorschlag ist vorbehaltlich Änderungen durch den EU Gesetzgebungsprozess. Aus diesem Grund wurde für Banken, die in der EU ansässig sind, die endgültige Definition der Quote und die damit zusammenhängende Implementierung noch nicht bestätigt.

Geschäftsrisiko

Die Methodik des Ökonomischen Kapitals für das Geschäftsrisiko umfasst eine Komponente für Steuerrisiken, eine Kapitalbelastung für latente Steueransprüche aus temporären Differenzen und das Strategische Risiko, welches implizit auch Elemente nicht-standardisierter Risiken wie Refinanzierungskosten- und Reputationsrisiko einschließt.

Ökonomischer Kapitalbedarf für Geschäftsrisiken nach Geschäftsbereich

in Mio. €	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung 2018 gegenüber 2017	
			in Mio. €	in %
Corporate & Investment Bank	3.521	4.435	-914	-21
Private & Commercial Bank	29	10	19	202
Asset Management	0	99	-99	-100
Corporate & Other	1.208	1.133	75	7
Ökonomischer Kapitalbedarf	4.758	5.677	-918	-16

Der ökonomische Kapitalbedarf für Geschäftsrisiken lag per 31. Dezember 2018 bei 4,76 Mrd. €, was einem Rückgang um 0,9 Mrd. € (16 %) gegenüber dem Stand per 31. Dezember 2017 entspricht. Dieser Rückgang spiegelt eine niedrigere ökonomische Kapitalbelastung aus der Komponente für strategische Risiken von 3,39 Mrd. € wider (Vorjahr 4,48 Mrd. €), wobei der Rückgang von einem besseren Ergebnisausblick in unserer Planung für 2019 im Vergleich zum Ergebnisausblick für 2018 getragen wird. Der ökonomische Kapitalbedarf der Komponente für Steuerrisiken ist weitgehend unverändert im Vergleich zum Vorjahr.

Das Modell zum Ökonomischen Kapital für Strategische Risiken berechnet potentielle unerwartete operationelle Verluste aufgrund von abnehmenden operativen Umsätzen unter schweren Stressannahmen, die nicht durch Kostensenkungen kompensiert werden können. Um eine Doppelerfassung zu vermeiden, werden Umsatz- oder Kostenschwankungen aus Markt-, Kredit- oder Operationellen Risiken nicht berücksichtigt. Das Modell reflektiert geschäftsspezifische historische Umsatzvolatilitäten wie auch einen zwölf-monatigen Geschäftsausblick. Makroökonomische oder finanzmarkttechnische Umsatztreiber sind in dem Modell enthalten, um Abhängigkeiten zwischen den Geschäftseinheiten zu berücksichtigen.

Das Ökonomische Kapital für Strategische Risiken wird mithilfe des Strategie- und Kapitalplans gesteuert, der jährlich entwickelt und dem Vorstand zu Diskussion und Genehmigung vorgelegt wird. Der finale Plan wird danach dem Aufsichtsrat vorgestellt. Unterjährig wird die Umsetzung der Geschäftsstrategien regelmäßig überwacht, um den Fortschritt bei der Erreichung der strategischen Ziele zu beurteilen und um sicherzustellen, dass wir die Ziele weiterhin erreichen können.

Tabellenverzeichnis

Wesentliche Säule 3-Offenlegungen in unserem Geschäftsbericht	10
EU LI1 – Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Abschlusskategorien auf regulatorische Risikokategorien	19
EU LI2 – Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Jahresabschluss	23
Offenlegung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, der RWA und Kapitalquoten	27
Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf das aufsichtsrechtliche Eigenkapital	31
Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals	32
EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)	40
EU CR10 – IRB (Spezialfinanzierungen und Beteiligungen)	41
Risikopositionswerte für sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen nach Risikogewicht	42
Übersicht Mindestkapitalanforderungen und Kapitalpuffer	44
Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers relevanten Risikopositionswerte	45
Betrag des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	49
EU CRB-B – Gesamtbetrag und durchschnittlicher Nettobetrag der Risikopositionen	51
EU CRB-C – Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen	52
EU CRB-D – Konzentration von Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien	60
EU CRB-E – Restlaufzeit von Risikopositionen	67
EU CR1-A – Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument	69
EU CR1-B – Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien	71
EU CR1-C – Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten	73
EU CR1-D – Laufzeitenstruktur von überfälligen Risikopositionen	74
EU CR1-E – Notleidende und gestundete Risikopositionen	75
NPL Offenlegungsvorlage 1 – Kreditqualität von forborne Risikopositionen	75
NPL Offenlegungsvorlage 4 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Abschreibungen	76
NPL Offenlegungsvorlage 3 – Qualität von vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen nach überfälligen Tagen	77
EU CR2-A – Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen	78
EU CR2-B – Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen	78
EU CR3 – Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht	80
Risikopositionswerte im fortgeschrittenen IRBA, im IRB-Basis- und Standardansatz nach Forderungsklassen	82
EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	85
EU CR5 – Standardansatz	86
EAD, der vom Standard-, FIRB- und AIRB-Ansatz erfasst wird, sowie den Anteil der Risikopositionsklassen	88
Interne Ratings und die korrespondierenden Bandbreiten der Ausfallwahrscheinlichkeiten	89
EU CR6 – AIRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten	94
EU CR6 – FIRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten	105
EU CR7 – IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf RWA	111
EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	111
Validierungsergebnisse für in unserem fortgeschrittenen IRBA verwendete Risikoparameter	112
EU CR9 – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Forderungsklasse im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)	114
Validierungsergebnisse für in unserem Basis-IRBA verwendete Risikoparameter auf dem Postbank-Portfolio	118
EU CR9 – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Forderungsklasse im IRB-Basisansatz (FIRB)	119
Vergleich der erwarteten Verluste für Kredite, Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten mit den tatsächlichen Verlusten für Kreditausfälle nach aufsichtsrechtlicher Risikopositionsklasse für den fortgeschrittenen IRBA-Ansatz	121
Jahresvergleich des tatsächlichen Verlusts nach IRBA-Risikopositionsklassen	122
Netto-Risikopositionswert, durchschnittliche PD und LGD im fortgeschrittenen IRB-Ansatz nach geografischer Lokation	123
Netto-Risikopositionswert und durchschnittliche PD im IRB-Basis-Ansatz nach geografischer Lokation	131
EU CCR1 – Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz	136
EU CCR2 – Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung	137

EU CCR8 – Forderungen gegenüber ZGP	137
EU CCR3 – Standardansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko.....	138
EU CCR4 – AIRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala	140
EU CCR4 – FIRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala	146
EU CCR7 – RWA-Flussrechnung der Gegenparteiausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM)	148
EU CCR5-A – Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte.....	149
EU CCR5-B – Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen	149
EU CCR6 – Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen	150
Ökonomischer Kapitalbedarf für das Kreditrisiko der Unternehmensbereiche	150
EU MR1 – Marktrisiko nach dem Standardansatz.....	151
EU MR2-A – Marktrisiko im auf internen Modellen basierenden Ansatz	158
EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	159
EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios ¹	160
Ökonomischer Kapitalbedarf für Nichthandelsportfolios nach Geschäftsbereichen	161
Verluste aus operationellen Risiken pro Verlustkategorie (Gewinn- und Verlustsicht)	163
Operationelle Verluste pro Verlustkategorie, aufgetreten im Zeitraum 2018 (2013–2017) ¹	164
Ökonomischer Kapitalbedarf für operationelle Risiken pro Division	164
Beteiligungspositionen gemäß IFRS-Klassifizierung	166
Realisierte Gewinne/Verluste der Berichtsperiode und unrealisierte Gewinne/Verluste zum Jahresende aus Beteiligungen	167
Ausstehende verbrieft Forderungen nach Forderungsklasse (gesamter Poolumfang) im Anlagebuch	176
Ausstehende verbrieft Forderungen nach Forderungsklasse (gesamter Poolumfang) im Handelsbuch	176
Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen nach Forderungsklasse	177
Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen nach Region (Risikopositionswert).....	179
Zur Verbriefung vorgesehene Forderungen (Risikopositionswert)	179
Verbriefungsaktivität – Ausstehende verbrieft Forderungen nach Forderungsklasse im Anlagebuch.....	180
Verbriefungsaktivität – Ausstehende verbrieft Forderungen nach Forderungsklasse im Handelsbuch.....	181
Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsband	182
Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsband gemäß IRBA-Rating basierter Ansatz (RBA) ...	182
Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsband gemäß IRBA-Aufsichtsrechtlicher Formelansatz (SFA).....	182
Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsband gemäß Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)	183
Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen im Handelsbuch nach Risikogewichtsband, die dem Marktrisiko-Standardansatz (MRSA) unterliegen	183
Einbehaltene oder erworbene Wiederverbriefungspositionen (Risikopositionswert)	184
Wertgeminderte und überfällige verbrieft Forderungen sowie erfasste Verluste nach Forderungsklasse (gesamter Poolumfang) als Originator	185
Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	187
Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	188
Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)	189
Belastete und unbelastete Vermögenswerte.....	191
Erhaltene Sicherheiten	192
Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten.....	194
EU LIQ1 – LCR-Offenlegungsvorlage	195
Ökonomischer Kapitalbedarf für Geschäftsrisiken nach Geschäftsbereich	196

